

Heft 2—4.

1907/8.



■ **Zeitschrift
für Geschichte und Kulturgeschichte
Österreichisch-Schlesiens.**

Herausgegeben im Auftrage des Ausschusses
des städtischen Museums in Troppau von
Professor Dr. Karl Knaflitsch.
• Wien, VI./₁, Blümelgasse 1. •

3. Jahrgang.

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses
des städtischen Museums, Troppau.

für den Buchhandel in Kommission bei
• Otto Gollmann, Troppau.

Inhalt.

Aussätze.

	Seite
Gorge: Ältere Privilegien der Stadt Bielitz	146
Popiolek: Regesten zur Geschichte der Städte Oderberg und Schwarzwasser	97
Rzehak: Zur alten Geschichte der ehemaligen Stadt und Burg Grätz an der Mohra von 1031 bis 1500	65
Rzehak: Die Wappen der Städte Troppau und Jägerndorf	84
Schneider: Zur Geschichte von Wockendorf	107
Wolf: Versuche zur schlesischen Ortsnamenkunde	154
Zukal: Die Belehnung der Erzherzogin Maria Christine und ihres Gemahls Herzog Albert von Sachsen mit dem Fürstentume Teschen, 1766	138

Miszellen.

Gerber: Die Zunftpokale und Zunftkannen des Troppauer städtischen Museums	178
Hanslik: Räuber in den schlesischen Beskiden	174
König: Schloßhauptmann Johann Thymbling von Lewenberg	177
Zukal: Magia postuma auf der Herrschaft Groß-Herrlitz im 18. Jahrhundert	171
Zukal: 1584, September 29. Fundationsbrief Hyneks d. Ä. von Wrbna für das Armenhospital zu Freudenthal	173

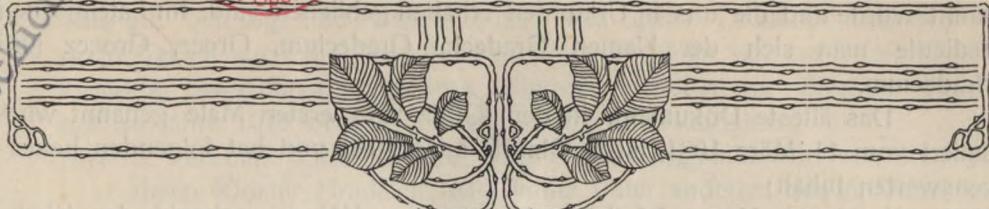
Gedenkblätter und Nekrologie.

W. K.: Dr. Emil Rochowanski †	191
Kettner: Faustin Ens (Ein Gedenkblatt zum 50. Todestage)	166
Kettner: Julius Neugebauer †	169
Witte: Karl Friedrich Lessing (Zu seinem 100. Geburtstage)	163

Literarische Anzeigen.

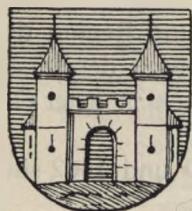
Barta: Die Entstehung des Fürstentumes Neisse und seine Geschichte bis in die Zeiten Karls IV. (Knaflitsch)	185
Bauch: Schlesien und die Universität in Krakau im XV. und XVI. Jahrhundert (Knaflitsch) .	185
Müller: Ein vergessener schlesischer Dichter, Dr. Balthasar Ludwig Tralles aus Breslau, 1708—1797 (J. E.)	183
Popiolek: Materialien zur Geschichte der Städte im Herzogtume Teschen (Zych)	186
Schenner: Karl von Zierotins, des mährischen Exulantenkönigs, letzte Lebensjahre (Dr. Schachermayr)	181
Schmidt: Reformation und Gegenreformation in Bielitz und Umgebung (Dr. Schachermayr)	182
Schlauer: Die nationalen Verhältnisse und Aufgaben der deutschen Sprachinsel Bielitz-Biala (Knaflitsch)	183
Seger: Spuren der römischen Kultur in Schlesien (Knaflitsch)	183
Wäber: Preußen und Polen (Dr. Müller)	184
Zeitschriften und Literatur	187
Museums-Angelegenheiten und Notizen	192





Zur alten Geschichte der ehemaligen Burg und Stadt Grätz a. d. Mohra, von 1031 bis 1500.

Von Emil Rzechak.



Eine der ältesten bewohnten Stätten in Oesterreichisch-Schlesien, deren Urgeschichte weit ins Mittelalter zurückreicht, ist die südlich von Troppau, am Flusse Mohra gelegene, ehemalige Burg und Stadt Grätz. Wer die ersten Menschen waren, die sich an diesem Orte häuslich niederließen und derjenige, der den ersten Stein zum »castrum Gradehensis« in den Erdboden senkte, darüber gibt uns keine Ueberlieferung mehr Kunde; doch so viel scheint sicher zu sein, d. h., es darf mit Bestimmtheit behauptet werden, daß diese Ansiedlung unzweifelhaft schon im X. Jahrhundert bestanden hat und die Burg Grätz viel früher existierte als die Stadt, Welch' letztere erst später von Herzog Břetislav von Mähren erbaut wurde.

Das »Troppauer Land«, damals Golasiz, Golasizch, Goleusicezke, Golessicensi, Golisco, Holacensis, Holachiz, Holaschiz oder auch provincia Opaviensis genannt, bildete ursprünglich einen Teil von Mähren und seine Hauptstadt war Grätz und noch 1155 ist die Burg die einzige im ganzen umliegenden Lande.

Wenn Grätz zu damaliger Zeit als »Stadt« bezeichnet wird, so ist das selbstverständlich nicht in dem Sinne zu nehmen, was wir heutzutage darunter verstehen; auch war sie damals noch nach polnischem Rechte und wann sie das deutsche erlangte, ist uns nicht bekannt; jedenfalls aber dürfte die Angabe, daß dies erst unter dem Herzog Victorin Poděbrad von Troppau, 1472—1484, durch Erteilung des Marktrechtes, eines Wappens (oben die Abbildung) und Siegels geschehen sein sollte, viel zu spät gegriffen zu sein. Erst im XIII. Jahrhundert beginnt die Stadt Troppau, von dem Flusse, an dem sie gelegen, Oppavia genannt, eine hervorragende Stellung einzunehmen.

Wie in jenen längst vergangenen Tagen das ganze Land, so war selbstverständlich auch die Mohragegend damals ganz slavisch und aus dieser fernen Zeit stammen noch die Namen Gradec, Gradez, Grodez, Gradice, Gradech, Hradecz und das noch heute gebräuchliche Hradec her, mit welchen Grätz be-

nannt wurde und die uns in Urkunden erhalten geblieben sind. Im Lateinischen bediente man sich der Namen Gradech, Gradecium, Grecz, Groecz und Hradecium.

Das älteste Dokument, in dem Grätz zum ersten Male genannt wird, datiert vom 11. März 1031, ist in Olmütz ausgestellt und hat folgenden bemerkenswerten Inhalt:

1031. Olmütz 11. März. Bretislav, Herzog von Mähren, schenkt der Kirche St. Peter in Olmütz zum Dank für die seinem Sohne erteilte Taufe das Dorf Dub und mehrere Besitzungen an der polnischen Grenze, darunter die 10. Woche vom Zolle bei der Stadt, die er bei der Veste Grätz an der polnischen Grenze erbaut habe, ferner 50 mährische unbebaute Lahne¹⁾ beim Flusse Upa; Graf Sighard soll von den Gütern, die er ihm am Flusse Mura gegeben, 2 Mark jährlich der Kirche zahlen.

Dat. in castro Olomuc, a. Christi domini salvatoris nostri MXXXI, ind. XIV, epacta XXV, feria V ante dominicam qua cantatur oculi.²⁾

Freilich hat man Ursache genug, dieses Dokument aus mehreren Gründen als verdächtig zu erklären, wie z. B. in der damals ungewöhnlichen Datierung »anno salvatoris«, die Erwähnung der mährischen Lahne und des Gebräuches der Ferien und Sonntage, der erst zu Ende des 12. und Beginn des 13. Jahrhunderts vorkommt, so wie auch die deutsche Bezeichnung der Flüsse Upa (Oppa) und Mura (Mohra) auffallen muß, weil die Deutschen in jener Gegend erst viel später erscheinen.³⁾

Aber auch zwei spätere Urkunden, aus den Jahren 1059 und 1062 sind nicht vertrauenswürdig:

1059. Siffrid, der Sohn des Grafen Sigehard, custos termini Polonici und Castellan in Gradech, übergibt der Kirche St. Peter in Olmütz einen Wald bei Kojetein, wogegen ihm der schuldige jährliche Zins von 2 Mark von den Gütern super Opau nachgelassen wird.

Als Zeuge wird Herzog Wratislaw genannt.⁴⁾

1062. Olmütz, 21. Dezember. Otto, Herzog von Olmütz, gibt dem Grafen Drisizlan, den Sohn des Benesch, tauschweise das Dorf Luk im Tropauischen (villam Luche in circuitu Gradechensi) mit 6 Wansen, einer Schenke, Mühle und einer Oede an der Oppa gegen die Güter des Grafen am Flusse Ozca.⁵⁾

Daß die Burg Grätz tatsächlich schon im Jahre 1061 existierte, erfahren wir an der Hand der Geschichte,⁶⁾ die uns lehrt, daß in diesem Jahre König Boleslaus von Polen im Kriege mit Böhmen den Fluß Oppa überschreitet und Grätz (bei Troppau) vergeblich belagert. Die Veste Grätz muß also schon da-

¹⁾ Ein Feldmaß.

²⁾ Codex diplomaticus Moraviae. I. Bd. Nr. 114. — Franz Kopetzky, Regesten zur Geschichte des Herzogthums Troppau. Im Archiv für österreichische Geschichte. XLV. Bd., I. Hälfte, pag. 273, Nr. I.

³⁾ Kopetzky, Regesten etc., pag. 273, die Anmerkung 1.

⁴⁾ Cod. dipl. Mor. I. 135. — Kopetzky, Regesten etc., pag. 273., II.

⁵⁾ Aus dem verdächtigen Fragmente Monse's und einer Abschrift Friebek's. — Cod. dipl. Mor. I. 138. — Cod. dipl. Silesiae VII. 11.

⁶⁾ Dudik, Mährische Geschichte, II. Bd., pag. 291. — Roezell, Geschichte von Polen, I. Bd., pag. 189.

mals gut befestigt und sich in einem sehr guten Zustande befunden haben, wozu freilich auch die dominierende Lage derselben viel zur erfolgreichen Verteidigung beigetragen haben mag. Hingegen erhalten wir über die Stadt Grätz erst im Jahre 1078 bestimmte und verlässliche Nachrichten.

1078. 3. Februar. Otto, Herzog von Olmütz, schenkt dem von ihm gegründeten Kloster Hradisch bei Olmütz unter anderem den 6. Denar von der Straße, die nach Polen führt bei der »Stadt« Grätz und den 10. Denar von der Münze (de via vero, que dicit ad Poloniam juxta civitatem Gradech sextus denarius et de moneta decimus denarius). Data sunt hec a. inc. d. MLXXVIII, epactarum IIII, concurrente VII, indictione I.¹⁾
1160. Prag, 16. Juni. Diese Schenkung wird von dem späteren König Wladislaus von Böhmen nicht nur bestätigt, sondern die Besitzungen des Klosters Hradisch werden noch vermehrt.²⁾

Aus anderen, Grätz betreffenden Dokumenten erfahren wir, daß dort schon frühzeitig Kastellane und Burggrafen ihres Amtes walten und es ist nicht richtig, wenn behauptet wird,³⁾ daß diese erst im Jahre 1155 erwähnt werden und ihre namentliche Reihe mit 1214 beginnt: denn schon 1146, also neun Jahre früher, vorausgesetzt, daß die 1059 bezeichnete Urkunde,⁴⁾ in welcher von einem Kastellan, namens Siffrid, die Rede ist, falsch oder mindestens verdächtig ist und deshalb außer Betracht bleiben muß, wird eines solchen gedacht.

1146. Heinrich, Bischof von Olmütz, gibt seinen Getreuen Sobi und dessen Sohne Bolebud das Dorf Lubine und unter den Zeugen erscheint ein Drzlaw (oder Drzlan) de Gradec.⁵⁾

Ebenso beginnt die namentliche Reihe der Kastellane und Burggrafen, wie aus den nun hier folgenden Regesten zu ersehen ist, nicht 1214, sondern schon um ein Jahr eher, 1213.

1213. Olmütz, 30. Dezember. Přemysl, König von Böhmen, bestätigt den Bürgern von Freudenthal die Aussetzung ihrer Stadt nach deutschem Rechte, das, bisher in Böhmen und Mähren ungewöhnlich und ungebraucht, ihnen von seinem Bruder Markgraf Wladislaus verliehen worden ist und etc. Unter den Zeugen ist Vitco castellanus de Gradech.⁶⁾

1222. Troppau. Wladislaus, Markgraf von Mähren, schenkt mit Einwilligung seines Bruders Otokar dem Procurator seiner Gattin Wernhard das Dorf Wernharticze (Wernersdorf bei Leobschütz).

Unter den Zeugen sind Vitco burgravius de Gradech und Rochza castellani de Gradech.⁷⁾

¹⁾ Cod. dipl. Mor. I. 162. — Cod. dipl. Sil. VII. 14. — Kopetzky, Regesten, pag. 101, Nr. 3.

²⁾ Das Original befindet sich im böhmischen Museum in Prag. — Cod. dipl. Mor. I. 271. — Cod. dipl. Sil. VII. 42. — Kopetzky, Regesten, pag. 102, Nr. 6.

³⁾ Cfr. Hugo Saurma Freiherr von und zu Jeltsch, Wappenbuch der schlesischen Städte und Städtel, pag. 94, Breslau 1870. Diesem Werke ist auch die Abbildung auf Seite 1 entnommen.

⁴⁾ Siehe Seite 2.

⁵⁾ Aus der Bestätigung des Bischofs Bruno von Olmütz im Jahre 1247 in Kremsier. — Cod. dipl. Mor. I. 253. — Kopetzky, Regesten, pag. 102, Nr. 5.

⁶⁾ Cod. dipl. Mor. II. 68. — Cod. dipl. Sil. VII. 158. — Kopetzky, Regesten, pag. 104., Nr. 14.

⁷⁾ Das Original befindet sich im Nikolsburger Archiv. — Cod. dipl. Mor. II. 129. — Cod. dipl. Sil. VII. 248. — Kopetzky, Regesten, pag. 105, Nr. 19.

1224. Hullein. — Otokar, König von Böhmen, verleiht der Stadt Troppau einige Güter, eigene und umgetauschte und zum Schlosse Grätz gehörende und setzt bezüglich dessen verschiedenes fest. Er gibt ferner den Bürgern und der Stadt das Recht, ihre Güter ohne Hindernis verkaufen zu dürfen, die Dörfer Andreowitz, sein Eigentum, Lubomirici (Leimeritz), das er von Lutco gegen Crawarn umgetauscht, Zlawicowawes (Schlackau), das dem Sohne des Peter gehörte und diesseits des Wassers Hosnitz die zum Schlosse Grätz gehörigen Orte Napsdicari und Drahul und endlich die Güter des Jägers Prosimir, die er gegen die Hälfte des Dorfes Lechsdorf eingetauscht. Wenn einer der Adeligen gegen diese königlichen Bestimmungen handelt, soll er 100 Mark Goldes zahlen.
Unter den Zeugen Witco castellanus de Gradec.¹⁾
1228. 27. November. — Otokar, König von Böhmen, bestätigt die Besitzungen des Klosters Welehrad, darunter Sdeboritz in der Troppauer Provinz mit dem dabeiliegenden Walde und allem Zubehör im Westen bis zur Morawitza (Mohra) und zwei Hofstätten in Troppau.
Unter den Zeugen Diwis castellanus de Graecze.²⁾
1233. Albrecht.³⁾
1234. Olmütz, 15. August. — Premysl, Markgraf von Mähren, bestätigt der Stadt Neustadt in Mähren die ihr von seinen Vorfahren verliehenen Privilegien und Rechte.
Unter den Zeugen Wokco burgrabius de Gradec.⁴⁾
1234. Iglau, September. — Premysl, Markgraf von Mähren, verleiht dem Ratibor von Doblin einen Teil der Silbergruben in Doblin.
Unter den Zeugen Pribizlaus burgravius de Gradec, Filius Pyrcose.⁵⁾
1234. Prag, 2. Oktober. — Premysl, Markgraf von Mähren übergibt dem Hospital des hlg. Franziskus in Prag das Dorf Rakschitz in Mähren.
Unter den Zeugen Pribizlaus Filius Pircos, burgravius Gradecensis.⁶⁾
1234. Troppau. — Premysl, Markgraf von Mähren befreit das Dorf Löwitz,⁷⁾ dem Kloster Obrowitz gehörig und in der Troppauer Provinz (~~sitam~~ in Holachiz) gelegen, von aller Dienstbarkeit.
Unter den Zeugen ist Mileta de Gradec.⁸⁾

¹⁾ Cod. dipl. Mor. II. 155. — Cod. dipl. Sil. VII. 280. — Kopetzky, Regesten, pag. 106, Nr. 22.

²⁾ Cod. dipl. Mor. II. 193. — Cod. dipl. Sil. VII. 340. — Kopetzky, Regesten, pag. 107, Nr. 23.

³⁾ Ob, wie Freiherr von Saurma—Jeltsch in seinem gedachten Wappenbuch auf Seite 94 bemerkt, der 1233 genannte Albrecht (vir nobilis) in Grätz ein herzoglicher Kastellan oder ob er bereits Erbherr der Stadt gewesen, ist aus den mir vorliegenden Schriften nicht zu erkennen und es wird ein Kastellan Albrecht überhaupt nicht genannt.

⁴⁾ Das Original ist in Neustadt. — Cod. dipl. Mor. II. 265. — Cod. dipl. Sil. VII. 448. — Kopetzky, Regesten, pag. 8, Nr. 29.

⁵⁾ Das Original ist in Tischnowitz. — Cod. dipl. Mor. II. 268. — Cod. dipl. Sil. VII. 450. — Kopetzky, Regesten, pag. 108, Nr. 30.

⁶⁾ Cod. dipl. Mor. II. 269. — Cod. dipl. Sil. VII. 453. — Kopetzky, Regesten, pag. 108, Nr. 30.

⁷⁾ Oestlich von Jägerndorf in Preußisch-Schlesien.

⁸⁾ Das Original ist im k. k. Staatsarchiv in Wien. — Cod. dipl. Mor. II. 287. — Cod. dipl. Sil. VII. 437. — Kopetzky, Regesten, pag. 109, Nr. 34.

1236. Olmütz. — Přemysl, Markgraf von Mähren, bestätigt dem Johanniter-Orden den Besitz im Dorfe Koberice.
Unter den Zeugen Voko Filius Boruth, burgrauius de Gradech.¹⁾
1239. Prag. — Přemysl, Markgraf von Mähren, verleiht dem edlen Mann Victor, Sohn des Bludo, wegen seiner Verdienste einige Besitzungen, darunter drei Landstücke, welche zum Schlosse Grätz (Gradech) gehören.
Unter denen, welche die Grenzen festsetzen, Zmil villicus de Gradech; unter den Zeugen Vocco filius Boruth.²⁾
1240. Brünn, 16. Mai. Wenzel, König von Böhmen, schenkt dem Stifte Obrowitz eine in der Nähe des Klosters gelegene Mühle.
Unter den Zeugen Ratibor castellanus de Gradec.³⁾
1256. Olmütz, 16. Jänner. — Otokar, König von Böhmen etc. bestätigt die Privilegien des Klosters Welehrad von 1228 und 1232.
Unter den Zeugen Jancho burgrauius de Gradech, Hartlebus frater suus.⁴⁾
1256. Troppau, 16. Juli. — Přemysl, rex Bohemorum tercarius bestätigt die Besitzungen und Rechte der Olmützer Kirche.
Unter den Zeugen Jenchzo castellanus Gradicensis, Budizlaus iudex Oppauensis.⁵⁾
1259. Brünn, 5 Jänner. — Otokar, König von Böhmen bestätigt dem Kloster Tischnowitz das Privilegium des Markgrafen Přemysl und die darin aufgeführten Besitzungen, darunter Bochuwalowitz, quod et Hohendorf nuncupatur, cum tabernis ac omni jure et utilitate.
Unter den Zeugen Jaenzo purchrauius de Graecz, Hartlibus frater ejus.⁶⁾
1261. Piezk, 23. Mai. — Otokar, König von Böhmen verleiht dem Bischof Bruno von Olmütz den Bezirk Hullein.
Unter den Zeugen Jaenzo burcrauius de Gretz, Hartlibus frater suus.⁷⁾
1279. Grätz, 13. Oktober. — Kunigunde, Königin von Böhmen und Herrin des Landes Troppau (domina terre Opavie) bestätigt dem Johanniter-Orden das ihm vom König Otokar verliehene Patronatsrecht über die Kirche in Leobschütz.
Unter den Zeugen Kuno, burgrauius in Gretz.
Dat. in Gretz anno d. MCCLXXIX, III. idus Octobris.⁸⁾

¹⁾ Das Original ist im Johanniter-Archiv in Prag. — Cod. dipl. Mor. II. 317. — Cod. dipl. Sil. VII. 489. — Kopetzky, Regesten, pag. 109, Nr. 36.

²⁾ Aus dem Original im Klosterarchiv in Hradisch. — Cod. dipl. Mor. II. 360. — Cod. dipl. Sil. VII. 526. — Kopetzky, Regesten, pag. 111, Nr. 42.

³⁾ Aus den Obrowitzer Annalen im Cod. dipl. Mor. II. 365. — Kopetzky, Regesten, pag. 112, Nr. 45.

⁴⁾ Original im Klosterarchiv in Welehrad. — Cod. dipl. Mor. III. 203. — Kopetzky, Regesten, pag. 118, Nr. 71.

⁵⁾ Original in Kremsier. — Cod. dipl. Mor. III. 214. — Kopetzky, Regesten, pag. 118, Nr. 73.

⁶⁾ Das Original befindet sich im Klosterarchiv in Brünn. — Cod. dipl. Mor. III. 264. — Kopetzky, Regesten, pag. 120, Nr. 83.

⁷⁾ Das Original ist im Capitelsarchiv in Olmütz. — Cod. dipl. Mor. III. 311. — Kopetzky, Regesten, pag. 122, Nr. 91.

⁸⁾ Das Original ist im Johanniter-Archiv in Prag. — Cod. dipl. Mor. IV. 229. — Kopetzky, Regesten, pag. 130, Nr. 125.

1281. Leobschütz, 11. Februar. — Kunigunde, Königin von Böhmen und Herrin von Troppau, bestätigt dem Johanniter-Orden das Privileg Otokars vom Jahre 1259 bezüglich des Patronatsrechtes über die Pfarrkirche.
Unter den Zeugen Zauissius noster purcrauius de Gredcz.¹⁾
1288. Troppau, 23. März. — Adelheid, Gemahlin des Conrad, erklärt mit ihren drei Brüdern und Söhnen vor dem Landesgerichte, daß sie ihre Ansprüche auf ein Gut in Smodrowice (Smidowitz) zu Gunsten der Johanniter in Gröbnik aufgebe.
Unter den vielen Zeugen Strachota, Burggraf in Grätz.²⁾
1311. Olmütz, 11. Juni. — Boleslaus, Heinrich und Władislaus, Herzoge in Schlesien und Herren von Breslau und Liegnitz, erklären im Vereine mit ihren Vettern Bernhard und Heinrich, Herzogen von Fürstenberg, das Troppauer Land, das ihnen für 8000 Mark an König Johann verpfändet sei, diesem oder seinen rechtmäßigen Erben zurückzugeben, wenn ihnen oder ihren Erben die genannte Summe vom Könige oder wen er dazu bestimmt, zurückgezahlt werde.
Zgleich versprachen sie, alle Castellane in Grätz vor ihrem Amtsantritte darauf schwören zu lassen, nach Auszahlung des Geldes Grätz sofort zu übergeben, wie es bereits Heinrich von Bilitz, Castellan in Grätz, gethan hat. Bernhard und Heinrich von Fürstenberg bestätigen dies und lassen ihre Siegel anhängen.³⁾
1320. — Przescho, Burggraf von Grätz, erklärt, daß er vom Kloster Welehrad den wüsten Ort Darkowitz auf Lebenszeit zur Anlage erhalten habe unter folgenden Bedingungen (werden genannt).⁴⁾
1357. Grätz. — Nikolaus, Herzog von Troppau und Ratibor erklärt, daß vor langer Zeit einige Aecker unter dem Schlosse Grätz unter anderen schon bebauten Feldern von einigen Bauern zum Besten ihres Seelenheiles der Grätzer Kirche geschenkt worden seien. Da diese Schenkung gegen seinen und der Vorfahren Willen und ohne deren Bewilligung gemacht worden sei, er aber der Kirche lieber nützen als schaden wolle, so bestimmt er, daß letztere von diesen wie von anderen Aeckern, beim Flusse Mora, beim Dorfe Zembrovicz bis zum Graben, der gewöhnlich »Handgraven« heißt, bis zur kleinen Mühle an der Mora und dem Dorfe Branka den Zehnten von Weizen, Korn, Gerste, Hafer und Erbsen erhalte.
Dat. in Grecz castro nostro ducali a. d. MCCCLVII in vigilia b. Marie virginis, in presentia illustris Venceslai fratris nostri et nobilium virorum Wenczussy de Boraw, Henrici de Gobert militum, Woyslay de Zbislawicz quondam burggrauii nostri in Grecz, Slawate de Pirz tunc burggrauii nostri et Marzkonis de Damravicz prius etiam nostri burggravii in Grecz.⁵⁾

¹⁾ Das Original ist im Johanniter-Archiv in Prag. — Cod. dipl. Mor. IV. 264. — Kopetzky, Regesten, pag. 131, Nr. 130.

²⁾ Das Original ist im Johanniter-Archiv in Prag. — Cod. dipl. Mor. IV. 348. — Kopetzky, Regesten, pag. 139, Nr. 152.

³⁾ Original im k. k. Staatsarchiv in Wien. — Cod. dipl. Mor. VI. 39. Kopetzky, Regesten, pag. 152, Nr. 203.

⁴⁾ Codex saec. XV. im Gubernialarchiv in Brünn. — Cod. dipl. Mor. VI. 122. — Kopetzky, Regesten, pag. 157, Nr. 220.

⁵⁾ Matrica eccl. Groecz. — Kopetzky, Regesten, pag. 183, Nr. 322.

1362. Troppau, 30. Jänner. — Nikolaus, Herzog von Troppau und Ratibor, gestattet dem Franz, Sohn des Christinus von Prag, seinem Capellan und Pfarrer in Grätz, seinem langjährigen Freunde und Protonotar, ein Allod oder Hof in dem Dorfe Branka über dem Fluße Moravicza (Mora), welchen einst Buczlaus Sohn des Slavibor von Wiersowicz besaß, mit eigenem Gelde ankaufen zu dürfen. Die dazu gehörigen Aecker liegen theils vom Berge Hamberg nach Norden zu bis zum Dorfe Stebelsdorff, theils jenseits der Mora. Dafür sollen die Nachfolger des Pfarrers Franz zu dessen Seelenheil eine ewige Lampe zu erhalten verbunden sein.

Ihre Siegel haben angehängt Venceslaus frater noster et Joannes filius noster illustres principes, Petrus dictus Rokita burggravius pro nunc castri nostri Graecz et Czenko de Dytrychsdorff vice burggravius ibidem.¹⁾

1409. Troppau. — Mathias Johannes von Petrowitz, Cleriker der Olmützer Diöcese und öffentlicher Notar, erklärt, daß in seiner und in der unterschriebenen Zeugen Gegenwart Přemko Herzog und Herr von Troppau den abwesenden Jacob von Dobroczkowicz, Procurator des Olmützer Consistoriums, und Johann Schoekel, Altaristen des St. Martinsaltars in Troppau, bevollmächtigt habe. (Wozu?)
Unter den Zeugen Nikolao Schwab burgravio castri Grecz, etc. -)

Vom Jahre 1410 (bis 1500) an werden in den betreffenden Urkunden weder Kastellane noch Burggrafen genannt; Grätz hat eben als »Landeshauptstadt« immer mehr und mehr an Ansehen verloren, hingegen Troppau wieder an Bedeutung so viel gewonnen, daß diese als solche an ihre Stelle tritt und zur Residenz der jeweiligen Inhaber wurde. 1195 kommt Troppau zum ersten Male urkundlich vor, aber im Jahre 1224 ist sie entschieden schon eine Stadt gewesen.

Ob sich in Grätz je einmal eine Münzstätte befand, läßt sich aus den vorhandenen Dokumenten nicht nachweisen; wahrscheinlich aber ist es nicht der Fall gewesen, denn es sind bis jetzt keine Münzen bekannt, die auf Grätz als Münzstätte hindeuten würden. Freilich existiert noch eine große Menge schleischer, unbestimmter Brakteaten, über die uns die böhmische Numismatik noch keine Klarheit geschaffen hat, und wenn es auch in den auf Seite 67 erwähnten Urkunden aus den Jahren 1078 vom 3. Februar und 1160 vom 16. Juni heißt, daß König Wladislaus von Böhmen dem Kloster Hradisch einige Einkünfte und Gefälle verleiht:

»Datus est de Olzana sextus denarius et de ponto Bracizlave civitatis sextus denarius, de via vero, que dicit ad Poloniam juxta civitatem Gradech, sextus denarius et de moneta decimus denarius.«

so ist hier offenbar allgemein die Rede von mährischen Münzstätten, aber doch nicht von Grätz als solcher allein.

1) Matrica eccl. Graetz. — Kopetzky, Regesten, pag. 187, Nr. 339.

2) Die Urkunde bildet den Einband des Ladungsbuches von 1410—1461 im Troppauer Landesarchiv. — Kopetzky, Regesten, pag. 213, Nr. 426.

Hingegen verleiht im Jahre

- 1287 in Klingenberg König Wenzel von Böhmen in einem Dokumente dem Pfarrer, Magister Heinrich in Grätz die Münzschreiberei (notariam monetae) in Troppau,¹⁾

was wohl auch dafür spricht, daß sich ein Münzamt in Grätz nie befunden haben wird.

Wie lange sich Pfarrer Heinrich von Grätz des ihm verliehenen Genusses zu erfreuen hatte, ist nicht genau bekannt; es scheint dies aber von langer Dauer nicht gewesen zu sein, wenn auch Herzog Nikolaus von Troppau erst 1306 seinen Städten wieder alle ihre Rechte und Freiheiten bestätigt.

Daß die ehemaligen Besitzer der Veste Grätz daselbst sehr oft residierten, beweisen uns die vielen und mitunter auch sehr wichtigen Urkunden, die sie dort berieten, unterschrieben und mit ihrem Siegel versahen. Die erste ist vom Jahre

1256. Grätz. — Přemislaw, König von Behem, Fürst in Schlesien, Herr zu Troppe bestätigt den Johannitern den Besitz von Gröbnik und verbietet speziell in diesem Hause oder in des Ordens Gütern gewaltsam Herberge zu fordern.

Uffm Schloß zu Grecz.²⁾

1279. Grätz, 31. August. — Kunigunde, Königin von Böhmen und »Frau des Landes Troppau«, bestätigt der Stadt Jägerndorf auf Bitten des Richters Tilmann und der ganzen Gemeinde die Schenkung der Dörfer Bleischwitz, Komeise, Weiskirch und Rod (Raden) von Seite ihres Gemahles Otokar. Unter den Zeugen Herbard von Füllstein, Woko von Krawař.

Geben in Grätz im Jahre des Herrn 1279, den 31. Augusti.³⁾

1279. Grätz, 13. Oktober. — Bereits auf Seite 69 zitiert.

1279. Grätz, 1. November. — Kunigunde, Königin von Böhmen und Herrin des Landes Troppau bestätigt die Privilegien der Stadt Freudenthal.⁴⁾

1285. Gretz, 18. November. — Wenzel, König von Böhmen, bestätigt der Olmützer Kirche den Besitz des Dorfes Vchechowitz (Wschechowitz) in districtu Opaviensi, das Werner, Canonicus von Prag und Olmütz, einst von der Königin Kunigunde erhalten und der Olmützer Kirche überlassen hatte. Dat. in Gretz a. d. MCCLXXXV, XIV. kal. Decembris, XIV. ind.⁵⁾

1288. Grätz, Mai. — Nikolaus, Herzog von Troppau erklärt, daß die Frau Adleydis mit Namen Zolherinna, nach ihrem Gemahl auch Holzhinna genannt, in seiner Gegenwart, als er am 18. bis 20. Mai in Grätz einen allgemeinen Hoftag hielt (curiam nostram terre nostre generalis placiti generaliter edictam), auf ihr Recht und die Ansprüche auf das Gut in Snoderwitz (Smodrowitz), wegen dessen sie einige Jahre mit Theodorich

¹⁾ Cod. dipl. Mor. V. 285. — Kopetzky, Regesten, pag. 138, Nr. 151. — Es ist dies meist der Fall gewesen, da die Kunst des Schreibens damals fast nur bei Klerikern zu finden war.

²⁾ Cod. dipl. Mor. VII. 760. — Kopetzky, Regesten, pag. 119, Nr. 78.

³⁾ Boczek, Mähren, pag. 61. — Wiener Jahrbücher der Literatur XXXXVII, pag. 59.

— Kopetzky, Regesten, pag. 130, Nr. 124.

⁴⁾ Cod. dipl. Mor. V. 272. — Kopie im erzbischöfl. Archiv in Olmütz. — Kopetzky, Regesten, pag. 131, Nr. 126.

⁵⁾ Original im erzbischöfl. Archiv in Kremsier. — Cod. dipl. Mor. IV. pag. 300. — Kopetzky, Regesten, pag. 137, Nr. 147.

dem Comthur der Johanniter in Gröbnik gestritten habe, mit ihren zwei Söhnen und allen Miterben zu Gunsten Theodorichs verzichtet habe.

Zeugen: Sifrid de Barcht, Heribert v. Fullstein, die ihre Siegel angehängt haben; Sibislau von Bohuslawitz, Benesch v. Lobenstein, Benesch v. Schitdin, Trutwin und sein Bruder Witgo, Myroslaus, Richter (zudero), Andreas, Richter der Provinz, (judex provincialis), Herr Bruno, Herr F. Chisling und Tylo, Bürger von Leobschütz u. a. m.¹⁾

1298. Grätz, 15. April. — Wenzel, König von Böhmen etc., gestattet der Stadt Leobschütz »in unserem Lande Troppau« den Ankauf adeliger Güter, die keine Lehen sind, die Errichtung einer Tuchniederlage oder eines Kaufhauses und die Erhebung eines Quentchens Silbers von allen, welche in Streitsachen sich an das Stadtgericht wenden. Doch soll die Stadt verpflichtet sein, von den neu erworbenen Gütern dieselben Abgaben und Dienste zu leisten, wie von den anderen der Stadt gehörigen, und die Einkünfte des Rathauses und des Gerichtes zum Besten der Stadtmauern, Gräben etc. zu verwenden.

Datum in Gretz, a. MCCXCVIII, XVII. kal. Maii, XI. ind., regni nostri anno I.²⁾

1298. Grätz, 15. April. — Nikolaus, Herzog von Troppau bewilligt den Bürgern der Stadt Troppau in den Bergwerken zu Bensch (Bennisch) Silber zu graben.³⁾

1331. Grätz, 15. Juni. — Nikolaus, Herzog von Troppau bestätigt dem Kloster der Dominikanerinnen in Ratibor, daß seine Getreuen Otto, genannt Thurn und Jescho, Bruder von Linavia, deren Schwester in demselben Nonne wurde, $8\frac{1}{2}$ Mark jährlicher Einkünfte in dem Dorfe Besdcaw (Bieskau) »in unserem Troppauer Lande« verkauft und 3 Mark geschenkt habe. Actum in Grecz, sub. a. d. MCCCXXXI, XVII. kal. Julii, per manus Petri de Merindorf curie nostre notarii.⁴⁾

1334. Grätz, 7. Mai. — Nikolaus, Herzog von Troppau erklärt, daß er den in Sifridezdorff (Seifersdorf) gelegenen und dem Kloster Welehrad gehörigen Teich für das letztere wieder hergestellt habe. Für seine Lebenszeit behält sich der Herzog die Nutznießung vor, nach seinem Tode soll derselbe dem Kloster zufallen.

Datum in Grecz a. d. MCCCXXXIV, nonas Maii.⁵⁾

1341. Grätz, 22. Juli. — Nikolaus, Herzog von Troppau und Ratibor bestätigt der Frau Liertze, Witwe des Albrecht, genannt Mascola, Richters in Spachendorf, alle Rechte und Freiheiten der Erbrichterei, da das darüber ausgestellte Privileg durch Feuer »aus unvorsichtiger Verwahrung umkom-

¹⁾ Original im Johanniter-Archiv in Prag. — Cod. dipl. Mor. IV. 349. Kopetzky, Regesten, pag. 140, Nr. 155.

²⁾ Original im Stadtarchiv in Leobschütz. — Cod. dipl. Mor. VI. 371. — Kopetzky, Regesten, pag. 147, Nr. 179.

³⁾ Kopetzky, Regesten, pag. 147, Nr. 180.

⁴⁾ Aus der Privilegienbestätigung Ferdinand II. vom Jahre 1622 im königl. Staatsarchiv in Breslau. — Cod. dipl. Sil. II. 131. — Cod. dipl. Mor. VII. 863. — Kopetzky, Regesten, pag. 161, Nr. 237.

⁵⁾ Kopie von 1402 im Landesarchiv in Brünn. — Cod. dipl. Mor. VII. 9. — Kopetzky, Regesten, pag. 162, Nr. 242.

men sei«. Darnach stehen dem Richter zu eine Mehlmühle mit 2 Gängen, von der er jährlich 16 Scheffel Korn Zins gibt, eine freie Brettmühle, eine Oelmühle nebst einem freien Schenkhouse.

Gegeben in Grätz im Jahre 1341, am Tage der heil. Maria Magdalena.¹⁾

1350. Grätz, 29. August. — Carl IV. gibt den Schulzen von Schwedeldorf und Bertoldisdorph, die nur dem mündlichen Befehl des Königs gehorchen wollen und die er deshalb nach Grecz super Albea rufen ließ, Instruktionen. Zeugen: Johanne Olomucensi episcopo aule nostre camerario, Nicolao duce Oppavie tunc glacensi capitaneo, Czenkone et Heinrico de Lypa, Wankone et Jescone de Wartenberg.

Dat. in oppido nostro Grecz, jubileo anno, regni anno V, ind. III, IV. kal. Septembris.-)

1361. Grätz, 26. Juni. — Nikolaus Herzog von Troppau und Ratibor gestattet seiner Hofmeisterin Kunel von Masovien das Dorf Nekazanitz (Osterwitz) im Troppauischen und 2 Mark jährlichen Zinses von dem Dorfe Czybancz (Krug) zu kaufen. Nach ihrem Tode fallen 3 Mark den siechen Schwestern im Ratiborer Dominikanerinnen-Stifte, das übrige der Herzogin Anna, Nonne daselbst zu, nach deren Tode dem Kloster. Das Dorf und der Zins ist mit Ausnahme der allgemeinen, »lantbern« (Landessteuer) befreit von allen Lasten, nur 8 Kapauner sollen jährlich zu Weihnachten dem Herzog abgeliefert werden.

Gegeben cze Grecz af unserm huze, noch gotis geburt thusunt jar dryhundirt jar, in dem eynen unde sechzigsten jare, an des lychten sente Johannis unser getruwen hern Bowors von Sdynkow, gesessin cze dem Nassidil, hern Alschykes von Fullensteyn, hern Heynrichs von Fullenstein, Jarusches von Drahathuzz, Peczen von Slywicz, Cunadis von Pawilwicz unde herrn Frenczils unsers obirsten schribers, phfarrers cze Grecz.²⁾

1361. Grätz, 26. Juni. — Hanns, Erbsohn des Herzogs Nikolaus gibt dazu seine Einwilligung.⁴⁾

1363. Grätz, 1. Jänner. Nikolaus, Herzog von Troppau und Ratibor kauft mit Einstimmung seines Sohnes Johann von dem Vogte Nikolaus zu Ratibor 4 Mark jährlichen Zinses vom Schlachthofe, Kuttelzins genannt und schenkt denselben dem Kloster Rauden.

Actum et datum in castro Grecz sub anno MCCCLXIII in die circumcisionis domini.⁵⁾

1365. Grätz. — Nikolaus, Herzog von Troppau und Ratibor bestätigt den Kauf des Gutes Kleinboschitz, welches die Aebtissin zu St. Clara in Troppau von Wito an sich gebracht hat, frei von allen Abgaben mit Ausnahme der Zinsen, welche an das Stift Welehrad zu zahlen sind.⁶⁾

¹⁾ Kopetzky, Regesten, pag. 169, Nr. 262.

²⁾ Regest im königl. Staatsarchiv in Breslau. — Kopetzky, Regesten, pag. 178, Nr. 299.

³⁾ Original im königl. Staatsarchiv in Breslau. — Cod. dipl. Sil. II. 162. — Kopetzky, Regesten, pag. 186, Nr. 335.

⁴⁾ Original im königl. Staatsarchiv in Breslau. — Cod. dipl. Sil. II. 163. — Kopetzky, Regesten, pag. 186, Nr. 336.

⁵⁾ Original im Archiv in Rauden. — Cod. dipl. Sil. II. 32. — Kopetzky, Regesten, pag. 188, Nr. 342.

⁶⁾ Regest aus Středowsky's Apogr. in Enns Nachlaß im Troppauer Museum. — Kopetzky, Regesten, pag. 189, Nr. 344.

1372. Grätz, 9. Juli. — Johann, Herzog von Troppau und Ratibor schreibt den Bürgern von Breslau, daß er ihnen und ihrer Stadt immer gerne gedient habe; daß sie aber jetzt wieder aus ihrer Stadt die gefordert haben, die wider ihn seien und seine Ehre, und sie mit demselben »unsir len impfreundin wellit«, sei ihm leid und solle ihm immer mehr leid werden. Gegeben zu Grecz am Freitag.¹⁾
1373. Grätz, 16. August. — Johann Herzog von Troppau und Ratibor erklärt, daß der Troppauer Bürger Reinczko in der Pfarrkirche einen Altar zu Ehren der heiligen Agnes gegründet und mit $10\frac{1}{2}$ Mark Zinsen dotiert habe, nämlich 6 Mark von 8 Kaufkammern der Gewandschneider, von der Kammer des Peter Belchen, der Hannannin, der Kinder des Albert Gloger, des Nonenkegil, der Oboglinne, des Franczko, des Thuncher, des Hohaus je 3 Vierdung, ferner $4\frac{1}{2}$ Mark von Aeckern im Umkreise der Stadt, nämlich 5 Vierdung von dem Allode (Vorwerk) Alberts, das einst dem Niklas Rotenbecher gehörte. 5 Vierdunge von dem Allode des Johannes Gemlich, ebenfalls einst Eigentum des Rotenbecher, und 2 Mark von 2 Lahnen, von denen einer dem Hemslin Hubenscheider und der andere dem Mathias Lobenstein gehört, welche beide Lahne einst Nikolaus Schwarz (Niger) besaß. Herzog Johann bestätigt auf Ansuchen Reynczko's diese Stiftung mit Einwilligung seiner Brüder, deren Vormund er sei (quorum curam provisionis gerimus), bittet den Bischof Johann von Olmütz, diese $10\frac{1}{2}$ Mark der genannten Stiftung einzuverleiben und bestimmt, daß das Patronatsrecht nach des Stifters Tode an den Troppauer Stadtrat fallen solle.
- Zeugen: Bohuschio de Drahntusch, Nicolao de Malinowitz, Scwichio de magistro curie nostre et Petro capellano nostro.
- Dat. castro nostro Grecz sub a. inc. d. MCCCLXXIII, in crastino assumptionis b. Virginis gloriose.²⁾
1378. Grätz, 16. August. — Wenzel und Přemko Brüder, Herzoge von Troppau, erklären, daß ihre Getreuen Peczko und Kunczo von der Wartha 6 Mark Prager Groschen Mährischer Zahl von den Reichskammern in Troppau gekauft haben, nämlich von den Kammern des Vela Petinentini, des Paul von Czedlicz, des Reniczko, von 2 Kammern des Peter Ayncz, des Franczko Vector, des Johann Bokil je 3 Vierdunge und sie dem Altare zu Ehren corporis Christi in ihrer Stadt Hultschin, der von ihnen von neuem errichtet wurde, zugewandt hätten. Die Herzoge bestätigen die Stiftung und versprechen, die Einwilligung des Bischofs von Olmütz zu erwirken.
- Zeugen: Nikolaus de Malenowicz camerarius curie nostre Oppauiensis, Johannes de Schonstein milites, Peczko Slenicz et Milotha de Radun.
- Dat. et. act. castro nostro Graecz sub a. inc. d. MCCCLXXVIII, in crastino assumptionis s. Marie virginis gloriose.³⁾
- 1379, Grätz, 21. Dezember. — Wenzel und Přemko Brüder, Erbherrn zu Troppau, erklären, daß Paul, Peters des Vogts von Teschen Sohn, dem Troppauer

¹⁾ Aus dem undus Laurentius F. 153 im Königl. Staatsarchiv in Breslau. — Kopetzky, Regesten, pag. 195, Nr. 367.

²⁾ Original im Stadtarchiv in Troppau. — Kopie vom Jahre 1466 in der Museumsbibliothek daselbst. — Kopetzky, Regesten, pag. 196, Nr. 371.

³⁾ Original im Stadtarchiv in Troppau. — Kopetzky, Regesten, pag. 201, Nr. 387.

Bürger Reynczko seinen väterlichen Zins von $10\frac{1}{2}$ Mark von den Kaufkammern und Grundstücken in Troppau übergeben habe, welchen Zins er zur Dotierung des von ihm in der Troppauer Pfarrkirche gegründeten Altars zur heiligen Agnes bestimmte. Die Herzoge bestätigen die vorgenannte Stiftung.

Zeugen: Kuncze von der Wartha unser hauptman, Niczko von Widbach, Jeschko von Domoradowicz, Peter Czuchtindorff, Pecze Wosthube, Lenhart von Widbach, Heynko von Paulowicz.

Gegeben uf unserem hause Grecz am nesten Mittwoch vor weihnachten.¹⁾

1380. Grätz, 10. Mai. — Wenzel und Přemko Herzoge, Gebrüder und Erbherrn zu Troppau, bekennen, daß die Stadt Troppau sich bei dem Juden Salman (Salomon) zu Ratibor für 117 Mark Mährisch, jede zu 64 Groschen gerechnet, die sie (die Herzoge) in ihre Kammer zu ihrer »Nothdurft« genommen und die künftige Mitfasten zu zahlen sind, verbürgt habe. Nach diesem Tage will die Stadt von jeder Mark $\frac{1}{2}$ Groschen »Wucher« zahlen. Die Herzoge versprechen die Stadt deswegen zu vertreten und sie bis zur bestimmten Zeit ihrer Pflicht zu entbinden.

Gebin of unserm hause Grecz am Donnerstage vor Pfingsten noch Christi geburt 1380 jaren.²⁾

1380. Grätz, 10. Mai. — Wenzel und Přemko, Gebrüder und Erbherrn von Troppau, versprechen den Bürgern und der Stadt Troppau, da diese ihren Brief versiegelt mit dem großen Stadtsiegel gegeben haben Peschken Nebowytt von der Ostra und seinen Erben für 200 Mark Prager Groschen polnischer Zahl, welche sie (die Herzoge) zu ihrer Nothdurft in ihre Kammer genommen, und die nächste Ostern fällig sind, und für den gewöhnlichen Zins von je 10 Mark eine Mark, an denselben Tag zu geben, die Stadt mit gesampter Hand zu vertreten und ihren Brief an denselben Tag zu ledigen.

Geschehen auf unserm Hause Grecz am Donnerstag vor Pfingsten.³⁾

1408. Grätz, 14. Jänner. — Přemko Herzog und Herr von Troppau gibt seine Einwilligung, daß Mathis Pfarrer zu Woinowitz und die Burger von Leobschütz zu dem Altar zu Ehren der heiligen Katharina, Anna und Hedwig einen zweiten Altaristen anstellen und dotieren.

Geben czu Grecz Sonntag vor Agnetentag nach Christi geburt 1408.⁴⁾

1411. Grätz, 4. Jänner. — Přemko Herzog und Herr von Troppau macht bekannt, daß vor ihm die Brüder Otto und Purkhart Stosch dem ehrbaren Heinrich Clodbug ihr Dorf Pomirswicz (Pommerswitz) sammt Zubehör verkauft haben mit seiner Zustimmung, doch unter dem Vorbehalt, daß der Käufer nach Vermögen des Gutes diene, »als ander unser Manne under uns gesessen pflegen zu thun«.

Zeugen: Sbinko Hrziwnacz v. Schreibersdorf, Pilgram v. Rympicz, Niclas Laris v. Zawischicz, Heinrich Strauch und herr Thoma Pfarrer in Grätz. Geben czu Grecz, Sonntags nach des jares tag.⁵⁾

¹⁾ Original im Stadtarchiv in Troppau. — Kopetzky, Regesten, pag. 202, Nr. 390.

²⁾ Original in der Museumsbibliothek in Troppau. — Kopetzky, Regesten, pag. 202, Nr. 391.

³⁾ Original im Stadtarchiv in Troppau. — Kopetzky, Regesten, pag. 202, Nr. 352.

⁴⁾ Original im Stadtarchiv in Leobschütz. — Kopetzky, Regesten, pag. 212, Nr. 424.

⁵⁾ Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 118. — Kopetzky, Regesten, pag. 213, Nr. 427.

1413. Grätz, 11. November. Přemko, Herzog und Herr von Troppau erklärt, daß Frau Elisabeth, des Hans Wushuben Witwe, mit Willen ihrer Söhne, Johann Pfarrers zu Casmir, Peczo und Heinrich, dem Heinrich Clodbug von Aldenpetzkaw (Patschkau) ihr Vorwerk in Pommerswitz, das sie zum Leibgedinge hatte, verkauft habe, und belehnt damit den Heinrich Clodbug nach Recht und Gewohnheit des Landes Troppau.
 Zeugen: Eyserset, Gunther von Drschkowitz, Hanuschko Nassen von Glogoczendorf (Glockersdorf), Manen, Jost von Paczkaw, Haitman (Hauptmann) Twardaw, Jaroslaw von der Biela, Diener und Hofgesinde, Herr Thomas Pfarrer zu Grätz, dem der Brief befohlen ward.
 Geben czu Grecz am s. Mertenstag.¹⁾
1417. Grätz, 12. Juli. — Přemko Herzog und Herr von Troppau erklärt, daß er unlängst 2 Altäre in der Mariencapelle in Grätz gegründet, den einen zu Ehren der heiligen Bartholomäus, Christoforus und Valentin, den anderen zu Ehren der heiligen Georg, Mauritius und ihrer Genossen Fabian und Sebastian, dieselben mit je 7 Mark von seinem Dorfe Gylessowicz und den letzteren mit noch 2 Mark von der Vogtei in Troppau dotiert und zu Altaristen die Priester Peter von Zator und Johann Cleymann eingesetzt habe. Da aber die beiden Altäre in Grätz nicht gut situiert seien, so überträgt er beide an die Troppauer Pfarrkirche und bittet den Bischof Johann von Leitomischl, Verweser des Olmützer Bisthums, diese Uebertragung zu genehmigen.
 Dat. in castro nostro Grecz, die s. Margarethe virginis ac martiris a. d. MCCCCXVII.²⁾
1420. Grätz, 24. März. — Přemko Herzog und Herr von Troppau erklärt, daß Hartel Tunkel, Burggraf zu Lobenstein und Erbrichter im Dorfe daselbst, sein Erbgericht dem Adam von Cybancz (Krug) gegen ein Vorwerk in Dobeschaw tauschweise überlassen hat. Zum Erbgerichte gehören 2 Freihuben, Freikretscham, eine Schmiede, Brot-, Fleisch-, Schuh- und Schneiderbank, der 3. Pfennig der Busse »tie in dem Dinge gefallen«, und eine freie Schaftrift. Der Herzog bestätigt den Tausch, unschädlich seinen Rechten und Diensten, nämlich mit einem Pferde, Panzer und Armbrust von 3 Schock Groschen.
 Gegeben czu Grecz des Sontags als man singet Judica me, nach Christi geburt 1420 jahre.³⁾
1427. Grätz, 10. August. — Přemko Herzog und Herr von Troppau willigt ein, daß Mathias Lenhardt, sein Hintersasse und Burger in Troppau, seine Verpflichtung, für 20 Mark, jede zu 64 Groschen, die er den Herren Thomas Pfarrer zu Grätz und Niklas Gelczer Bürger in Troppau, den »Schefftleuten des einst von Frau Agnes Opitz gestifteten Seelgeräthes« schulde, jährlich 2 Tücher für die Armen zu liefern, auf seinen Hof vor dem

¹⁾ Cod. dipl. Sil. VI. Nr. 132. — Kopetzky, Regesten, pag. 314, Nr. 430.

²⁾ Original im Stadtarchiv in Troppau. — Kopetzky, Regesten, pag. 216, Nr. 438.

³⁾ Kopie in der Museumsbibliothek in Troppau. — Kopetzky, Regesten, pag. 217, Nr. 442.

Grätzer Thore schreiben und eintragen dürfe, doch unschädlich des Herzogs Geschossen und anderen Renten, die er von dem Hofe hat. Geben zue Grätz am Sontage St. Laurencitage noch Christi geburt 1427 Jahren.¹⁾

1433. Grätz, 26. August. — Přemko Herzog und Herr von Troppau ertheilt seinen Getreuen Hartel Tunkel von Sczytyn (Stettin) die Bewilligung, das Dorf Chlebiczw (Klepsch in Preußisch-Schlesien), das er lebensweise besitzt, an einen anderen verkaufen zu dürfen.

Geben zu Grätz, Mittwoch nach Bartholomei. —)

1433. Grätz, 18. September. — Přemko Herzog und Herr von Troppau macht, um Streitigkeiten nach seinem Tode zu vermeiden, mit Wissen seiner Söhne Wenzel, Wilhelm und Ernst sein Testament. Er ermahnt sie, das Land nicht zu theilen, sondern ihren ältesten Bruder Wenzel zum Vorsteher anzunehmen, solange die (hussitischen) Unruhen in den Nachbarländern dauern. Ihrem Bruder Nikolaus sollen sie zu keinem Landestheil zulassen, sondern ihm nach dem Rathe der Landleute und Städte seinen ihm gebührenden Theil jährlich in Geld abliefern, im Falle der Noth müsse aber Nikolaus auch beisteuern. Zum Leibgedinge seiner Gemahlin Helena »diediczky Bosenkey« bestimmt er die Burg Wickenstein (Wiegstein) und den Zins vom Hofe der Augustiner (?)²⁾ in Troppau, die Schulden, die er bei seiner Gemahlin gemacht, sollen sie zahlen. Ihre Schwestern, sowohl die welche den geistlichen Stand erwählt, als die welche später heirathen sollten, mögen sie redlich halten, die Schulden, die er in diesen unruhigen Jahren zur Vertheidigung des Landes und zur Vermeidung gröberen Verderbens habe machen müssen, abzuzahlen trachten und endlich seines Seelenheiles nicht vergessen.

Mitbesiegelt von Czenek v. Tworkau, Hanns Kossyrz v. Zyboticz (Seitendorf), Heinrich Kossyrz v. Lituoltowicz (Leitersdorf), Hartel Tunkel v. Stettin und den Städten Troppau und Leobschütz.

Dan na Hradczy w patek przed sw. Mathussem aposstolem a evangelista.³⁾

1435. Grätz, 23. April. — Wenzel Herzog und Herr von Troppau und Leobschütz bestätigt den Verkauf einer Mark Prager Groschen Mährischer Währung jährlichen Zins von Seiten des Pfarrers Thomas in Grätz an Peter Bruner in Troppau und Peter Gegringermut Altaristen des Altars der heiligen Fabian und Sebastian in der Pfarrkirche für 20 ungarische Gulden von dem Dorfe seiner Kirche Cyhowiez.

Act. et datum in castro nostro Grecz, die st. Georgii martiris a. d. MCCCCXXXV.⁴⁾

1436. Grätz, 13. Juli. — Wenzel, Herzog und Herr von Troppau und Leobschütz als Selbstschuldiger, Bürgermeister und Rathmann von dem Theile des Herzogs und Bürgermeister und Rathmann von Leobschütz als rechte

¹⁾ Kopialbuch in der Museumsbibliothek in Troppau, fol. 24. — Kopetzky, Regesten, pag. 222, Nr. 453.

²⁾ Aus Středowsky's apog. in Ens' Nachlaß. — Kopetzky, Regesten, pag. 229, Nr. 475.

³⁾ In Troppau gab es kein Augustinerkloster; wahrscheinlich sind die Dominikaner oder Franziskaner gemeint.

⁴⁾ Cod. dipl. Sil. VI. Nr. 187. — Kopetzky, Regesten, pag. 230, Nr. 476.

⁵⁾ Original im Stadtarchiv in Troppau. — Kopetzky, Regesten, pag. 236, Nr. 488.

Bürgen erklären mit Wissen der ältesten Handwerksmeister und der ganzen Gemeinde, daß sie dem ehrbaren Nikolaus Gotiscromer, Bürger von Jägerndorf, und dem Herrn Johannes Seidler, Domherrn zu Ratibor und Altarherrn zu Jägerndorf, 100 Mark Prager Groschen Mährischer Währung (jede zu 64 Groschen) schuldig seien. Dafür haben sie diesen unter Vorbehalt des Wiederkaufs 10 Mark jährlich Zins von den Renten der Städte Troppau und Leobschütz gegeben, von denen 5 Mark auf St. Michaelstag und 5 auf St. Jörgentag zahlbar sind.

Geben Grecz, Freitag am St. Margarethentag.¹⁾

1438. Grätz, 24. April. — Wenzel Herzog und Herr von Troppau und Leobschütz schenkt Hanns Czert v. Moschen für seine treuen Dienste, die er seinem Vater und ihm erwiesen, den Hof Blümsdorf bei Leobschütz zu rechtem Eigenthum, doch mit der Verpflichtung, dem Landesherrn mit einem Schützen und einem Pferde zu dienen.

Gegeben zu Grätz, Donnerstag nach St. Georgii 1438.²⁾

1438. Grätz, 1. Mai. — Wenzel Herzog und Herr von Troppau und Leobschütz erklärt, daß einst sein Vater Herzog Přemko dem Johannes Pauli, Sohn des Johann Richters zu Sabschütz, Nikomed Heyn und Nikolaus Meissner, Bürgern zu Leobschütz, 10 Schock Prager Groschen von seinem Anteil in Steubendorf zur Stiftung des Allerheiligen-Altars in der Leobschützer Pfarrkirche für 100 Schock verkauft habe. Diese 10 Schock habe er, als es seine höchste Noth und der Nutzen des Vaterlandes forderte, mit Einwilligung des damaligen Altaristen Cristophorus dem edlen Herrn Heinrich Supp von Füllstein für eine Geldforderung abgetreten, und überläßt nun dem Cristophorus seinen ihm zustehenden Zehnten vom Dorfe Königsdorf unter Vorbehalt des Wiederkaufs und des Patronatsrechtes. Geben in unserm Schlosse Grätz am Festtage der Apostel Philipp und Jacobi 1438.³⁾

1439. Grätz, 13. December. — Wenzel Herzog und Herr von Troppau und Leobschütz nimmt Michalken von Birtkaw mit drei Pferden in seinen Dienst. Geben zu Grecz, am tage der heiligen Lucie.⁴⁾

1440. Grecz, 23. Jänner. — Wenzel Herzog und Herr von Troppau und Leobschütz erklärt, daß er seine Dienste von dem Dorfe Pomerswicz dem Bernhard Bierka, seiner Frau Anna, seinem Bruder Hanns und ihren Erben, und zu getreuer Hand dem Herrn Hynczik von Dewicz (Maidelberg) um 50 Mark Groschen polnischer Währung versetzt habe. Geben auf Grecz, am sonabendt nach Agnetten.⁵⁾

1441. Grätz, 5. März. — Wenzel Herzog und Herr von Troppau und Leobschütz thut seiner Stadt Leobschütz, die in den letzten 4 Jahren seit dem Ueberfalle viel gelitten und mehr Geld als sie vermochte, dargereicht, die Gnade — damit sie ihren Verpflichtungen als Bürge für seine und der Herzoge Přemko und Nikolaus Schulden wieder nachkommen könne, nur seine »unverkümmerte« Rente 100 Mark jährlich zu fordern. Dazu gibt die

¹⁾ Original im Stadtarchiv in Troppau. — Kopetzky, Regesten, pag. 238, Nr. 494.

²⁾ Original im Stadtarchiv in Leobschütz. — Kopetzky, Regesten, pag. 241, Nr. 504.

³⁾ Original im Stadtarchiv in Leobschütz. — Kopetzky, Regesten, pag. 241, Nr. 505.

⁴⁾ Original im Stadtarchiv in Leobschütz. — Kopetzky, Regesten, pag. 242, Nr. 509.

⁵⁾ Cod. dipl. Sil., VI. Nr. 203. — Kopetzky, Regesten, pag. 243, Nr. 515.

Stadt aus Dankbarkeit 30 Mark und 5 Fässer Bier jährlich. Dafür bestätigt ihr der Herzog den Besitz des Waldes bei Tropplowitz, überläßt der Stadt den Teich vor dem Gröbniker Thore mit dem Stadtgraben, alle Zölle und Brückengelder, alle Erbsteuern in der Stadt und alle wüsten Häuser daselbst.

Geben auf Grätz am ersten Sonntage der Fasten als man singet Invocavit nach Christi geburt 1441.¹⁾

1442. Grätz, 9. Jänner. — Wenzel Herzog und Herr von Troppau und Leobschütz erklärt, daß ihm 2 Briefe seiner Brüder der Herzoge Wilhelm und Ernst und ein Brief der Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Troppau hinsichtlich der Unschuld der Katharina und ihrer Mutter vom Verdachte des Diebstahls vorgelegt worden seien, die er bestätigt.

Gegeben zu Grätz, am Mittwoch der nesten noch der heiligen drey König tag, anno inc. 1442.²⁾

1442. Grätz, 2. Mai. — Wenzel Herzog von Troppau und Leobschütz erklärt, daß Martin Pfarrer in Grätz, sein getreuer Capellan, in großer Noth verkauft hat ein Drittel seiner Mühle zu Branka an Matzke Müller zu Kilscholowitz und Anna dessen Weib um 10 Mark Prager Groschen jede zu 63 Groschen gerechnet, gegen das Recht des Wiederkaufs. Sollte Matzke oder seine Erben das Drittel einem Andern verkaufen, so muß der Pfarrer seine Einwilligung geben, dawider er nicht sein kann, wenn der Käufer tauglich ist. So lange das Drittel von Seite des Pfarrers nicht ausgezahlt ist, muß Matzke demselben 5 Malter Korn- oder Roggenmehl geben und ihm 5 Schweine mästen. Müsste die Mühle wegen Feuers- oder Wassergefahr gebaut werden, so muss der Pfarrer Holz, Fuhrten und Arbeiter bezahlen, der Müller den 3. Groschen.

Geben Gräcz, an dem Mittwoch vor Kreuzerfindung a. d. 1442.³⁾

1450. Grätz, 19. April. — Johann Herzog und Herr von Troppau und Leobschütz bestätigt des Jan Wloske von Badewitz seiner Frau Katharina und ihren Erben den Besitz des Freihauses in Leobschütz.

Zeugen: Thaddäus von Biton, Hanuschko von Aderschau, Ludwig von Morawetz, Christof Barut von Kofen (?) und Sigmund unser Schreiber. Geben auf Grätz am Sonntage vor St. Georgstag.⁴⁾

1457. Grätz, 27. November. — Johann Herzog und Herr von Troppau und Leobschütz bestätigt der Frau Katharina die Freiheiten ihres Hofes in Kaltenhausen.⁵⁾

1459. Grätz, 13. Juli. — Johann Herzog von Troppau und Leobschütz erklärt, daß Johann Pastorek von Gesernitz sein Diener gesagt, daß einst Herzog Hannus sein seeliger Bruder von Troppau kommend sich geäußert, er, (Herzog Johann) habe Hrabin mehr Recht im Streite um den Berg und Teich gegeben.

¹⁾ Original im Stadtarchiv in Leobschütz. — Kopetzky, Regesten, pag. 246, Nr. 521.

²⁾ Pez, cod. dipl. hist. epistol. III. pag. 291. — Kopetzky, Regesten, pag. 248, Nr. 528.

³⁾ Matrica eccliesie Graeclnsis. — Kopetzky, Regesten, pag. 248, Nr. 530.

⁴⁾ Original im Stadtarchiv in Leobschütz. — Kopetzky, Regesten, pag. 256, Nr. 558.

⁵⁾ Transsumpt in einer Urkunde von 1555, 29. November Jägerndorf, im Stadtarchiv in Leobschütz. — Kopetzky, Regesten, pag. 266, Nr. 586.

Damals und jetzt sind Zeugen: Benesch von Liderau und Odrau, Johann Czappek von Kromsin und Waltierzowicz (Walthersdorf) Starost auf Grätz, Johann von Lichten, Nikolaus Nyedwidek von Jakubschowitz, die ihre Siegel neben dem herzoglichen aufgedrückt haben.

Dat. Grecz feria VI in die Margarethe virginus annorum Cristi 1459.¹⁾

Nicht nur die hier zitierten, in Grätz selbst datierten Urkunden, sondern auch weitere andere bezeugen, daß die Stadt in jener Zeit, bevor noch Troppau seine Bedeutung erlangt hatte, eine wichtige Stelle einnahm; sie wird sehr oft genannt und wenn in den hier weiter folgenden Regesten die ehemaligen Pfarrherrn von Grätz öfter als »Prothonotarius« erwähnt werden, so kommt dies daher, daß, wie schon erwähnt, damals meist nur der Clerus des Schreibens kundig war.

1183. — Friedrich, Herzog von Böhmen bestätigt die Besitzungen des Johanniter-Ordens in Böhmen und Mähren, darunter einen Pflug Landes vor Grätz, etc.²⁾

1250. Prag, 1. September. — Wenzel, König von Böhmen, bestätigt dem Kloster Hradisch alle Besitzungen und Rechte, darunter den Zoll bei Grätz, etc.

1271. Breslau, 24. November. — Otokar, König von Böhmen schenkt den Bürgern von Troppau vom Walde bei Grätz 40 Lahne, die ihnen Hartlieb, Kämmerer von Mähren, anweisen soll, etc.

1286. Troppau, 8. Juni. — Nikolaus Herzog von Troppau bestätigt dem Kloster Hradisch die demselben an seine Vorfahren verliehenen Privilegien, darunter die 6. Woche vom Zolle bei Grätz etc.

1293. Troppau, 15. Mai. — Nikolaus, Herzog von Troppau und Marschall des Königreichs Böhmen verkauft dem Zbyzlaw von Bohuzlawitz, genannt von Beneschow, die Dörfer Sucowicz, Lubezwari und was er in Trnawa hat, gelegen in der Prerauer Provinz, die ihm wegen des Schlosses Grätz (ratione castri nostri Grecz) gehören, etc.

1296. Olmütz. — Theodorich Bischof von Olmütz schenkt seinem Prothonotar Ambrosius unter Anderem den Zehnten vom Zolle oder die Einkünfte der 7. Woche bei Grätz und Freudenthal.

1352. Troppau, 3. Februar. — Nikolaus Herzog von Troppau und Ratibor bestätigt den Tausch, den Franz, Pfarrer in Grätz und herzoglicher Notar, bezüglich seines Dorfes Warzinowitz bei Olmütz mit Busso von Radim gegen 11 Mark und 20 Groschen Mährisch von dem Dorfe Milostowitz eingegangen. Etc.³⁾

1354. Ratibor, 20. Mai. Nikolaus Herzog von Troppau und Ratibor verkauft dem Edlen Stefan für 60 Mark sein herzogliches Recht in Rassitz etc. Unter den Zeugen Frenczlinus plebanus in Grecz prothonotarius.

1358. Ratibor, 8. Dezember. — Eufemia Priorin der Dominikanerinnen in Ratibor macht ihr Testament etc.

Unter den Zeugen Franz, Pfarrer in Grätz.

¹⁾ Original im Landesarchiv in Troppau. Im Troppauer Landesarchiv befinden sich mehrere Urkunden aus den Jahren 1444—1463 über einen Streit zwischen den Dörfern Stettin und Sucholasetz bezüglich eines Berges (dubowa horka) und eines Teiches, worauf beide Ortschaften Anspruch erhoben. — Kopetzky, Regesten, pag. 266, Nr. 587.

²⁾ Wie die vorerwähnten, so sind auch die folgenden Regesten im Codex diplomaticus Moraviae et Silesiae, sowie auch in den Regesten Kopetzky's nachzuschlagen.

³⁾ Matrica circa ecclesiam Graecensem. Manuskript des 18. Jahrhunderts in der Grätzer Pfarrkirche. — Kopetzky, Regesten, pag. 179, Nr. 304.

1362. Troppau, 2. November. — Nikolaus Herzog von Troppau und Ratibor gestattet dem Hannannus, genannt Sartiner, Bürger von Troppau, 6 Mark jährlichen Zinses zur Errichtung eines Altars erwerben zu dürfen.
Unter den Zeugen Franciscus plebanus in Grecz prothonotarius.
1367. Troppau, 16. Juli. — Sbinko von Turkau und Cunot von Paulowitz erklären, daß die Stadt Troppau nach ihnen gesandt und ihnen eröffnet habe, daß die Ritter des St. Johannis-Ordens in Grätz einen Brief wegen des Spitaless zu Troppau ddo. Troppau an dem »nestin Tage nach sinte Bartholomäustage« in einer Abschrift »daran gedrucket der Stat yegesigil von Bresslau« vor Herzog Johann und anderen vorgewiesen haben, in welchem sie als Zeugen sollen unterschrieben sein etc.
1370. Troppau, 7. Mai. — Herr Slavata, Altarist der Prager und Breslauer Kirche, erklärt in Gegenwart eines Notars auf Bitten des Johann Pfarrer in Grätz, daß er die von seinem Vater Slavata ererbte, diesseits der Mohra beim Dorfe Branka gelegene Mühle der Kirche und dem Pfarrer in Grätz unter der Bedingung schenke, daß Johann für seine Vorfahren und Freunde an jedem Montage eine gesungene Messe lese, etc.¹⁾
1371. Troppau, 13. Dezember. — Johann Herzog von Troppau und Ratibor erklärt den Bürgermeister von Breslau, daß er die alte Gewohnheit bei Grätz, ubi mercatorum currus subvertebantur, abgeschafft habe, so daß niemand dort fortan Schaden an Leib und Gut erleiden solle, etc.
1383. Titschein, 16. März. — Wosko von Krawař, oberster Kämmerer der Czude von Olmütz und Herr von Titschein, und Laczek von Krawař Herr auf Helfenstein bekennen, daß ihnen Herzog Přemko von Troppau für eine gewisse Geldsumme die Veste Grätz sammt Zubehör eingeräumt habe und geloben nun den Rathmanen und geschworenen Handwerksmeistern der Stadt Troppau, die Festung keinem anderen Fürsten zu übergeben und sie von der Stadt nicht zu trennen.²⁾
1403. Troppau, 29. Juli. — Přemko, Herzog und Herr von Troppau schenkt dem von seinem Caplan Peter von Zator in der Capelle zu unserer lieben Frau zu Grätz gegründeten Altare zu Ehren der heiligen Bartholomäus, Christoforus und Valentin 7 Mark jährlichen Zins von seinem Dorfe Kyleczowicz (Gilschwitz), wovon die Hälfte an St. Michael und die andere an St. Georg zu erheben ist, jedoch unter dem Vorbehalt des Patronatsrechtes, etc.
1411. — 8. März. — Přemko Herzog und Herr von Troppau gestattet dem Heinrich Clodbug sein Dorf Pommerswitz seiner Frau Anna als Leibgedinge zu verschreiben etc.
Unter den Zeugem Thomas, Pfarrer in Grätz.
1436. Troppau, 20. Jänner. — Wilhelm und Ernst Brüder, Herzoge von Troppau, erklären, daß Sebaldus Hartfaust, Capellan der Capelle der h. Laurentius und Margarethe in der Troppauer Pfarrkirche, Altarist des Altars des h. Nikolaus in der Clara-Capelle, ihr Caplan, einen Theil eines Gartens bei seinem Hause gelegen von dem Pfarrer Thomas in Grätz gekauft und von dem Stadtrathe der Stadt Troppau ein Stück Grund neben seinem Hause erhalten habe etc.

¹⁾ Ibid.

²⁾ Das Original befindet sich — nach Tiller's Angabe — im fürstlich Lichnowsky'schen Archiv in Kuchelna.

1464. Troppau. Augustin Landrichter klagt den Gerichtsboten Onesch an, daß er ihm 7 Kühe genommen. Letzterer erwidert, daß ihm Herzog Johann von Troppau und Leobschütz sein Vergehen gegen ihn und seine Untthane vergab, bevor er dem Könige seinen Anteil von Troppau und Grätz verkaufte.

Im Jahre 1535 hat König Ferdinand die Herrschaft Grätz an Friedrich von Czettritz und dessen Söhne Friedrich und Adam verpfändet und durch Kunigunde von Czettritz kam das 1580 noch nicht eingelöste Gut, 1585, an ihren Gemahl, den Freiherrn von Proskau, der 1603 starb.

Von den nachfolgenden Besitzern ist der 1625 verstorbene Freiherr Johann Christoph Proskowsky von Proskau bekannt und die Söhne seines Enkels, des Grafen Georg Christoph II., teilten sich 1701 in das väterliche Erbe, wobei Graf Erdmann Christoph Grätz erhielt.

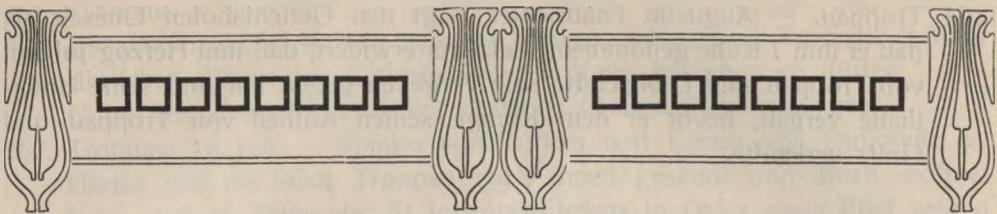
Das Geschlecht der alten Herren, der Grafen von Proskau, erlosch übrigens schon 1769 gänzlich.

Weiter ist bekannt, daß im Jahre 1733 die Herrschaft Grätz käuflich an den Freiherrn von Weffzern überging und von diesem im Jahre 1777 an den Fürsten Johann Baptist von Lichnowski. Diese fürstliche Familie ist noch gegenwärtig im Besitze der Herrschaft Grätz.¹⁾

Wie schon erwähnt, hat Grätz infolgedessen, daß Troppau immer mehr und mehr an Ausbreitung und Ansehen gewonnen hat, seine frühere Bedeutung fast ganz eingebüßt; im Laufe der Zeit sind die angelegten Verteidigungswerke gefallen, aus der »Burg« ist ein schönes, von prächtigen Anlagen umgebenes Schloß geworden und die ehemalige »Hauptstadt« ist schließlich zu dem herabgesunken, was der Ort heute ist, ein Marktflecken.

¹⁾ Wenn Freiherr von Saurma-Jeltsch in seinem Wappenbuch der schlesischen Städte und Städtl, auf pag. 95 schreibt, daß sich auch Fürst Liechtenstein im Besitze von Grätz befand, so ist das ein Irrtum.





Die Wappen der Städte Troppau und Jägerndorf.

Von Emil Rzechak.

A) Troppau.

König Ottokar II. von Böhmen, Markgraf von Mähren, hatte aus seiner Verbindung mit der Freiin Agnes von Künring einen Sohn, Nikolaus, und zwei Töchter. Ersterem verschaffte er die Anerkennung legitimer Geburt, belehnte ihn 1269 mit dem Herzogtum Troppau, worauf sich Nikolaus Herr von Troppau, später Herzog von Troppau nannte.

Doch war dieser Besitz kein sicherer und unanfechtbarer, denn schon im Jahre 1278, als König Ottokar starb, mußte Nikolaus für eine Zeit lang der Königin-Witwe Kunigunde in der Regierung und dem Nutzen genüsse

des Landes weichen, der Troppau ebenfalls als Leibgedinge verschrieben worden war.

Von 1281 bis in die ersten Jahre des XIV. Jahrhunderts regierte nun Herzog Nikolaus ziemlich ruhig allein, dann aber mußte er vor seinen eigenen Ständen, die sich 1309 dem Herzog von Breslau unterworfen hatten und der im Jahre 1312 das Land direkt

der Krone Böhmens



Fig. 7.

abrat, flüchten und starb 1318 in der Verbannung. Die Söhne Nikolaus' kamen 1318 wieder in den Besitz des Landes als ihres Erbes und gründeten die verschiedenen Linien zu Troppau, Jägerndorf, Ratibor und Leobschütz. Die Tropfauer Hauptlinie beschloß Herzog Johann, der sein Anteil dem Könige verkauft hatte. Das Fürstentum wurde dann von der Krone Böhmens eingezogen, aber vom Könige Georg 1465 teilweise, später ganz seinem Sohne Victorin, Herzog von Münsterberg überlassen, der es auch 1472 bei der Teilung der Erben des verstorbenen Königs behielt, dasselbe aber 1485 an Johann Trnka von Raciborzan abgeben mußte. Von 1489 bis 1501 war Troppau im Besitze des Johann Corvinus, eines natürlichen Sohnes des Königs Mathias; dieser trat das Land dem Könige Wladislaw von Böhmen ab, der es noch im selben Jahre seinem Bruder Sigmund, Herzog von Glogau, übergab; nachdem aber dieser 1506 König von Polen wurde, ist Troppau wieder mit der Krone Böhmens vereinigt worden.

Während der nächsten Periode gab es verschiedene Mediatherren des Troppauer Landes; so war dies 1515 ein gewisser Emmerich von Czobor unter dem Titel eines Statthalters, von 1515 bis zu seinem Ende (1528) der Herzog Casimir von Teschen, der mit dem Herzogtum wirklich belehnt war. Später, von 1551 bis 1556, war die Königin Isabella von Ungarn Besitzerin des Landes, endlich, 1596, besaß es Doctor juris utriusque Bartholomäus Pezz als Pfandherr auf drei Jahre.

Im nächsten Jahrhundert, 1614, verlieh Kaiser Ferdinand das Fürstentum Troppau dem Freiherrn Karl von Liechtenstein, der 1618 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde und 1623 noch dazu das Fürstentum Jägerndorf erhielt. Seine Nachkommen befinden sich noch bis auf den heutigen Tag im Besitze dieser Herrschaften.

Wie aus der vorstehend kurzgefaßten Geschichte des Fürstentums Troppau zu ersehen ist, gehörte dieses ursprünglich zur Markgrafschaft Mähren und die Stadt selbst, zu jener Zeit Opau, Oppau, lateinisch Oppavia oder auch Troppavia, slawisch Oppawa genannt, zählt zu den ältesten dieser Gegend. Der deutsche Name der Stadt soll, nach Ens, durch Zusammenziehung der beiden ersten Buchstaben entstanden sein, indem man statt in der Oppau, allmälig sich gewöhnte, zu sprechen und zu schreiben in Doppau — in d'r Oppau — woraus im Laufe der Zeit Troppau wurde.

Daß die Stadt, wie die Sage erzählt, bereits im Jahre 1124 von einem Ufer des Flusses Oppa auf das andere verlegt worden sei, ist nicht glaubwürdig und eben nur Sage, denn 1155 steht noch Grätz als Landeshauptstadt da und ist auch noch die einzige Burg des ganzen umliegenden Landes, das damals meist Golasiz oder Holachiz genannt wurde.

Seit 1222 kommt der Name Troppau wiederholt urkundlich vor und 1224 war der Ort entschieden schon eine Stadt, wahrscheinlich aber noch nicht zu deutschem Rechte, da dieselbe erst 1371 speziell das Magdeburger Stadtrecht annahm. Den Titel einer Hauptstadt von Schlesien führt Troppau erst seit dem Jahre 1742, seitdem die Trennung des Landes in einen österreichischen und preußischen Teil vollzogen war.

In der Zeit, als man daran ging, Troppau ein Wappen zu geben, hat dieses freilich nicht das Aussehen des heutigen gehabt und überhaupt, als das erste geschaffen war, ist es im Laufe der Jahre so mancher merkwürdigen und interessanten Modifikation unterworfen worden, bis endlich seit 1895 das jetzige, einst von Kaiser Rudolf II. verliehene, im Gebrauch geblieben ist.

Verfolgen wir nun das Troppauer Stadtwappen einige Jahrhunderte zurück und zwar soweit, als die ältesten Nachrichten über dasselbe zurückreichen.

Wann und wie dieses entstanden und wer derjenige war, der es geschaffen hat oder auf dessen Geheiß es hergestellt worden ist, darüber fehlt uns bis jetzt jede Kenntnis; doch ist es urkundlich nachgewiesen, daß Troppau schon vor mehr als sechshundert Jahren, also bereits im XIII. Jahrhundert ein Wappen hatte, dessen sich zu damaliger Zeit die »Gemeinde, Bürgermeister und Rathmannen« auf ihren Siegeln bedienten, mit denen auch die von der Stadt ausgestellten Urkunden und andere wichtige Dokumente versehen worden sind.

Das Urbild des Wappens stellt einen dreieckigen Schild dar, auf dem sich ein mit drei Sparren belegter Pfahl befindet, deren Spitzen nach oben gerichtet

sind. Der Pfahl ist schwarz, die Sparren silbern, das Feld ist rot; der Grund des Pfahles und des Siegelfeldes sind gegittert und in jeder Masche des letzteren ist ein Punkt.

Diese älteste Darstellung — hier die Abbildung Nr. 8¹⁾ — finden wir im Stadtsiegel auf mehreren Urkunden angehängt, so auf einer vom Jahre 1289, worin »Hermann, genannt von Lo, Bürger von Troppau, erklärt, seine Wiese bei dem Dorfe Groß-Hoschitz seinen Mitbürgern Ludwig und Heinrich für zwölf Mark reinen Silbers verkauft zu haben etc. Besiegelt mit dem Stadtsiegel zur größeren Sicherheit etc. — Acta sunt hec anno inc. dn. MCCCLXXXIII²⁾ und auf einem anderen Dokument vom 3. Juni 1311, worin Albert, der Richter, die Schöffen und die ganze Gemeinde der Stadt Troppau erklären, »dem König Johann von Böhmen und Polen als ihrem rechten Herrn den Huldigungseid geleistet und den Herzogen Boleslaus, Heinrich und Wladislaus in Schlesien sowie ihren Nachkommen Gehorsam und Treue geschworen zu haben, etc. Datum Oppaue a. d. MCCCXI. XVI Kal. Julii.³⁾

Wie die meisten Siegel damaliger Zeit, so ist auch dieses ohne Jahreszahl⁴⁾ und in seiner ursprünglichen Darstellung hat das Wappen offenbar auch so ausgesehen, wie die vorerwähnte Abbildung Nr. 8 zeigt; wenigstens ist es bisher nicht möglich gewesen, noch ältere Dokumente aufzufinden, die vielleicht mit einem anderen als mit dem hier in Rede stehenden Stadtwappen versehen wären.

Wenn von einem alten Siegel- und Stadtwappenbilde mit einem sechsmal sparrenweise geteilten Pfahl gesprochen wird,⁵⁾ so darf dies nur insofern als richtig aufgefaßt werden, wenn angenommen wird, daß ein Sparren zwei solcher bildet, woraus dann freilich sechs resultieren.

Diese Darstellung des Stadtwappens beziehungsweise die Lage der Sparren finden wir auch auf den kleinen silbernen Hellern des Herzogs Premko oder Premislaus' I. von Troppau und auf späteren Siegeln der Stadt, so auf solchen aus den Jahren 1658 und 1756.



Fig. 9.

¹⁾ Das Original ist im städtischen Museum in Troppau aufbewahrt.

²⁾ Codex diplomaticus Moraviae. Bd. IV, Nr. 364. — Franz Kopetzky, Regesten zur Geschichte des Herzogthums Troppau, 1061—1464. Im Archiv für österreichische Geschichte. XLV. Bd., I. Hälfte, pag. 97.

³⁾ Das Original befindet sich im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und ich verdanke der Direktion desselben einen Abguß des an der Urkunde vom Jahre 1311 angehängten Stadtsiegels, ferner dem städtischen Museum in Troppau einen Siegelabdruck vom Original. Freiherr von Saurma-Jeltsch erwähnt dieses große Siegel erst vom Jahre 1341, also um so viele Jahre später. Cfr. Wappenbuch der schlesischen Städte und Städte, pag. 349, Breslau 1870. — Cod. dipl. Mor. VI. 36. — Kopetzky, Regesten, pag. 57, Nr. 204.

⁴⁾ Im städtischen Museum in Troppau sind mehrere Original-Amts-Siegel, die das Troppauer Stadt-Wappen im Schilde führen, aufbewahrt; leider fehlt bei den meisten die Jahreszahl und es ist zu bedauern, daß es nicht möglich ist festzustellen, zu welcher Zeit diese in Verwendung waren.

⁵⁾ Hugo Freiherr von Saurma-Jeltsch, Schlesische Münzen und Medaillen. I., pag. 72. Breslau 1883.

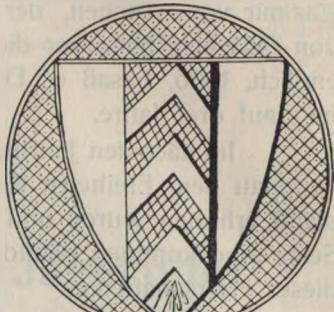


Fig. 8.

Auf den vorerwähnten Münzen — die Abbildung Nr. 9 zeigt die Aversseite die Initiale P, Premislaus, während sich auf der Reversseite ein Schild mit dem bereits bekannten, sparrenweise belegten Pfahl befindet. Verlegen wir nun die Prägung der herzoglichen Heller vielleicht schon in das Jahr 1366,¹⁾ was jedenfalls auch schon damals geschehen sein wird, so merken wir, daß die um die Mitte des XV. Jahrhunderts, 1433, in Troppau geprägten Stadtheller²⁾ den herzoglichen ganz gleichen und offenbar ihnen auch nachgemacht worden sind: die Aversseite hat in einem einfachen Schilde denselben belegten Pfahl, der sich dort auf der Reversseite befindet und die Reversseite der Troppauer Heller, die übrigens hier von keinem weiteren Interesse und Bedeutung ist, hat stets den böhmischen zweischwänzigen Löwen nach links schreitend im Schilde. (Abbildung. Nr. 10.)



Fig. 10.

Auf einen anderen herzoglichen Heller, der einer etwas späteren Zeit angehört, ist jedoch eine bemerkenswerte Kombination des Troppauer Stadtwappens mit dem herzoglichen wahrzunehmen.³⁾

Wie aus der Abbildung Nr. 11 zu ersehen ist, zeigt das Wappen einen von oben nach unten in zwei gleiche Teile geteilten Schild, dessen rechte Seite, heraldisch, glatt ist, die linke aber gegittert; es ist dies das herzoglich Premislaw'sche Wappen, über das der Pfahl nicht senkrecht steht, sondern quergelegt ist; die drei Sparren weisen mit ihren Spitzen merkwürdigerweise nicht nach oben, sondern sind nach unten gestürzt, eine Darstellung, die übrigens auch auf Amtssiegeln aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert angetroffen wird. So sind z. B. auf einem Siegel vom Jahre 1639 die Sparren nach unten gerichtet und auf einem solchen und nur um einige wenige Jahre späteren, 1658, nach oben; eines vom Jahre 1756 weist die Spitzen der Sparren nach oben, ein anderes, vom Jahre 1769 hingegen nach unten. Übrigens scheint man auf die richtige, d. h. ursprüngliche Lage der Sparren wenig oder gar keine Rücksicht genommen zu haben und die jeweiligen Stempelschneider haben diese ganz nach ihrer Willkür gezeichnet: einmal nach oben, das andere Mal wieder nach unten, denn sonst könnte in so kurzen Zeiträumen von zwei bis drei Dezennien eine solche Verschiedenheit in der Zeichnung unmöglich stattfinden.

Wenn behauptet wird,⁴⁾ daß dieser seltsame Heller — die Abbildung Nr. 11 — sein Dasein offenbar dem Versehen des Eisenschneiders verdankt und daß es sich nicht etwa um einen Prägefehler handelt, was die deutliche Gitterung der linken Schildhälfte beweisen soll, so kann man sich schon aus dem Grunde dieser Anschauung nicht anschließen, weil im städtischen Museum in Troppau ein Original-Amts-Siegel aufbewahrt ist — die Abbildung Nr. 12 — das im Bilde ganz dieselbe wie oben besprochene und beschriebene Kombination der beiden Wappen zeigt; nur ist der Schild im ganzen etwas breiter, gefälliger und an den Seiten nicht so spitz zulaufend als wie jener.

¹⁾ Emil Rzehak, Die Troppauer Heller als schlesische Städtemünze im XV. Jahrhundert. Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreich.-Schlesiens. Jahrgang 1907/08. I. Heft, pag. 31, Troppau 1908.

²⁾ Ibid.

³⁾ Ibid.

⁴⁾ Cod. dipl. Silesiae. Bd. XIII., pag. 67 und die Anmerkung Nr. 1 dieser Seite.

Ferner ist die eben erwähnte Behauptung auch aus dem Grunde anfechtbar, weil es uns unbekannt ist, ob dieses Stadtwappen früher existierte als die Heller, d. h. ob das Wappen den Hellern oder das der Heller dem Stadtwappen entnommen worden ist. Das Siegel ist eben auch ohne Jahreszahl und es läßt sich heute sehr schwer oder gar nicht mehr feststellen, welcher Amtsperiode es angehört.

Der Pfahl ist nicht senkrecht gestellt, sondern quergelegt worden, offenbar aus dem Grunde, um das herzoglich Premislaw'sche Wappen, insbesondere aber die linke Seite desselben, die Gitterung, zum größten Teile nicht zu verdecken, um also dieses recht hervortreten und zur Geltung kommen zu lassen. Es muß also vielmehr angenommen werden, daß das Wappen nicht aus Versehen entstanden, sondern sogar mit Absicht in dieser Art und Weise dargestellt worden ist, um damit jedenfalls zu dokumentieren, daß auch die Landeshauptstadt Troppau ebenso wie das ganze Land herzoglich sei, denn wir haben das herzogliche mit dem städtischen Wappen vereint vor uns.

Die Annahme, daß vielleicht Herzog Premko in Gemeinschaft mit der Stadt Troppau hätte münzen lassen und daß deshalb das Doppelwappen wie auf den Hellern so auch auf dem Stadtsiegel Aufnahme fand, ist wohl ganz ausgeschlossen und es sind auch keine darauf Bezug habenden Dokumente bis jetzt bekannt.

Sonst kommt auch auf keinen anderen späteren Münzen der nachfolgenden Herzoge im Fürstentum Troppau, selbst auf jenen der Fürsten von Liechtenstein nicht, die in Troppau ihre eigene Münzstätte hatten und dort auch eigene Münzen schlagen ließen, die geringste Andeutung an das Troppauer Stadtwappen vor. Freilich muß wieder andererseits zugegeben und festgestellt werden, daß diese Fürsten, von Carl von Liechtenstein, 1614 bis 1627, angefangen bis zum Fürsten Franz Josef von Liechtenstein, 1722 bis 1781, ausschließlich nur Landesmünzen und kein Stadtgold prägten, auf denen sich das herzogliche mit dem Stadtwappen hätte vereinbaren lassen, und mit den Tropfauer Hellern des XV. Jahrhunderts ist auch das Bild des Troppauer Stadtwappens von Münzen für immer verschwunden.¹⁾

In die nächstfolgende Periode fällt die Verleihung eines neuen Stadtwappens für Troppau durch Kaiser Rudolf II. mittels Diploms vom Jahre 1579, wodurch das bisherige alte Wappenbild eine wesentliche Veränderung erfahren hat. Es stellt einen Schild dar, der von oben nach unten in zwei gleiche Teile geteilt ist; die rechte Hälfte, heraldisch, ist rot oder rubinfarben und enthält als Wappenfigur einen halben Adler in weißer oder in Silberfarbe, die linke Hälfte ist weiß oder silbern und auch in zwei Teile geteilt; der der Mitte des Wappens zugekehrte Teil enthält drei rote, mit ihren Spitzen nach abwärts gerichtete einfache Sparren; der andere, nächst dem Schildrande ist weiß oder silberfarben.

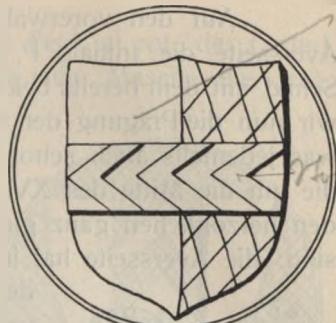


Fig. 12.

¹⁾ Cfr. die Anmerkung Nr. 1 Seite 87.

Das vorstehend so beschriebene Wappen — die Abbildung Nr. 7 — ist im Adelsarchiv des k. k. Ministeriums des Innern laut Erlaß vom 16. November 1895, Zahl 497/b eingetragen¹⁾ und ist, wie schon erwähnt, der Stadt Troppau durch Kaiser Rudolf II. im Jahre 1579 mittels Diploms verliehen worden, das folgenden Wortlaut hat:

«My Rudolf druhý z Bozy milosti Woleny Rzimsky Czysarz po wsseczky Cziasy Rozmnozitel Rzysse a uhersky Czesky, Dalmatsky, charwatsky ro. Kral Arczyknyzie Rakauzski, Margkrabie Morawsky, Luoczemburzski, a Slezski knyzie a luozyczky Margkrabie oznamugem timto listem wssem, zie gsme od oppatrnych Purgkmistra Konssel y wssy obcze, Miesta nasseho Oppawy Wiernych nassy millych, abyhom gim Pecziet gegich Miestku a Erbu, kterehoz gsaaz posawad w uzywany byli milostiwie potwrditi a polepssyti raczyli, k geguszo ponizienie prosbi naklonieny gsaucze a wzheldnauze na gegich poniziene wierne sluzby a dobre chowany, ktere gsaaz ony a Przedkowe gich kniekdy przedkoum nassym slawnych pamieti a k nam kazdeho Cziasu i gakožto wierny Poddany zachowali s dobrym rozmyslem nassym ḡistym wiedomim Moczy kralowskau w Cziechach a gakožto newyssy knyzie Slezske nadepsanemu Miestu Opawy a obywatełum w niem nynegssim i buduczym Pecziet a Erb gich stary potwrożowati a na nizie psany spusob polepssowati a dawati raczyme, zegmena sstit od swrhu w przymo doluom v prostrzed rozdieleñy, Prawa polowycze czerwene neb rubinowe, a lewa strana bile neb strzybrne barwy, w prawe polowiczy Puol Worla bile neb strzybrne barwy, a w lewe polowyczny tehoz sstitu trzy krokowicze czerwene neb rubinowe barwy rozdilnie, gedna po druhe sspiczymy doluow obrazene. Ostatny dil lewe strany tehoz sstitu od wrchu až k spodku bile neb strzybrne barwy se widi, gakožto wsseczko ruku a wtipem v mieny Malirzkeho lepe a dostateczniugi v prostrzed lystu tohoto giest wymalowano a barwamy wyswietleno. Kterezto Peczieti Purgkmistr a konssele gmenowanego Miesta Opawy nyneyssy i budauczi maji a mocy budau we wsseligakich potrzebach obecnych uzywati a gy listy a gine potrzeby czerwenem woskem gak z toho od starodawna wuzywany byli, Peczieti, pokudz a kdyzby toho potrzeba kazala, gakz se gina Miesta w kralostwy nassem czieskiem Margkrabstwy nassem Morawskem, a knizetstwi Slezskich przytom zachowawaji a toho uzywaji bez zmatku a wsseligake odpornosti y tudyz take nassy diediczuw nassy budoucych kraleow czieskich a newyssych kniziat Slezskich y ginich wssech lidi wsseligakich przekaziek. Protoz przykazugem wssem aurzednykuom a poddanym nassym ze wssech stawuw kralostwy nasseho czeskeho, Margkrabstwy Morawskeho a obogich knyrietstwy Slezskich nyriegssym y budauczym wiernym millym, abyte cziasto psane obywatele Miesta nasseho Oppawy nyriegssy y budaczyu przy swrhu psane milosti a obdarowany nassem tez potwreny a polepsseny te peczieti a Erbu gmieli drzeli a neporussytedlyne zachowali, nyny y w czasych budauczych pod uwarrowany nemilosti nassy czysarske gakožto krale czieskeho, a newyssyho knyziete Slezskeho. Wssak proto chczeme, aby to nasse obdarowany Potwreny a polepsseny dotrzenie Peczieti a Erbu bylo bez wynni gednomu kazdemu na jeho sprawedliwosci. Tomu na swiedomy Pecziet nassy czysarzku k tomuto listu a Magestatu gsene przywiesiti rozkazali raczili.

Dan na hradie nassem Prazskem w autery po obietowany blahoslawene Panni Marie Letha bozyho 1579 a Kralostwy nassy rzymiskeho pateho uheriskeho osmeho a czinskeho tez pateho.»²⁾

Der sparrenweise belegte Pfahl erscheint also nicht mehr allein, sondern er wird von einem halben Adler begleitet. Es entsteht aber die Frage, ob es der polnische Adler ist, der als ein Erinnerungszeichen dienen soll an jene Zeit, als Schlesien noch unter der Botmäßigkeit der polnischen Herrscher stand? Herzog Nikolaus von Troppau ist auch ein polnischer Hauptmann gewesen, ist aber schon im Jahre 1303 dieser Würde für verlustig erklärt worden und in einer Urkunde vom Jahre 1311³⁾ erklären Albert der Richter, die Schöffen

¹⁾ Zu Bürgermeisteramts-Zahl 19674 vom ahre 1895. Troppau.

²⁾ Die Abschrift dieser Urkunde verdanke ich dem Herrn Prof. Wanke, Kustos der Museumsbibliothek in Troppau, wo sich das Original aufbewahrt befindet. Privilegienbuch, pag. 112 und 113.

³⁾ Siehe Seite 86, Anmerkung Nr. 3.

und die ganze Gemeinde der Stadt Troppau, dem Könige Johann von Böhmen und Polen als ihrem rechten Herrn den Huldigungseid geleistet zu haben.

Dem gegenüber könnte wieder eingewendet werden, daß an einen polnischen Adler in so später Zeit nicht mehr gut zu denken ist.

Hingegen kann dies vernünftigerweise, trotz der Farben, da Farbenverwechslungen selbst in neuerer Zeit nichts seltenes sind, nur der ober-schlesische Adler, Golden in Blau sein, welche Behauptung jedenfalls auch die richtige sein dürfte.¹⁾

Die Möglichkeit, ob sich ein Adler vielleicht schon früher einmal in einem Troppauer Stadtwappen befunden haben mag, ist nicht anzunehmen und übrigens ließe sich dies kaum mehr feststellen; hingegen beweisen uns die ältesten bekannten amtlichen Siegel, daß dies nicht der Fall ist und daß das Wappen erst seit 1579 einen Adler im Schild führt.

Wie wenig oder gar nicht das von Kaiser Rudolf II. der Stadt verliehene

Wappen beachtet wurde, sehen wir an einem anderen, im städtischen Museum in Troppau befindlichen Original-Amtssiegel vom Jahre 1658 — hier die Abbildung Nr. 13.

Es zeigt in einem einfachen Schilde den aufrecht stehenden Pfahl; die drei Sparren sind mit ihren Spitzen nach oben gerichtet, während der Adler ganz verschwunden ist; also kaum acht Dezennien später ist eine Anlehnung wieder an das ursprüngliche, alte Wappenbild zu bemerken.

Eine merkwürdige und schwer zu erklärende, jedenfalls aber ganz willkürlich dargestellte und durch nichts zu rechtfertigende Modifikation des Wappens sehen wir auf einem Sigillum ohne Jahreszahl in der Abbildung Nr. 14.

Hier ist die Gruppierung des 1579 verliehenen Wappenbildes eine ganz

umgekehrte: der alte Pfahl, das Urbild des Troppauer Stadtwappens, der im neuen Wappen das linke Feld des geteilten Schildes einnimmt, erscheint hier — merkwürdig genug — überhaupt nicht und im rechten Felde des sehr breiten Schildes befinden sich nur die drei bekannten, mit ihren Spitzen nach oben gerichteten Sparren, die aber eine ungewöhnliche Länge aufweisen. Der halbe Adler steht in einem noch besonderen, kleineren und breiten Schildchen im linken Felde.

Welche Umstände hier mitgewirkt haben und maßgebend waren, welche Veranlassung vorgelegen hat, das Wappen in einer solchen Weise zu ändern, ist nicht begreiflich, und offenbar kann dies nur der Laune oder der Unkenntnis des betreffenden Stempelschneiders zugeschrieben werden.

Auch bei diesem Siegel konnte nicht festgestellt werden, von welchem Amte und zu welcher Zeit es verwendet wurde und als Legende finden sich oberhalb des Wappens nur die drei Buchstaben T. M. S.

¹⁾ Ich verdanke diese Mitteilung der besonderen Liebenswürdigkeit des als Heraldiker bekannten Herrn Gerichts-Assessor Schlave in Breslau.



Fig. 13.



Fig. 14.

Die Stadt Troppau hat, wie nachweislich, das ihr kaiserlich verliehene Wappen Centennien hindurch gar nicht respektiert und als Beweis hiefür kommt jenes interessante Stadtsiegel in Betracht — die Abbildung Nr. 15 — dessen sich die Gemeinde bis zum Jahre 1895 bediente und bei dem eine wesentliche und auch merkwürdige Änderung wahrzunehmen ist.



Fig. 15.

Der Pfahl fehlt hier und im linken Felde des geteilten Schildes befinden sich nur die drei mit ihren Spitzen nach unten weisenden, also gestürzten Sparren — richtiger gesagt ist es ein facettierter Zickzackbalken mit drei Zacken. Im rechten Felde ist nicht mehr der halbe polnische oder oberschlesische Adler, wie wir ihn in den Abbildungen Nr. 7 und 14 sehen, sondern der Adler ist gekrönt, hat die Binde mit den Lilien und das Kreuz auf der Brust. Für diesen gibt es überhaupt keine Erklärung, sowie für das ganze Wappenbild nicht, das jedenfalls der Silesia picta entnommen zu sein scheint, die übrigens von Phantasiegebilden strotzt.¹⁾

Seit 1895 ist das in Figur Nr. 16 hier abgebildete Stadtwappen in Gebrauch.

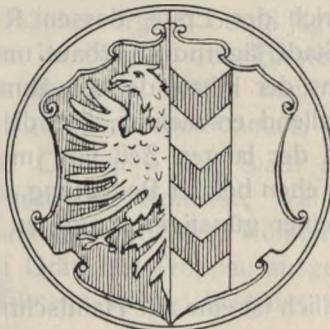


Fig. 16.

¹⁾ Cfr. Die Anmerkung Seite 86, Nr. 4. — Erklärungen für das Entstehen der in der Silesia picta gebrachten Wappen können füglich nicht gegeben werden und die Verantwortung für diese Veränderungen trägt der Verfasser derselben.

B) Jägerndorf.

Es steht unzweifelhaft fest, daß Jägerndorf und seine Umgebung eine der frühest bewohnten Stätten in Österreich.-Schlesien ist; die Auffindung heidnischer Altertümer, als Aschenkrüge, Urnen, verschiedene Opferschalen, Beile und Hämmer aus Feuerstein, gebrannte Tonwirbel, Nadeln aus Bronze und anderes deuten darauf hin, daß dieses Gebiet in uralter Zeit, also schon lange vor Einführung des Christentums bevölkert war. Historisch sichergestellt ist, daß der Jägerndorfer Bezirk ehemals einen Teil Mährens bildete und zur Holaschitzer »Zupe«, soviel als Gau, gehörte und schon 926 kommt der Name urkundlich vor.

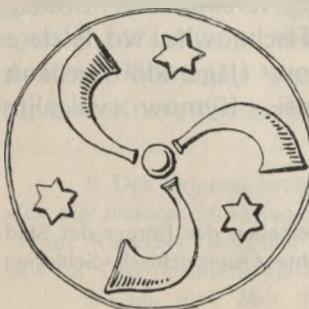


Fig. 17.

Als im Jahre 1739 gelegentlich einer Reparatur der Jägerndorfer Stadtpfarrkirche auch der Knopf des Glockenturmes herabgenommen und auf seinen Inhalt untersucht worden war, fand man in demselben ein Dokument aufbewahrt, dessen Echtheit allerdings von neueren Geschichtsforschern angezweifelt wird und folgendermaßen lautet:¹⁾

»Wir Heinrich der erste von Gottes Gnaden erwählter und bestätigter römischer Kaiser, allzeit Mehrer des heiligen Reiches, bekennen und thun öffentlich kund: demnach durch wunderbare Schickung Gottes an den Ort, dahin Wir durch Unsere Kosten die christliche Stadt Jägerndorf erbaut haben, Unsern und des heiligen römischen Reichs Erbfeinde nämlich die Hunen allerdings überwunden und getötet worden, zu ewigem Merkzeichen und steter Erinnerung vornehmlich aber zum Lob Gottes solches williglich alles aufgeopfert und jedermann so allda zu wohnen Lust hat, soll auf dreißig Jahre lang allen bürgerlichen Rent, Zinsen, Jahrgeldern, Aufsätze, Biergefälle und Steuern und was sonst noch sein mag, befreyet bleiben.

Gegeben in Unserm Schlosse zu Merseburg den 27. Monatstag Mai. Anno Christi 926.«

Wenn Kaiser Heinrich der Erste, dessen Regierungszeit in die Jahre von 918 bis 936 fällt, die Stadt Jägerndorf erbaut und dieselbe schon zu jener Zeit bestanden hat, wie uns der Inhalt der erwähnten Urkunde berichtet, so muß es doch als sehr auffallend erscheinen, daß die Stadt erst wieder im Jahre 1247 genannt und während der langen Zeit von mehr als dreihundert Jahren gar nicht erwähnt wird, was eben bei der Bedeutung, deren sich Jägerndorf schon von Uranfang an infolge seiner günstigen Lage zu erfreuen hatte, ganz unglaublich ist.

Ebenso nicht verläßlich ist eine alte Handschrift,²⁾ nach der im Jahre 1082 das Rathaus um 136 Gulden und einige Viktualien erbaut worden sein soll.

Wie die Umgebung, so ist auch der Ort Jägerndorf von Slawen bewohnt gewesen — abgesehen von den Ureinwohnern der ganzen Gegend, den hochentwickelten Kelten — und der böhmische Name »Kyrnow«, später »Krnow«, kommt urkundlich zum ersten Male im Jahre 1240 vor, betrifft jedoch nur die Landschaft; die darauf bezügliche Urkunde, beziehungsweise deren Inhalt hat folgenden Wortlaut:

1240. Brünn, 27. April. Wenzel, König von Böhmen, schenkt auf Bitten seiner Mutter Constanzia und zum Seelenheile seines verstorbenen Bruders Přemysl, Markgrafen von Mähren, dem Kloster Tischnowitz, wo letzterer ruhe, einen Bezirk im Holaschizer Kreise, »Kyrnow« (Jägerndorf) genannt (circum quendam in districtu Holaschicensi, Kyrnow vulgaliter nuncupatum).

¹⁾ Cfr. Emil Rzehak, Regesten über die Rechte und Freiheiten der Bürger der Stadt Jägerndorf. In der Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch - Schlesien. Bd. I., pag. 115. 1905/06. Troppau.

²⁾ Cfr. Johann Spatziers Urkundensammlung, Bd. III, pag. 271.

Unter den Zeugen Ratiborius de Deblin et filii ipsius Hartliebus cum Jance.

»Acta — anno gracie MCCXL, ind. XIII, dat. Brunne, V kal. Maii.«¹⁾

Ein Ort gleichen Namens wird erst 1247 als Zollstätte genannt und betrifft Jägerndorf selbst:

1247. Brünn, 3. Mai. — Přemysl, Markgraf von Mähren, gibt den Bürgern von Freudenthal, deren Stadt durch die Tartaren ebenfalls zum größten Teile zerstört wurde, den Zoll, der von den Kaufleuten aus Polen, die über Jägerndorf und Freudenthal nach Olmütz ziehen, gezahlt wird, auf fünfundzwanzig Jahre, mit Ausnahme des Zolles, der auf der Straße nach Troppau erhoben wird, etc.

»Anno inc. MCCXLVII, V nonas Maii.«²⁾

Jägerndorf war in jener Zeit ein slawisches Dorf, im XI. und XII. Jahrhundert vielleicht schon eine »Stadt«; doch scheint es aber ganz sicher zu sein, daß dieselbe eine Schöpfung des großen böhmischen Königs Ottokar des Zweiten ist, die unter seiner Regierung und durch seinen Einfluß mit deutschen Einwanderern bevölkert, den deutschen Namen und deutsches Recht erhielt.

Wie aus einem Dokumente über die Bewidmung der Stadt Bennisch mit dem Leobschützer Rechte durch Beneš, den Unterkämmerer des Königs von Böhmen, vom Jahre 1253 hervorgeht, besaß Jägerndorf schon damals einen Vogt, namens Sieffried, der im Namen des Fürsten die Gerichtsbarkeit ausübte; einen solchen gab es aber nur in den nach deutschem Rechte ausgesetzten Städten, also muß Jägerndorf schon damals, 1253, deutsch gewesen sein.

1262 schenkt König Ottokar II. der Stadt neben mehreren Freiheiten auch noch die Dörfer Bleischwitz, Komeise, Weißkirch und Rod (Raaden, Krotendorf?), welche Schenkung von der Königin-Witwe, Kunigunde, am 31. August 1279 in einer in Grätz bei Troppau ausgestellten Urkunde auf Bitten des Jägerndorfer Richters Tilmann wieder bestätigt wird. Auch hier erscheint der deutsche Name Tilmann.

Stadt und Land gehörte ursprünglich den Herzogen von Troppau und Ratibor. In der Erbteilung von 1367 entstand das eigene Fürstentum Jägerndorf, zu dem auch noch die Stadt und Herrschaft Freudenthal gehörten. Die Stadt Jägerndorf ist 1386 dem Herzoge von Oppeln überlassen worden, kam 1390 an den Markgrafen von Mähren und 1411 an die Krone Böhmen. Trotzdem nannten sich die in Freudenthal regierenden Fürsten Herzoge von Jägerndorf und nach dem schnell vorübergehenden Lehnsbesitz des Herzogs Ludwig II. von Liegnitz und Brieg 1421, wurde 1422 die Hauptstadt den Herzogen von Jägerndorf aus dem Troppauer Hause wieder zurückgegeben. Denselben entriß ungefähr 1474 König Mathias das Fürstentum und nach seinem Tode, 1490, gab König Wladislaw von Böhmen dasselbe, 1493, dem Johann von Schellenberg und Kosti, dessen Sohn Georg 1506 wirklicher Fürst von Jägerndorf wurde.

¹⁾ Das Original befindet sich im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. — Codex diplomaticus Moraviae, Bd. II, Nr. 367. — Codex diplomaticus Silesiae, Bd. VII, Nr. 550. — Franz Kopetzky, Regesten zur Geschichte des Herzogthums Troppau 1061 — 1464. Im Archiv für Österreichische Geschichte. XLV. Bd., I. Hälfte, pag. 111, Nr. 44.

²⁾ Cod. dipl. Mor. III., 72. — Cod. dipl. Sil. VII., 656. — Kopetzky, Regesten, pag. 114, Nr. 53.

Von diesem kaufte Jägerndorf nebst der Hoheit über Freudenthal Markgraf Georg der Fromme von Brandenburg, der Vormund Königs Ludwig des I. von Böhmen († 1526) war, im Jahre 1523. Markgraf Georg erwarb außerdem die Herrschaften Beuthen und Oderberg und den vorübergehenden Pfandbesitz von Oppeln und Ratibor. Er starb 1543, sein Sohn und Erbe Georg Friedrich 1603.

Als Fürst von Jägerndorf und Herr von Beuthen und Oderberg succidierte nun der Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg, überließ die schlesischen Besitzungen 1607 seinem Sohne Johann Georg, der 1624 in der Verbannung starb.

Derselbe verlor durch kaiserlichen Machtsspruch bereits 1617 Beuthen, 1618 Oderberg und 1621 wurde ihm auch das Fürstentum Jägerndorf genommen.

1623 verlieh der Kaiser dem damals in den Fürstenstand erhobenen gräflichen Hause Liechtenstein die seinem Gegner entrissenen Besitzungen, dem heute noch der größte Teil von Jägerndorf unter kaiserlicher Oberhoheit gehört.

Wie die Stadt den Namen Jägerndorf erhielt, ist aus den vorhandenen Dokumenten nicht ersichtlich; doch erzählt die Sage, daß vor Jahrhunderten an jener Stelle ein Jägerhaus gestanden hat, um das sich bald andere Wohnhäuser gruppierten; diese Ansiedlung nannte man Jägerdorf. In einer Urkunde vom 9. März 1371 lesen wir: »Geben zu Jegirdorf an dem Sonntag Oculi nach gotes gepurt 1371; «in einer anderen, vom 1. Mai 1454: »dy Kunthereye zu Troppe zu Jegerdorf dy habin dy amechsleythe dy hawsen eyn große Schulde brocht etc.;« vom 5. Juli 1475: »Ich thue euch zu wissen, daß ich dy munsz zu Jegerdarff uff hab lassen werffen etc. und vom 23. Februar 1566: »Die Räthe im Haus Jegerdorf etc.;« vom 5. Dezember 1569: »die verordneten Räthe im Hause Jegerdorff etc.,« woraus dann im Laufe der Zeit Jägerndorf wurde.

Die eben gebrachte Erzählung hat immerhin etwas Glaubwürdiges an sich und enthält durch das »redende« Wappen der Stadt eine weitere Bestätigung. Möglich aber auch, daß der slawische Name Krnow dem lateinischen Worte cornu, Horn, seinen Ursprung verdankt. Lateinisch wurde Jägerndorf Carnovia genannt und nur als Kuriosum mag hier erwähnt werden, daß sich in Bezug auf den slawischen Namen König Friedrich der Zweite mit einer Erklärung versucht hat, indem er ihn mit der von römischen Autoren genannten Stadt Carnuntum in Verbindung bringen zu können glaubte.

Was nun das Jägerndorfer Stadtwappen betrifft, so ist es urkundlich nicht festzustellen, wie dasselbe ursprünglich in Form, Farbe und Ausstattung ausgesehen haben mag; doch schreibt darüber der Liegnitzer Archidiakonus Dowerdeck,¹⁾ der sich wieder auf Schickfuß²⁾ beruft, daß dieses »sonst in Hörnern zwischen zwei Steinen besteht«.

Falls hier nicht ein Druckfehler unterlaufen ist, den aber Dowerdeck freilich nicht richtig stellt, so ist es unbegreiflich, wie die Rede von »zwei Steinen« sein kann, da ein solches Wappen oder Siegel ganz unbekannt ist.

Die älteste uns bekannte Darstellung des Jägerndorfer Stadtwappens zeigt drei rote, goldbeschlagene Jagdhörner frei im blauen Felde, die nach ver-

¹⁾ Silesia numismatica, pag. 729, Jauer 1711.

²⁾ Schlesische Chronic, Bd. 4, pag. 138.

schiedenen Richtungen, d. h. eines mit seiner Mündung, dem Schallbecher, nach oben links (heraldisch), das zweite nach unten links und das dritte nach unten rechts gekehrt sind und mit den Mundstücken an einem goldenen Ringe im Mittelpunkte zusammenlaufen; sie werden von drei goldenen Sternen begleitet, die offenbar nur als ein raumausfüllender Zierrat aufzufassen sind.

Dasselbe Wappenbild finden wir auf einem an einer Urkunde¹⁾ vom 16. Juni 1311 angehängten städtischen Siegel, worin Petrus, der Richter und die Schöppen der Stadt Jägerndorf erklären, dem Könige Johann von Böhmen und Polen als ihrem wahren Herrn den Huldigungseid geleistet zu haben etc.

Dasselbe Bild hat auch ein Stadtsiegel noch vom Jahre 1641 und später findet sich im Wappen ein Helm, über dessen Krone ein Jagdhorn quer angebracht ist, dessen Mundstück und Schallbecher nach oben gerichtet sind; über diesem ist ein Stern. Die Farben sind dieselben wie oben beschrieben und die Helmdecken schwarz und weiß oder silbern, woraus man schließen könnte, daß dieses Wappen mit dem Helm aus der Zeit der Hohenzollern'schen Herrschaft stammt; doch ist darüber weiter nichts bekannt.

Das im Jägerndorfer Rathause aufbewahrte, gestickte Stadtewappen weist auf blauem Grunde drei goldene, nach verschiedenen Seiten gerichtete Jagdhörner auf, die mit ihren Mundstücken im Mittelpunkte zusammentreffen; zwischen diesen sind drei goldene Sterne. Den Wappenschild schmückt ein Helm, dessen Inneres roten Hintergrund hat, den Helm wieder ziert eine Herzogskrone, darüber ein goldenes Horn mit Mundstück und Schallbecher nach oben gerichtet, in dessen Krümmung ein goldener Stern sich befindet. Als Nebenverzierung schmücken das Wappen in Gold und Blau ausgeführte Arabesken.

Eines solchen, mit diesem Wappen versehenen Siegels hat sich die Stadt Jägerndorf bis in die letzten Jahre hinein für ihre Zwecke bedient, bis in der neueren Zeit das bisherige Wappen — offenbar durch einen Irrtum — durch Falschstellung des linken (heraldisch) Jagdhornes eine Änderung erfahren hat (die Abbildung Nr. 18), welcher Fehler bei Erneuerung der betreffenden Stampiglien jedenfalls korrigiert werden sollte.

Bewerkenswert ist es, daß es kein einziges Stadtsiegel mit dem slawischen oder darnach latinisierten Stadtnamen gibt; jedenfalls ist aber das Jägerndorfer Stadtewappen wenig Änderungen unterworfen gewesen.

Die Jägerndorfer Fürsten besaßen ihr altes Stammwappen,²⁾ also kein dem Stadtewappen entnommenes, und die Brandenburger Markgrafen hatten wegen Jägerndorf nur ein Feld mit dem schlesischen Adler in ihren Schild aufgenommen.

Nach dem Verlust des Fürstentums Jägerndorf stellte sich nun das Bedürfnis eines Prätensionswappens heraus und da im kurfürstlichen Wappen der schlesische Adler schon wegen Krossen aufgenommen worden war und der herzoglich troppauische Wappenschild zu viel bedeutet hätte, so wurde, gewiß

¹⁾ Das Original befindet sich im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und ich verdanke der Direktion desselben einen Abguß des gedachten Siegels, der in der Abbildung Nr. 17 wiedergegeben ist.

²⁾ Cfr. Hugo Freiherr von Saurma-Jeltsch, Wappenbuch der schlesischen Städte und Städte, pag. 126, 1870.

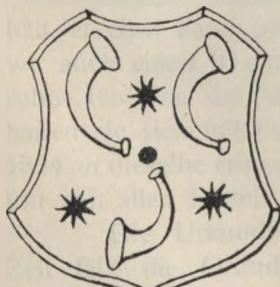
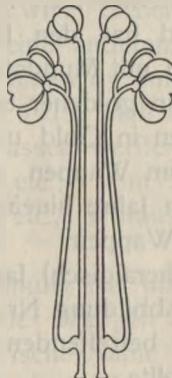


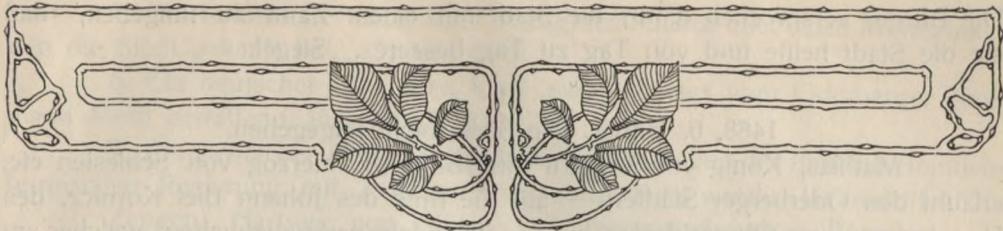
Fig. 18.

ohne Sanktion des Wiener Wappenhofes, ein neues, dem Stadtwappen entnommenes geschaffen: drei Jagdhörner, aber schwarz in silbernem Felde und mit den Rücken in der Mitte aneinandergestellt.

Seit dem westphälischen Frieden wurde dieses Bild mit einem anderen vertauscht: einem schwarzen Adler, die Brust mit einem silbernen Jagdhorn belegt in silbernem Felde und verblieb dieses Feld bis 1744 im kurfürstlichen und königlich-preußischen Wappenschild.

Natürlich durften unter diesen Umständen die faktischen Besitzer des Fürstentums, die Liechtensteine, nicht zurückbleiben und auch für sie wurde ein gleichfalls dem Stadtwappen entnommenes Wappenbild durch kaiserliches Diplom geschaffen, aber nur ein Jagdhorn, golden an goldener Schleife hängend im blauen Felde.





Regesten zur Geschichte der Städte Oderberg und Schwarzwasser.

Von Prof. F. Popiolek, Teschen.

a) Oderberg.

Das städtische Archiv hat wenig ältere Dokumente aufbewahrt. Das wichtigste derselben ist das des Herzogs Johann Georg vom Jahre 1612, in welchem er alle damals bestehenden Privilegien aufzählt, ihren Inhalt kurz angibt und zugleich bestätigt. Daraus erfahren wir, daß Oderberg schon vor dem Jahre 1426 eine Stadt war. In diesem Jahre erhielten die Bürger das Anfallrecht. Auf Grund dessen konnten sie ihr Eigentum ihren Kindern und ihren nächsten Verwandten vermachen. Wahrscheinlich wurde dieses Recht im Jahre 1620 in Frage gestellt und deswegen hat sich die Stadt eine Abschrift des genannten Artikels von der Stadt Teschen erbeten. Das Recht, Jahrmarkte abzuhalten, Bier zu brauen, Bier und Wein in der Stadt und den umliegenden Dörfern auszuschenken, hat die Stadt im XVI. Jahrhundert erhalten. Wie man aus dem Protokoll des Stadtrates, der die Beschlüsse vom Jahre 1758 bis 1848 enthält, ersehen kann, gab es auch hier Großbürger und Kleinbürger. Darin finden wir auch einen Passus, der beweisen kann, daß die Bürger zu der s. g. Roßrobot (so wie die Jablunkauer) verpflichtet waren. Von dieser Verpflichtung hatten sie sich mittels eines Lösegeldes befreit. Dennoch hat man sie im Jahre 1804 an dieselbe erinnert und sie trafen neuerdings Anordnungen zu dem Zwecke, um von allen Lasten, die sie in Naturalien lieferten, frei zu werden.

Die Urkundenstifter sind zuerst die Herren von Kornicz. In ihre Zeit fällt die Gründung der Stadt neben der Burg, welche dort schon früher bestanden hat. Spätere Urkunden stammen von den Markgrafen von Brandenburg, welche fast 100 Jahre das Herzogtum Jägerndorf und die Herrschaft von Oderberg besaßen, die letzten endlich vom Freiherrn Henckel von Donnersmarck.

Viel Material zur Geschichte der Stadt selbst und ihrer Umgebung hat der Pfarrer Macoszek in Dzieditz gesammelt. Von ihm habe ich einige urkundliche Nachrichten bekommen.

I.

1426. Die Stelle der Ausstellung des Dokumentes nicht angegeben.

Bielic Cornicz, Herr auf Oderberg, nimmt Rücksicht auf die armen Leute in Oderberg und gibt ihnen das Anfallrecht, so wie es die Bürger von Teschen und Freistadt besitzen, und gelobt ihnen, dieses Recht zu halten.

Die Bürger versprechen dafür, die Stadt mit einem Zaun zu umgeben, »daß sie die Stadt heiße und von Tag zu Tag bessere«. Siegel.

II.

1488, 6. Jänner. Die Stelle nicht angegeben.

Mathias, König von Ungarn und Böhmen, Herzog von Schlesien etc. erlaubt den Oderberger Städtern — auf die Bitte des Johann Biel Kornicz, des Hauptmanns von Oberschlesien hin — einen Jahrmarkt abzuhalten, welcher am Sonntag nach Ostern stattfinden soll.

III.

1575, 12. Juli. Jägerndorf.

Der Oberhauptmann und die verordneten Räte des Fürsten Georg Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg etc., Herzogen zu Jägerndorf, gestatten dem Bürgermeister und dem Stadtrate von Oderberg, 2 Jahrmärkte abzuhalten.

IV.

1612, 24. Juni. Die Stelle nicht angegeben.

Johann Georg, Markgraf zu Brandenburg, überläßt: 1. der Stadt sein Bräuhaus »erblich und eigentümlich, daß sie dasselbe an einen gelegenen Ort in der Stadt versetzen, erbauen und zu ihrer bürgerlichen Nahrung gebrauchen sollen und mögen«; 2. er erklärt ihnen, daß sie wider ihren guten Willen nicht gezwungen sein sollen, das Malz oder den Weizen von seinen Hauptleuten zu nehmen; er befiehlt seinen Beamten, darauf zu achten, daß man keine fremden Getränke, als Bier und Wein, in die Dörfer einführe, sondern nur solche aus Oderberg beziehe, wie es schon seit 20 Jahren üblich war; 3. erlaubt er ihnen außer den bisherigen Jahrmärkten noch einen, am Tage der h. Adelgund, abzuhalten. Dafür sind die Bürger verpflichtet, dem Fürsten von jedem Gebräu Bier 18 Groschen und von jedem Malder Malz einen Scheffel abzugeben. (Bisher gaben sie die Hälfte davon.) 5. Außerdem steht es den Bürgern frei, ihr Vieh im Herrschaftswalde, dem s. g. Stadtwalde, zu hüten, wofür sie, als Anerkennung der fürstlichen Gerechtigkeit, 2 schlesische Groschen von jedem Rind und von einem Kalbe halb soviel erlegen sollen. Unterschrift.

V.

1612, 22. Juli. Jägerndorf.

Johann Georg bestätigt der Stadt Oderberg alle Freiheiten, Briefe und Privilegien, die sie von seinen Vorfahren erworben hat. Diese Privilegien sind folgende:

1. Ein deutsches Privilegium auf Pergament von Biliek Kornicz, Herrn auf Oderberg, in welchem den Bürgern das Anfallrecht übergeben wurde, vom Jahre 1426.
2. Ein böhmischer Brief vom Könige Mathias von Hungarn und Böhmen über den Jahrmarkt. 1488.
3. Ein böhmischer Brief, »darinnen sie ubern Wein undt Bierschanck unndt das Standtgeld uffm Jahrmarkt von Sobek Bileck vonn Kornicz, damahligem Herrn auff Oderbergk, begnadet sein«. Oderberg 1491.
4. Ein deutscher Brief von Georg, Markgrafen von Brandenburg, den Ankauf eines Grundes betreffend. Auf diesem Grunde stand früher ein dem Melcher Scholz, Burggrafen von Oderberg, gehöriges Haus, welches von der Stadtwaache und anderen städtischen Abgaben frei war. Jägerndorf 1533.

5. Ein böhmischer Brief vom Markgrafen Georg über einen Mühlwinkel, den die Stadt gekauft hat. Oppeln 1543.

6. Ein deutscher Brief, den Kauf eines Hauses vom Oderberger Amtmann Motil betreffend. Jägerndorf 1572.

7. Ein deutscher Brief, in welchem die Stadt von der fürstlich Brandenburgischen Regierung mit 2 Jahrmärkten privilegiert wurde. Jägerndorf 1575.

Zeugen: Hartwig von Stitten auf Pommerschowicz, Wernher von Castiglion und Matthias Biliczer von Bilicz. Unterschrift.

VI.

1612. Jägerndorf.

Johann Georg, Markgraf von Brandenburg, verordnet, daß die aus einigen Äckern und Wiesen im Dorfe Zabelkow fließenden Zinse der Oderberger Pfarre und Schule abgegeben werden sollen. Sie gehörten bis jetzt der Pfarre Schuldersdorf, obwohl die Eigentümer derselben sich vor 12 Jahren der Oderberger Pfarre angeschlossen hatten. Der Markgraf gibt diese Verordnung auf die Bitte der Städter von Oderberg hin. Er verspricht außerdem, daß er die Stadt Oderberg in Ausübung des augsburgischen Bekenntnisses schützen und keine Änderung in dieser Hinsicht einführen lassen werde.

VII.

1620, am Dienstage vor St. Margareta. Teschen.

Der Bürgermeister und der Rat der Stadt Teschen senden der Stadt Oderberg einen Auszug aus der Urkunde, die der Herzog Bolko ihren Vorfahren im Jahre 1416 ausgestellt hat. Sie werden darum von einigen Bürgern Oderbergs im Namen der ganzen Gemeinde ersucht. Diese hatten dem Teschner Rat einen Brief auf Pergament vorgewiesen, welchen sie vom ehemaligen Herrn von Oderberg, Bielik Kornicz, erhalten hatten.

Der Auszug ist böhmisch, die Urkunde selbst war deutsch. Sie ist im Archiv von Teschen aufbewahrt.

VIII.

1704, 1. September. Oderberg.

Johann Ernst, Wentzel Ludwig und Ertman Heinrich, leibliche Brüder, Grafen Henckl, Freiherrn zu Donnersmarck, Herren zu Geföll und Wesendorf, Erbherren der freien Land- und Herrschaften Beuthen, Tarnowitz und Oderberg, bestätigen die schon bestehenden 4 Jahrmärkte. Zugleich gestatten sie der Stadt, bei jedem Jahrmarkte noch einen Roß- und Viehmarkt abzuhalten und zwar — der sonst in anderen Städten üblichen Gewohnheit nach — jedesmal den Tag vor dem Jahrmarkt. Das Recht, die Jahrmärkte zu gestatten, haben die Grafen im Jahre 1622 vom Kaiser Ferdinand II. erhalten, mittels des Beschlusses, welcher in diesem Akte zitiert wird. Unterschrift und Siegel.

IX.

1790, 28. Juni. Wien.

Kaiser Leopold II. gestattet den Bürgern, 3 Hauptwochenmärkte abzuhalten: am Mittwoch vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten.

X.

1827, 24. März. Wien.

Kaiser Franz II. bestätigt der Stadt alle schon bestehenden Jahrmärkte und Wochenmärkte, sowie auch Roßmärkte, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie nicht an Feiertagen abgehalten werden und daß sie den Landesgesetzen nicht entgegen sind.

b) Schwarzwasser.

Die Entstehung der Stadt ist in den Dokumenten selbst dargestellt. Bis zum Jahre 1482 war Schwarzwasser ein Dorf. In diesem Jahre entschloß sich sein Eigentümer Nikolaus Brodecki, es in ein Städtchen zu verwandeln. Zu diesem Zwecke erbat er sich die Erlaubnis des Teschner Fürsten Kasimir. Von den Teschner Bürgern erhielt er das Versprechen, daß sie die neue Stadt in ihren Schutz nehmen und ihre Rechte beschützen werden.

Die Rechte der Stadt waren anfangs sehr gering. Erst nach 9 Jahren gab Brodecki den Städtern das Recht, über ihr Eigentum eigenmächtig und frei zu verfügen und ihren Verwandten das Vermögen zu hinterlassen.

Im Jahre 1503 erlaubte ihnen der böhmische König Ladislaus, 2 Jahrmärkte abzuhalten; aber das Recht, den Zoll von denen, welche die Waren auf die Märkte bringen, zu verlangen und die Wochenmärkte abzuhalten, haben sie nicht früher als im Jahre 1569 vom Fürsten Adam Wenzel erhalten. Das Recht des Bierbrauens und des Ausschankes desselben in den angrenzenden Dörfern hat ihnen der Herzog erst in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts zugestanden. Ein so wichtiger Akt, wie die Erhebung eines Dorfes zur Stadt, konnte ohne die Bestätigung seitens des Königs nicht geschehen. Sie erfolgte im Jahre 1503. Damals erhielt auch die Stadt ein Wappen, das in diesem Akte abgebildet ist. Die Handwerker durften sich von dieser Zeit an in Schwarzwasser ansiedeln. Im städtischen Archiv sind die Statuten mancher Zünfte, wie die der Kürschner-, der Schuster- und der Bäckerzunft aufbewahrt.

Welche Rolle Teschen als die älteste Stadt gegenüber kleineren Städten im Herzogtum Teschen spielte, kann man am besten bei der Organisation der Zünfte ersehen. Als die Kürschner von Schwarzwasser ihre Vorschriften zusammenstellten, um deren Bestätigung vom Herzoge zu erhalten, erbaten sie in dieser Angelegenheit den Rat der Teschner Bürger. Die Statuten wurden in Teschen aufgezeichnet, die Bitte der Kürschner von Schwarzwasser wurde von einigen Teschner Kürschnern unterstützt. Die Statuten der Schusterzunft hatten alle Schuster im Herzogtum gemeinsam und ihre Bestätigung besorgten die Teschner allein. Den Schwarzwasser Bäckern befahl der Herzog, sie sollten sich in allen zweifelhaften Fällen an die Teschner Bäcker wenden und sich nach ihren Vorschriften richten.

Von den Schwarzwasser-Akten sollen noch zwei erwähnt werden. Einer aus dem Jahre 1660. Laut desselben gelang es den Bürgern, sich von der Verpflichtung, 40 Eimer des fürstlichen Weines auszuschenken, gegen ein entsprechendes Lösegeld freizumachen. Dieser Verpflichtung konnte die Stadt nicht Genüge leisten, da sie einige Zeit sogar nicht im Stande war, Jahrmärkte abzuhalten. Ein anderer Akt vom Jahre 1762 enthält die Verabredung, welche zwischen zwei Schichten der städtischen Bevölkerung stattfand. Eine solche Spaltung bestand in allen, wenn auch ganz kleinen Städten. Die Privilegierten wollten mit den später hinzugekommenen Ansiedlern bezüglich ihrer Rechte keine gemeinsame Sache haben.

1482, am Tage vor dem Feste des heiligen Valentin. Teschen.

Kasimir, Herzog von Teschen und Groß-Glogau, Herr von Bielitz, erlaubt — auf die Bitte des Nikolaus Brodecki hin — und »weil dies zur Ver-

besserung und zur Ehre des Landes gereicht», das Dorf Schwarzwasser in die Reihe der Städte zu erheben und die Bürger von Schwarzwasser sollten alle die Rechte genießen, welche andere im Herzogtum befindlichen Städte besitzen. Außerdem erlaubt er ihnen, das Holz, welches sie zum Baue der Häuser benötigen, aus seinen Wäldern zu beziehen. Siegel.

II.

1482, am Donnerstag nach St. Dorota. Teschen.

Der Bürgermeister und die Räte der Stadt Teschen erklären, daß sie, über Ersuchen des Herzogs von Teschen, die Leute des neuen Städtchens mit ihren Rechten und Freiheiten zu sich aufnehmen; ferner versprechen sie, dieselben zu schützen und ihnen Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, wie es ehrlichen Menschen und Städtern geziemt. Siegel.

III.

1491, am ersten Mittwoch in der Fastenzeit. Teschen.

Mikulas Brodeczky von Brodek, der Marschall des Herzogtums Teschen, erklärt, daß er seine Stadt Schwarzwasser mit demselben Rechte begnadigt hat, welche andere Städte des Herzogtums, wie Freistadt, Bielitz und Skotschau besitzen. Seiner Bitte nachkommend, haben der Bürgermeister und der Rat der Stadt Teschen versprochen, den Bürgern von Schwarzwasser zu allen Rechten zu verhelfen. Brodeczky erkennt auch den Bürgern die Gerechtigkeit zu, auf Grund deren das Vermögen eines Verstorbenen den Kindern und, wenn solche nicht vorhanden wären, den Verwandten zufallen sollte; er stellt aber die Bedingung auf, daß der Verwandte, welcher das Vermögen erbtt, in der Stadt wohnen muß. Wenn der Bürger keine Verwandten hat, so kann er sein Eigentum, mit Einverständnis seines Herrn, der Kirche vermachen. Endlich befreit er die Bürger auf 10 Jahre von allen Abgaben. Indessen sollen sie ihre Kirche, Mühle und die Straßen in der Stadt und in der Umgebung besorgen und verbessern. Brodeczky verspricht, daß er die Freiheiten, die er auf Grund dieses Briefes zugestanden hat, gewissenhaft halten werde. Siegel.

IV.

1503, am Mittwoch vor St. Wenzel. Ofen.

Ladislaus, König von Böhmen und Ungarn, Herzog von Schlesien, bestätigt die Erhebung von Schwarzwasser in die Reihe der Städte und gestattet der Stadt: 1. die Stadtmauer und Türme zu bauen und Befestigungswälle aufzuschütten; 2. das Siegel zu gebrauchen, welches der Maler in diesem Dokumente gemalt hat (es stellt die heil. Barbara im blauen Felde dar; neben ihr befindet sich die Hälfte eines Adlers mit ganzem Kopf, darüber eine goldene Krone); 3. jeden Montag freie Märkte und zwei Jahrmärkte zu halten und dabei Salz, Getreide und verschiedene andere Waren zu kaufen und zu verkaufen, wie es in anderen schlesischen Städten geschieht; 4. den Handwerkern, sich in der Stadt anzusiedeln. Die Bürger können diese Freiheiten ohne Störung genießen und die königlichen Beamten sind schuldig, ihnen bei Ausübung dieser Rechte zu helfen. Siegel.

V.

1551, am Sonntag vor St. Martin. Teschen.

Herzog Wenzel bestätigt der Stadt einige Privilegien, besonders den Brief des Herzogs Kasimir und erteilt ihr manche neue Gerechtigkeiten u. zw.:

1. er erlaubt den Bürgern einen Teich bei der Stadt anzulegen, zu welchem sie das Wasser aus dem fürstlichen Teiche in Oblask verwenden dürfen; 2. er erteilt ihnen die Gnade, daß die Untertanen, welche in den zur Herrschaft Schwarzwasser gehörenden Dörfern innerhalb einer Meile wohnen — bei Androhung einer Strafe von 5 Mark — das Bier für ihre Gasthäuser nur von der Stadt Schwarzwasser beziehen müssen. Die Bürger aber sollen darauf achten, daß das Bier gut sei. Zeugen: Waczlaw Ruczky von Rudz, der Kanzler des Herzogtums Teschen, Johann Bilsky von Bielc, der Regent von Skotschau, Nikolaus Rudzky von Rudz und Albrechtsdorf, Andreas Samuel alias Kecherle von Perstetz und Waczlaw, Rentschreiber in Skotschau. Unterschrift und Siegel.

VI.

1569, am Dienstag vor Petrus und Paulus. Teschen.

Waczlaw gestattet der Stadt, um ihr die Deckung großer Ausgaben für die Verbesserung der Straßen zu erleichtern, die Maut bei der Einfahrt in die Stadt zu fordern, nämlich vier Heller von jedem Wagen, vier Heller vom Juden, vier Heller von Pferden, Rindern und Schafen; von kleinerem Rinde zwei Heller. Siegel. Zeugen: dieselben wie früher, mit Ausnahme des Andreas Kecherle. Unterschrift und Siegel.

VII.

1572, am Mittwoch vor dem Sonntage «*Invocavit*». Teschen.

Derselbe Herzog erlaubt den Schwarzwasser Bürgern, aus seinen Wäldern in der Umgebung der Stadt Holz zum Bau, zum Heizen und zum häuslichen Gebrauch, jedoch nicht zum Verkauf zu nehmen. Die Bürger sollen sich beim Holzen des Holzes beim Heger melden. Endlich steht es ihnen frei, die Fische im Flusse zu ihrem eigenen Gebrauch zu fangen, jedoch unter der Bedingung, daß sie den Herzog beschenken, wenn er in die Stadt kommt oder die Fische benötigt. Zeugen dieselben. Unterschrift und Siegel.

VIII.

1602, am Montag nach dem Sonntage «*Cantate*». Teschen.

Adam Wenzel bestätigt die Statuten der Schusterzunft, zu welcher alle Schuster von Teschen, Freistadt, Friedek, Bielitz, Skotschau und Schwarzwasser gehörten. Diese Statuten haben sie vom Herzoge Wenzel im Jahre 1547 erhalten. Sie lauten wie folgt: 1. Die Schuster, welche zur Zunft nicht gehören (die Störer), sollen mit Hilfe des vom Schloß herbeigerufenen Dieners beseitigt werden. 2. Häute und Inselt darf man nur auf den Ringplätzen während des Jahrmarktes kaufen und verkaufen, nicht in anderen Orten oder zu anderer Zeit. 3. Von einem Manne, welcher Lohe und Häute in die Stadt hereinbringt, darf ein Schuster nur die Haut, ein anderer die Lohe kaufen. 4. Der Fleischer, welcher Häute nicht zum Verkaufe hat, darf auch kein Fleisch verkaufen. So verordnete schon das erste Privilegium des Herzogs Kasimir (wahrscheinlich aus dem Jahre 1488). 5. Die Häute soll jeder Schuster selbst kaufen; wenn er krank oder blind ist, soll seine Gattin oder sein Geselle einkaufen, aber mit Hilfe der Meister. Die Schusterswitwe kann das Handwerk nur ein Jahr weiterführen. 6. Es ist verboten, mit Häuten Handel zu treiben. Wer dagegen handelt, dem wird die Ware genommen und der Kammer abgegeben werden. Der Schuster kann nur mit Wissen der Zunft Häute abkaufen. Den Walachen

und anderen Leuten steht es frei, nur drei Häute im Jahre zu kaufen, aber in Anwesenheit der Zechmeister. Es ist ihnen nicht erlaubt, die Häute zu gerben. 7. Die Mitglieder der Zunft sollen einander beim Ankauf nicht schaden. 8. Jeden Samstag werden zwei Meister die Schuhe, welche feilgeboten werden, besichtigen; die nicht entsprechenden sollen ohne Mitleid weggenommen und den Armen im Spital geschenkt werden. 9. Wer in die Zunft eintreten will, muß sein ehrliches Herkommen beweisen und zwei Gulden erlegen. Der Meisterssohn oder mit der Meisterstochter Verheiratete zahlt nur die Hälfte. Wer das Handwerk lernen will, soll zwei Pfund Wachs der Zunft geben und 16 Groschen vier Heller zahlen. Wenn er drei Jahre lernt, zahlt er nichts, im Gegenteil soll ihm der Meister Schuhe geben. Wenn er zwei Jahre in Lehre ist, zahlt er einen Gulden, wenn ein Jahr — zwei Gulden. 10. Es ist niemandem erlaubt, fremde Schuhe (von außerhalb des Herzogstums) zu verkaufen. 11. Die Zunftgerichte sollen zweimal im Jahre abgehalten werden; kein Meister soll sich der Teilnahme an denselben entziehen und ist auch verpflichtet, die Zunft-Zusammenkünfte zu besuchen. 12. Dem verstorbenen Mitglied der Zunft sollen zwei jüngere Meister das Grab graben, vier Meister die Leiche tragen und sechs Meister mit Kerzen in der Hand das Begräbnis begleiten. 13. In Teschen können nur — der alten Gewohnheit nach — 28 Schuster sein. In die Kammer zahlt man nur für 27 Meister; die Abgabe von einem Meister soll zum Ankauf der Lohe verwendet werden. In Freistadt beträgt die Zahl der Schuster 21, in Friedek 16, in Bielitz und Skotschau 18, in Schwarzwasser 8. Die Zechmeister sollen darauf achtgeben, daß alle der Kammer gehörenden Abgaben wirklich geliefert werden.

Diesen Vorschriften fügt Herzog Adam Wenzel einige neue hinzu. Er erhöht die Eintrittstaxe auf vier Gulden, den Preis für den Unterricht des Handwerkes bis zu sechs (eventuell vier); er befiehlt, daß jeder Schuster mit einem guten Gewehr versorgt sei; er verspricht, daß er keine anderen Abgaben fordern, sondern sich mit den bisherigen begnügen werde. Endlich erneuert er das Verbot, das Fleisch ohne Häute zu verkaufen und die Häute aus dem Herzogtum hinauszuführen. Siegel.

IX.

1604, am Freitag nach der «Sendung der heil. Apostel». Teschen.

Adam Wenzel bestätigt einige Dokumente auf Pergament, mit Siegeln versehen, die der Herzog Wenzel der Stadt ausgestellt hat. Außerdem gibt er ihnen den Fischteich (städtischer Teich genannt), welcher außerhalb der Stadt liegt und die Sümpfe bei dem Teiche Hynek. Damit dürfen sie nach ihrem Willen verfügen. Er gestattet auch den Bürgern, die Wochenmärkte an jedem Montag und Jahrmärkte abzuhalten, welche ihnen der König Ladislaus zugestanden hat. Diese haben sie wegen einer Feuersbrunst durch einige Jahre nicht abgehalten. Da die Abgaben, welche ihnen sein Vater zu beziehen gestattet hat, zur Verbesserung der Wege nicht ausreichen, erlaubt er ihnen die Mautgebühren zu erhöhen und zwar so lange, als dies nötig sein wird. Außerdem erteilt er ihnen die »Gnade«, daß in der Stadt oder in der Vorstadt kein anderer Geistlicher oder Lehrer ernannt werden darf, als lediglich ein evangelischer.

Alle diese Privilegien und Bestätigungen sollen nicht zum Nachteil für die Regalien und die fürstlichen Rechte sein.

Zeugen: Kaspar Rudzky senior von Rudz und auf Chociebusz, der Kanzler, Johann Barsky von Barstie und auf Marklowitz, der Hofmarschall, Waczlaw Tluk von Toszonowicz, der Hauptmann in Teschen, Friedrich Mleczko von Ilornitz und Simoradz, der Amtmann in den Herrschaften Skotschau und Schwarzwasser, Waczlaw Skotzowsky von Koykowitz und auf Wilamowitz und Mathias Kalus von Beuthen, der fürstliche Sekretär. Unterschrift.

X.

1613, 21. August. Teschen.

Adam Wenzel bestätigt die Statuten der Bäckerzunft, welche, wie folgt, lauten: 1. In die Zunft kann nur ein solcher Meister aufgenommen werden, der ehrlich und ehelich geboren ist. 2. In Schwarzwasser dürfen nur 4 Bänke sein. Sie dürfen die ihnen angewiesenen Orte nicht ändern. Jeder Bäcker soll jährlich 30 Groschen Zins zahlen. 3. Wer in die Zunft aufgenommen werden will, soll dies in der Zunftversammlung 14 Tage vor Ostern oder St. Michael bekannt geben, den Geburts- und Lehrbrief vorzeigen, 2 Taler 20 Groschen erlegen und in Anwesenheit von 2 Meistern die ihm zugewiesene Arbeit als Meisterstück leisten. Wer nicht entspricht, soll 1 Jahr wandern oder noch 2 Taler erlegen; entspricht er aber, dann soll er den Meistern, welche die Arbeit besichtigen, und den Ältesten »ein Special« geben und für die Zunftkassa 4 Taler erlegen. 4. Die Lehre dauert 2 Jahre und der Lernende zahlt dafür dem Meister 2 Taler und für die Zunft ebensoviel. 5. Wer zur Zunft nicht gehört, darf weder in der Stadt noch außerhalb derselben Brod, Semmeln, »Kolatschen« und anderes Gebäck backen. 6. Die Bäcker sollen ihre Brotbänke mit dem nötigen Brot und den erforderlichen Semmeln versehen; das Gebäck soll schön und wohl ausgebacken sein. 7. Sie sollen ihr Getreide in der fürstlichen Mühle mahlen lassen und dafür von einem Scheffel Mehl ein Maß entrichten; auch sollen sie achtgeben, damit der Müller nicht etwas zum Schaden der herzoglichen Kammer tue. 8. Während der Predigt ist es den Bäckern verboten, sich in Gasthäusern aufzuhalten. 9. Das nicht entsprechende Benehmen der Mitglieder in den Zunftzusammenkünften soll mit 12 Groschen bestraft werden. Wenn sich ihre Statuten bei der Entscheidung solcher Angelegenheiten als nicht hinreichend erweisen, sollen sie sich in zweifelhaften Fällen nach den Vorschriften der Teschner Bäcker richten. 10. An dem Begräbnis eines Mitgliedes sollen alle Bäcker teilnehmen. Siegel.

XI.

1637, 15. Jänner. Teschen.

Elisabeth Lukretia bestätigt die Statuten der Kürschnerzunft in Schwarzwasser. Sie lauten, wie folgt: 1. Wer zur Zunft gehören will, muß das bürgerliche Recht annehmen und eine Eintrittstaxe von 9 Groschen zahlen. Außerdem soll er die ihm zugewiesene Arbeit fertig machen und für die Meister einen Schmaus bereiten. 2. Jeder Ledige, welcher in die Zunft eingetreten ist, muß in 3 Monaten heiraten, sonst zahlt er eine Strafe von 2 Gulden. 3. Wer das Handwerk lernen will, soll bei der Verabredung $\frac{1}{2}$ Gulden erlegen und 2 Mark vorauszahlungen. Dieses Geld verliert er, wenn er ohne triftigen Grund weggeht. 4. Kein Jude oder Krämer darf — außer an freien Jahrmärkten — Häute abkaufen, sonst verliert er die Ware. Kein Kürschner darf Häute im Umkreise von 2 Meilen abkaufen — bei Strafe von 1 Schock Groschen. 5. Es ist keinem Meister erlaubt, mehr als einen Gesellen und einen Lehrknaben zu halten. Wer dem anderen

Meister den Gesellen oder Lehrknaben abspenstig macht, muß 18 Groschen in die Zunftkassa zahlen. 6. Es ist verboten, den Gesellen die Arbeit stückweise zu zahlen und niemand soll für eine Woche mehr als 8 Heller Wochenlohn geben. 7. Niemand darf Häute zum Verkauf hinausführen. Man darf sie nur auf den Jahrmarkten verkaufen und zwar nur am Ringplatze. Wer anderswo verkauft, dem wird die Ware genommen und der Kammer gegeben. 8. Die Ware verliert auch jeder, welcher Futter macht und zur Zunft nicht gehört. 9. Kein Kürschner darf Häute ohne Bewilligung der Zunft verkaufen. 10. Der Meisterssohn muß ein Jahr wandern, sonst darf er das Handwerk nicht ausüben. 11. Auf den Wochen- und Jahrmarkten ist es nur den Teschner Kürschnern und den zu ihrer Zunft gehörenden Leuten erlaubt, ihre Waren zu verkaufen.

Diese Vorschriften sollen den Rechten und Einkünften des Herzogs, welche aus den Abgaben des Handwerkes (24 Groschen für jeden) bestehen, keinen Schaden anrichten. Siegel und Unterschrift.

XII.

1660, 9. Dezember. Teschen.

In dem genannten Jahre wurde am Schloß von Teschen folgender Vertrag geschlossen: Schwarzwasser war, wie andere Städtchen (nämlich Skotschau und Jablunkau), auf Grund des Gründungsaktes (des Königs Ladislaus vom Jahre 1503) zum Ausschanke von 40 Eimern des fürstlichen Weines verpflichtet, obwohl diese Verpflichtung in dem Privilegium selbst nicht bestand. Später ersuchte die Stadt, weil sie sehr arm war und ihr der Ruin drohte, um Befreiung von dieser Last, indem sie zugleich das rechtliche Vorhandensein einer solchen Pflicht in Frage stellte. Die fürstliche Kammer hat sie wirklich — »aus Gnade« — von dieser Verpflichtung freigemacht; die Stadt aber hat versprochen, dafür am St. Michael 50 Gulden jährlich zu zahlen.

Dieser Vertrag ist von folgenden Personen unterzeichnet: Johann Heinrich Koziglovsky von Beisenfeld, Oberregent der Kammer, Heinrich von Kornitz, Wilhelm Pelhrim von Trzenkowicz, Adam Sarkander, der Rentschreiber, der Magistrat der Stadt Schwarzwasser und die Vertreter der Kürschner-, Schuster- und Schmiede-Zunft.

XIII.

1660, 16. August. Schwarzwasser.

Der Bürgermeister, der alte und der neue Rat und die ganze Gemeinde von Schwarzwasser schenken dem Landmann und Nachbarn der Stadt Thomas Ssymko einen kleinen Fischteich, welcher von allen Abgaben (städtischen wie auch kaiserlichen) frei ist. Dadurch belohnen sie seine Verdienste, welche er sich bei der Befreiung der Stadt von der Verpflichtung des Ausschankes des herzoglichen Weines erworben hat.

XIV.

1670, 14. September. Wien.

Leopold I. bestätigt die städtischen Privilegien und gestattet der Stadt, den dritten Jahrmarkt am Montag vor St. Jakob abzuhalten.

XV.

1762, 13. Mai. Schwarzwasser.

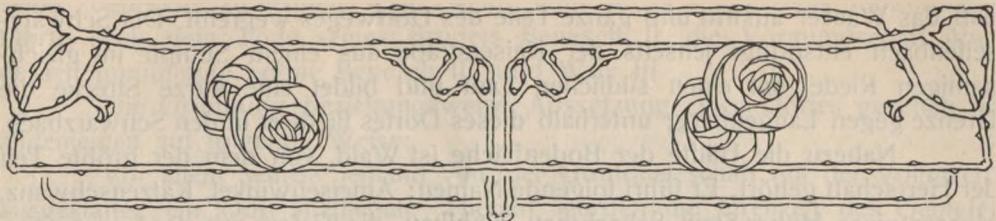
Der Landeshauptmann des Herzogtums Teschen Franz Skrbensky bestätigt den in diesem Jahre zwischen der Gemeinde und den Häuslern von

Schwarzwasser geschlossenen Vertrag. Er bezieht sich auf die städtischen Weideplätze und auf das Sammeln des Grases auf denselben. Die Vertreter des Gemeinde erklären sich damit einverstanden, daß die Häusler 35 Stück Vieh auf dem ihnen zugewiesenen Platze weiden dürfen. Wenn die Weichsel diesen Platz überschwemmt, ist es ihnen erlaubt, während der Überschwemmung und eine Woche nach derselben das Vieh auf den der Gemeinde gehörigen Weideplätzen zu hüten. Was das Sammeln des Grases anbelangt, so haben ihnen die Eigentümer der brauberechtigten Häuser je ein Drittel von ihren Anteilen abgetreten. Auf diesen können sie das Gras sammeln. Es ist aber den Häuslern verboten, die ihnen zum Hüten und Sammeln des Grases zugewiesenen Platze zu verkaufen.

Die Dokumente vom Jahre 1482, 1503, 1569, 1572, 1604 und 1660 hat Kaiser Joseph II. im Jahre 1783 bestätigt, mit Ausnahme eines Artikels (im Briefe des Herzogs Adam Wenzel) den Glauben betreffend, und mit dem Vorbehalt, daß die Jahrmarkte nicht an Feiertagen abgehalten werden.

Endlich fanden sie auch die Bestätigung des Kaisers Franz II. im Jahre 1794.





Zur Geschichte von Wockendorf.

Von Karl M. Schneider.

A) Allgemeines.

Nach etwa einstündigem Gange auf der nach Troppau führenden Kaiserstraße gelangt man von Freudenthal aus in das Dorf »Wockendorf«.

Dasselbe liegt auf dem zwischen Freudenthal und Bennisch sich vorfindenden Hochplateau, das sich nördlich gegen das Dorf Milkendorf senkt und in ein flaches, von Bergwaldungen beschirmtes Tal übergeht, welches sich nach und nach erweitert und von einem großen Damme der k. k. Staatsbahn (früher Mährisch-schlesische Zentralbahn) quer durchschnitten wird. An der Ost- und Südostseite des Plateaus erhebt sich ein Hügelzug, welcher gleichsam die Stufe zu einem anderen, höhergelegenen Plateau bildet. Er besteht von Süden nach Norden aus folgenden Erhebungen: Grasberg, Brandberg (im Volksmunde Brändenberg), Hutungsberg, schwarzer Hügel (Hübel), Kohlhauberg, Hoher Stein, Hofberg, Hausberg, Wockenbuschberg und auf Milkendorfer Gebiet: Hohnberg (665 m), fälschlich Hahnberg genannt. Die Westseite mit den unbedeutenden Bodenerhebungen: Silberberg, Nesselberg, Mühlberg und Steinbuschberg fällt mit dem Reindel- und dem Ziegenberge zum Freudenthaler Kessel ab. Gegen Norden und Westen ist das Gebiet ganz offen, was zur Folge hat, daß die Vegetation zurückbleibt, so daß zum Beispiel die Getreideernte um eine, manchmal sogar fast um zwei Wochen später begonnen werden kann als im nördlich sich anschließenden, jedoch etwas tiefer gelegenen und mehr geschützten Milkendorf.

Das Wockendorfer Gebiet grenzt an die Gebiete der Gemeinden Spillendorf und Milkendorf (im Norden), an den nach Raase gehörigen sogenannten Bennischer Wald (im Osten), Raase (im Süd-Osten), Langenberg und Freudenthal (im Westen) und umfaßt den Ortsried, Milkendorfer Ried, Steinbuschried, Hofried, Schwarzseifenried, Waldried und Bennischerried. Durchflossen wird das Gebiet von zwei kleinen, unbedeutenden Bächen und zwar dem Aubach und dem Schwarzseifenbach.

Der Aubach entspringt in der Nähe der Kaiserstraße aus mehreren Quellen, durchfließt in nördlicher Richtung Wockendorf und Milkendorf und mündet bei Neu-Erbersdorf in die Oppa. Im Sommer ist er oft ganz ausgetrocknet, während er im Frühjahr oder bei Gewittern manchmal so anschwillt,

daß das Wasser austritt und ganze Teile des Dorfweges wegreißt. Der Schwarzeibach entspringt jenseits der Kaiserstraße aus einem Sumpfe im gleichnamigen Riede, hat einen südlichen Lauf und bildet eine kurze Strecke die Grenze gegen Langenberg; unterhalb dieses Dorfes fließt er in den Schwarzbach.

Nahezu die Hälfte der Bodenfläche ist Wald, von dem der größte Teil der Herrschaft gehört. Er führt folgende Namen: Ameisenwinkel, Katzenschwanz, Messenwiese, Hoher Stein, Schachthau, Kohlhau, die Kiefern mit der Luderwiese, Langer Hau, Schwarzer Hübel, Hutungsberg, Brandberg, Grasberg und Lutzenzipfel; sie bilden einen ununterbrochenen Waldkomplex. Isoliert sind: der Wockenbusch und der Mittelwald. Der Gemeinde gehören: Der Steinbusch, die Zustückbüsche, der Kohlhau auf dem Hofberge und einige kleine Büsche auf dem Hausberge, die nach ihren Besitzern benannt werden.

Die Gemeinde besteht aus dem Dorfe Wockendorf und der Kolonie Neufeld und hat zusammen 110 Hausnummern. Nach dem Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 sind 138 Häuser mit 303 männlichen und 325 weiblichen, zusammen 628 Einwohnern, von denen 625 der katholischen und 3 der evangelischen Konfession angehören. Der Grundbesitz umfaßt im ganzen 1167 Hektar. Davon sind 1. steuerpflichtige Gründe 1134 Hektar 17 Ar und zwar 525 Hektar Äcker, 101 Hektar Wiesen, 8'17 Hektar Gärten, 10 Hektar Hutweiden und 490 Hektar Wald; 2. steuerfreie Gründe 32 Hektar 83 Ar und zwar 6'66 Hektar Bauarea und Hofräume und 26'17 Hektar sonstige Gründe.

In der Ortsgemeinde Wockendorf befinden sich folgende Institutionen: Eine römisch-katholische Kuratie, eine einklassige Volksschule, eine Feuerwehr, ein Spar- und Darlehenskassenverein (gegründet 1893) und ein Postamt. Die Seehöhe der Kirche beträgt zirka 580 m über der Adria.

B. Geschichtliches.

Der Zeitpunkt der Gründung unseres Dorfes läßt sich nicht genau ermitteln. Gewiß ist, daß im 13., vielleicht auch schon im 12. Jahrhunderte die ganze, von Urwäldern bedeckte Gegend dem Adelsgeschlechte der Kravaře gehörte, einem Zweige der mächtigen, böhmisch-mährischen Herren, die den Familiennamen Benešovice (Benešove) führten. Dieses Adelsgeschlecht finden wir auf vielen Gebieten, besonders aber auf dem Gebiete der Kolonisation tätig; vor allen tat sich hervor Wok I. von Kravař, Schwiegersohn des böhmischen Königs Přemysl Ottokar II., und insbesonders seine Söhne Benesch II. und Milota, beide Zeitgenossen des Olmützer Bischofes Bruno von Schaumburg. Zum Andenken an ihn und seine Angehörigen sind viele Ortschaften benannt worden; eine davon ist Wockendorf.

Wok I. war ein Sohn des Benesch I. von Beneschov und bekleidete von 1226 an das Amt eines Unterkämmerers von Böhmen. Für seine Verdienste bei der Abwehr der Tataren im Jahre 1241 wurde er mit dem verwüsteten Gebiete an der Straße zwischen Troppau und Freudenthal begabt, um dasselbe mit neuen Ansiedlern zu besetzen. Sein Sohn Benesch II. von Branitz (1250 bis 1267), der ebenfalls das Amt eines Unterkämmerers bekleidete, erbte dieses Gebiet und gestattete seinen Getreuen Erwig und Guido im Jahre 1253, auf demselben eine Stadt nach Leobschützer Rechte zu bauen und die-

selbe »Benesch« zu nennen. Der zweite Sohn Woks I. (1252 bis 1302) Milota führte nach dem Tode seines Bruders Benesch II. die Vormundschaft über dessen unmündige Söhne Benesch III. und Wok III.

Die Gründung beziehungsweise Aussetzung eines Dorfes geschah im allgemeinen auf folgende Weise:

Vor allem wurde jemand von der Grundherrschaft mit der Vollmacht ausgestattet, ein Dorf anzulegen. Hierauf wurden die Grenzen des Gebietes für das anzulegende Dorf umgangen d. h. abgemessen und der Wald ausgerodet. Die erhaltene Flur ward in Hufen geteilt, von denen gewöhnlich eine Freihufe dem zufiel, welcher die Verpflichtung übernommen hatte, die ausgemessenen Hufen mit Ansiedlern zu besetzen. Sie hieß deshalb Freihufe, weil der Besitzer derselben sowohl vom Zehnten als auch von landesfürstlichen und grundherrschaftlichen Zinsen befreit war. Oft fiel ihm auch noch die sechste und zehnte Hufe zu, für die er jedoch zu zinsen verpflichtet war. Außerdem ward auch der Kirche oder Kapelle eine Freihufe zugemessen. Eine halbe Freihufe wurde als Trieb verwendet, damit das Vieh zur Weide getrieben werden konnte. Oft behielt sich auch die Herrschaft eine Anzahl von Hufen vor und ließ einen Maierhof erbauen.

Die übrigen Hufen wurden an die Ansiedler vergabt und zwar erhielten die einen gewöhnlich eine ganze Hufe, die andern jedoch einen geringeren Teil. Sie besaßen ihr Gebiet erbeigentümlich und erhielten, je nachdem der Boden erst vollständig ausgerodet und urbar gemacht werden mußte oder nicht, bald eine größere bald eine geringere Zahl von Freijahren, gewöhnlich 8, 10, 12, auch mehr d. h. soviele Jahre waren sie frei von Abgaben; nach Ablauf der Freijahre mußten sie zinsen. Dieser Grundzins war je nach dem bei der Aussetzung des Dorfes getroffenen Übereinkommen von verschiedener Höhe und bestand in Körnern und in Geld. Auch waren die Ansiedler verpflichtet zu bestimmten Ehrungen, die gewöhnlich zu den hohen Festtagen abgegeben werden mußten und zwar zu Ostern 10 bis 80 Eier, zu Pfingsten 1 bis 2 Gänse, zu Weihnachten 1 bis 6 Hühner.

In Wockendorf wurden den Ansiedlern nur Teile von Hufen zugemessen. Man unterschied in bezug darauf a) Großgärtner und b) Kleingärtner. Sie hatten außer dem angeführten Zins und Zehent auch noch persönliche Dienste zu leisten, durften zwar ihren Besitz vererben, jedoch nur mit Wissen und Willen des Grundherrn ganz oder teilweise verkaufen und in diesem Falle hatte die Herrschaft noch das Vorrecht des Kaufes.

Der Anleger des Dorfes, nachher Schulze oder Erbrichter genannt, konnte seine Hufen vererben und nach Gutdünken wenigstens in der ersten Zeit darüber verfügen; überdies besaß er noch viele Vorrechte. So hatte er den Vorsitz im Dorfgerichte in Sachen der niederen Gerichtsbarkeit zu führen, wobei er mit den aus der Bewohnerschaft (den Gärtnern) gewählten Geschworenen rechtsprach, aber bloß in minder wichtigen Fällen; denn die höhere Gerichtsbarkeit wurde von den Stadtgerichten, in späterer Zeit aber von der Grundherrschaft gehandhabt. Für seine Mühe bezog der Richter des Dorfes den dritten Teil der Gerichtsgefälle (Geldbußen), den sogenannten dritten Pfennig. Er hatte das Recht zur Errichtung einer Schenke, einer Mühle, einer Brot-, Fleisch- und Schusterbank; er hatte das Fisch- und Jagtrecht für seinen eigenen Bedarf, wie auch freie Schaftrift auf den Äckern der Untertanen.

Dafür mußte er den Ackerzins eintreiben und dem Grundherrn abliefern. Kam dieser, um Gericht zu halten, was im Jahre gewöhnlich dreimal geschah, daher Dreiding, so mußte der Richter für seine und seines Gefolges Mahlzeit und für das Futter der Pferde sorgen, welche Verpflichtung gewöhnlich in Geld abgetragen wurde (Verpflegskosten).

Auf oben angegebene Weise wurden die meisten Dörfer in hiesiger Gegend, selbst das Städtchen Bennisch, von den mächtigen Kravařen gegründet; ob solches vor dem Einfall der Tataren im Jahre 1241 oder kurz nach demselben geschah, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Im Jahre 1247 übergab Beneš II. von Branitz dem durch die wilden Horden im Jahre 1241 zerstörten Kloster Hradisch die Einkünfte von den Bergwerken in Bennisch, Rausen (soll wahrscheinlich heißen Raase), Schwarzdorf, Seitendorf, Wokendorf, Milotendorf und Rabendorf (siehe Biermann, Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf, Seite 113). Wenn diese Bemerkung richtig ist, so hat Wockendorf schon vor 1247 bestanden; Bennisch wurde 1253 gegründet. Hiernach wäre die Notiz im Gedenkbuche Freudenthals auf Seite 33 über die Gründung unseres Dorfes zu berichtigen.

Nach etlichen Jahren — es war zur Zeit des Faustrechtes — hatten die mächtigen Kravařen und zwar Wok II. von Kravař, sein Sohn Beneš IV. von Kravař mit Beneš III. von Lobenstein-Branitz, Beneš von Schitin und deren Anhang teils die kirchlichen Besitzungen der Prämonstratenser in Hradisch, teils die der Olmützer Kirche überfallen und denselben bedeutenden Schaden zugefügt; darum verfielen die beiden Beneš von Branitz-Lobenstein und Schitin dem Kirchenbanne, zu dessen Lösung sie beide im Jahre 1282 Schadenersatz leisten mußten, was am 27. und 28. August geschah (siehe Peter, Burgen und Schlösser, I., S. 13).

Beneš von Branitz-Lobenstein urkundet den 18. Mai 1288, er habe dem Stifte Hradisch wegen des ihm zugefügten Schadens die Kirche in Bennisch mit der Filiale in Seitendorf übergeben; *praeterea omnium utilitatum (!), quae nos in praedicta villa forensi Beneschow et in aliis villis videlicet Razow, Schwarzdorff, Sepventendorff, Wokendorff, Milotendorff, Rabendorff contingunt in metallis montium, scilicet auri, argenti, cupri, plumbi, ferrī, salis, molarium lapidum et judicii universi, in praesenti tempore et futuro praeter censem et steuram plenam decimam jure perpetuo condonamus, d. h. außerdem überlassen wir für jetzt und die Zukunft gegen den Zins und Zehent alle Einkünfte, welche uns im genannten Vorwerke Bennisch und in den anderen Besitzungen, nämlich in Raase, Schwarzdorf, Seitendorf, Wockendorf, Milotendorf und Rabendorf gehören in den Bergwerken, nämlich Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Salz, Mühlsteine und sämtliche Gerichtsbarkeit zu beständigem Rechte (siehe Cod. dipl. Mor., IV., 269, 271, 272).* Daraus geht hervor, daß damals in Bennisch und den umliegenden Ortschaften Gold-, Silber-, Kupfer-, Blei-, Eisen- und Salzbergwerke, sowie auch Mühlsteinbrüche bestanden. Von einem Silberbergwerke auf Wockendorfer Gebiete ist noch erhalten der Name »Silberhaus« (No. 87) auf einer kleinen Bodenerhebung, dem sogenannten »Silberberge«, welcher an dem Langenberger Verbindungswege gelegen ist und sich gegen den so genannten Mittelwald hinzieht.¹⁾

¹⁾ Laut Kaufvertrag vom 24. August 1890 kam das Silberhaus in den Besitz der Freudenthaler Herrschaft und wurde demoliert, weil ein Forsthaus daselbst erbaut werden sollte, was aber nicht geschah.

Während des Einfalles der Polen unter dem Könige Casimir um das Jahr 1340 litten die Gegend und besonders die Bergwerke sehr viel.

Schon im Jahre 1261 hatte König Ottokar II. das Herzogtum »Troppau« errichtet und damit seinen legitimierten Sohn Nikolaus I. belehnt, unter dessen vier Enkeln laut Urkunde vom 18. April 1377 dieses Herzogtum in zwei Hälften geteilt wurde; die älteren zwei Brüder, Johann I. und Nikolaus III., erhielten die nordwestliche, die beiden jüngeren, Wenzel und Premislau, die südöstliche Hälfte. Drei Tage nachher wurde die den beiden älteren zugefallene Hälfte noch in zwei Teile geschieden; Nikolaus III. erhielt durch das Los die Burg Edelstein, die Städte Zuckmantel, Leobschütz und Neukirch nebst deren Gebieten (unter anderen auch das Olmützer Kapitelsgut Rausen); dem Herzoge Johann I. fielen die Städte Jägerndorf und Freudenthal mit dem Schlosse Fürstenwald zu. Zu letzterem Gebiete gehörten nach der Urkunde vom 21. April 1377, u. a. Hof und Dorf Holaschowitz (Kreuzendorf) und Neplachowitz, sodann die Güter Krawarn, Piltsch, Hoschütz, Kauthen, Rösnitz, Wyskowitz, Kommerau, Gileschowitz, Bolesla, Kranowitz, Zauditz, Rasow, Kobrowitz, Groß- und Klein-Herlitz, Krastillau, halb Lewitz, Auchwitz, Jakubschowitz, Weissak, Bodanow, Krug, Hennerwitz, Andersdorf, Krotendorf, Wartenu (eingegangenes Dorf), Bransdorf, Loding, Aubeln, die Stadt Bennisch, Spachendorf, Wockendorf, Sator (eingegangenes Schloß bei Jägerndorf), Zossen, Pickau, Taubnitz, Bielau, Klein-Raden, Steubendorf, Schönwiese, Lobenstein, Dittersdorf, Raden, Bartholdsdorf, Rosat (eingegangenes Dorf), Markersdorf, Vogelsseifen, Lichtenwerde; überdies die Güter der Nonnen in Ratibor, Troppau und Tischnowitz. (Beide Urkunden vom 18. und 21. April 1377 im Cod. dipl. Sil. VI. 195—201, Nr. XIV—XVI.) Diese Teilung und die fortwährende Zerstückelung in kleinere Gebiete, sowie die Zwistigkeiten, in denen die Herzoge und ihre Nachkommen untereinander lebten, hatten traurige Folgen, die unter dem verschwenderischen Herzoge Ernst, dem letzten Premysliden, zum Verkaufe mehrerer Herrschaften führten; so kam um das Jahr 1450 die wohlhabende Familie der Wrben in den Besitz der Herrschaft Freudenthal.

Im Kriege zwischen König Mathias Corvinus von Ungarn und dem polnischen Prinzen Wladislav um die Königskrone Böhmens wurde im Jahre 1474 die ganze Gegend verwüstet und manche wichtige Urkunde, darunter die Aussetzungsurkunde von Bennisch vernichtet. Barbara, die Herrin von Jägerndorf, erneuerte am 21. Februar 1506 dem Städtchen Bennisch den Brief über seine Aussetzung, der vernichtet wurde, als die Stadt im letzten Kriege mit König Mathias von Ungarn durch Feuer zugrunde gerichtet ward; die Gemeinde möge dieselben Gerechtigkeiten genießen, deren andere Städte in Bezug des Bierbrauens und des Schankes, der Kaufmannschaften und Handwerker teilhaftig sind; sie besitze die obere Gerichtsbarkeit, habe ihr eigenes Recht, das sie von altersher den Dörfern Lichtenau, Zossen, Braunsdorf, Koschendorf, Seitendorf, Spachendorf und Wockendorf mitzuteilen habe; von den drei Mühlen gehöre eine dem Vogte, die andere der Stadt ganz, die dritte der Stadt und der Kirche.

Der Jägerndorfer Landtafel zufolge ließ die genannte Fürstin in demselben Jahre das Freudenthaler Gebiet den Brüdern Bernhart, Hynek und Nikolaus von Wrben als rechtmäßige Allodialherrschaft zuschreiben. Zu dieser Herrschaft gehörten damals: »Das Schloß Freudenthal mit der Stadt, der Maut,

den Mühlen und den Ortschaften Wogilzayeff, Ober- und Nieder-Wildgrub, Lichtenwerden, Altstadt, Wiederffle, das neue dörfel samt den verwüsteten Dörfern Zarnitz mit Wockendorf, Lukennma und mit den anderen Dörfern, welche von altersher dazu gehörten, mit den Honigwäldern.»¹⁾

Bei der Eintragung dieses Gutes in die Troppauer Landtafel im Jahre 1524 werden unter anderen erwähnt: »Die Dörfer Niederwildgrub, Oberwildgrub, Fogelzayfen, Lichtenwerden, Altstadt, Neudörfel, Fiderfle und die wüsten Ortschaften Zarnitz, Lukenna und Wockendorf.«²⁾

Diese Eintragung des Freudenthaler Gutes in die Troppauer Landtafel dürfte wohl deshalb erfolgt sein, weil der Schwiegersohn der Herzogin Barbara, Georg von Schellenberg, am 15. Mai 1523 aus unbekannten Gründen das Herzogtum Jägerndorf an den Markgrafen Georg von Anspach-Brandenburg um 58.900 ungarische Gulden verkauft hatte. Im Jahre 1584 erhielt Bennisch den oben angeführten Brief der Herzogin von den Räten des Herzogs von Jägerndorf bestätigt, »jedoch insonderheit der peinlichen Halsgerichte nicht anders, als mit Rat und Vorwissen ihrer Obrigkeit.«

Nach dem Erneuerungsbriefe vom 21. Februar 1506 gehörte zwar Wockendorf noch unter die Gerichtsbarkeit des Städtchens Bennisch, erscheint aber nach den Landtafeln im gleichen Jahre als »verwüstetes Dorf« und 1524 als »wüste Ortschaft« im Besitze der Allodialherrschaft Freudenthal und wurde ni den folgenden Jahren wieder besiedelt. Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges kam es mit der Herrschaft Freudenthal laut Urkunde von 10. Juli 1621 durch Kauf in den Besitz des Deutschen Ordens. In diesem Kriege wurde das Land durch die verwilderten und vertirten Söldnerheere, die aus Abenteurern aller Länder Europas zusammengewürfelt waren, und deren endlosen Schweif des Trosses ganz ausgesaugt. Viele Landleute, von dem fortwährenden Jammer gebeugt und von der ewigen Not und dem Elende geknickt, ließen voll Verzweiflung die Arme in den Schoß sinken, ließen ihre Äcker wüst und öde liegen und führten ihr Vieh und Getreide fort, wenn ihnen noch solches geblieben war. Herrschaftliche Erlässe, welche solchen Landsassen bei Strafe des Verkaufes ihrer Güter befahlen, den Acker wieder zu bebauen und davon die Schuldigkeiten zu verabreichen, hatten keinen Erfolg, weil es an Geld und Arbeitskräften fehlte, und waren sie auch vorhanden, so fehlte es an Mut und Lust, die Hände zu regen; denn schon oft hatten sie erfahren müssen, daß die Feldfrüchte nicht für sie und die Ihrigen reif wurden. Der endlosen Plage müde, verließen die ihrer Habe beraubten Untertanen ihre Besitzungen und zogen obdachlos im Lande umher. Derartig verlassene Ländereien wurden dann von der Herrschaft eingezogen und an andere Landleute vergabt.

In den Urkunden, welche auf Seite 110 erwähnt wurden, sind drei Ortschaften angeführt, die im 13. und 14. Jahrhunderte in unmittelbarer Nähe von Wockendorf existierten. Es waren dies die Dörfer: Schwarzendorf, Rabendorf (auch Rabau genannt) und Milotndorf. Zur Verödung derselben trug teilweise die Grundherrschaft selbst bei. Biermann schreibt hierüber Seite 489: «Der Großgrundbesitzer war bei der Bewirtschaftung seines Ackers vornehmlich auf die Frohndienste seiner Untertanen angewiesen. Die gezwungene

¹⁾ Jägerndorfer Landtafel I. 66.

²⁾ Troppauer Landtafel IV. 7.

Arbeit des Untertanen, und zwar häufig gerade zur selben Zeit, wo zu seinem Schaden die notwendigsten Bestellungen auf seinem eigenen Acker beiseite liegen mußten, war begreiflicher Weise in den meisten Fällen eine ungenügende; stand nicht der herrschaftliche Aufseher oder der Schulze (Richter) hinter ihm, so strengte der seinen Verbindlichkeiten in Bezug auf die Robot nachkommende Ackersmann weder seine noch die Kräfte seiner Zugtiere an. Bei dem verhältnismäßig geringen Viehstande und dem üblichen Sommerweidegange war die Bedüngung des Feldes eine mangelhafte, der Pflug des frondenden Ackersmannes griff zu wenig tief in den Boden ein, und die Ernte wurde häufig nicht mit der gehörigen Sorgfalt von den herrschaftlichen Untertanen vorgenommen. — Aber auch der Acker des Untertanen genoß in vielen Fällen durchaus nicht die genügende Bearbeitung; die besten Arbeitstage mußte er nicht selten unbenutzt für sein Feld verstrecken lassen, und in der zur Bestellung seines Ackers ihm gebliebenen Zeit brachte er sein im herrschaftlichen Dienste bereits abgemattetes Vieh zur Verwendung. —

Den vollständigen Untergang genannter Dorfschaften aber führten herbei die vielen Kämpfe zwischen Böhmen und Mähren einerseits und Polen anderseits, der Durchzug der Mongolen im Jahre 1241, der zwölf Jahre später erfolgte Verheerungszug Daniels von Halitsch und seiner Genossen und endlich der um das Jahr 1340 erfolgte Einfall der Polen. Obschon sämtliche nur kurze Zeit dauerten, waren sie dennoch eine furchtbare Plage; die Hütte des Landmannes ging dabei oft in Flammen auf und sein Feld wurde von den Hufen der Rosse zerstampft. So währte Daniels Durchzug im Jahre 1253 nur einige Tage, und von ihm wird berichtet von Plündern, Sengen und von durch Feuer zugrunde gerichteten Dörfern. Der verwüstete Acker ließ sich zwar bebauen, das Geraubte ersetzen, die eingeaßcherte Hütte des Dörfers rasch aus Holz wieder zusammenzimmern; der Verlust an Menschen, nicht so sehr durch Tötung als vielmehr durch das Wegschleppen der Bevölkerung in die Gefangenschaft, war aber unersetzlich. Die unter den Zurückgebliebenen häufig auftretenden Seuchen rafften viele menschliche Arbeitskräfte weg. Die verwilderten Scharen der Hussiten, welche im 15. Jahrhunderte mehr als einmal ins Land kamen, ließen Menschenblut in Strömen fließen, verödeten die volkreichsten Wohnsitze, und die herrlichsten Kirchen fielen unter ihrer zerstörenden Hand in Schutt und Asche. Auch der erwähnte Kampf zwischen Vladislav und Mathias von Ungarn ergoß alle seine Schrecken über das Land. Es kann daher wohl nicht überraschen, wenn so viele Dorfschaften vom Erdboden verschwanden.

Das in dieser Zeit eingegangene «Schwarzendorf» lag am Schwarzseifenbache in dem sogenannten Schwarzseifenriede und einem Teile des darangelegenen Waldriedes. Der am genannten Bache noch vorfindliche Damm erinnert an eine daselbst bestandene Mühle; die dortige Wiese heißt Mühlwiese. In dem an den ehemaligen Hofwiesen gelegenen Walde, welcher allgemein «Katzenschwanz» genannt wird, befindet sich ein großer Sumpf, an dessen Stelle der Sage nach die Dorfkirche stand. Als Dorf und Kirche versunken waren, soll sich der Sumpf gebildet haben.

Über das zerstörte «Rabendorf», welches auch Rabau genannt wurde, schreibt Reginald Kneifel im IV. Teile seiner Topographie von Schlesien: «Rabendorf ist ein schon längst eingegangenes Dorf zwischen Lichten und Mil-

kendorf. In authentischen Schriften des herzoglichen Amtsarchives zu Jägerndorf findet man, daß sich die Grenzen dieses großen Dorfes bis nahe an Wockendorf erstreckt haben. Auf diesem Platze steht jetzt ein langer Wald, der teils zum Bennischer teils zum Lichtener Waldreviere gehört. Schon im Jahre 1611 wurde von diesem Dorfe geschrieben: «Wenn dieses wüste Dorf sollte besetzt werden, könnten über 30 Bauern ausgesetzt werden. Es ist vor alters ein Dorf gewesen, nunmehr aber lauter Wald mit Eichen, Erlen und Birken verwachsen, und geht dieser Strich bis gar nahe an das Freudenthalische in der Länge auf eine gute Meile, in der Breite auf eine große Viertelmeile Weges, auch an etlichen Orten schmäler.» — Das auf diesem Gebiete entspringende Wasser führt den Namen «Rabenflössel» und fließt nach Lichten. — Was endlich Milotndorf betrifft, so sei hier erwähnt, daß die am östlichen Abhange des Fohlenberges gelegene, an den fürstlichen Wald grenzende Feldgegend noch jetzt «das alte Dorf» genannt wird. Schon 1340 gehörte dieses Gebiet zur Veste Lichten, welche im Besitze des Geschlechtes der Lichnowsky war, die sich später Lichnowsky von Vostic schrieben. Ein Sprößling dieser Familie, namens Johann, erbte nach seines Vaters Tode das Gut Lichten. Wo jetzt Milkendorf steht, d. i. in der Nähe des ehemaligen Milotndorfes, hatte er einen Edelsitz, gründete 1608 eine Erbrichterei nebst 22 Gärtlerstellen und starb um das Jahr 1611. Zu Gunsten seiner hinterlassenen Waisen verkaufte die Familie im folgenden Jahre Lichten und Taubnitz dem Markgrafen Herzog Johann, der diese Besitzungen den Jägerndorfer Kammergütern einverlebte (s. Peter, Burgen und Schlösser I. 92). Seit dieser Zeit war das neue Dorf «Milkendorf», ein herzogliches Kammergut.

Da zufällig eine Abschrift der Urkunde über die Gründung von Milkendorf vorliegt, so möge dieselbe hier folgen.

«Ich, Hanns Lichnowsky der ältere von Woschticz, Erbherr des Gutes Lichten, bekenne hier mit diesen meinen offenen Brief für mich, meine Erben, Erbnehmer, auch alle und jegliche meine Nachkommen, Herrn und Inhaber bemelten Guts Lichten und jedermanniglich, daß ich auf wohlbedachten Mut, guten Rat und Willen auf meinen eigentümlichen Grund und Boden des Guts Lichten ein neyß Dorf, so Milkendorf genannt wird, aufzubauen und daselbsten, wie ihre Genadung und Brief aufweist und besagt, Partnern (Teilhabern) zu wohnen bewilligt, wie wir auch zu ihren eigentümlichen Genuß und Nutzung dreiunddreißig Rutten lang und zehn Rutten breit Feld und Ackers eingereimt und gegeben haben, so eine jede Rutt vier Klaftern der Länge und zehn der Breite inbehält und hat. Dahero ich auch vor Nutzung nötig befunden, daß an diesen Ort und in den Dorf Milkendorf ein ordentlicher Richter und Heger sei, darumben ich den Leonhart Käller zu einem Erbrichter und Heger nicht allein verordnet und bestellet, sondern habe ihm auch hiemit sein Erbgerichte samt dem darzugehörigen Acker befreit und begnadet, wie auch noch darzu oberhalb dem seines Erbgerichtes ein Stück Acker, zu einem halben Malter Getreide zu säen, verehret und für sein Eigentum gegeben. Wolle demnach meinem jeher gedachten Erbrichter und Heger zu Milkendorf, seinen Erben und allen nachkommlichen Erbrichtern allda nicht allein für mich, meine Erben und alle nachkommenden Herrn bemelten Dorfes Milkendorf solche Erbgerichte und Hegerei und darzu gehörigen Äcker hiermit übergeben und verehret werden. Eigentümer bestätigt, confirmirt und befreit ihm solches kraft dieses Briefes,

daß er solches alles ohne einigerlei meine Beschwernus und Robotten nicht allein frei und unverhinderlich genießen und gebrauchen, sondern daß er auch zu Recht und Macht haben solle, frei Brot zu backen, item ohne alle Entgelt mein, meiner Erben und Herrn dieses Dorfes Milkendorf Bier zu schenken. Wann aber ich, meine Erben oder Herrn des Dorfes selber Bier schenket, so soll er sich zu Jägerndorf Bier holen oder holen lassen und mir von jedem Faß sechs Groschen, den Groschen zu 12 Heller gerechnet, Zubergeld zu geben schuldig sein; und wann er mein Bier schenket, so soll er gleichfalls als wie andere meine befreite Untertanen von jeglichem ausgeschenkten Faß Bier dem römischen Kaiser drei weiße Groschen, jeglicher Groschen per 14 Heller gerechnet, zu geben schuldig sein. Mehr soll er, seine Erben oder nachkommendliche Erbrichter zu Recht und Macht haben, dieses sein habendes Erbgericht samt allen darzu gehörigen Äckern und wie es steht und liegt zu verkaufen, zu verpfänden mit Wust und Willen mein, meiner Erben und nachkommenden Herrn und Inhabern dieses Dorfes. Dagegen aber soll dieser mein Erbrichter, seine Erben und Nachkommen mir, meinen Erben und allen meinen Nachkommen Leistung untertänigsten Gehorsams jährlich auf Michaelis fünf Thaler Erbzins, wie auch drei Hühner und eine Mandel Eier, wann solche jährlich gefordert werden, zu reichen und zu geben schuldig und pflichtig sein und hierüber in keinerlei Weise noch Wege, wie sie immer erdacht werden können und mögen, mit nichts daraus mit bedrängt, belegt noch beschweret werden, sondern alier und jeder Robot und andere Auflagen frei und sicher sein für mich, meine Erben und Nachkommen auf jedermannliches Eintrag und Verhindernus nun und zu ewig währenden Zeiten treulich und ungefährlich.

Daß nun diese meine Begnadigung und mehr Ehrrechte meinem Erbrichter Leonhart Käller gegebene Freiheit ihm, seinen Erben und allen seinen Nachkommen von mir, meinen Erben und allen jeglichen meinen nachkommen den Herrn dieses Dorfes in allen seinen des Briefes lautenden Worten, Klauseln, Punkten und Artikeln fest und unverrückt gehalten werden möge, habe ich zu dessen Urkund nicht allein mein angeborenes Insiegel an diesen Brief wissentlich anhangen lassen, sondern habe auch herzu die Edlen, ehrenfesten, auch wohl benannten Herrn Herrn Hinklo Malowisz von Kawalowitz auf Zoßna, Landrichter des Fürstentumes Jägerndorf, dann Herrn Christoph Swetlicks von Besesze und auf Zoßna, Herrn Georg Warikolz von Würmesdorf und auf Zoßna erbeten, daß sie gleicher Gestalt zum Zeugnis ihre angeborenen Insiegel an diesen Brief wissentlich anhangen lassen, doch ihnen und ihren Erben ohne allen Schaden und ungekümmert. Geben auf der Vest Lichten am Tag Michaelis des sechzehnhundersten achten Jahres.»

Die erste Hälfte des 17. Jahrhundertes war wegen des 30jährigen Krieges und der mit demselben aufgetretenen großen Plagen für die Bevölkerung der ganzen Gegend eine schlimme Epoche. Hohe Abgaben, lästige Einlagerungen und feindliche Plünderungen erzeugten eine furchtbare Hungersnot und der zweimalige Ausbruch epidemischer Krankheiten in den Jahren 1633 und 1647 raffte viele Bewohner weg. Obwohl das folgende Jahr 1648 endlich den langersehnten Frieden brachte, hausten die schwedischen Truppen noch durch zwei Jahre im Freudenthaler Herrschaftsgebiete und zehrten vollends auf, was die armen Bewohner mühsam gerettet oder neu erworben hatten.

In der nachfolgenden Friedenszeit war der Deutsche Ritterorden bestrebt, seinen Untertanen das Los wo möglich zu erleichtern; das war insbesonders unter dem Hoch- und Deutschmeister «Johann Kaspar von Ampringen» der Fall (1664 bis 1684). Er war ein äußerst einsichtiger und tätiger Mann, der in jeder Beziehung eine Besserung der Zustände einzuführen suchte. (Unter seiner Herrschaft erhielt Wockendorf eine neue Kirche.) In seiner Hochherzigkeit zeichnete er sich vornehmlich dadurch aus, daß er auf allen Besitzungen des Deutschen Ordens die «alte landesverfassungsmäßige Leibeigenschaft der Untertanen gänzlich aufhob».

In dieses Verhältnis waren die Bewohner schon unter der früheren Herrschaft gekommen. Als nämlich die Macht derselben besonders im 16. Jahrhunderte zunahm, wurden die Lasten immer mehr gesteigert, oder es wurde der Bevölkerung die eine oder die andere Leistung, zu der sie anfangs nicht verpflichtet war, neu aufgebürdet, bis sie schließlich leibeigen war; niemand konnte sie dagegen schützen.

Die beste Gelegenheit hiezu bot das Aussterben einer Familie, deren Besitz infolge dessen von der Herrschaft eingezogen wurde. War es ein Erbrichtereibesitz, so wurden beim abermaligen Verkaufe oder bei der Vergabung von demselben einzelne Teile getrennt und mit Lasten, die früher nicht darauf hafteten, und Zinsungen veräußert. Hiebei büßte der Erbrichter oft den wichtigsten Teil seiner früheren Amtswirksamkeit ein, so daß ihm in der Regel nicht einmal die niedere Gerichtsbarkeit blieb, die ebenfalls in die Hände des Grundherrn überging. So bildete sich die Patrimonialgerichtsbarkeit aus.

Wenn auch damals, wie schon erwähnt wurde, die Leibeigenschaft aufgehoben ward, so blieben die Grundlasten dennoch dieselben. Sie wurden zwar infolge A. h. Patentes vom 17. August 1733 durch die eigens eingesetzten Rectifications-Kommissarien von Ort zu Ort untersucht, jedoch kamen erst unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia für den vielgeplagten Untergebenen bessere Tage. Seine vielen Lasten wurden ihm zwar nicht abgenommen, aber doch wesentlich erleichtert; die Kaiserin untersagte nämlich der Herrschaft Grundstücke einzuziehen und regelte die Robot durch das Hauptrobotpatent vom 6. Juli 1771.

In dieser Zeit bestand die Gemeinde Wockendorf aus einem Richter, 39 Groß- oder Dreschgärtnern, 8 Gärtnern, 8 Kleingärtnern oder Großhäuslern und 14 (Klein-) Häuslern.

Das Erbrichtergut Nr. 1 war im Laufe des 17. Jahrhundertes im Besitze der Familie Baumgärtner, deren Sprosse Baltzer (Balthasar) B. dasselbe in den Jahren 1679 bis 1692 innehatte.¹⁾ Während des 18. Jahrhundertes gehörte es der Familie Riedel und zwar von 1730 bis 1747 dem Adam R., von 1753 bis 31. Oktober 1782 dem Johann Friedrich R. und vom 1. Jänner 1792 bis 1809 dem Johann R., der es am 1. August 1809 dem Josef Jahn verkaufte. Diesem wurde der Besitz am 30. Dezember 1834 im Exekutionswege verkauft, bei welcher Gelegenheit Eduard Klement Besitzer wurde, welcher ihn jedoch am 8. Juli 1850 dem Ignaz Hanke verkaufte. Am 16. Jänner 1862 kauften Dominik Exner, Johann Niesner, Johann Olbrich und Ferdinand Riedel den Erbgerichtsbesitz gemeinschaftlich, weshalb sie «Viertelrichter» genannt wurden; der erstere ver-

¹⁾ Wockendorfer Kirchenrechnungsbuch vom Jahre 1670.

einigte die einzelnen Teile wieder, indem er am 30. Dezember 1868 den Riedel'schen Anteil und am 12. Dezember 1871 die beiden anderen Anteile einlöste.
— Ihm folgte sein Sohn Franz Exner.

Die Lasten, welche ehemals auf diesem Erbrichtergute hafteten, sind im «Grundlagerbuche der Gemeinde Wockendorf» enthalten. Hiernach hatte der Erbrichter:

1. die herrschaftlichen Befehle auszurichten;
2. die Gelder und Zinsen einzunehmen und abzuführen;
3. in der Erntezeit (im Kornschnitte) mit den Robotern den ersten Tag persönlich zu erscheinen.

An die Grundobrigkeit hatte er zu entrichten: 2 fl. 12 kr. W.-W. Grund- (oder Silber-) Zins, 2 fl. 48 kr. Kretschamzins, 28 kr. Handwerkszins, 36 kr. Ackerzins, bei jedem Besitzveränderungsfalle das Laudemium vom Kaufschilling mit 10 Prozent und von den Meierhofsgründen den Erb- und Grundzins. Dagegen hatte er die Freiheit:

1. den Garnhandel zu treiben;
2. einen Fleischer, Bäcker und freien Hausgenoß zu halten;
3. herrschaftliches Bier und Branntwein auszuschenken;
4. sind seine Kinder von den herrschaftlichen Hofdiensten frei;
5. hat er, wenn er den ersten Tag in der Ernte der Robot beiwohnt, in Geld 6 kr. (den Schnittergroschen) nebst Bier (2 Maß) und Brot zu genießen;
6. wenn das Haus Nr. 76 an einen Fremden verkauft wird, das Einstandsrecht, d. h. er hatte das Vorrecht genanntes Haus als erster Käufer an sich zu bringen. —

Die 39 Großgärtner (nach den Robotprotokollen eigentlich Dreschgärtner genannt) waren die Besitzer der Haus-Nrn.: 2, 3, 4, 5, 7, 8, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 29, 37, 39, 40, 45, 46, 47, 49, 50, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 63 und 65. Ihre jährlichen Gutslasten bestanden:

1. in Geld: Grundzins, Ackerzins, 16 kr. Handlangergeld und beim Verkaufe des Besitzes den Marggroschen und vom Gulden 1 $\frac{3}{4}$ kr. Verschreibgebühr;
2. in Naturalien: 1 bis 2 Zinsgänse, 1 bis 6 Zinshühner, 10 bis 80 Zins-eier, 15 Stück Gansfedern (Anmerkung: Aus den Flügeln der Gänse. Der Schreiber) zu den Jagdfederlappen; übte ein Fleischhacker im Orte sein Geschäft aus, so mußte er der Herrschaft 20 Pfund geschmolzenes (Ziegen-)Inself abliefern;
3. zur Robot mußten sie leisten: 20 Klaftern Kohl- (oder Malter-) Holz unentgeltlich schlagen, 52 Tage Fußrobot mit einer Person und zwar: 34 Tage ungemessene Robot zu den Verrichtungen im Hause, Garten und Felde der Herrschaft und 18 Tage benannte Robot nämlich sogenannte Dreschtag, 3 Handtage zur Jagd und anderen forstlichen Verrichtungen (z. B. Bäumchen setzen, Waldsamen einhacken, Riesen hauen oder geschossenes Wild einbringen), bei Waldbränden unentgeltlich löschen helfen und von herrschaftlichem Flachse ein Stück Garn spinnen. Ein solches Stück bestand nach der am 15. Februar 1755 erlassenen Garnordnung aus 12 Zaspeln, jede Zaspel aus 20 Gebünden, jedes Gebünde aus 20 Fäden und jeder Faden aus 3 Wiener Ellen.

An Gerechtigkeiten und Nutzungen hatte jeder Dreschgärtner:

1. am ersten Erntetage beim Freudenthaler Meierhofe 3 kr. an Geld, eine halbe Maß Bier und ein Laibel Brot;
2. von dem zur Robot ausgedroschenen Getreide den 16. Teil;
3. für ein zur Robot überbrachtes Hochwild 12 kr. und für einen Rehbock 3 kr.

Die 8 Gärtner in den Nrn. 38, 41, 42, 43, 44, 51, 64 und 66 hatten dieselben Gutslasten, nur waren sie nicht zum Dreschen verpflichtet, sondern hatten 52 Fußtage ungemessene, d. h. nicht benannte Robot zu leisten.

In den Nrn. 14, 24, 28, 30, 32, 33, 34 und 35 waren die Kleingärtner oder Großhäusler, deren Geldlasten denjenigen der Gärtner gleich waren; an Naturalien lieferten sie bloß eine halbe Gans; zur Robot mußten sie leisten: 5 bis 10 Klaftern Malterholz schlagen, 52 Tage ungemessene Robot, 3 Jagdtage, bei Waldbränden unentgeltlich löschen helfen und nur ein halbes Stück Garn spinnen. Außer der halben Maß Schnitterbier hatten sie keine Gerechtigkeiten und Nutzungen.

Von den 14 Häuslern mußten die in den Nrn. 9, 17, 31, 36, 71 a, 72, 73, 74, 75 und 98 an Robot: 26 Fußtage, 3 Jagdtage und bei Waldbränden löschen, die in den Nrn. 2 b, 71 b, 97 und 102 als Inleute bloß 13 Fußtage an Robot leisten; auch die bei den Gärtnern angeführten Geldlasten mußten sie leisten. — Die Nrn. 10, 20 und 57, welche oben jedoch nicht einbezogen sind, hatten die Leistungen wie Nr. 9.

Befreit von den 52 Robottagen wurden gewöhnlich: der Robotschaffer, der Kirchenvater, der Balkenzieher und die zwei Gemeindeboten. Zufolge Conferenzialbescheides vom 2. Jänner 1776 sind auch der Angerhäusler-Stelle Nr. 10 die Urbarialschuldigkeiten u. zw. 26 Tage Robot, 3 Jagdtage, 5 Klaftern Holz schlagen, bei Waldbrand löschen und der Grundzins, nachgesehen worden. Statt Grundzins und Robot mußte vom Hause ein jährlicher Wohnungszins gezahlt werden. Die Natural- und Robotleistungen konnten auch reliert, d. h. bezahlt werden; für ein Huhn wurden dann 5 kr., für eine Gans 10 kr., für ein Schock Eier 15 kr., für eine Klafter Kohlholz 54 kr. u. s. w. gegeben.

Da die Naturallieferungen gewöhnlich in fast unbrauchbaren Exemplaren bestanden, so verwandelte sie die Herrschaft in einen Geldzins, den Gänse-, Hühner- und Eierzins, welcher wie die übrigen Geldzinsen von den Ortsgerichten eingehoben wurde, wofür diese wieder an Dreiding-Accidentien nach dem Hauptrobot-Patente vom 6. Juli 1771 jährlich vom Dreschgärtner 4 kr. und von jedem Häusler 2 kr. erhielten.

Im Anfange der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundertes vergrößerten einige Ansassen ihren Besitz, indem sie Teile von den Grundstücken des ehemaligen Wockendorfer Meierhofes käuflich an sich brachten.

Wann dieser Meierhof errichtet wurde, ist unbekannt. Den Grund zu seiner Entstehung legten jedenfalls die in den früheren Jahrhunderten ausgebrochenen Kriege, welche die Gegend verödet und entvölkert hatten. Da infolge dessen die Grundstücke sehr wohlfeil waren, so benützten die adeligen Grundbesitzer die Gelegenheit, brachten durch Kauf, Tausch, manchmal auch durch Zwang die an oder zwischen ihrem Besitze gelegenen Gründe fremder Eigentümer samt deren Gerechtsamen an sich und schufen auf diese Weise große und schöne abgerundete Ländereien, auf denen sie gewöhnlich Meier-

höfe erbauen ließen. Das beweisen mehrere Kauf- und Tauschverträge jener Zeiten. (s. Ens, Oppaland, I. 139.)

Obwohl der Hof aus den schönsten und besten Äckern bestand, konnte doch nur ein kleines Reinerträgnis erzielt werden; laut Mitteilung alter Personen soll dasselbe einmal ein und ein halber Kreuzer gewesen sein. Das läßt sich wohl erklären durch die mangelhafte Bearbeitung des Ackers von Seite der Roboter und durch die Unzulänglichkeit des Düngers. Die Hauptursache aber waren die schlesischen Kriege, besonders der 7jährige Krieg. Es wurde darum der Hof über Veranlassung des hochverständigen Hauskomturs des Deutschen Ritterordens, Freiherrn Maximilian Xaverius Conradus von Riedheim, zerstückt, die einzelnen Teile teils den Wockendorfer Ansassen teils an fremde Ansiedler gegen einen geringen Kaufschilling, aber bleibende Zinsungen und Laudemium im Besitzveränderungsfalle verkauft und so die Kolonie Wockendorf, «Neufeld», gegründet.

Die neuen Ansiedler durften ihre Wohnungen nicht, wie sie's gern getan hätten, an die Straße bauen, weil dort kein Wasser zu finden war, sondern mußten dieselben im Hofriede am Wege nach Langenberg bauen, weil daselbst eine Quelle war, die sämtliche mit Wasser versah und zu keiner Zeit versiegte. Da die Kolonisten ihre Häuser, wie es einige Dorfbewohner getan, auf herrschaftlichem Grunde erbaut hatten, so nannte man sie Dominikalisten zum Unterschiede von den Rustikalisten, den eigentlichen Dorfbewohnern. Dominikalisten waren 27 u. zw. in den Nrn. 10, 62, 68, 69, 70 a, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 95, 96, 99, 100, 101 und 70 b. Ihre jährlichen Leistungen an die Grundobrigkeit waren: 1. Der Zins für die emphytheutisch erkauften Meierhofräcker, 2. das Laudemium, 3. 1 fl. 12 kr. W.-W. Wohnungszins und 4. Gartenzins.

Über die Zinsen gibt der nachfolgende Grundkauf Aufschluß, welcher lautet:

«Ich Maximilian Xaver Philipp Conrad, Reichsfreiherr von Riedheim, des hohen Deutschen Ordens Ritter, Commenthur zu Frankfurt und Troppau, Vice-Statthalter deren Herrschaften Freudenthal, Eulenberg und Boußow, urkunde und bekenne für mich, meinen ritterlichen hohen Orden und gegen jedermanniglich, daß ich vermöge der von Ihro des Herrn Hoch- und Deutschmeisters Caroli Alexandri königlichen Hoheit mir erteilten Gewalt und Vollmacht de dato Brüssel den 28. Octobris dieses laufenden 1766igsten Jahres von tragenden Vice-Statthalter-Amtswegen dem Hannß Michel Schuberth von Wockendorf verkauft und zu kaufen gegeben habe, verkaufe auch denselben hiermit und gebe ihm kraft dieses gegenwärtig offenen Briefes zu kaufen das mit Nr. 44 in der Mappa des Wockendorfer Mayerhofes gezeichnete Erbel in der Aussaat von 1 Scheffel 1 Viertel $\frac{2}{3}$ Mäbel an Wiesen und 1 Scheffel $\frac{1}{3}$ Mäbel an Acker für und um 35 fl. 15 kr. $3\frac{3}{4}$ Heller Rheinisch, jeden Gulden zu 60 kr. gerechnet und zwar dergestalten, daß er (Schuberth), seine Erben und Erbsnehmer, wie es verrainet und bereits versteinet worden ist, gegen besagtes Kaufquantum von nun an und fürohin nutzen und nießen mag, wie es von meinem ritterlichen hohen Orden genutzt und genossen werden können, sollen und mögen, gleich wie aber

I^{mo} die dermalige jährliche Steuer, wie solche von obbesagten Mayerhofsgrundstücken von Herrschaftswegen zum Lande bishero hat entrichtet werden müssen, noch ferner und beständig fort aus denen Freudenthaler Renten und nicht vom Käufer zu bezahlen kommen; also machet er sich

I^{ndo} im Gegenteil verbindlich und anheischig, daß wann über diese Contribution noch mehrere landesherrliche Onera über kurz oder lang auf das verkaufta Grundstück geschlagen oder ausgeschrieben werden sollten, nicht allein derlei Angaben vom Käufer ex propriis bezahlet, sondern auch

III^{to} die bei einem entstehenden Kriege freund- und feindlicherseits abfordernde allerlei Gebereien und Naturallieferungen, wie solche immer Namen haben mögen, gegen die wieder anhoffende und ihme (Käufer) zu guten gehende Landesbonification ohne Zutuung der Herrschaft alleine vertreten solle und wolle; gleiche Beschaffenheit hätte es

IV^{to} mit anderen Unglücksfällen mehr, als mit feindlichen Einfällen und totalen Abfouragierungen, mit Wasser- und Wetterschäden und mit Mißwachs, auf welches alles Käufer keine Bonification von der Herrschaft anzuhoffen hat.

V^{to}¹⁾ Bleibet ein jeder Käufer in Ansehung dieses veralienirten Grundstückes vor sich und seine künftigen Besitzer mit Weib und Kindern zur Herrschaft Freudenthal ein für allemal untertänig, dahero verstehet sich von selbsten, daß er und seine Nachfolger ohne erhaltenen grundobrigkeitlich-gnädige Erlaubnis mit dem besitzenden Vermögen sich in keine fremdherrliche Jurisdiction begeben oder sich anderwärts häuslich niederlassen dürfe, wann nicht vorhero die gewöhnlichen Loslassungsgebühren und die herkömmlichen Abfahrtsgeldern gebührend zurückgelassen oder in Richtigkeit gebracht worden sein. Hingegen wird

VI^{to} von Herrschaftswegen die Versicherung gegeben, daß weder von ihm (Schubert) noch von seinen Kindskindern oder einem andern Besitzer einige Natural-Robot von eben diesem an sich erkauften Grundstück, viel weniger eo nomine etwas mehreres an Geld abgefördert werden solle, als was in diesem Brief deutlich und vernehmlich enthalten stehet. Deme Vorgängig ist unter denen beeden contrahierenden Teilen abgeredet, bedungen und festgesetzt worden, daß

VII^{mo} der Käufer an jährlich beständigem Erb- und Grundzins inhalt des neuerlich errichteten Grundbuchs 1 fl. 7 kr. 5^{3/4} Heller in zwei Terminen nämlichen: 33 kr. 5^{7/8} Hl. Termino Georgii und 33 kr. 5^{7/8} Hl. Termino Michaelis in das Freudenthaler Rentamt davon ohnweigerlich bezahlen solle; in Veränderungsfällen aber, das ist vom künftigen Käufer, wäre

VIII^{vo} der gnädigsten Herrschaft das Laudemium oder Auffanggeld nämlichen von 100 fr. 10 fr. oder von 10 fr. 1 fr., auch nebst diesem die gewöhnliche Schreibgebühren, vom schlesischen Thaler 1^{1/2} kr. gerechnet, zu erlegen. Diesem nach bestünde

IX^{no} die Kaufsumma, wie der Eingang dieses Instrumentes erwähnet hat, in 35 fr. 15 kr. 3^{3/4} Hl., wovon der dritte Teil sogleich bar bezahlet, die übrigen zwei Drittel aber mit 5 pro Cento insolange verinteressieret werden sollen, bis solche binnen zweyen Jahren volleends getilget und richtig gemachet worden sein werden. Endlichen und

X^{mo} behaltet sich mein ritterlicher hoher Orden das Einstandrecht auf das von Hannß Michel Schuberth erkaufte Grundstück zu ewigen Zeiten folgendergestalten bevor, daß, wann dieses an einen Fremden demmaleinst wieder verkäuflich begeben werden sollte, gedacht mein ritterlicher hoher Orden in alle diejenige Bedingnüssen fordernambt wieder einstehen könne, zu welchen sich ein fremder Käufer wirklich erboten und bereits erklärt hat.

Zur mehrerer Beglaubigung, stett- und Vesthaltung ist dieser Kauf- und Vererbungsbrief von bevollmächtigten Vice-Statthalter-Amtswegen behörig unterschrieben und demselben mein angebores Insiegel beigedrucket worden. Gegeben und geschehen Schloß und Commeda Freudenthal den 28. Decembris 1766.



L. S.

M. v. Riedheim T.O.R. m. p.^o

Nach diesem Originalkaufe behielt sich die Herrschaft vor, die verkauften Hofäcker wieder zu erwerben, wenn dieselben einmal an einen Fremden verkauft werden sollten (das Einstandrecht), weshalb sie auch die jährliche Landessteuer (Contribution) aus eigenem bestritt; was später vom Lande an Steuern auf diese Äcker geschlagen wurde, mußten die Käufer selbst tragen, gleichwie die in Kriegszeiten abverlangten Naturallieferungen. Als aber im Laufe der Zeit die Landeserfordernisse stiegen, mußten die Besitzer von erkauften Hofäckern die von diesen entfallende Steuer selbst entrichten, wogegen

¹⁾ Dieser Punkt ist nur bei Käufern angeführt, die hier noch nicht ansässig waren.

die Herrschaft auf das Einstandrecht verzichtete. Die von der Herrschaft gebene Versicherung, daß die Käufer nie eine Robot zu leisten schuldig seien, trug den Dominikalisten den Namen «Freihäusler» ein.

Zwölf Jahre nach erfolgter Auflösung des Meierhofes brach der bayrische Erbfolgekrieg (1778) aus. Während desselben war Freudenthal das Hauptquartier des österreichischen Heeres und hatte samt der Umgebung wieder viel zu leiden.

Die Zinsen, welche damals die Gemeinde Wockendorf an das Freudenthaler Rentamt zu leisten hatte, waren nach der Gemeinderechnung:

Silberzins halbjährlich	40 fl. 49 kr.
Handwerkszins dto.	14 kr.
Ackerzins dto.	30 fl. 55 kr. 2 $\frac{1}{2}$ Hl.
Wiesenzins dto.	3 kr.
Erb- und Grundzins	50 fl. 45 kr. 5 $\frac{1}{8}$ Hl.
	zusammen 122 fl. 47 kr. 1 $\frac{5}{8}$ Hl.,
ganzjährig	245 fl. 34 kr. 3 $\frac{1}{4}$ Hl.
dazu: Gänse-, Hühner- und Eierzins	15 fl. 22 kr.
Handlangergeld	9 fl. 52 kr.
Robotgeld	4 fl. 30 kr.

An Klassengeld wurde eingehoben von:

dem Richter wegen Kretscham	2 kr. 3 Heller monatlich,
dem Bäcker	2 kr. 3 Heller dto.
dem Schmiede, dem Fleischer, dem Tischler und dem Rotgerber (Georg Beutel)	
à 2 kr. 3 Heller.	

An Fleischkreuzer-Reluition:

vom Richter vierteljährig	5 kr.
von jedem Gärtner	5 kr.
von jedem Kleingärtner	2 kr. 3 Hl.
von jedem Kleinhäusler	1 kr. 3 Hl.
und von jedem Angerhäusler	1 kr.

Durch das Steuerregulierungspatent vom Jahre 1789 führte Kaiser Josef II. eine ganz gleichmäßige Besteuerung des Grundes und Bodens ein, die aber viel Unzufriedenheit erregte und nach seinem Tode 1790 wieder aufgehoben wurde. Nach der anlässlich dieses Patentes verfaßten »Haupttabelle¹⁾ vom Jahre 1790 über die Benutzung des Bodens in Beziehung auf die Landwirtschaft und den Stand der Viehzucht besaß Wockendorf 1852 Joch 776 $\frac{3}{12}$ Quadratklaftern und zwar gehörte a) der Obrigkeit (dem Dominium) 825 Joch 1009 Quadratklaftern, b) den Untertanen 1026 Joch 1367 $\frac{3}{12}$ Quadratklaftern. Davon waren 812 Joch 380 $\frac{11}{12}$ Quadratklaftern (a) 4 Joch 964 Quadratklaftern und b) 807 Joch 1016 $\frac{11}{12}$ Quadratklaftern) Acker; 181 Joch 150 $\frac{1}{6}$ Quadratklaftern (a) 11 Joch 1573 $\frac{2}{6}$ Quadratklaftern, b) 165 Joch 1375 $\frac{5}{6}$ Quadratklaftern) Wiesen; 828 Joch 1350 $\frac{3}{6}$. Quadratklaftern (a) 809 Joch 70 $\frac{4}{6}$ Quadratklaftern, b) 19 Joch 1279 $\frac{5}{6}$ Quadratklaftern) wohlbestellte Waldungen; 34 Joch 886 Quadratklaftern schlechte Waldungen; 23 Joch 894 $\frac{4}{6}$ Quadratklaftern Gärten; 45 Joch 1163 $\frac{6}{12}$ Quadratklaftern Hutweide. Zugvieh: 8 Pferde, 18 Ochsen. Nutzvieh: 146 Kühe, 2 Ziegen, 25 Schafe.

¹⁾ Im Gemeinearchiv vorfindlich.

Ein Verzeichnis¹⁾ vom Jahre 1798 gibt den Stand der Bienenzucht mit 13 Beuten an; davon besaßen: Johann Riedel 5, Friedrich Riedel 1, Johann Böhnel 3, Johann Beitel 2 und Kaspar Thiel 2 Beuten.

1802 wurden die Waldungen das zweitemal vermessen, nachdem ihre erste Vermessung schon 1786 vorgenommen worden war.

1808 wurde die Gemeindehutung bei den Kiefern von der Herrschaft eingezogen.

1809 am 9., 11. und 27. Juli waren hier große Ungewitter, welche Äcker und Gärten ganz zerrissen. Besonders arg hauste das letztere, welches Linden, Weiden und Obstbäume zerbrach oder umwarf und im Walde großen Schaden anrichtete; selbst das Kirchenkreuz wurde umgerissen.

Zu dieser Zeit und noch im folgenden Jahrzehnt mußten viele, mitunter sehr weite Kriegsfuhren geleistet werden; auch kamen häufige Militäreinquarierungen vor, welche fortwährende Unzufriedenheit zwischen den Rustikalisten und Dominikalisten hervorrief, bis durch das nachfolgende Protokoll zwischen ihnen diese Angelegenheit geregelt wurde.

Protokoll,

welches bei dem Oberamte der Herrschaft Freudenthal am 15. März 1817 aufgenommen wurde.

Über die von der Gemeinde Wockendorf-Neufeld eingereichte Bitte um Verbesserung, inwieweit die Dominicalgemeinde die Natural-Militärbequartierung zu tragen verbunden sei, erschienen bei der hierüber auf heute angeordneten gütlichen Ausmittlungssatzung über Vorladung die gefertigten Gerichten und Gemeindepersonen sowohl von der Dominical- als Rusticalgemeinde. Hiebei gaben die Dominicalisten unter Bestätigung der Rusticalisten an, daß erstere eine Zeit her bei Militäreinquarierungen mit den Rusticalhäuslern in der zweiten Reihe ins Mitleid gezogen worden wären und für die Zukunft auf den Fall, als sie (Dominicalisten) verbunden wären, die Naturaleinquartierung mit besorgen zu helfen, sich nur herbeilassen können, die dritte Reihe in dergleichen Bequartierungen mitzuhalten, das heißt, daß die Rusticalgroßgärtner in Wockendorf, ohne Rücksicht der auch beizutragen habenden Kleingärtner oder Großhäusler, vorerst dreimal eine Einquartierung zu dulden haben, ehe die Rustical-Kleinhäusler und sie (Dominicalhäusler) einmal die Einquartierungslast zu tragen haben werden.

Mit diesem Antrag waren die anwesenden Rusticalisten, bei welchen sich die Rustical-Großhäusler oder sogenannten Kleingärtner bei Militäreinquarierungen in der zweiten Reihe anzuschließen haben, einverstanden, und haben um Bestätigung dieses Uibereinkommens und weiters gebeten, zugleich amtlich zu bestimmen, ob auf bloßes Verlangen durchreisender Soldaten oder militärischer, das Gefällspersonale in Zollsachen begleitender Personen jedesmal eine Einquartierung zu gestatten sei.

Hierauf wurde dieses Protokoll geschlossen und gefertigt.

J. Reichel mp.,

Oberamtmann.

Franz Schneeweiß mp.,

Aktuar.

Rusticalisten:

Josef Jahn, Erbrichter,

Johann Hadwiger, Geschworner,

Joh. Georg Thiel, Geschworner,

Johann Riedel als Ausschuß.

Dominicalisten:

Josef Güttler, Hofrichter,

Josef Riedel, Geschworner,

Ferdinand Herold,

Florian Trampusch.

Zwei Jahre später schenkte die Herrschaft der Gemeinde die Dorfaue. Das Schriftstück lautet:

Der Gemeinde Wockendorf wird auf ihre gestellte Bitte die bisher noch unaufgelaßene Dorfaue als obrigkeitliches Territorium aus bloßer Gnade, nicht aber aus dem Titel

¹⁾ Ebenda.

ihrer schuldigen Hühner-, Eier- und Gänse-Ablieferung, welche doch Urbarialschuldigkeit ist, gegen folgende Verbindlichkeiten geschenkt, nämlich:

1. daß die Gemeinde in Hinkunft für Uiberkommung der ihr geschenkten, noch unaufgelassenen Dorfsae einen jährlichen Auenzins von 4 fl. in die hochobrigkeitlichen Renten entrichte;

2. diese Aue nicht verkäuflich für immerwährende Zeiten, sondern wird nur auf Jahre verteilt, hiebei aber dem Dorfwasser das nötige Flußbett und der Dorfstraße die nötige Breite von vier Klaftern zu lassen sei; endlich

3. bei der neuen Steuerregulierung die neu ausgeworfen werdende Steuer sie selbst zu tragen habe.

Statthalterei Freudenthal, den 25. Juli 1819.

v. Bourscheidt mp.,
Vicestathalter.

Am 14. September 1828 verkaufte die Gemeinde das ihr gehörige Gemeindehaus Nr. 67 samt Garten, 3 Viertel Acker und 3 Viertel Wiese dem Anton Gottwalt um 400 fl. Scheingeld oder 160 fl. Silbermünze mit der Bedingung, daß der Käufer ein Nebenstübchen bauen müsse für die Kranken u. dgl., welche in die Gemeinde kommen.

Die Kolonie Neufeld war zwar als eigene Gemeinde gegründet worden, wurde aber bald von der Gemeinde Wockendorf abhängig und im Jahre 1835 mit letzterer vollständig vereinigt. Der Wortlaut der diesbezüglichen Schrift ist:

Nr. 1477 pol.

In Erledigung der über verschiedene Differenzen zwischen der Rustikalgemeinde Wockendorf und der Kolonie Neufeld gepflogenen Verhandlungen wird Folgendes zur künftigen Richtschnur festgesetzt:

I. Da die Kolonie Neufeld keine eigene Steuergemeinde bildet, sondern in der Gemeinde Wockendorf eingebetteten ist, ferner auch in der Numerierung der Häuser bisher keine Absonderung stattfand, sondern beide Gemeindeanteile in unterbrochener Zahlordnung unter einander vermischt numeriert sind, so verliert sich jede vernünftige Veranlassung, die Kolonie Neufeld zu einem selbständigen Gemeindekörper zu erheben, ja es könnte sogar ohne wesentliche Störung der in den öffentlichen Registern eingeführten Ordnung eine solche Separierung nicht ohne vorläufige Begnehmigung der hohen Behörden stattfinden. Uibrigens hat die Erfahrung gelehrt, daß die bisherige Teilweisabsonderung dieser beiden Gemeindeanteile nur zu verschiedenen Erschwerungen und wirklichen Unordnungen geführt habe, welchen für die Zukunft ganz ausgewichen werden muß, zumal selbst die polizeiliche Aufsicht durch eine solche Trennung nicht nur nicht erleichtert, sondern im Gegenteil unzuverlässiger und schwieriger wird.

Die Gemeinde Wockendorf hat daher mit der Kolonie Neufeld eine und dieselbe Gemeinde unter einem einzigen Gerichtsstande zu bilden, und die Kolonisten sind wie alle andern Gemeindeglieder bei der Gemeinde Wockendorf zu betrachten und zu behandeln. Sie werden in demselben Maße, in welchem sie zu dem gesamten Gemeinde-Aufwande beitragen, auch an den Gemeindenutzungen Anteil nehmen, d. h. die gesamten Gemeindeeinkünfte sind vor allem andern auf wie immer namenhabende Ausgaben der ganzen vereinigten Gemeinde zu verwenden, und insofern solche den Gemeindeaufwand nicht decken, so muß der Abgang eben von der vereinigten Gemeinde nach steuerverhältnismäßiger Gleichheit eingehoben und ergänzt werden.

Das Interesse der Kolonisten ist allemal durch einen Gerichtsgeschworenen aus ihrer Mitte, welcher dem gemeinschaftlichen Richter untersteht, zu vertreten.

II. Da der Gerichtsstand auf solche Weise nicht vollzählig ist, zumal auch noch der Erbrichter nicht aktiv ist, so hat die vereinigte Gemeinde binnen acht Tagen nicht nur einen tauglichen Betrichter vorzuschlagen, sondern auch die abgängigen Geschworenen zu wählen und hierorts namhaft zu machen.¹⁾ Endlich

¹⁾ Ferdinand Ihm wurde Betrichter; als Geschworene wurden gewählt: Johann Böhnel Nr. 29, Josef Beitel Nr. 59, Franz Nießner und Johann Gröger Nr. 69.

III. wird es der vereinigten Gemeinde zur besonderen Pflicht gemacht, die obwaltenden Uneinigkeiten und Unrichtigkeiten in Ansehung der Gemeindeabgaben für die Vergangenheit alsogleich in Ordnung zu setzen, und die Rückstände aller Art mit aller Macht einzutreiben. Sollte man in dieser Beziehung auf Hindernisse stossen, oder Widersetzlichkeit eintreten, so sind die renitenten Personen, sowie die beanständeten Gegenstände einzeln hier namhaft zu machen, um den Weigerer von hier aus mit aller Strenge zur Ordnung zwingen zu können.

Indem dieses beiden Gemeindeanteilen zur unabweislichen Richtschnur bekannt gegeben wird, so findet man nur noch zu bemerken, daß, falls sich ein oder der andere Teil durch diese Entscheidung gekränkt fühlen sollte, derselbe in der gesetzlichen Frist bei höherer Behörde den Rekurs einbringen könne.

Oberamt Freudenthal, am 16. Mai 1835.

v. Stellwag mp.,
Oberamtmann.

C. Kirche.

Es ist ganz erklärlich, wenn bei den religiösen Wirren im 15. und 16. Jahrhunderte das Volk, durch das Beispiel seiner unmittelbaren Beherrschter ermuntert, sich den Trägern der neuen Lehre unterwarf, die dann auch in unserer Gegend umso mehr Beifall fand, je weniger siegreich sie bekämpft wurde. Dazu waren die Besitzer dieser Gegend selbst die eifrigsten Anhänger und Beförderer der neuen Lehre, und so geschah es, daß die Bewohner nach und nach vom alten Glauben abfielen. Sehr häufig kam es vor, daß der Grundherr zu Gunsten der neuen Lehre in Gemeinden, welche anderswohin eingepfarrt waren, eigenmächtig irgend ein hölzernes Kirchlein mit Wohnung für den Geistlichen oder eine hölzerne Kapelle erbauen ließ. Die Einsprache dagegen erhob der Bischof umsonst; das Bethaus wurde gebaut oder die Kirche den Katholiken weggenommen, für die Protestanten eingericthet und ein Wortsdiener (protestantischer Prediger) eingeführt. So kam in Wildgrub, Altvogelseifen, Raase, Spachendorf und auch in Wockendorf die neue Lehre auf.¹⁾

Mit der Schlacht am Weißen Berge (1620) kam in diese Angelegenheit eine Wendung. Die Herrschaft Freudenthal gelangte laut Urkunde vom 10. Juli 1621 durch Kauf in den Besitz des Deutschen Ordens.

Gleich im Anfange der Herrschaft dieses Ordens war derselbe bestrebt, seine protestantischen Untertanen zur katholischen Kirche zurückzuführen. Das protestantische Bethaus in unserem Dorfe wurde für den katholischen Gebrauch hergerichtet, erwies sich aber, ohnehin nur eine kleine Kirche, im Jahre 1670 für die Wockendorfer als viel zu klein. Weil nun aber die Volksmenge immer noch mehr zunahm, so wurde die noch jetzt bestehende Kirche in den Jahren 1675 und 1676 teils aus eigenem Kirchenvermögen, teils aus milden Beiträgen des Deutschen Ordens und der Kirchkinder aus Steinen und Ziegeln gebaut und mit Schiefer gedeckt. In ihrer Mitte erhebt sich ein hölzerner, mit Blech gedeckter Turm, in dem sich zwei Glocken²⁾ befinden; die große, welche drei Zentner (altes Gewicht) schwer ist, wurde im Jahre 1586 von Georg Hechperger zu

¹⁾ Josef F. Benda, Aus bewegter Zeit, II. 24.

²⁾ Laut Reverses vom 14. Dezember 1853 sind dieselben Eigentum der Kirchengemeinde Wockendorf und Milkendorf.

Olmütz für das hiesige protestantische Bethaus gegossen. Wann, wem und von wem sie geweiht wurde, ist nicht zu finden. Sie enthält die Aufschrift:

Anno Domini 1586. Jar bin ich von Maister Georg Hechperger
zu Olmütz gegossen. Amen.

Die kleine Glocke im Gewichte von zwei Zentnern stammt aus dem Jahre 1683. Im Jahre 1880 wurde sie umgegossen und am 16. Juni desselben Jahres sub invocatione Sct. Georgii vom Archidiacon Augustinus Kiowsky in Brünn geweiht. Der Kopf der Glocke enthält die Aufschrift: Umgegossen i. J. 1880 von Emil Weber in Brünn. Der Mantel enthält auf der einen Hälfte:

Gott zum Lob,
denen hl. Schutzengeln und
Patronen zu Ehren gegossen
im Jahre 1683.

Auf der anderen Hälfte steht:

Nicht uns, Herr,
nicht uns,
sondern deinem Namen
gieb die Ehre. Ps. CXV.

Außerdem enthält der Mantel zwischen diesen beiden Aufschriften die Bildnisse des heiligen Georg und der unbefleckten Empfängnis Mariä.

Die 11 Klapfern lange und $5\frac{1}{2}$ Klapfern breite Kirche ist nur im Presbyterium gewölbt, im Schiffe derselben besteht die Decke aus zusammengefügten Brettern, welche durch Latten in viereckige Tafeln geteilt sind. Die Fenster sind halbmondförmig und nur zwei davon mit eisernen Gittern versehen. Der Eingang ist im Westen dem Presbyterium gegenüber; vor dem Eingangstore befindet sich eine gemauerte, mit Schiefersteinen eingedeckte Vorhalle, aus der auch eine hölzerne Stiege auf das Chor führt.

Altäre hat die Kirche drei und zwar einen Hochaltar und zwei Seitenaltäre. Der Hochaltar unter dem Schutze Maria Himmelfahrt wurde im Jahre 1781 vom Bildhauer Amand in Freudenthal gefertigt, 1782 mit Alabaster und Gold von Oderlitzky aus Freudenthal staffiert und 1798 mit einem neuen Portatile versehen. Der rechte Seitenaltar ist unter dem Schutze des hl. Johann von Nepomuk, der linke, ein altare fixum, unter dem Schutze des hl. Georg, gegenwärtig aber unter dem Schutze der heil. Dreifaltigkeit.

Dem schon früher erwähnten Kirchenrechnungsbuche zufolge wurde die Kirche im Jahre 1678 konsekriert, was man an den im Innern der Kirche an den Wänden angebrachten roten Kreuzen erkennt.

Seit der Wiedereinführung des Katholizismus war die Gemeinde nach Freudenthal eingepfarrt und wurde von der Stadtpfarr-Geistlichkeit versiehen. Als aber Kaiser Josef II. durch seine Seelsorgeregulierung die Seelsorgestationen vermehrte, um dadurch die religiöse Erziehung des Volkes zu heben, erhielt unser Dorf im Jahre 1783 eine Localie. Die bezügliche Urkunde lautet:

Im Namen der allerheiligsten
Dreifaltigkeit, Gott des Vaters, Sohnes
und des heiligen Geistes, Amen.

Nachdem Se. kaiserl. königl. apostol. Majestät vermög allerhöchsten Rescripti d^{to} 10. Juni 1782 vermittelst eingegangenen hohen Gubernial-Decrets d^{to} 24. Juni nämlichen Jahres

allergnädigst anzuhören geruhet haben: in dem zur Hoch- und Deutschmeisterschen Herrschaft und Stadtpfarrei Freudenthal gehörigen Dorfe »Wockendorf«, in Ansehung der Entlegenheit des Ortes, dann des unbequemen Weges zur Winterszeit und andurch sehr oft sich äußerenden Gefahren, einen Localcaplan anzustellen und das zum Fürst-Lichtensteinischen Kammergute Jägerndorf und zur Pfarrei Seifersdorf gehörige Dorf Milkendorf dahin zuziehen, so ist noch vor Ende desselbigen Jahres von Seiten eines hochlöbl. k. k. Kreisamtes in Troppau mit Zuziehung des Stadtpfarrers und Landdechans zu Freudenthal und des Pfarrers von Seifersdorf, dann der Gemeinden Wockendorf und Milkendorf, dieses Geschäfte commisionaliter vorgenommen und zur Festsetzung des beständigen Gehaltes, dann einer anständigen Wohnung für den Localcaplan, zwischen dem Stadtpfarrer und Landdechant zu Freudenthal, dem Pfarrer zu Seifersdorf, dann den Gemeinden Wockendorf und Milkendorf sich dahin verglichen und für immer verbunden worden:

[mo] Verbindet sich die Gemeinde Wockendorf zur jährlichen Congrua des Locals 55 fl.

Die Gemeinde Milkendorf mit Inbegriff der, jedoch als ein freiwilliges Pactum an den Seifersdorfer Pfarrer, bisher auf den Fruhemesspater bezahlten, künftig aber zurückbleibenden 5 fl. 25 fl.

IIndo Verwilligt Herr Dechant und Stadtpfarrer zu Freudenthal, den bisher genossenen Wockendorfer Kirchenacker darzu zu überlassen, welcher nach Abzug des der Kirche zu leistenden Zinses von 2 fl. jährlich an Nutzen gewähret 6 fl.

leistenden Zinses von 2 fl. jährlich an Nutzen gewahret	6 fl.
III ^{to} Nachdem der Seifersdorfer Herr Pfarrer von der Gemeinde Milkendorf an Stola-Accidentien	15 fl.,
item Tischgroschen	1 fl. 40 kr.,
an Decem nach dem Diöcesan-Anschlag 7 Breßlauer Scheffel Korn, der Scheffel zu 24 Silbergroschen, zusammen 8 fl. 12 kr., und 7 Breßlauer Scheffel Hafer à 12 Silbergroschen giebt 4 fl. 6 kr., in Summa also 12 fl. 18 kr. (im Ganzen daher 28 fl. 58 kr.) beziehet, so hat selber nebst denen als ein freiwilliges Pactum bisher bezahlten und bei Anstellung des Locals aber von selbst aufhörenden Beiträgen, nämlich: 5 fl. Fruhemessgeld, 3 fl. Fuhgeld, 39 kr. Schulmeistersgebühr, dann diesem für den Gang zum Kranken 1 fl. 30 kr., zur Congria des Locals in Wockendorf	15 fl.,
und der Freudenthaler Herr Dechant, respective Wockendorf jährlich noch außer dem obigen cedierten Acker beizutragen	21 fl. 30 kr.

IV¹⁰ Und da die Filialkirche zu Wockendorf 3900 fl. unoneriertes Kapital besitzet, so haben Ihr k. k. apostol. Majestät allernädigst bewilligt, daß von diesem Kapital zur Congrau des Wocken- und Milkendorfer Locals jährlich von denen Interessen . . . 60 fl. beigezogen werden können, wodurch also die Congrau für diesen Local mit 182 fl. 30 kr. erreicht wird.

Vto Hiernebst hat sich die Gemeinde Wockendorf mit drei Fünftel und die Gemeinde Milkendorf mit zwei Fünftel an Roß- und Fußdiensten zur Herstellung der geistlichen Wohnung, worzu des Herrn Hoch- und Deutschmeister königliche Hoheit das gesammte Stammholz und andere Baumaterialien ohnentgeltlich gnädigst zu verwilligen geruheten, zu concurredieren anheischig gemacht.

Weil aber ersagte beide Gemeinden den baren Geldbedarf zu diesem Wohnungsbau ohne besorgende Contributions-Unfähigkeit nicht leisten können, so haben

VII^o Se. k. k. apostol. Majestät allernädigst bewilligt, daß zu diesfältigem Behufe
500 fl von dem Wockendorfer Kirchenvermögen angewendet werden können, und sollen

VII^{mo} die beeden Gemeinden Wockendorf und Milkendorf die Verbindlichkeit haben, alle bei der Wohnung ihres Locals und der Kirche vorfallenden Baulichkeiten und Reparationen künftig nach eben dieser Ausmaß zu bestreiten.

VIII^o Da endlich der in Wockendorf anzustellende Local unter dem Freudenthaler Herrn Dechant und dem Seifersdorfer Pfarrer nicht füglich stehen kann, so wird die Gemeinde Milkendorf auf allerhöchste Verordnung von Seifersdorf aus- und nach Freudenthal eingepfarrt, aus welchem dann folget, daß die Inwohner der Gemeinde Milkendorf von dem Seifersdorfer Pfarrer gänzlich unabhängig, und selbe hingegen in Anbetracht der seelsorgelichen Verrichtungen platterdings dem Freudenthaler Herrn Dechant als Pfarrer unterworfen sein werden. Dahero

IX^{no} der Seifersdorfer Herr Pfarrer gegen Beibehaltung des Decems und des Tischgroschens dem Herrn Dechant zu Freudenthal die Stolagebüren von Milkendorf gänzlich

überläßt; der Freudenthaler Herr Dechant aber dagegen die auf den Seifersdorfer Pfarrer vorstehende, „zur Congrua des Locals ausgemittelte 15 fl. davon zu berichtigen hat.

X^{mo}. Hat die Gemeinde Milkendorf die notwendig und anbefohlene Kirchenwache nach dem Ausmaß zu zwei Fünftel zu praestieren und wegen künftiger asservierung des hochwürdigen Sakramentes nach eben der Repartition mit Wockendorf die notwendige Unterhaltung des Lichtes zu besorgen.

XI^{mo}. Da sich in Milkendorf schon ein Freydhof (- Friedhof) befindet, so bleibt dieser Gemeinde unbenommen, ihre Todten zu beerdigen. Indessen soll doch die Gemeinde, da der Localcaplan allezeit sowohl zum Krankenbesuch als Funeral-Verrichtung dahin den Weg, der doch über eine halbe Stunde beträgt und zu verschiedenen Zeiten unbequem ist, zu Fuße machen soll, am Ende des Jahres eine Vergeltung zu reichen nicht ermangeln.

Womit aber der jeweilige Localcaplan wissen möge, was Ihme für Schuldigkeiten obliegen, so wird

XII^{mo}: Nachfolgendes für Ihme angemerkt:

A) daß er dem Freudenthaler Herrn Dechant untergeben sei und sich nach seinen Anordnungen richte;

B) daß er alle Sonn- und Feiertage in der Kirche zu Wockendorf und sonst nirgends den Gottesdienst halte;

C) daß selber nach der vorbestandenen Einrichtung wechselweise einen Sonntag ein feierliches Amt und Predigt, den andern aber eine Messe mit einer Christenlehre halte;

D) das Volk besonders an Sonn- und Festtagen nachmittags mit fleißigem Katechisieren unterrichte;

E) für sich alle heiligen Messen samt deren mittlerweile zu entrichtenden Fundationen frei behalte;

F) hingegen das vor jetzt bestehende Fundations-Amt alldorten absinge und sich das gewöhnliche Stipendium abziehe;

G) daß er die Stol-Accidentien bei Taufen, Copulationen, Einsegnungen, Begräbnissen, Offertorien monatlich dem Herrn Dechant verrechne, bei Copulationen aber und Begräbnissen vor die abgehaltenen Messen, Ämter oder Requiem das Stipendium ordinarium sich vorbehalte und von der Colleda dem Herrn Dechant das Halbscheid abtrage;

H) daß selber auf die Kirche und ihr Vermögen fleißige Aufsicht trage, dem Rechnungsführer zur Eintreibung der Interessen anmahne, damit allezeit der aus denselben Ihme bestimmte Beitrag berichtiget werden könne.

Ferner, so wie sich Herr Dechant alle übrigen Rechte bei Wockendorf vorbehält, als da sind: Decem, Tischgroschen¹⁾), so bleibt es Ihme auch unbenommen, alldort den Gottesdienst des Jahres hindurch als Seelsorger halten zu können, bei welchem Fall dem Localcaplan dieses Vorhaben allemal zeitlich anzudeuten ist, um sich nicht vergebens zur Predigt vorzubereiten.

XIII^{mo} wird zur künftig immerwährenden Beurkundigung hiermit angeführt, daß Sr. königl. Hoheit, dem Herrn Hoch- und Deutschmeister als hohen Grundobrigkeit, das Jus präsentandi Cappelanum gleichwie bei allen, in des hohen deutschen Ordens Bezirke bestehenden geistlichen Beneficien auf allezeit vorbehalten verbleibe.

XIV^{mo}. Was endlich den in Wockendorf schon stabilierten Schulmeister betrifft, so bleibt selber respective Wockendorf im Genuß seiner vorigen Einkünfte.

In Ansehung der neu eingepfarrten Gemeinde Milkendorf hat er aber nach der von ihnen angenommenen Stolataxordnung von denen Begräbnissen, Taufen, Copulationen, Aufbietungen und Einsegnungen den dritten Teil zu beziehen. Vor dessen Bemühung, den Priester zum Kranken zu begleiten, erhält er von gedachter Gemeinde jährlich 1 fl. 30 kr. Die Unterhaltung des Schulgebäudes liegt beiden Gemeinden nach obigem Ausmaß zu drei Fünftel und zwei Fünftel ob.

XV^{mo}. Sollte die Gemeinde Wockendorf, welche bishero zum Baue und Unterhaltung des Freudenthaler Pfarrhofes nach einer von altersher eingeführten Untereinteilung mit andern

¹⁾ Decem jährlich 3 Scheffel, 1 Viertel 2 Matzen 1 Maßl Korn und ebensoviel Hafer; Tischgroschen von jeder Person (= Familie) halbjährlich 3 kr.

Kirchkindern beizutragen schuldig war, zu solchem noch schuldig und auch fernerhin gehalten sein.

Zu wessen aller mehrer Sicherheit ist gegenwärtiges Instrumentum u. s. w.

Freudenthal, den 5. December 1783.

Franciscus Caluscha T. O. P.

Decanus Freudenthalensis mp.,

Baltazar Katzer, Parochus Seifersdorffensis.

Johann Friedrich Riedel, Erbrichter.

Gabriel Gütler, Hofrichter

Johann Georg Thiel, Ältester.

und sämmtl. Geschworne aus Neufeld.

Anton Ludwig, Geschworner.

Florian Schindler, Erbrichter.

Josef Niesner, dto.

Heinrich Obitz, Ältester.

Johann Göbel, dto.

Andreas Czech, Ignaz Habrich,

Josef Jülg, der ältere, dto.

Josef Schmied, Josef Mader,

Josef Jülg, der jüngere, dto.

Andreas Kraus, Geschworne.

Georg Beitel, Gemeinsmann,

Josef Neugebauer, Gemeinsmann.

Josef Gröger, Gemeinsmann,

Gottlieb Obitz, Gemeinsmann,

statt der sämmtlichen

statt der sämmtl. Gemeinde

Gemeinde Wockendorf.

Milkendorf.«

Als die Lokaliewohnung Nr. 93 im Jahre 1784 fertig war, kam als erster Lokalkaplan hieher: Josef Schubert. Laut königl. kreisämtl. Eröffnung sub Nr. 2541 dto. Jägerndorf, den 5. Juli 1791 erhielt er aus dem Religionsfonde eine jährliche Teuerungszulage von 117 fl. Am 1. Mai 1792 kam er nach Würbenthal und 1804 als Pfarrverweser nach Wildgrub, wo er 1805 starb.

2. Florian Schaffer. Vermöge Hofdekrets vom 29. Februar 1801 und Gubernialdekretes vom 10. April Nr. 6052 wurden für den Lokal weitere 50 fl., zu beziehen von 1802 angefangen, bewilligt; seitdem ist mit dieser Stelle ein Gehalt von 350 fl. verbunden. In letzterem Jahre wurde die damalige, alte Orgel verkauft und mit Bewilligung der k. k. Landesstelle eine neue, die jetzige, angeschafft, welche im Mai 1803 aufgestellt und zu Christi Himmelfahrt das erstmal gespielt wurde. Hiezu gab die Kirche 200 fl., auf Ansuchen die Grundobrigkeit 25 fl., jeder Gärtner 36 kr., jeder Kleingärtner 24 kr. und jeder Häusler 12 kr. Am 15. Juli desselben Jahres ging der Lokal als Pfarrer nach Olbersdorf (Mähren), wo er den 27. April 1806 starb. Ihm folgte

3. Franz Jahn, ein gebürtiger Wiedergrüner, am 28. August 1803; den 28. Juli 1806 kam er als Pfarrer nach Olbersdorf (Mähren). Bis 24. Oktober administrierte Leopold Arbter von Freudenthal aus. Hierauf folgte:

4. Akurs Semerat, der 1810 als Administrator nach Würbenthal kam, wo er 1812 starb. Infolge dieser Versetzung administrierte Leopold Arbter abermals bis

5. Josef Rotter am 15. November 1810 eintraf; am 10. September 1812 kam er nach Würbenthal. Nach kurzer Zwischenzeit folgte

6. Franz Theodorius Scholz, der am 2. Juni 1814 als Pfarrer nach Busau übersiedelte. Ihm folgte der Groß-Mohrauer Kooperator

7. Engelbert Donath am 12. August. Derselbe erhielt am 23. Februar 1820 die Pfarre Olbersdorf, wo er am 15. Februar 1830 im Alter von 50 Jahren starb. Josef Krömer administrierte hier bis 24. April 1820. Als Lokal folgte ein gebürtiger Wockendorfer, nämlich

8. Anton Niesner. Am 24. August 1807 zum Priester geweiht, wurde er im September Kooperator in Engelsberg, am 4. April 1815 in Olbersdorf, am 30. Juni 1817 Kooperator in Giersig, kam am 5. Mai 1820 nach

Wockendorf und am 8. Juni 1830 als Pfarrer nach Olbersdorf. Sein Nachfolger war

9. Josef Schwitz, der die Stelle am 17. Mai erhielt und am 13. Juli 1830 ankam. Unter ihm warf, 1834, der Sturmwind den Kirchenknopf herab. Die in demselben vorfindliche Schrift enthielt die Jahreszahl 1748 (damals wurde er das letztemal aufgesetzt) mit Angabe der Gemeindeinwohner, die zu jener Zeit durch die Einquartierung des Pálffy'schen Kürassierregimentes, dem sie (die Wockendorfer) 1600 Reichsthaler zu zahlen hatten, sehr gedrückt wurden. — Zu Weihnachten 1842 übersiedelte der Lokal als Pfarrer nach Wildgrub. Der dortige Administrator Franz Menschik kam in gleicher Eigenschaft hieher, wo er bis 23. März 1843 verblieb, an welchem Tage der 10. Lokal Franz Otto eintraf, der im Juni 1848 als Pfarrer nach Giersig kam. Vom 7. Juni bis 28. September 1848 administrierte Josef Schnirch, dem

11. Laurenz Nather (ein Neu-Vogelseifer) am 28. September folgte, nachdem er schon diese Stelle am 16. August erhalten hatte. Den 18. Jänner 1853 ging er als Pfarrer nach Olbersdorf. Vom 19. Jänner bis 10. April administrierte Josef Philipp.

12. Josef Ottahal, präsentiert am 23. März, trat den Posten den 14. April 1853 an, wurde am 28. Mai 1863 in den zeitlichen Ruhestand versetzt, während welcher Zeit Alois Schleser bis 1. Oktober 1863 und Ignaz Fried. Gerhart bis 6. Juni 1865 seine Stelle versahen. An diesem Tage trat der nunmehr gesunde Lokal wieder in die Seelsorge ein und kam am 13. Juli 1865 als Pfarrer nach Groß-Mohrau. Während seines Hierseins wurde der Lokalswohnung ein Stockwerk aufgesetzt.

13. Karl Adamovsky kam sogleich als Administrator hieher, wurde am 13. Oktober 1865 zum Lokal ernannt und am 31. Oktober instituiert. Am 5. März 1874 ging er nach Mittelwalde.

14. Sein Nachfolger war der aus Mähr.-Kotzendorf gebürtige Aemilian Peschke. Nachdem er kurze Zeit administriert hatte, wurde er am 14. Oktober 1874 instituiert und kam am 26. Juli 1876 als Pfarrer nach Klein-Mohrau. Sein Nachfolger

15. Johann Kutschker, gebürtig aus Wiese, war zuerst Administrator, hierauf Lokal bis 4. Juli 1883, an welchem Tage er als Pfarrer nach Wildgrub übersiedelte. Nun administrierte Josef Nevrela bis 3. Oktober desselben Jahres, an welchem Tage der

16. Lokal Karl Schön hier eintraf. Derselbe wurde am 10. Juni 1886 zum Titular-Pfarrer ernannt, starb am 6. Oktober 1888 im Freudenthaler Ordensspital und wurde auf dem Friedhofe daselbst beerdigt. Während seiner Krankheit vertrat ihn Johann Syrowatky, der bis zum 2. April 1889 administrierte. Nun folgte

17. Florian Fritz, welcher die Stelle am 3. April 1889 antrat und am 28. November 1892 als Pfarrer nach Gilschwitz kam. Sein Nachfolger

18. Florian Lužny administrierte vom 29. November 1892, wurde am 21. Februar 1893 zum Lokal ernannt und kam am 1. Juli 1903 als Pfarrer nach Katharein. Da er während seines hiesigen Wirkens wiederholt schwer erkrankte, wurde er mehrmals vertreten, so vom 28. April bis 26. Mai und vom 8. Juli bis 31. August 1896 von Maxenz Bönisch aus Freudenthal, vom 20. Juli bis 31. August 1897 vom Bennischer Kooperator Johann Dočkal und vom

5. Juni bis 15. August 1901 und vom 15. Februar bis 15. Juni 1902 vom Spachendorfer Kooperator Josef Vicha. Nach seinem Abgange nach Katharein administrierte Wenzeslaus Garlik, bis am 11. November 1903 der

19. Lokal Josef Krumpholz ankam, der aber leider schon am 26. Dezember 1903 starb. Nun administrierte Johann Valerian bis 4. Mai 1904, an welchem Tage der gegenwärtige

20. Lokal P. Franz Schneider seinen Dienst antrat.

Daß alles Irdische vergänglich ist, beweist eine an der Kaiserstraße bei Haus Nr. 77 stehende Statue des hl. Johannes von Nepomuk. Der Sockel dieser Statue ist eine aus Steinen aufgeführte, etwa vier Meter lange, zwei Meter hohe und einhalb Meter dicke Mauer. Das Postament, ein vierseitig prismatischer Sandstein, enthält die eingemeißelten Abbildungen dreier wichtiger Momente aus dem Leben dieses Märtyrers. Die rechte Seite zeigt den Heiligen im Beichtstuhle sitzend, während ihm die Gemahlin des Böhmenkönigs Wenzel IV. ihre Beicht ablegt. An der linken Seite wird Johannes auf der Folter dargestellt, wo er von zwei Schergen mit Fackeln gebrannt wird, weil er dem Könige nicht mitteilte, was ihm die Königin gebeichtet. Die Vorderseite zeigt, wie Johannes von der Moldaubrücke in den Fluß gestürzt wird. Auf der Hinterseite sieht man die Insignien des Errichters dieser Statue, nämlich Hobel, Winkel und Zirkel, darunter die Jahreszahl 1780 und unter dieser ist der Name »Kaspar Riedel«. Laut Kaufurkunde vom 11. September 1819 des Tischlermeisters Anton Riedel ist der Käufer verpflichtet, »die Statue Sanct Joh. Nepomuceni in guten Zustand zu halten und jährlich an dessen Feste eine heilige Messe lesen zu lassen«.

D. Schule.

Der Deutsche Ritterorden erreichte gleich beim Herrschaftsantritte seine Absicht, die katholische Religion allgemein wieder einzuführen, besonders durch fleißigen Unterricht der Jugend, sowie durch Verherrlichung des äußeren Gottesdienstes. Zum Jugendunterricht, noch mehr aber zu den verschiedenen Verrichtungen beim Gottesdienste und allen kirchlichen Gebräuchen wurde hier ein Choralist angestellt. Er hatte die Bezeichnung «ludi magister», d. h. Spielmeister, Chormeister. Seine vorschriftsmäßigen Pflichten waren: beim Hochamte das Meßlied zu spielen, Sänger und Musiker abzurichten, Instrumente und Musikalien zu besorgen und Musikstücke einzuüben; nebenbei mußte er den Jugendunterricht versehen. Seine Besoldung bestand zumeist in Naturalien, Wohltätigkeitsakten und zufälligen Einkünften, wie z. B. Deputatholz, einiges Feld, Wettergarben, Schulbrote, Colleda und Gründonnerstag. Letztere zwei bestanden darin, daß er zum Neujahr, hl. drei Königen und Ostern selbst bei der schlechtesten Witterung von Haus zu Haus ging, um sich durch Gesang einiges Geld oder Naturalien zu erbetteln.

Wer anfangs als Schulmeister hier wirkte, kann nicht mehr ermittelt werden. Erst die 1670 angelegten Bücher: «Kirchenrechnungsbuch, Tauf-, Traungs- und Sterbmatrik», geben einige Anhaltspunkte. Nach ersterem schrieben die Schulmeister Beichtzettel, u. zw. Jeremias Ferdinand Feick; in der Kirchen-

rechnung von 1671 heißt er schon: «der alte Schulmeister J. F. Feick». Die Rechnung aus den Jahren 1672, 1673, 1674 und 1675 weist den Schulmeister «Hannß Christoff Ertzholdt» aus; er half bei dem in den Jahren 1675 und 1676 ausgeführten Kirchenbaue nach genannter Rechnung «Sand graben und durchwerfen», wofür er, wie jeder andere Arbeiter bezahlt wurde. Der Altstädter Schulmeister «Balzer Schindler» besserte 1677 das hiesige Missale (=Meßbuch) aus. Von 1693 bis 1700 ist hier der Schulmeister «Hannß Georg Baumgärtner», ein Sohn des in den Jahren 1679 bis 1692 gewesenen Wockendorfer Erbrichters «Baltzer Baumgärtner»; dieser Schulmeister hatte von seinem Vater ein «Häusel» geerbt, in welchem er aller Wahrscheinlichkeit nach den Unterricht erteilte. Der in den Matriken von 1734 bis 1736 vorkommende Schulmeister «Johann Friedrich Baumgärtner» ist jedenfalls sein Sohn gewesen; dieser starb 1766 in einem Alter von 80 Jahren. 1743 bis 1746 findet sich als Nachfolger im Amte «Johann Georg Nichratschker» und 1769 «Johann Georg Nießner». Unter diesem wurde für die Schule ein eigenes Haus gebaut, wozu die Grundherrschaft nachher den nötigen Platz und etwas Äcker schenkte. Die Urkunde lautet:

«Den 9. Juny 1774 überläßt die hiesige Grundobrigkeit einen zu Wockendorf in rusticale gelegenen Platz an die sammentliche Gemeinde, worauf dieselbe ein Schulhaus sub Nr. 6 erbauet hat.

Hierzu gehören zwei Stück Feld von acht Scheffeln Breßl. Maaß Aussaat; und Wießen beiläufig von einem Fuder Hey; welche Grundstücke ein zeitlicher Schulmeister zusammen dem Heußel zu genüßen hat, und dagegen die Jugend zu instruiren, und die Kürche in Haltung des Gottesdienst nach seiner Pflicht abwartten zuhelfen gehalten ist.

Diese Grundstücke selbst aber gränzen, und zwar: Das erste Stück Feld mit der Gemeind-Auen, dann mit dem Melchor Thiel, Joseph Gröger, und der Benscher Gräntze; und das zweite, worauf ein Püschele Strauchwerk sich befindet, mit Schwarzeyffen, dann mit den Joseph Nießner, Christian Ludwig, und der Stadt-Gränitz. Die Wießen aber liegen in denen Äckern, und haben mit selben gleiche Gräntzen.

Was die sammentliche Gemeinde der Grundobrigkeit an verschiedenen Gattungen der Abgaben zu entrichten hat, dieses weiset das Urbarium¹⁾ aus, worauf sich hiermit be rufen wird.

Annebst ist die sammentliche Gemeinde verbunden, die auf diesem Grunde nach der Indiction ausfallende Steuer²⁾ zu tragen und das Schulhaus im guten Baustand zu halten.

Zu Urkund dessen ist dieses Instrument von beiden Teilen unterschrieben und besiegelt worden. So geschehen

Wockendorf am Tag und Jahr wie oben.

(L. S.)

(Die Unterschriften.)

Dieses Instrument wird infolge der allerhöchsten Ausmessung hiermit von kaiser königlichen Amtswegen seiner Lage nach bestätigt.

Troppau, den 23. Juny 1774.

(L. S.)

Anton v. Beer mp.,

k. k. A. Rath als Commissär.

Kurze Zeit darauf, am 6. Dezember 1774, erschien die «Allgemeine Schulordnung für die deutschen Schulen in sämmtlichen kaiser-königl. Erbländern». 1783 ist Hermenegildis Rosmanit hier Schulmeister; derselbe begann in diesem Jahre die Patente und Verordnungen in ein besonderes Buch einzutragen, in das er auf die erste Seite seinen Namen schrieb. Während seines Wirkens als Schulmeister wurde am 26. Mai 1788 die Schule von der Kreisschulkommission eingehend visitiert, bei welcher Gelegenheit genannte Kom-

¹⁾ Darnach hatte die Gemeinde in corpore: 13 kr. Grundzins, drei Jagdtage und bei Waldbränden unentgeltlich zu löschen.

²⁾ Nach der Schulregulierungsurkunde vom 3. März 1853 beträgt die Steuer 9 fl. 85^{3/4} kr. C.-M.

mission eine Gehaltsfassion, ein Inventarium des Schulhauses und ein Visitationsprotokoll verfaßte. Das Originale der Gehaltsfassion befindet sich im Archive des k. k. Bezirksschulrates in Freudenthal; das Inventarium und das Visitationsprotokoll sind wahrscheinlich im Laufe der Zeit vernichtet worden.

Der Zweck der damals vorgenommenen Visitation war, wie das Protokoll aus einem anderen Orte zeigt, ein dreifacher. Erstens wollte man den Zustand jeder einzelnen Schule kennen lernen, darum wurden mit den Kindern Prüfungen vorgenommen; zweitens wollte man den Schulbesuch verbessern, weshalb die bei der Prüfung anwesenden erwachsenen Personen hierüber belehrt wurden; drittens sollten, wo es notwendig war, neue Exkurrendo- und Gehilfenschulen in zu weit vom Schulorte entfernten eingeschulten Orten errichtet werden. Demzufolge wurde im Jahre 1791 in dem nach Wockendorf eingeschulten Dorfe Milkendorf ein eigenes Schulhaus Nr. 66 erbaut und in demselben die dortigen Schüler von einem Gehilfen unterrichtet.

Die Bezüge des Schulmeisters weist die erwähnte Gehaltsfassion aus. Sie lautet:

Fassion

oder wahrhafte Bekennnis und Anzeige der in Wockendorf befindlichen, unter die Herrschaft des Deutschen Ordens gehörigen deutschen Schule, wie hoch sich die Anzahl der schulfähigen Kinder, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechtes, für dermalen belaufet, und was selbe an Einkünften, sowohl von Realitäten, Kapitalien als auch anderen verschiedenen Zuflüssen besitze.

Ausweis der Haupt- und unter abgeteilten Rubriken.

I. Anzahl der schulfähigen Kinder.

In dem Schulorte Wockendorf und dem dahin eingeschulten Milkendorf besteht die Zahl derselben und zwar:

männlichen } Geschlechtes { 82	zusammen 141.
weiblichen } 59	

II. Einkünfte von Realitäten.

Von 8 ²⁰ / ₆₄ Joch Acker, wovon die jährliche Erträgnis nach der Steuerfassion an Korn 2 Metzen à 54 kr. zusammen	1 fl. 48 kr.
an Hafer 18 Metzen à 27 kr. zusammen	8 fl. 06 kr.
Brachwiese zu 3 ¹ / ₂ Ctr. Heu à 30 kr. zusammen	1 fl. 45 kr.
Nach Abzug der Unkosten von obigem Erträgnis bleiben	6 fl. 39 kr.

III. Von Kapitalien — —

IV. An verschiedenen Zuflüssen in barem Gelde sowohl, als Naturalien.

a) Von der Kirche:

Von Stiftungen	20 kr.
Tischgroschen von Georgi	30 kr.
» » Michaeliszeit	30 kr.
Colleda	4 fl. 30 kr.

b) Von der Herrschaft:

3 Klaftern Holz, ohne Schlagen und Fuhrlohn à 15 kr. zusammen	45 kr.
---	--------

V. Von Stola-Einkünften:

Von Taufeinleitungen à 3 kr. zusammen	2 fl. 24 kr.
An Begräbnisgebühren	26 fl. 03 kr.
An Copulationsgebühren	6 fl. 33 kr.

VI. Von dem Schulorte und dem dahin eingeschulten Dorfe Milkendorf, wie sie das Jahr 1787 gegeben haben:

An wöchentlichem Schulgeld von dermal zahlenden 65 Schulkindern (in Wockendorf und 23 in Milkendorf zusammen 88) von einem Kinde 1 kr., macht 49 fl. 50 kr. (beziehungsweise 67 fl. 28 kr.) für 46 Schulwochen. Summa der gesammten Einkünfte 98 fl. 04 kr. (beziehungsweise 115 fl. 32 kr.)

Daß in dieser Fassion alle Einkünfte, es mögen selbe unter was immer für Namen einkommen, aufrichtig angegeben, folgesam keine, auch nur die mindesten Zuflüsse verschwiegen worden sind, daher wir uns auch, falls wir bei einer etwa folgenden Localuntersuchung einer Hinterlist oder Verschwiegenheit überführt würden, den hierwegen verdienten Strafen selbst freiwillig unterwerfen. Zu Urkund dessen ist unsere hieruntergestellte Fertigung. So geschehen

Wockendorf, den 26. Tag des Mai-Monates 1788.

Joseph Anton Sommer mp.,
Kreis- und Schulkommissär.

Leopold Neumann mp.,
Burggraf.

Karl Josef Lobgesang mp.,
Stadtverwalter.

Die gedeihliche Entwicklung des kaum begründeten Schulwesens wurde jedoch gehemmt durch die allgemeine Stockung, welche die zu Ende des 18. Jahrhunderts ausgebrochenen Ereignisse hervorriefen. Ein diesbezügliches, vom Grafen Rottenham abverlangtes Gutachten setzte den Trivialschulen die Aufgabe, die arbeitenden Volksklassen zu «herzlich guten, lenksamen und geschäftigen» Menschen zu machen. Die 1795 eingesetzte Studien-Revisions-Kommission bereitete einen neuen Schulplan, und mittelst Hofdekret vom 10. Februar 1804 erhielt die Geistlichkeit die Aufsicht über das Schulwesen. Mit 11. August 1805 erschien eine Zusammenstellung aller, die Volksschulen betreffenden Vorschriften unter dem Titel «Politische Schulverfassung der deutschen Schulen».

Da der genannte Schulmeister Hermenegildis Rosmanit öfters Blutbrechen bekam, so wurde ihm am 12. Jänner 1807 der Gehilfe Michael Fitz beigegeben, der seinen Gehalt jährlicher 50 fl. aus dem Schulfonde erhielt. Als der Gehilfe Ende August desselben Jahres seinen Posten verließ, folgte am 1. September Franz Hirsch, welcher bis Ende Jänner 1811 diese Stelle versah, nachdem der Schulmeister schon am 23. Dezember 1810 im Alter von 46 Jahren gestorben war. Ihm folgte am 1. März 1811

Johann Zöllner. Derselbe ward am 16. Mai 1778 in Freudenthal (Jägerndorfer Vorstadt Nr. 4) als Sohn des Bürgers Augustin Zöllner geboren und kam nach abgelegter Prüfung i. J. 1794 als erster Gehilfe nach Ober-Wildgrub, wo er bis 1807, d. i. durch 13 Jahre für einen jährlichen Gehalt von 30 fl. Banko-Zettel wirkte; bis 28. Februar 1811 war er in Altstadt und bis 23. August 1838 Schulmeister in Wockendorf. Gleich zu Anfang seiner Wirksamkeit erwies sich die Schule als viel zu klein und unzweckmäßig. Das Lehrzimmer war aus Holz, die Wohnung aus Ziegeln und Lehmpatzen gebaut. Unter demselben Dache befand sich noch der Kuhstall, die Scheuer und der Schoppen. Aus diesem Grunde ließ die Herrschaft als Schulpatron eine neue Schule u. zw. Lehrzimmer und Wohnung auf eigene Kosten erbauen; die Ortsbewohner mußten hiebei die Robot leisten. Die Gärtner besorgten die erforderlichen Fuhrwerke als Kalk- (140 Scheffel), Sand- (über 800 Fuder) und Steinfuhrwerke. Die Kleingärtner mußten 42 Klafter Ziegelholz schlagen und die notwendigen Handlangerdienste leisten. Nach Beendigung des Baues, der im Juli 1811 begann und bis zu Allerheiligen dauerte, fand die Übersiedlung in das neue Schulgebäude statt, während das alte als Stallung benutzt und erst im Sommer des Jahres 1882 samt der Scheuer weggerissen wurde. Die dadurch erhaltene Fläche ward als Turnplatz eingerichtet.

Außer den fassionsmäßigen Einkünften erhielt der Schulmeister aus dem Schulfonde eine Gehaltszulage jährlicher 11 fl. 44 kr. im Nennwerte der Banko-Zettel, welche Zulage jedoch laut Verordnung vom 11. Mai 1811 dem Schulmeister Joh. Zöllner vom 16. März angefangen im fünffachen Betrage d. i. 58 fl. 40 kr. in B.-Z. ausgezahlt wurde. Als Ablösungsbetrag für die Schulbrote erhielt er von der Gemeinde als Solarium 7 fl. 12 kr. (von 46 Gärtnern à 9 kr. und 4 Häuslern à $4\frac{1}{2}$ kr.). Diesem folgte

Adalbert Tögel, gebürtig aus Altvogelseifen, am 1. April 1839. Am 23. März 1848 wurde das Schulwesen einem eigenen Ministerium übertragen; am 24. Oktober 1849 übernahm die Landesschulbehörde die Schulangelegenheiten im Lande. Mit 8. Oktober 1852 setzte die k. k. schles. Landesschulbehörde das wochentliche Schulgeld für ein schulpflichtiges Kind mit $1\frac{1}{2}$ kr. Conv.-Münze fest. Nach der am 3. März 1853 ausgefertigten Regulierungs-Urkunde¹⁾ bezog der Schulmeister ein reines Einkommen von 138 fl. 20 kr., und da die Gemeinde von jeher die Steuern für die Schüläcker zufolge des Urkaufes vom 9. Juni 1774 zahlen mußte, so kamen diese im Betrage von 9 fl. $35\frac{3}{4}$ kr. C.-Mz. hinzu, darum zusammen 147 fl. $55\frac{3}{4}$ kr. Bei der Kommissionsverhandlung vom 29. Dezember 1858 bewilligte die Gemeinde zur Verbesserung der Lehrerdotation eine Zulage jährlicher 20 fl. aus der Gemeindekasse, wornach sich das Einkommen des Lehrers auf 167 fl. $55\frac{3}{4}$ kr. C.-Mz. oder 176 fl. $32\frac{5}{10}$ kr. österr. W. stellte. Erst das schles. Landesgesetz vom 28. Februar 1870 (Über die Rechtsverhältnisse der Lehrer) erhöhte den Gehalt für die hiesige Lehrerstelle auf 400 fl. österr. W. Diese Erhöhung konnte der Lehrer Adalbert Tögel nicht lange genießen; denn wegen vorgerückten Alters mußte ihm ein Unterlehrer beigegeben werden. Laut Reverses vom 13. Februar 1870 verpflichtete sich die Gemeinde dem provisorisch zu ernennenden Unterlehrer den Gehalt jährlicher 180 fl. zu erfolgen, eine Klafter Brennholz beizustellen und ihm in der Nähe des Schulhauses eine Wohnung unentgeltlich einzuräumen. Vom 1. April 1870 bis 31. April 1872 leitete der Unterlehrer Josef Kuhn, gebürtig aus Seifersdorf, die hiesige Schule. Sein Nachfolger war

Johann Dittrich vom 1. Mai 1872; in seinen besten Jahren mußte er am 9. November 1874 das Zeitliche segnen. Nun versah der damalige Lokalkaplan Aemilian Peschke den Schuldienst bis 31. Mai 1875 und wurde am 1. Juni von dem Aushilfslehrer Albert Krommer abgelöst, welcher bis 31. Mai 1878 fungierte. In den folgenden zwei Monaten unterrichtete der Lokalkaplan Johann Kutschker. Am 3. September 1878 wurde der Unterlehrer in Raase, Alexander Lemmel, zum provisorischen Lehrer für Wockendorf ernannt und nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung laut Dekret vom 14. April 1880 definitiv angestellt. Ihm folgte am 12. August 1882 Karl Schneider, welcher am 1. September 1891 als Bürgerschullehrer an die Mädchenschule in Mistek (Mähren) kam und seit 1. September 1899 als Fachlehrer an der Knabenbürgerschule in Freudenthal (Schlesien) wirkt. Sein Nachfolger Valentin Stanke ist noch jetzt in Wockendorf.

E. Kommunikationen, Gemeinde-Grundentlastung.

Die Herstellung einer besseren Verbindung zwischen den einzelnen Ortschaften wurde herbeigeführt durch das Bezirksstraßen-Gesetz vom 29. Mai

¹⁾ Im Archive des k. k. Bezirksschulrates in Freudenthal.

1829; demzufolge mußten die alten schlechten Wege repariert und, wo es notwendig war, neue Wege und Straßen gebaut werden. Nach einer Kurrende des Herrschaft-Freudenthaler Oberamtes vom 8. März 1834 wurde in diesem Jahre unter anderen Straßen auch die Wockendorfer Sfrasse repariert. Dieselbe Kurrende sagt weiter: «Da es sich aber bisher nicht tun ließ, hinsichtlich der Straßenreparatur unter den Gemeinden eine neue allgemeine Streckeneinteilung zu verfügen, so muß es einstweilen bei der alten Zuteilung verbleiben, und es hat jede Gemeinde innerhalb ihres Gebietes die erforderlichen Steinquantitäten unter besonderer, strenger Verantwortung der Ortsvorstände beizuschaffen, und es erfordert der eigene Vorteil, daß darauf gesehen werde, daß das Material nicht von leicht lösbarer Beschaffenheit, sondern von möglichst guter Qualität sei. Die Gemeinden, welche nicht an den zu reparierenden Strecken liegen, werden mittelst besonderen Aufträgen zur Aushilfe bei solchen Strecken verwendet werden, die einer fremden Aushilfe bedürfen.» — Überdies hatte Wockendorf vom Jahre 1830 bis Ende 1842 nach Vorschrift des genannten Straßengesetzes auf Herstellung verschiedener vom k. k. Kreisamte als Bezirksstraßen anerkannten Straßenstrecken 938 fl. 59 kr. als Beitrag zu leisten. Zum Baue der Straße Troppau—Freudenthal—Römerstadt—Gabel, den die mährischen Herren-Stände in den Jahren 1840 bis 1843 ausführen ließen, hatte die Gemeinde nichts beizutragen; später wurde diese Straße als Reichsstraße erklärt und ihre Erhaltung vom Ärar übernommen.

Zu Ende der vierziger Jahre, am 13. März 1848, brach in unserem Vaterlande eine revolutionäre Bewegung aus, die eine völlige Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse zur Folge hatte. Um den Wünschen der Völker Rechnung zu tragen, sollte die in Aussicht gestellte Verfassung von einem Reichsrat, durch eigens hierzu gewählte Volksvertreter verstärkt, beraten werden. Was nun dieser erste Reichsrat mit Volksvertretung vorerst beschloß, enthält folgende

5461
1281.
«Kundmachung.

Zufolge einer telegraphischen Mitteilung sind in der gestrigen Reichsratssitzung folgende Beschlüsse gefaßt worden:

Die Untertänigkeit und das schutzbürgerliche Verhältnis, alle Unterschiede zwischen Dominical- und Rustikalgründen werden aufgehoben. Der Grund und Boden ist zu entlasten.

Für einige dieser aufgehobenen Lasten soll eine Entschädigung geleistet werden, für einige nicht.

Für alle aus dem persönlichen Untertansverbande entspringenden Rechte und Bezüge keine Entschädigung.

Für solche Arbeitsleistungen, Natural- und Geldabgaben, welche der Besitzer eines Grundes als solcher dem Guts-, Zehnt- oder Vogtherrn zu leisten hatte, ist baldigst eine billige Entschädigung auszumitteln.

Eine Commission hat den Gesetzentwurf vorzulegen über Maßstab und Ort der provinzweisen Entschädigung durch Vermittlung des Staates.

Die Patrimonialbehörden haben die Amtsverwaltung auf Kosten des Staates provisorisch fortzuführen.

Brünn am 1. September 1848.

Vom k. k. mähr.-schles. Landespräsidium.

In Abwesenheit:

Chlumetzky mp.,

Hofrat.

Dies zur schleunigen Verlautbarung und weiteren Beförderung:

Kammeramt Jägerndorf den 4. September 1848.

J. Horny mp.»

Am 7. September desselben Jahres erschien das kaiserliche Patent, das die Untertänigkeit und das schutzbürgerliche Verhältnis, sowie auch alle daraus entspringenden Lasten, Dienstleistungen und Giebigkeiten aufhob.

Die A. h. Entschließung vom 4. März 1849 anerkannte die vollständige Entlastung des Grundes und Bodens gegen eine billige Entschädigung, und die gleichzeitig erlassene neue Reichsverfassung hob jede Art des Untertänigkeitsverbandes für immer auf und sicherte allen vollkommene Gleichberechtigung zu.

Die bald darauf in's Leben gerufene k. k. Grundenlastungs-Kommission für Schlesien ging sogleich an die Lösung ihrer Aufgabe und brachte im folgenden Jahre die Angelegenheit auch in unserer Gemeinde zum Abschluß.

Infolge der geflogenen Verhandlungen hatten im allgemeinen folgende bisher bestandenen, nach dem Gesetze vom 7. September 1848, dem Patente vom 4. März 1849 und der Ministerial-Verordnung vom 11. Juli 1849 aber aufgehobenen und abzulösenden Leistungen und Gegenleistungen zu entfallen u. zw.:

1. Ohne alle Entschädigung: die 3 Jagtage, das Abliefern der 15 Stück Gansfedern, die Spinnschuldigkeit, das unentgeltliche Löschen bei Waldbränden, der Gewerbszins, die Robot der Katastral- (Rustikal-)Häusler (26 Fußtage) und der Inleute (13 Fußtage), die Parochialrobot (2 Vierteltage ackern gegen Käse, Bier und Brot) und mitunter der geringe Gänse-, Hühner- und Eierzins; -

2. gegen eine billige Entschädigung: alle Urbarial-Schuldigkeiten, welche der Besitzer eines Grundes als solcher dem Gutsherrn (Grundobrigkeit) zu leisten hatte, nämlich a) die Geldzinsen (Grundzins, Ackerzins, Zins von Fassionsäckern, Handlangergeld), b) die Naturalabgaben (Gänse-, Hühner- und Eierzins) und c) die Arbeitsleistungen (benannte und unbenannte Robot, Kohlholzsclagen);

3. gegen Ablösung: der Marggroschen, die Verschreibgebühr, der Erb- und Grundzins von emphiteutisch erkauften Meierhofsgärten, das Laudemium von den letzteren, der Auen- und Gartenzins, der Wohnungszins der Dominikalisten und alle Naturalleistungen, welche als unveränderliche Giebigkeit an Kirchen, Schulen und Pfarren oder zu anderen Gemeindezwecken entrichtet wurden (der Parochialdezem, der in Lieferung von Korn und Hafer bestand) und sich auf emphiteutische oder andere Verträge über die Teilung des Eigentums gründeten. Geldgiebigkeiten, die nicht infolge solcher Verträge entrichtet wurden, mußten weiter geleistet werden; eine derartige Abgabe ist der Tischgroschen, welcher aber dem Freudenthaler Dechant als Pfarrer zugute kommt.

Im Anschlusse an den § 33 der neuen Reichsverfassung erschien am 17. März 1849 das provisorische Gemeindegesetz. Dasselbe stellt an die Spitze der Gemeinde den Gemeinde-Ausschuß, als Repräsentanz der Gemeinde. Ihm obliegt die Führung eines genauen Inventars über das bewegliche und unbewegliche Gemeindeeigentum, die Verwaltung des Gemeindevermögens und Rechnungslegung über dasselbe, die Feststellung der Voranschläge und die Verwaltung der Gemeinde- und Wohltätigkeitsanstalten.

Der Bürgermeister, welcher aus dem Ausschusse gewählt wird, hat die Gemeinde als moralische Person nach außen zu vertreten. Er hat für die Erhaltung der inneren Ruhe und Sicherheit zu sorgen, die Polizei zu handhaben und auf die Sicherheit der Person und des Eigentums zu sehen; er hat die Gesetze und Anordnungen kund zu machen, die direkten Steuern einzuheben und abzuführen, bei der Konskription und Rekrutierung mitzuwirken, die Militärsbequartierung und den Vorspann zu besorgen, Verbrecher einzuliefern,

Heimatscheine auszufertigen, Maß und Gewicht zu überwachen u. s. w. Das nachfolgende Verzeichnis der hiesigen Bürgermeister hat Herr Josef Thiel senior, der schon seit 1857, das ist durch volle 28 Jahre, dem Gemeindeausschusse als eifriges Mitglied angehörte, bereitwilligst beigestellt.

Im Juli 1850 wurde als 1. Bürgermeister Ferdinand Beitel gewählt; er wirkte als solcher durch zwei Perioden. Zu Ende des Jahres 1857 folgte ihm

2. Johann Kraus. Als nach zweijähriger Wirksamkeit dessen Ansuchen um Enthebung genehmigt wurde, ward am 2. März 1860 statt seiner

3. Josef Thiel Nr. 65 für den Rest der dritten Periode (auf ein Jahr) gewählt, welche Stelle er auch nach der Wahl am 2. März 1861 für die vierte dreijährige Periode bekleidete. Im März 1864 löste ihn

4. Franz Thiel ab. Diesem folgte im März 1867

5. Florian Rossmannith, im März 1870

6. Johann Olbrich Nr. 85, im März 1873

7. Dominik Exner, Erbrichtereibesitzer Nr. 1, im März 1876

8. abermals Johann Olbrich Nr. 85, im März 1879

9. Josef Petschwarz Nr. 16, im März 1882

10. Alois Rieger Nr. 5 und im März 1885 nochmals

11. Dominik Exner für die 11. und 12. dreijährige Periode.

12. Ernst Weinhold durch drei Perioden vom 1891 bis 1900.

13. Franz Exner von 1900 bis 1903. Die 17. dreijährige Periode erforderte drei Gemeindevorsteher nämlich:

14. Wendelin Thiel, der zu Beginn des Jahres 1904 krankheitsshalber die Stelle niederlegte. Ihn löste

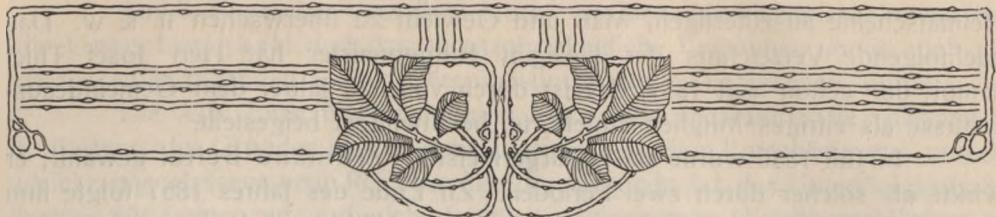
15. Josef Thiel d. J. ab, welcher am 27. September 1905 starb. Seine Stelle übernahm:

16. Johann Klein, der dann auch für die 1906 beginnende 18. dreijährige Periode gewählt wurde. Unter ihm wurde endlich die Verbindungsstrasse Neu-Erbersdorf—Langenberg gebaut u. zw. 1905 von Erbersdorf bis Milkendorf, 1906 durch Milkendorf und Wockendorf, und 1907 von Wockendorf nach Langenberg.

Obwohl das kaiserliche Patent vom 31. Dezember 1851 die Verfassung vom 4. März 1849 außer Wirksamkeit setzte, so wurde zugleich die Gleichstellung aller Untertanen, die Abstellung jedes bäuerlichen Untertänigkeitsverhältnisses und der damit verbundenen Lasten, endlich die schon 1850 vollzogene Aufhebung aller Patrimonial- und Kommunal-Gerichtsbarkeit, deren Beamte durch kaiserliche Behörden ersetzt worden waren, ausdrücklich bestätigt.

Erst nach fast zehn Jahren erschien am 26. Februar 1861 die jetzt noch geltende Verfassung und am 5. März 1862 ein neues Gemeindegesetz (siehe Stellwag v. Carion, Gedenkbuch der Schicksale Freudenthals).





Die Belehnung der Erzherzogin Maria Christine und ihres Gemahls Herzog Albert von Sachsen mit dem Fürstentum Teschen 1766.

Nach dem Amtsprotokoll¹⁾ mitgeteilt von Jos. Zukal.

I. Der Übergabsakt.

Durch kais. Reskript vom 31. Mai 1766 ward das k. k. Amt zu Troppau verständigt, daß sich die Kaiserin Maria Theresia entschlossen habe, das nach dem Absterben ihres Gemahls Kaiser Franz II. an den Sohn Kaiser Josef II. gediehene, jedoch von der Kaiserin käuflich erworbene Herzogtum Teschen ihrer zweitgeborenen Tochter Erzherzogin Maria Christine und deren Gemahl Herzog Albert von Sachsen als wahres Mannslehen zu überlassen. Demgemäß erging zugleich der allerhöchste Befehl, daß der älteste Rat des k. k. Amtes Ernst Benjamin Freiherr v. Mitrovsky nach Teschen abgeordnet werde und sich mit dem von den neuen Lehensträgern zur Übernahme des Herzogtums abgeordneten Adam Josef Freiherrn v. Goczalkowsky ins Einvernehmen setze. Die Übergabe sollte nach jenem Zeremoniell vollzogen werden, welches 1722 bei der Lehensverleihung an Herzog Leopold von Lothringen beobachtet worden war und zwar bis zum 1. Oktober d. J., weil von diesem Tage an sämtliche Einkünfte des Herzogtums an die neuen Besitzer zu fließen hatten.

Sonach ward von den beiden obgenannten Kommissären im Einvernehmen mit dem Teschner Landeshauptmann Karl Franz Freiherrn Skrbensky eben der 1. Oktober zu dem feierlichen Akte bestimmt, bei welchem alle Landstände sowie Deputierte der Städte und untertänigen Dorfgemeinden behufs der Huldigung und Ablegung des Pflichteides zu erscheinen hatten.

Schon am 30. September gegen 3 Uhr nachmittags traf der kais. Übergabekommissär Freiherr v. Mitrowsky in Kotzobendz ein; hier wurde er von Deputierten der Stände, der Kameralbeamtenchaft und der Stadt Teschen, welche ihm in sechs Karosser entgegengefahren kamen, begrüßt, um sodann ins Teschner Schloß geleitet zu werden, wo die Lehensübergabe stattfinden sollte. Von der langen Brücke an durch das Stadttor bis zum Schlosse waren bürgerliche Kompagnien der Städte Teschen, Schwarzwasser, Skotschau und

¹⁾ Im Besitze des Kaiser Franz Josef-Museums zu Troppau.

Jablunkau aufgestellt »mit Unter- und Obergewehr, fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, tief ehrenbezeugende Spaliere bildend, wobei aus Mörsern gefeuert wurde«. Teschen hatte 150 Mann beigestellt, die übrigen Städte entsandten je 20 Mann. An der Spitze des Bürgeraufgebots marschierten zwei »Panzermänner mit sehr langen Palaschen«. Als Kommandant fungierte der Teschner Kaufmann Johann Dominik Salice-Contessa. Nach der Ankunft im Schlosse folgten die üblichen Besuche. Zuerst fuhren bei Freiherrn Mitrowsky in sechsspännigen Wägen vor die obersten Landesoffiziere: Kanzler Rudolf Ignaz Czelesta von Czelestin, Herr auf Kalembitz, k. k. Landesältester; Landrichter Max Adam Freiherr v. Saint Genois auf Boczanowitz; Landmarschall Karl Traugott Freiherr v. Skrbensky auf Schönhof etc.; zuletzt der Landeshauptmann Karl Franz Freiherr Skrbensky. Diesen folgte ebenfalls in einem sechsspännigen Galawagen der erzherzogliche Übernahmskommissär Freiherr Goczalkowsky. Es dämmerte bereits stark, als sodann Freiherr Mitrowsky in dem Galawagen des Landeshauptmannes, begleitet von zahlreichen Livreebedienten, Jägern, Hausoffizieren und 6 Flambeauträgern, ausfuhr, um die Gegenvisiten abzustatten.

Den 1. Oktober um 10 Uhr vormittags versammelten sich die Landesbeamten, Stände, Deputierten und die Bürgermiliz auf dem inneren Schloßplatze, um sich im feierlichen Aufzuge mit den Kommissären nach der Schloßkapelle zu begeben, wo Dechant Globisch ein Hochamt zelebrierte. Nach dem Gottesdienste kehrte man in derselben Ordnung ins Schloß zurück und versammelte sich in dem sogenannten großen Saale. Nachdem hier die beiden Kommissäre nebst dem Landeshauptmann an einem langen, mit rotem Tuche bedeckten Tische Platz genommen hatten, eröffnete Freiherr v. Mitrowsky den feierlichen Akt der Lehensübertragung mit einer Ansprache, worin er den Inhalt des in dieser Sache erflossenen kaiserl. Reskriptes mitteilte; hierauf ließ er den Lehensbrief für die Erzherzogin Christine und Herzog Albert durch seinen Aktuar verlesen¹⁾. In seiner Rede fortfahrend betonte der Freiherr die Bedeutung des Aktes vom patriotischen Standpunkte, wies hin auf die alten freundschaftlichen Beziehungen des Hauses Sachsen beider Linien zu den Habsburgern, insbesondere auf die Treue und opferwillige Bundesgenossenschaft in dem letzten (siebenjährigen) Kriege, wofür gleichsam als Belohnung dem Prinzen Albert »das edelste österreichische Kleinod und auserlesene Zierd, die durchlauchtigste und holdseligste anderte österreichische Erzherzogin Maria Christine, durch Vermählung zu Teil geworden« und schloß mit der Aufforderung an Stände und Deputierte, Huldigung und Untertaneneid in die Hände des Übernahmskommissärs zu leisten.

Als bald erhob sich der Landeshauptmann Karl Franz Freiherr Skrbensky und leistete das Gelöbnis der Treue durch Handschlag; dasselbe taten nach ihm 33 anwesende Landsassen persönlich, 18 abwesende aber durch Mandatare, welche hierbei ihre Vollmachten dem Freiherrn v. Goczalkowsky übergeben, also zusammen 51. Niemand hatte sich der Verpflichtung entzogen (Verzeichnis siehe unten).

Sodann nahm Freiherr v. Goczalkowsky den städtischen Deputierten den Eid ab.

¹⁾ Siehe den Wortlaut weiter unten.

Es waren erschienen:

1. Für Teschen: Joh. Ignaz Sarkander, substituierter Konsul; Joh. Zwilling, Ratmann; Thomas Benkala, Syndikus.
2. Für Skotschau: Joh. Ignaz Motloch, Bürgermeister; Adam Wrzalík, Ratmann; Joh. Josef Neisser, Notarius.
3. Für Schwarzwasser: Karl Udritzky, Bürgermeister; Math. Rafael Vracello, Stadtschreiber.
4. Für Jablunkau: Jak. Pindur, Bürgermeister; Johann Maczossek.

Die beiden Vertreter der zuletzt genannten Stadt legten den Eid in böhmischer Sprache ab, da sie des Deutschen nicht mächtig waren.

Nach vollzogenem Homagialakt ergriff der Übernahmskommissär Freiherr v. Goczalkowsky das Wort, um dem tiefen Bedauern der Bevölkerung über das Ableben des für das Fürstentum Teschen unvergesslichen Kaisers Franz I. Ausdruck zu geben und der verwitweten Kaiserin im Namen seiner Mandanten für die Belehnung mit dem Fürstentum zu danken. Er erinnerte die Herren Stände, wie Katharina Sidonia, geb. Herzogin von Sachsen und Gemahlin des Herzogs Wenzel II. von Teschen, die bei Lebzeiten ihres Gemahls (1573) entstandenen Irrungen wegen der den Ständen oktroyierten Landesordnung im Jahre 1590 durch Konzessionen an die Landschaft beseitigt und die Abhaltung des Landrechtes wieder ermöglicht habe. Redner schloß mit dem Wunsche: »daß Ihr k. k. apostol. Majestät, unsere allernädigste Landesfrau mit unzählbaren durchlauchtigsten Enkeln sich erfreuen und dero ruhmwürdigste Regierung bis auf den höchsten Glücksgrad der Monarchie sich erstrecken möchte, in welchen kais. königl. Schutz seine (des Redners) durchlauchtigsten Mandanten samt dem nunmehrigen Herzogtum Sachsen-Teschen sich allgehor samst anempfehlen«.

Nachdem hierauf der Landesbestellte Karl Freiherr v. Bees auf Koniakau den beiden Kommissären im Namen der Stände gedankt hatte, war der Übergabsakt betreffend die Landeshoheit über das Fürstentum Teschen zu Ende. Man begab sich in die Schloßkapelle, wo das Tedeum laudamus angestimmt und der heilige Segen erteilt wurde. Sodann ging es zur Galatafel beim Landeshauptmann, während welcher die auf dem Platze aufgestellte Bürgerschaft Musketen- und Mörsersalven abgab.

Den 2. Oktober ward in einfacherer Weise, d. h. ohne korporative Anwesenheit des Adels, die Übergabe des unmittelbaren k. k. Besitzes, des sogenannten Camerale, vorgenommen. Nachdem die betreffenden Steuer- und Rechnungsausweise dem Übernahmskommissär eingeantwortet worden waren, schritt dieser zur Beeidigung der bisherigen k. k. Kameralbeamten. Der damalige Status umfaßte nur 11 Bedienstete, nämlich: 1. den Oberregenten über gesamte Kameralherrschaften und Güter Jakob Heinrich v. Dworzak; 2. den Kammerprokurator Anton Tschernek; 3. den Amtsassessor und zugleich Amtsschreiber Franz Heimann; 4. den Steuereinnehmer Josef Sprenzel; 5. den Kammerburggrafen Gottfried Schafhaupt; 6. den Rentmeister Josef Hlasný; 7. den Kastner zu Schwarzwasser Georg Kapinus; 8. den Wirtschaftsbereiter Ignaz Graf; 9. den Oberwaldbereiter zu Teschen Rudolf Pohler; 10. den Unterwaldbereiter auf der Schanz Adam Postuwka; 11. den Unterwaldbereiter zu Ustron Peter Dzbanek.

Zuletzt ward den Abgeordneten der unter dem Schutze des Schlosses stehenden Teschner Vorstädte Brandeis und Freistädter Vorstadt, ferner den Deputirten von 48 Dörfern der Untertaneneid in böhmischer Sprache abgenommen, nachdem man sie über den Zweck ihrer Berufung sowie über die Bedeutung des Schwures belehrt hatte.

Jede Gemeinde war vertreten durch den Vogt und 1—2 Geschworene.

Als Kammerdorfschaften werden hievon bezeichnet 37 Orte und zwar: Bobrek und Guldau, Gumna, Ogorodzon, Godischau, Golleschau, Zeislowitz, Swibitz, Mistrzowitz, Mosty bei Teschen, Punzau, Nieder-Zukau, Brzezuwka, Oldrzychowitz, Guty, Smilowitz, Mosty hinter Jablunkau, Piosek, Bukowetz, Istebna, Jaworzinka, Boczonowitz, Milikau, Nawsi, Weichsel, Karpentna, Grudek, Bystrzitz, Kosarziska, Ober-Ustrom, Kozakowitz, Ližbitz, Wendlin, Nieder-Ustrom, Nieder-Goleschau und Groß-Kozakowitz, Ellgoth.

Zu den Herrschaften Skotschau und Schwarzwasser gehörig erscheinen die 11 Gemeinden: Wislitz, Kitschitz, Kowaly, Lazy, Lipowetz, Brenna, Zablacz, Zarzicz, Chyby-Mnich, Frelichowetz und Zbitkau.¹⁾

II. Der Lehensbrief vom 31. Mai 1766.

Wir Maria Theresia etc. bekennen etc. Wasgestalten weiland Unseres Herrn Vaters Caroli VI. Maj. des ebenfalls weiland Herzogen von Lothingen und Baar Leopoldi Liebden wie auch desselben ehelichen Leibeserben in absteigender linea sowohl mann- als weiblichen Geschlechts zufolge eines unterm 2ten novembbris 1721 geschlossenen Traktats das in Unserem Erzherzogtume Schlesien gelegene Herzog- und Fürstentum Teschen samt allen desselben Zu- und Angehörungen mit denen Obrigkeit, Hoheiten, Regalien, Jurisdiktionen, Ob- und Botmäßigkeit über Land und Städte, Lehen und Bräustellen, dann denen dazu gehörigen Kammergütern, Jagden, auch allen anderen Appertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solches Unsere Vorfahren im Königreich Böheim als Herzoge zu Teschen innengehabt, possediret und genossen haben, als ein rechtes und zwar ad masculos et feminas abstammendes Lehen vermög des darüber sub dato 12ten Mai des 1722ten Jahres gefertigten Lehenbriefes überlassen, gereichtet und verliehen haben. In dessen Gleichförmigkeit dann auch über vorbesagtes Herzog- und Fürstentum Teschen weil. Unsers hochgeehrtesten Herrn Gemahls Kaisers Francisci Maj. und Liebden nach Absterben Dero Herrn Vatern unterm 26ten Juni 1731 ordentlich belehnet und investiret worden.

Nachdem nun inmittelst auch der betrübte Todesfall Unseres Herrn Gemahls Maj. und Liebden erfolget, mithin mehrerwähntes Herzogtum Teschen auf Unsern erstgeborenen geliebtesten Sohn des jetzt regierenden Kaisers Josephi II. Maj. und Liebden und Dero männ- und weibliche Descendenz gediehen, Wir aber mit deroselben vermög einer unterm 1. Februar dieses Jahres ausgefertigten förmlichen Urkunde besagtes Herzogtum Teschen käuflich an Uns gebracht, folglich nach denen darüber von samentlichen Lehensanwärtern geleisteten feierlichen Verzichten in Unserer Person das dominium directum cum utili consolidiret worden.

¹⁾ Bis zum Jahre 1805 wurden von der herzoglichen Kammer noch 33 andere Ortschaften und Güter sowie die Minderstandsherrschaft Friedek (1797) zugekauft.

Als haben Wir Unserer geliebtesten andertgeborenen Tochter der etc. Erzherzogin Maria Christine, nunmehr vermählten Herzogin von Sachsen und ihrem Gemahl dem Prinzen Albert von Sachsen (tit.) oft besagtes Herzogtum Teschen samt allen dessen Hoheiten, Dignitäten, Würden, Regalien, Einkommen und Nutzungen . . . als ein beständiges und unteilbares Stammengut für sich und Dero aus dieser Ehe erzeugende männliche Erben und deren Erbenserben männlichen Geschlechts nach ebenderjenigen Primogenitur und Lineal-Successionsordnung, wie selbe in Unserem Erzhaus eingeführet und festgesetzt ist, zu einem wahren Mannslehen überlassen und verliehen, wie Wir solches in einer besondern wegen Unserer geliebtesten anderten Tochter und ihrer Leibeserben besseren Versorgung den 6ten April dieses Jahr errichteten feierlichen Urkund mit des Kaisers Maj. und Liebden des mehreren verabredet und gemessen verordnet haben: Daß nämlich nicht nur auf jenen Fall, wenn Unsere geliebteste Tochter vor ihrem Gemahl das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselen und männliche Succession hinterlassen würde, mehr gedachter ihr Gemahl die Einkünften, Renten und Gefälle des Herzogtums Teschen auf sein ganzes Leben genießen und das Lehen auf diesen Fall erst nach seinem Tod auf seine männliche Descendenz dieser Ehe nach der vorhin angeführten Successionsordnung fallen, sondern derselbe auch auf den Fall, wann diese Ehe mit keiner männlichen Abstammung gesegnet wäre oder die vorhandenen Kinder männlichen Geschlechts mit Tod abgiengen, vorbesagten Genuß des Herzogtums Teschen auf lebenslang, wenngleich derselbe zur zweiten Ehe geschritten wäre, beziehen und haben, hernach aber in diesem letzteren Fall das Lehen mit allen seinen Nutzungen und Gerechtigkeiten ohne Ausnahme und ohne daß selbes mit Wittumsgeldern beschwert werden könnte, Unserer Kron Böheim zurückfallen,¹⁾ mithin dessen aus einer zweiten Ehe erzeugende männliche Leibeserben von dieser Lehenssukzession ausdrücklich ausgeschlossen sein sollen. Tun das auch hiermit wissentlich und in Kraft dieses Briefs als regierende Königin zu Böheim und obriste Herzogin zu Schlesien also und dergestalten, daß vorgedacht Unsere geliebteste Tochter, Dero Gemahl und Dero Leibes-Lehenserben männlichen Geschlechts, wo dieselben vorhanden sein werden, öfters ernanntes Herzogtum Teschen samt allen dessen obspezifizierten Pertinenzen . . . auch allen andern Hoheiten, Gerechtigkeiten und Befugnissen, wie andere Fürsten und Lehenträger, die in besagtem Unserem Erbherzogtum Schlesien innehabende Fürstentümer besitzen, . . . zu rechten Lehen innehaben . . . auch alle Rechte und Gerechtigkeiten, deren die Herzoge von Teschen von altersher und andere Herzoge in Schlesien sowohl bei dem Oberen- und Fürstenrecht, dann denen Fürstentagen und anderen gemeinen Landesversammlungen in der Session und Stimme als auch sonst in Einem und Anderem befugt seind, sich ebenfalls erfreuen, . . . dahingegen schuldig sein sollen, so oft das Lehen zum Fall kommt, mit Folge, Empfahrung und Verdiensten sotanen Lehens halber sich gegen Uns, Unsere Erben, nachkommende Könige und die Kron Böheim, wie es sich Unseren königlichen und Ober-Landesfürstlichen Rechten nach eignet und gebühret, zu verhalten, Uns

¹⁾ Diese Bestimmung hinsichtlich des Heimfalls wurde durch kais. Resolution vom 3. März 1791 aufgehoben und den Lehenträgern das Recht eingeräumt, zu Gunsten des Erzherzogs Karl zu testieren, von welchem dann das Lehen auf seinen ältesten Sohn Erzherzog Albrecht überging. (S. Biermann, Gesch. d. Herz. Teschen 236.)

von wegen solchen Lehens getreu, gehorsam und gewärtig zu sein sotanes Lehen auch (wo selbes zum Teil oder gar ansprüchig gemacht wurde) nirgends anderst denn von Uns als regierenden Königin zu Böheim, Unseren Erben und Nachkommen einfolgl. der Kron Böheim, wohin dasselbe ordentlich gehöret, zu verrechten, zu vertheidigen und zu versprechen

Wir wollen jedennoch Uns hierbei nicht nur die Superiorität und alle davon dependierende jura, dann die oberlandesfürstliche Hoheit und oberlehensfürstliche Gerechtigkeit, das jus legis ferendae, provocationis et fisci regii, wie auch die Zollgerechtigkeit und insonderheit die allgemeine Mitleidung und Landescontributionen, wie solche Namen haben mögen, und von denen Fürsten und Ständen Unseres Erbherzogtums Schlesien verwilligt zu werden pflegen, ingleichen die Ritterdienste, sowohl respectu der Lehensträger als der daselbstigen Stände, dann die Werbungen, Militär-Einquartier- und Besatzungen in denen haltbaren und Gränzposten, mithin all dasjenige, was nur immer zu den schlesischen Defensionsanstalten, es sei unter dem Namen Gehäge, Verhack, Gebirge, Vormauer, Linien oder Schanzen, Wälder, Wiesen, Salaschen, Hutweiden, Flüsse, Äcker, Häuser, Hütten, Pässe oder Postierungen verstanden und zu Schlesien a saeculis gehörig, oder nicht gehörig, sondern nur ansprüchig gewesen, nach Maßgab Unserer vorangezogenen Versorgungsurkund vom 6ten April dieß Jahr reserviret und vorbehalten haben, sondern auch daß denenjenigen Klausulen und Bedingnüssen, so denen vorigen Lehensbriefen specifice inseriret seind, geziemende Folge geleistet, mithin in Religionssachen und derselben jetzigem Zustand nichts alteriret, die daselbstigen Stände und Städte bei ihren wohlhergebrachten juribus et privilegiis unbirret, ingleichen bei der bisherigen forma regiminis in dem Politico und Justizwesen, woren auch die gewöhnliche Hegung des Landrechtes und Fortstellung der Tagfahrten, dann die Beibehaltung der Landesämter miteinlaufet, wie nicht minder bei der in Justiz- und Landesangelegenheiten aldorten eingeführten Tax es unveränderlich gelassen, nebst deme auch die bei dortigen Mitteln zur Vacanz kommende officia mit tauglichen, der aldasigen Statuten und Gewohnheiten wie auch üblichen Sprach kundigen subjectis besetzt werden

Mit Urkund dieses Briefs etc. Der gegeben ist in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 31ten Monatstag Mai 1766.

III. Konsignation der Landstände, welche den 1. Oktober 1766 gehuldigt haben persönlich oder durch Vollmachtsträger.

Persönlich:

1. Karl Franz Skrbensky Freiherr von Hřsstě und Schönhof, Erbherr auf Schönhof, Gr.-Kunzendorf, Wenzlowitz, Datyn, Ratimow, Rakowetz, Rzepisch, Groß- und Klein-Riegersdorf, Landek und Ober-Zuckau, wie auch der Herrschaft Gotschdorf — Landeshauptmann des Fürstentums Teschen.

2. Traugott Skrbensky Freiherr von Hřsstě und Schönhof, Herr auf Schönhof und Gotschdorf — Landmarschall im Fürstentum Teschen.

3. Max Adam Freiherr v. Saint Genois auf Boczanowitz — Oberstlandrichter im Fürstentum Teschen.

4. Rudolf Ignaz Czelest von Czelestin auf Kalembitz, k. k. Rat und Landesältester in den Fürstentümern Teschen, Bielitz und den Minderstandsherrschaften, auch Landeskanzler im Fürstentum Teschen.

5. Johann Reichard Freiherr v. Mattencloit auf Dombrau, Nieder-Seibersdorf, Mittel- und Nieder-Marklowitz. LRB.¹⁾

6. Karl Freiherr v. Bees und Chrostin auf Koniakau und Kottau — Landesbestellter, dann substituirter k. k. Landesältester der Fürstentümer Teschen und Bielitz und der Minderstandsherrschaften. LRB.

7. Karl Franz Freiherr Czelest von Czelestin auf Niklasdorf und Kyselau. LRB.

8. Georg Freiherr v. Saint Genois auf Trzynietz. LRB.²⁾

9. Georg Freiherr v. Bees auf Niederlischna, Lischbitz, Niebory, Hnojnik und Rakowetz. LRB.

10. Johann Josef Lhotsky von Ellgot auf Ober-Trzanowitz. LRB.

11. Josef Julius Harasowsky von Harras auf Gr.-Kunzendorf. LRB.

12. Ignaz Daniel Spens von Boden auf Blogotitz und Pitrau. LRB.³⁾

13. Franz Julius Schmied von Eisenberg auf Mittel-Suchau. LRB.

14. Friedrich Krzidlowsky v. Krzidlowitz auf Mittel- und Nieder-Toschonowitz. LRB.

15. Erdmann Gußnar von Komorna auf Ober-Marklowitz. LRB.

16. Franz Johann Kyselowsky von Kyselow auf Ober-Seibersdorf. LRB.

17. Kalixtus Graf von Larisch, Freih. von Ellgot und Karwin, Erbherr der gesamten Karwiner Fideikomißgüter.

18. Anton Freih. v. Goczalkowski auf Herzmanitz und Nierodzim.

19. Georg Freih. v. Saint Genois auf Roppitz.

20. Leopold Schick von Lenk auf Ober-Schebischoowitz.

21. Karl Spens v. Boden auf Kacziz und Otrembow.

22. Georg Harasowsky von Harras auf Ober-Toschonowitz.

23. Karl Krzidlowsky v. Krzidlowitz auf Nieder-Schebischoowitz.

24. Max Pelka von Neustadt auf Klein-Kunzendorf.

25. Adam Wenzel von Larisch und Groß-Niklasdorf, auf Ober- und Nieder-Baumgarten.

26. Karl Logau von Altendorf auf Trzitiesch und Wielopole.

27. Adam Wenzel Marklowsky von Zebráč auf Simoradz.

28. Gottlieb Marklowsky v. Zebráč auf Pohwizdau.

29. Wenzel Joachim Posadowsky auf Nieder-Trzanowitz.

30. Georg Januschowsky von Wischehrada auf Nieder-Domaslowitz.

31. Karl Silvius Rymultowsky v. Kornitz auf Ober-Bludowitz.

32. Ernst Konstans von Karwinsky auf Mittel-Bludowitz.

33. Karl Radotzky von Radocz auf Iskrziczin.

Durch Vollmachtsträger:

1. Maria Josef Graf von Wlczek, Freiherr von Hultschin und Gutemland, k. k. wirkl. geh. Rat und Erbherr der Poln.-Ostrauer Fideikommisgüter — durch Gottl. Rud. von Tschammer.

¹⁾ LRB Landrechtsbeisitzer.

²⁾ u. ³⁾ Auch Assessor des Konsistoriums Augsb. Konfession.

2. Andreas Reichsgraf v. Renard, Sr. hochfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen Generalleutnant der Kawallerie, Erbherr der Czechowitzer Güter — durch Gottl. Freih. v. Marklowsky.

3. Die Graf Taaffe'sche Vormundschaft wegen der Güter Peterswald, Piersna und Miserau — durch Gott. R. v. Tschammer.

4. Elisabet Freiin von Kalisius geb. Freiin v. Petroczi wegen der Drahomyschler Güter — durch ihren Sohn Max Wilh. Heinrich Freih. v. Kalisius.

5. Georg Freih. v. Marklowskysche Vormundschaft durch E. K. v. Karwinsky.

6. Adolf Baron Bukowische Puppen auf Pogorz und Mendziswiet — durch den Vormund Ant. Freih. v. Goczalkowsky.

7. Susanna verwitwete Freiin v. Marklowsky auf Gurek — durch Gottl. Freih. v. Marklowsky.

8. Erdmann Baron Marklowskysche Puppen auf Grodietz (Vormund Georg Ludwig von Laschowsky) — durch Gottl. Freih. v. Marklowsky.

9. Leopoldine Freiin v. Skrbensky auf Grodischt — durch Friedr. v. Krzidlowsky.

10. Karl Franz Wiplar von Uschitz auf Schumbarg — durch Gottl. R. v. Tschammer.

11. Leopoldine von Röder auf Haslach — durch Franz v. Larisch.

12. Marianna von Tluk auf Ober-Suchau — durch Franz Schmied v. Eisenberg.

13. Frau von Szimbowsky¹⁾ auf Nieder-Suchau — durch Georg v. Januschowsky.

14. Johann August von Neutschitz, chursächsischer Major, auf Ober-Domaslowitz — durch Friedr. v. Krzidlowsky.

15. Ludwig Nostiz von Nols auf Ober-Suchau — durch Herrn Schmied v. Eisenberg.

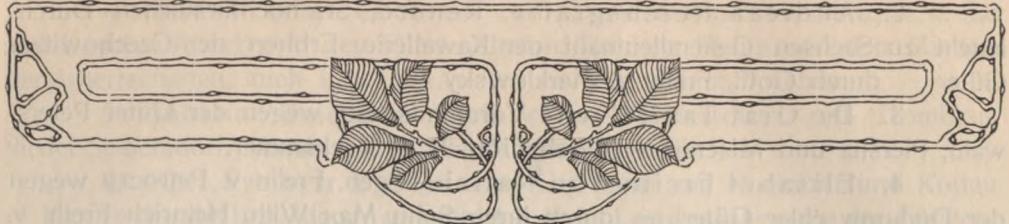
16. Ewa Charlotte v. Radotzky geb. v. Skrbensky auf Wilamowitz — durch ihren Sohn Johann Karl v. Radotzky.

17. Johann Erdmann von Radotzky auf Zamarsk — durch denselben J. K. v. Radotzky.

18. Anna Charlotte von Lichnowsky auf Kotzobendz — durch Gottl. Frh. v. Marklowsky.

¹⁾ Der Name muß richtig Dziembowski lauten (siehe Kneifel, Topographie II, 1., pag. 327) — Mathias Jos. v. Dziembowski, Generalkommissär des Zollwesens in Polen, erhielt 20. Dez. 1755 den Ritterstand (Schimon, Adel von Böhmen etc.).





Aeltere Privilegien der Stadt Bielitz.

Mitgeteilt von Prof. S. Gorge.

Biermann gedenkt in seiner «Geschichte des Herzogtums Teschen» wiederholt der Privilegien, mit denen schon die piastischen Herzoge von Teschen die Stadt Bielitz begabten. Aus einer im Bielitzer Stadtarchiv*) befindlichen Abschrift eines Transsumpts Kaiser Josefs II. vom 8. Februar 1782 seien hier mitgeteilt:

I. Privilegium übern Stadt-Wald.

Im Namen des Herren Amen.

Alles, so in die Schrift wird verfaßet, kann bey Menschen-Gedächtniß desto leichter behalten werden.

Derhalben sey kund allen und jeglichen, so diesen gegenwärtigen Brief sehen: Daß Wir Mesko von Gottes Gnaden Herzog von Teschen und Herr zu Außwinzen sehend die Mangel Unserer treuen Bürger zu Bielitz, welchen sie des Holzes wegen leiden, haben ihnen den unverhauenen Wald bey Nikelsdorf daselbst gelegen, ganz und gar gegeben, bis zu den Gränzen des Dorfs Kamitz, denselben ganz frey, ohne alle Zinß, Gab und Dienst, so uns immer angehörend, erblich, eigen zu besitzen.

Des zu Urkund mit Unserem Siegel verfertiget. Datum Bielitz den dritten Tag des Brachmonats in Tausend drey Hundert und zwölften Jahr.

2. Erfolgte Konfirmation über das Privilegium wegen des Stadt-Waldes.

Im Namen Gottes Amen.

Wir Bolko, von Gottes Gnaden Herzog zu Teschen, zu Außwintzen, und Herr zu großen Gloggau.

Bekennen und thun kund öffentlichen mit diesem Briefe, allen denen, die ihn sehen, oder hören lesen, daß vor Uns kommen sind Unsere liebe getreue, mit Namen Heintze und Nico Rathmanne und Burger Unser Stadt Bielitz, und haben Uns demüthiglichen gebeten, von der ganzen Stadt und Gemeine derselben Stadt Bielitz wegen, daß Wir ihn ihren alten Brief, den sie haben, über den Wald bey Nikelsdorf in Unserem Teschnischen und Auswiniischen Gebiethe und Weichbilde gelegen, mit deme sie begnadet sind, von

*) An dieser Stelle sei dem Bielitzer städtischen Oberoffizial, Herrn Robert Reiß, bestens gedankt.

dem Hochgeborenen Fürsten seiligen Gedächtnuß Meschken etwan Herzogen zu Teschen und Herrn zu Außwinzen, gnädiglich geruhten, zu bewahren, zu verneuen, und zu bestättigen; Wann man dann recht vernünftiger und redlicher bethe, Gunst und guten Willen nicht versagen soll; So haben Wir angesehen demüthige Bethe, und haben mit wohlbedachtem Muthe, und mit gutem Vor-Rathe Unserer Aeltesten und lieben getreuen, von Unser fürstlichen Macht, mit rechter Wiße und von sonderlicher Gunst, und Liebe, die Wir tragen und haben, zu der genannten Stadt Bielitz, den obbenannten Brief mit allen Punkten und Artikeln in seinen Werthen, als er geschrieben ist, gnädiglichen bewehret, verneuet und bestättiget.

Gewehren, verneuen und bestättigen Kraft des Briefes, den obbenannten Wald bey Nikelsdorf der mehr benannten Stadt Bielitz, zu haben, zu halten, und ewiglichen zu besitzen, und in ihren Nuz zu wenden, als Sie es all bequemlichste — und beste wird denken gerathen seyn.

Mit Urkund des Briefes versiegelt und bestättiget mit Unserm anhangenden Innsiegel.

Gegeben zu Teschen in der nächsten Mittwoch vor Sanct Margarethen Tag, nach Christi Geburt Vierzehn Hundert und in dem dreyzehnten Jahr.

Dabey zu Gezeügniß sind gewest Unser liebe Getreue, Herr Andres von Twrkaw, Herr Jan von Koselux, Meyschke von Katschitz, Niklas von Medczerczecz, Unser Landrichter zu Teschen, Pinthlat Lorinz, und Nicl. Cantor zu Glogau Unser Hofkaplan, und Schreiber, dem diesen Brief hat in Befehlunge.

3. Privilegium über die Viehweyd.

In Nomine Domini Amen.

Cunctorum perit memoria factorum, nisi voce testium, et scripturarum apicibus perperennentur.

Nos ergo Casimirus Dei gratia Dux Theßinensis notum facimus universis, tam praesentibus, quam futuris praesentium copiam audituris quod cum fama volante et veredica relatione protestante firmiter cognovissemus, quod cives nostri Bilycenses quatuor mansos juxta civitatem sitos pro communibus pascuis pecorum haereditario jure possidere deberent, et dimidium mansum cum Villanis de Villa Belyzin eisdem pascuis, pro strata, seu via publica, nostrum apud Patrem dilectum suis denariis emptionis titulo comparescent.

Cui vero emptioni, et dictorum mansorum libere donatorum, pium et gratum consensum adhibemus, cupientes ut eadem civitas nostra proficiat, et utilitatis recipiat incrementum propter bonum universale dictos quatuor mansos, cum dimidio in suis terminis limitatos, cum omnibus circumferentiis, ante retro, et in medio, dictis civibus, et omnibus eorum successoribus concessimus et donavimus libere ac jure haereditario, et perpetuo possidendos, in quibus vide-licet mansis vel pascuis plenam habebunt locandi facultatem, domos et hortos censuales, quodque volunt, prout ipsis, et eorum successoribus aptius et convenientius videbitur expedire.

Ut igitur haec nostra donatio, et tam favorabilis concessio non possit imposterum per quempiam novercantem calumniari, sed obtineat robur perpetuae firmitatis praesentes conscribi fecimus, et nostri sigilli charactere roborari,

praesentibus nostris fidelibus Vincentio de Thusnowitz, Petro de Kystritz militibus subcone dicto Kornitz, Sygola de Benkowitz, Przimislao et Mesporcone domicellis, et aliis quam plurimis fide dignis. Actum et datum Belytz anno Domini millesimo tercentesimo sexto decimo pridie Idus Martii.

4. Privilegium der Anfall genannt.

In Gottes Namen Amen.

Alle Ding die Dir kannt werden off einen gemein Nutz und Frommen zu Bessinunge ein ytzlichen Menschen, und einer ganzen Gemeine, ist wohl Nothdurft und gut, daß dy zu eyme ewigen Gedächtniße mit Briefen befestend, und bestättiget werden, darum Wier Bolko von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien, Herr zu Teschen und zu großen Glogau etc.

Bekennen und thun kund öffentlich und ewiglich in diesem Briefe allen den, die ihn sehen, hören oder lesen, daß in Unser, und der Unsern Gegenwärtigkeit gestanden haben, Unser liebe getreue Bürgermeister, und Rathmann Unserer Stadt Bielitz, und haben Uns demüthiglichen gebeten, daß Wir sie, und alle die ganze Gemeine des Volks wohnhaftig daselbst in der Stadt zur Bielitz, die jetzt und da seyn oder inimer in zukünftigen Zeiten da seyn werden, und alle ihre Kinder, ihre Erben und rechte Nachkommen, und sonst alle, die in ihrer Stadt-Rechte sitzen, und sitzen werden, und darzu gehören, oder gehören werden, durch Gott, und ihres ewigen Dienstes willen von sonderlichen Gnaden geruheten zu begnadet, in solcher masse, als hernach geschrieben stehet, vornemlich, daß alle ihr Guth und Habe, es wär beweglich oder unbeweglich, fahrende oder unfahrende, daß Sie in ihrem Stadt-Rechte haben, oder immer haben werden, oder Zinse, die sie haben oder haben werden, auf Wiederkäuffe in Unsere Landen auf Unser Manne Güter, und Dörfern, oder auf Städten inwendig, oder auswendig Unser Lande, oder wie sie die haben werden, ewiglichen sulten lassen, erben, sterben, und gefallen von eyme auf den andern, der im allernächste geboren sey, es wär Mannes- oder Weibes-Geschlecht, mit innehaltunge des vierten Gliedes, als sich Mann und Weib zu der Ehe nehmen mögen, und als sie einer dem andern, oder eines dem andern, mit gut erber Beweisunge, und Wissenschaft der Städte und Dörfer, da dieselben geboren sind, aller nechste zustunde, und möge gereichen können, die zu ihren Stadt-Rechte sitzen und gehören, sondern nach dem vierten Gliede gerechnet, soll die Mageschaft ausgehen und Ende haben, und Wir, Unsere Erben und nachkommende Fürsten sollen darnach Unsers fürstlichen Rechtes gebrauchen, des so haben Wir ansehen ihre Bette und willige Dienste, die sie uns in langen und vergangenen Zeiten gethan haben, und noch in zukünftigen Zeiten ewiglichen thun sollen, der Wir ihn zu thun wohl getrauen, und haben sie von sonderlichen Gnaden von fürstlicher Macht mit rechter Wieße, und guten Vorrathe Unserer Eltesten Manne genädiglich derhöret, und haben sie begnadet und begnadet in Kraft dies Briefs vollkommlichen mit solchen Anfällen, in allen Stücken, Punkten, und Artikeln, und sonst in aller maße, als oben geschrieben stehet, dieselben Anfälle innzuhaben, zu halten, und ewiglich besitzen, und in ihren Nuz zu wenden, als Sie allerbequemste wird denken gerathen seyn; Jedoch also, daß man solchen Anfall Unseren Lande zu Teschen, nich abhendig noch entfremde; Sonderlich behalten Wir Uns, und Unsern Nachkommen

Fürsten, ob ihnen ein Bürger oder Innwohner Unser obgenannten Stadt Bielitz Erbgüter kauffen würde, und kaufen, die zu Lehen giengen, oder im Erbrecht legen, daß die nicht weiter erben und kommen sollen, wenn nach des Landes Rechte und Gewohnheit; Auch begnadten Wir Unser ehegenannte Stadt Bielitz daß Wir ihn geben vor ein Recht zu haben und vollkommenlich zu gebrauchen, und ewiglich der Stadt zu Nutz und Frommen;

Zum ersten alle Unfure und Missethätern, Czeter-Geschrey, die zu verbothener Zeit des Nachts geschehen, Frevel, Meßer-Würfe, bloße Degen und Gewalt, die am Tage oder an der Nacht, in der Stadt, in Häusern, in Thoren, auf den Stadt-Grabben, in Stadtgraben, auf der Stadtmauer, oder auf der Zugbrücken geschehen, oder wer ein Wächter, Thorhütter, oder Stadtdiener, und Bothen schlüge, daß alles sollen Rathmänner von der Stadt wegen strafen, büßen, und gebessert nehmen, nachdem als die Missethat begangen ist, ausgenommen Blutrurst, und was höher ist.

Auch geben Wir ihn vor ein Recht zu haben, welcher Pawer oder Pawerinne, Er sey Unser, oder Unser Landmann in der ehegenannten Stadt zum rechten wird verbürget, daß er daselbst zum Rechte gestehen, und antworten soll, und anderswo nicht;

Auch geben Wir Ihn vor ein Recht zu haben, wann ein Landmann einem Stadtmanne schuldig ist, daß er zu ihm verzehret hat, mit Essen und mit Trinken, oder Ihm mit der Masse vorgetragen, oder mit der Ehle gemeßen hat, daß derselbe Landmann solchem Stadtmann im Stadtrechte und im Stadtgerichte um solche Schulde antworten soll, aber mag Ihn in der Herberge mit dem Rechte um seine Schuld verbiethen.

Auch wollen Wir, daß Sie vor ein Recht und Gewohnheit haben, daß kein Czeche unter Ihn neue Willkür machen noch ordnen soll, ohne der Rathmanne Wiessen und Willen, auch sollen die Rathmanne wieder Gemeinen Nutz und wieder die Gemeine Insight thun, noch finden, erdenken und machen.

Item wir wollen, daß kein Handwerksmann in wenig einer Meyl von der ehegenannten Stadt Bielitz wohnen soll, ausgenommen Rouelen oder Alt-bussir und Schmiede, die Waffen schärfen, noch kein Kretscham, noch Brodbäncke, noch Fleischbänke, noch Schneider sollen seyn in einer Meile, es sey den werden, daß jemanden solches Handwerk mit Rechte da gehabt möchte.

Item wer da freventlich, oder mit Unrecht ein zurechet, oder zueignet, und zugezogen hat, die Ding die Unser ehegenannten Stadt angehöret, als Viehweyde, Wälde, Pösche, Gränzen und oder ichtes derleye und anderleye und indeme derfunden und überwunden wird, der soll es der Stadt wieder abtreten, und wieder geben, und darzu der Stadt das ablegen;

Item über das alles begnadten Wir Unser liebe getreuen Burgermeister, Rathmanne, Innwohner, und die ganze Gemeine, als obene geschrieben stehet, Unser mehr benannte Stadt Bielitz, daß Wir Ihn bewehret, und bestätigt haben; bewehren und bestätigen, in Kraft dieses Briefs alle ihre Rechte, Freyheiten, Satzungen, Willkürungen und Gewohnheiten, die sie von Gewohnheit, oder Rechtswegen von Alters bey Uns, oder bey Usern Vorfahren gehabt haben, die zu haben, und zu halten, und zu Ihren Nutzen und besten vollkommenlich und ewiglich gebrauchen: Jedoch unschädlich Unsern fürstlichen Rechten, und daß alle diese Gabe, Bewerunge und Bestätigungen, von Uns,

und von allen Unsern Nachkömmlingen ganz stete und feste unversehret, und unverbrechlich bleibe, und gehalten werde, haben Wir diesen Brief geheißen schreiben, versiegeln, und bestätigen mit unsern anhangenden Insigel.

Gegeben zu Skotschau am Donnerstage nechst vor St. Martins-Tage des heiligen Bischofs und Beichtigers, nach Christi Geburt Vierzehn Hundert Jahr, darnach in dem vier und zwanzigsten.

Dabey zu Gezeuge sind gewest, Unser liebe Getreue Hanns Lorinz — Pynthlath genannt, Lorenz Sassschke von Schönau Unser Marschalk, Nicolayke von Ditmarsdorf, Hanke Puczhala Unser Burggrafe zu Skotschau, und Herr Heinrich Symelwicz Thumherrn zu großen Glogau, Unser Schreiber, dem dieser Brief befohlen war.

5. Privilegium über die Niederlage des Salzes.

In Gottes Namen Amen.

Zu einem ewigen Gedächtniße.

Wir Wladislaus und Praemislaus von Gottes Gnaden Brüdern und Herzoge zu Teschen, Groß Glogau etc.

Bekennen öffentlichen mit diesem Briefe vor allen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß vor Unser Gegenwärtigkeit kommend seynd, die Ehrbar Weysen Unsere Getreue, liebe, Vogdt, Bürgermeister und die ganze Gemeine, Arme und Reiche, inn- und vor der Stadt Bielitz geseßen, und haben Uns demüthiglichen gebeten, daß Wir ihn geruheten Freyunge zu der Niederlage des Salzes gnädiglichen geben, durch Besserunge Ihrer leiblichen Nahrunge: Nun haben wir angesehen ihre fleißige Bitte und haben Ihn von angebohrner fürstlichen Güte und Mildigkeit, durch ihres Bestes, und Mehrunge Ihrer Nahrung wille, solche Freyunge zu der Niederlag des Salzes gegeben, verliehen und gereichert.

Geben, verleihen, und reichen in Kraft und Tauglichkeit dieses Briefes, also, daß die Innwohner inne, und vor der Stadt Bielitz gesessen, freye Niederlage in der Stadt Bielitz des Salzes haben soll, nun und zu ewigen Tagen ungehindert von Uns, Unsern Nachkömmlingen und Fürsten, zu solcher masse, und vornemlichen also;

Was die Bürger in der Stadt Bielitz, nnd vor der Stadt Bielitz geseßen, Salzes und Bäncke kauffen, und in die Stadt Bielitz bringen werden, davon sollen Sie nichts nicht geben, sondern die frey niederlegen, oder was die Gäste, oder die, die damit Gesellschaft oder Gemeinschaft mit den Innwohnern zu Bielitz inne- und vor der Stadt Bielitz gesessen Salzes gen Bielitz bringen würden, der, oder die sollen von jeder Bank Salzes einen Groschen geben, von der Niederlage, auch wer da sein eigen Pferd hat, Inne und vor der Stadt zu Bielitz, und das Salz vor bas mit eigen Pferden daher oder in andere Land und Städte führen würde, der soll zu Skotschau halbe Mauthe geben, sondern die Fuhrleuthe, Gäste, oder die um Lohn führen, die sollen ganz mauthen, als es vor Alters Gewohnheit gewest ist.

Zu Urkund und Sicherheit versiegelt mit Unserm anhangenden Insigel, das Wir zu diesemmahle gebrauchen: Der geben ist zu Teschen am Sonnabend vor St. Wenzeslai Tage, nach Christi Geburt vierzehn hundert und in dem vierzigsten Jahr.

Dabey seynd gewest die Gestrenge und Wohltöchtige, Unser lieben Getreue, Herr Nikklas Ritter Marschalck genannt von Baumgarten, Mikolasch Czelo, die Zeit Hauptmann zu Teschen, Machev von Bludowitz, Jakubke von Brzeczowitz und Johannes von der Biela Unser Hofschräber, dem dieser Brief ward befohlen zu schreiben.

6. Privilegium übern Bier und Weinschank.

Wir von Gottes Gnaden Friederich Kasimir Herzog in Schlesien, zu Teschen, und grossen Glogau etc.

Bekennen und thun kund öffentlichen ein Jedermänniglich die diesen Brief sehen, oder lesen hören werden;

Demnach Unser Gemüth aus fürstlicher angebohrner Mildigkeit dahin gerichtet, allen denjenigen (sonderlichen Unsern von Gott gegebenen Unterthanen) die sich eines ehrbaren vernünftigen Wandels befleißben, und darneben Uns und Gemeinem Unserm Fürstenthum zu besten, unterthänigen gehorsamen Willen erzeugen thun, hinwiederum Unser Gnad und Gutes zu beweisen.

Und Wir dann angesehen, und betracht die unterthänige, gehorsame und willige Dienstbarkeit, welche Unsere Vorfahren Loeblicher Gottseeliger Gedächtnuß Uns, und ganzem Unserm Fürstenthum, die ehrsamten Weisen, Unsere liebe getreuen Bürgermeister, Rathmannen, und ganze Gemein Unser Stadt Bielitz, mit allem unterthänigen Willen erzeigt, und bewiesen haben, auch hiefüran zu erzeigen, und zu beweisen sich höchstes Fleises gern uns erbitten.

Und damit Wir Ihnen und ihren Nachkommen solches hinwiederum mit Unser Mildigkeit und Gnad vergelten, und Sie, auch ihre künftige Nachkömmlinge gegen Uns, Unsere Erben und Nachkommen sich fürbashin desto williger gehorsamer und fleißiger erzeigen, und verhalten können, mögen und sollen.

Derwegen so haben Wir für Uns Unsere Erben und Nachkommen, obgedachten Unsere Unterthanen, Bürgermeistern, Rathmannen und ganzer Gemein Unser Stadt Bielitz von angebohrner fürstlichen Mildigkeit, und Güte, auch aus fürstlicher Macht, wohlbedachten Muth, rechter Wissen, vorgehabtem Rath, und aus besondern Gnaden, damit wir Ihnen geneigt, zu ihrem Aufnahm und gemeinem Nutz zum Besten, auf daß derselbige bei ihnen desto besser gefördert werden möge, die Begnadung über das Weinschenken bei ihnen gegeben, und geben ihnen solche hiermit wissentlichen, in Kraft und Macht dieses Briefes, dergestalt, daß Sie und alle ihre Nachkommen hifüran zu ewigen Zeiten für gemeine Stadt allein, Wein kaufen, einlegen, und zu ihrem und gemeiner Stadt Nuz; Gedey, Besserung und Aufnahm wieder ausschenken, verkaufen, und obgedacht Weinschenken gebrauchen, genießen, haben, und besitzen sollen und mögen, ohne Unser, Unser Erben und Nachkommen und sonstn Männiglichs Irrung, Eintrag und Verhinderung.

Und auf daß obgedachte Burgermeister, Rathmanne, und ganze Gemein, Unser Stadt Bielitz, Unser gnädiges Gemüth desto würklicher, haben und empfinden, mögen;

So geben Wir für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, Ihnen und ihren Nachkommen, diese Macht und Gewalt, daß sie für sich, gemeine Stadt, und auf das Land, in die Dörfer, und sonstn nun und zu ewigen Zeiten Bier bräuen, und das Brähauß in der Stadt (welches Ihnen und ihren Nachkömm-

lingen, von Wailand Unserm Vorfahrn Herzog Kasimir zu Teschen etc. seiligen und loeblicher Gedächtnuß, ewiglich, erblich und frey gegeben worden) zu gemeinen Nutz gebrauchen, und das Bier, wo es ihnen gefällig, verkauffen, und ausschenken mögen, und sollen, ohne Unser, Unser Erben, und sonst mäniglichs Eintrag und Verhinderung.

Doch dessen alles Uns, Unsere Erben und Nachkommen an Unsern fürstlichen hohen Jurisdictionen, Recht und Gerechtigkeit, und denjenigen, welche von Unsern Vorfahren deshalb Begnadung haben, allweg unschädlichen, und daß Sie gut Bier Bräuen, verkauffen, ausschenken, und aus einem halben Malz, welches Sechs Scheffel Waizen thut, nit mehr, als dreyzehnthalb Achtel Bier bey Verlust des Bräuers machen, und bräuen, und zwar Personen die gute Aufachtung darauf haben, ordnen und sezen sollen.

Und gegen solcher Unser Begnadung, haben mehrgemelte Bürgermeister, Rathmanne, Und ganze Gemein Unser Stadt Bielitz für sich und alle Ihre Nachkommen, wissentlichen und wohlbedachtlichen, nun, und hiefüran zu ewigen Zeiten, von einem jeden hundert Leinwath, so viel derselben in- und vor der Stadt Bielitz ein Jahr lang gemacht würdet, anderthalb Groschen, den Groschen zu zwölf Heller gerechnet, in Unser fürstliche Kammer zu reichen, zu geben, und nieder zu legen, gutwillig zugesaget, verwilliget, und verpflicht, ganz getreulich und Ungefährlichen.

Des zu Urkund und besserer Bestättigung haben Wir diesen Brief mit eigenen Händen unterschrieben, und Unser fürstlich Insigel hieran wissentlichen zu hengen befohlen.

So geschehen und gegeben ist, zu Freystadt am Tage Michaelis nach Christi Geburt Tausend fünf hundert und im fünf und sechzigsten Jahr.

Derbey seyn gewesen der Edel Wohlgebohrn und Ehrenfeste Unsere liebe Getreüen Herr Sigmund Herr von Kittlitz, Jochim Mhol von Mühlredlitz, Unser Pfleger zur Bielitz Thomas Mleczko von und zu Gelowitz, Nicolaus Karwinsky von Karwin, zu grossen Kunzendorf, und Lorenz Langenbach, dem dieser Brief befohlen ward.

Friederich Casimir.

7. Anderes Privilegium wegen des Wein und Bräu-Urbers, sowohl wegen der Kretschem.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Kasimir, Herzog in Schlesien, zu Teschen und Grossen Glogau etc.

Bekennen und thun kund öffentlichen gegen Jedermanniglichen, die diesen Brief sehen, oder lesen hören werden. Demnach wir aus fürstlicher, angebohrner Mildigkeit und Güte, den Ehrsamten Weisen Unsern lieben getreüen, Bürgermeister, Rathe und ganzer Gemein, der jetzigen und künftigen Unser Stadt Bielitz, von wegen der getreüen unterthänigen Dienste, welche Sie Unsern Vorfahrn milder Gedächtnuß, und Uns in viel Weege erzeigt und bewiesen, zu gemeiner Stadt Aufnahme, Gedey und Besten, das Weinschenken und Bierbräuen bei ihnen erblich und eigen, ohne Unser, Unser Erben, und sonst mäniglichs Eintrag noch Verhinderung zu nutzen, zu gebrauchen, verschrieben, geschenkt, und aus wohlbedachtem Muth, und zeitigem vorgehabtem Rath gegeben haben.

Dieweil aber in solche Unser Begnadigung etliche Wort (als nemlichen, daß sie gut Bier bräuen, verkauffen und ausschenken, und aus einem Malz, welches sechs Scheffel Waitzen machen thut, nit mehr, als dreyzehenthalb Achtel Bier, bey Verlust des Bräuens machen und bräuen sollen) etwas verdunkelt gesetzt worden seyn, darum so seyn Wir auf ihr unterhäniges bitten, denselbigen Artikel, wie erzählt, gänzlichen zu caßiren, und aufzuheben beweget worden; caßiren und aufheben denselbigen hiermit wissentlichen in Kraft und Macht dieses Briefes, dergestalt, daß solcher gesetzter Artikel, ihnen, noch Ihren Nachkommen, noch Jemand andern, zu keinem Schaden, noch Nachteil, jetzo, und zu ewigen Zeiten mit gedeutet werden, sondern Sie, und ihre Nachkommen nach Gelegenheit der Zeit, und vermög ihrer Stadt-Statuten Bier bräuen mögen und sollen.

Und demnach über obgemelte Unsere Begnadigung Ihnen und gemeiner Stadt, auf dem Land, in Dörfern und sonst mit fremde Getrank Bier und Weinschenken, merklicher und schädlicher Eintrag und Abbruch geschieht, und damit sie aber, solche Unsere Begnadigung ungehindert und beständiger genießen mögen; Derowegen so geben Wir ihnen und ihren Nachkommen für Uns, Unsere Erben und Nachkommen hiermit vollkommene Macht und Gewalt, es soll auch hinfüran, der Verwürker auferlegt nicht seyn, da sie einen, oder mehr, welcher zu Nickelsdorf, Kamitz, Ernsdorf, Heintzendorf, Kurzwald, Targersdorf, Braune, Matzdorf, Zabrzeg, Dieditz, Betler, Czechowitz, Mickendorf, Betzdorf, Alt Bielitz, und die neu angefangene Ort und Dörfer, welche hiebevor, jetzo noch, und in zukünftigen Zeiten gebauet möchten werden, Merzen-Bier, Wein, und sonst anderen Getränk, wie es Nahmen haben möchte, Unser Stadt Bielitz gegebener Begnadigung zuwieder, heimlich oder öffentlich ausschenken, befunden würden, daß sie demselbigen solch Getrank ohne Jemandes Verhinderung nehmen mögen.

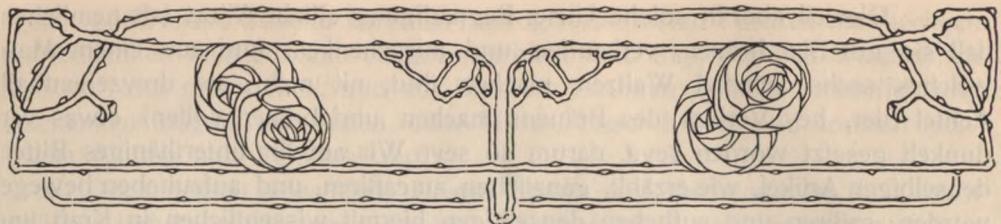
Wir wollen auch hiermit, und in Kraft dieses Briefes, alles Bierbräuen, so bishero in obgedachten Stellen, und Dörfern, auch sonst heimlich oder öffentlicher Weiß gebrauen worden, daß Uns an der Metzen jährlich ein großer Abbruch geschieht, ernstlich abgeschafft haben; Da aber einer oder mehr hierüber betreten würde werden, der, oder dieselbigen sollen Uns ein Pfund Saffran nach der Verwürkung in Unser Kammer unnachläßlich zu geben verfallen schuldig und pflichtig seyn, zu der Behuf ein jeder Unser Hauptmann den Wir oder Unsere Erben zur Bielitz, jetzo oder künftig haben werden, Ihnen der Gemein und Stadt Bielitz auf ihr Begehren, Forderung und Hilf zu erzeigen pflichtig, und schuldig seyn soll, doch denjenigen, welche von Uns, Unsern Vorfahren vor dieser Unser gegebener Begnadigung Privilegia wissentlich erlangt, und bekommen hätten, an Ihrem Recht uud Gerechtigkeit unschädlich getreülich und ungefehrlichen.

Des zu Urkund haben Wir Uns mit eigener Hand unterschrieben, und Unseres fürstlich Insigel wissentlicher an diesen Brief hengen lassen.

So geschehen und gegeben ist, zur Bielitz am Sonntage Crucis, nach Christi Unseres lieben Herrn Geburt Tausend Fünf hundert und ein und sechzigsten Jahre.

Friedrich Kazimir.





Versuche zur schlesischen Ortsnamenkunde.

Von phil. Alfred Wolf.

I. „Hodorph — Hundorf“?

Das »Registrum Nissense« des »Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis«, eines alten, um das Jahr 1300 angelegten Katalogs, der die Dörfer aufzählt, auf deren Abgaben die Einkünfte des Breslauer Bistums fundiert waren, führt unter dem Titel »Districtus versus Cigynhals« neben anderen in der Ziegenhalser Gegend gelegenen Dörfern auch den Namen »Hodorph« an.¹⁾

Das »Registrum procuracie Otmuchovensis«, um 1400 in Ottmachau zu ähnlichem Zwecke verfaßt, nennt - ebenfalls unter der Überschrift »Districtus Czingenhals« (Czigenhals) — ein »Hohdorf villa deserta«, — das vom Herausgeber mit dem vorigen identifiziert wird. Beidesmal wird in Anmerkung beigefügt, daß der Ort heute nicht mehr nachzuweisen sei.

Dementgegen glaube ich, dieses »Hodorph« in dem Namen »Hundorf« (auch »Huhndorf« geschrieben) bei Freiwaldau wiederzufinden. So heißt nämlich ein Bergrücken, der von Dittershof aus sich zum Reihwiesner Plateau erhebt. »Das Hundorf« heißen allerdings auch 5—6 Häuser am Abhange dieses Zuges, doch erkennt man leicht, daß »Hundorf« ursprünglich ein Flurname ist und die Häuser ihren Namen erst von dem Bergrücken erhielten, an dem sie lagen, nicht umgekehrt: denn erstens hat der Name eine viel weitere, eigentlich unbestimmte Ausdehnung, er bezeichnet ferner in einer seiner häufigsten Verwendungen: »über's Hundorf nach Reihwiesen gehen« die alte Straße, die abseits von den genannten Häusern über den Berg führt, und wird endlich stets mit dem Artikel verbunden, zum Unterschiede von wirklichen Ortsnamen, die auf »-dorf« ausgehen: (»noch'm Hundorfe gihn« gegenüber »noch Thomasdorf gihn«).

Gehen wir nun daran, unsere Annahme an den Instanzen zu prüfen, die uns die Urkunden selbst für die Bestimmung von »Hodorph« darbieten, so fällt uns im Neisser Register zunächst auf, daß unser »Hodorph« unter dem Titel »Districtus versus Cigynhals« und nicht unter dem gleich darauffolgenden »Districtus versus Frienwalde« genannt ist. Denn das »versus« scheint doch

¹⁾ Cod. dipl. Sil. XIV, A. II. 85.

²⁾ Zeitschrift »Oberschlesien«, 4. Jahrgang, Heft 4, S. 264.

eine Gliederung nicht nach juristischen, sondern nach geographischen Gesichtspunkten anzudeuten und nach einer solchen wäre man doch eher geneigt, »Hundorf« zu Freiwaldau als zu Ziegenhals zu ziehen.

Dagegen ist aber vorerst zu bedenken:

Das alte »Hodorph« könnte ja an der äußersten Grenze der Ausdehnung des heutigen Namens, ja vielleicht noch über diese hinaus gelegen gewesen sein, da bei der Entstehung der kleinen Ansiedlung am Fuße des Bergrückens leicht eine Verschiebung des Namens gegen Freiwaldau zu hat stattfinden können. Es wäre also am Beginn des Plateaus von Reihwiesen oder noch weiter gegen Ziegenhals zu gelegen gewesen, eine Vermutung, die weiter unten noch eine Stütze erfahren wird. Trotzdem wäre auch so noch die Entfernung von Ziegenhals in der Luftlinie mehr als zweimal so groß als die von Freiwaldau. Es wäre nun aber ohneweiters denkbar, daß Terrain- und Verkehrsverhältnisse eine schnellere Verbindung mit Ziegenhals ermöglicht hätten und daß »Hodorph« überhaupt kulturell dorthin geneigt habe, wodurch dem Verfasser des Registers, der seine Entfernungen natürlich nicht nach »Kilometern in der Luftlinie«, sondern nur nach Wegstunden messen konnte, das Verhältnis sich zu Gunsten von Ziegenhals verschob.

Andererseits werden aber auch sonst im Register die Ortschaften nicht genau nach ihrer geographischen Zugehörigkeit in die »Distrikte« eingeordnet: So wird »Waltheri villa« zu Freiwaldau gerechnet, obwohl es in einer späteren Urkunde »prope Czeginhals« genannt wird, wenn man es auch wohl nicht mit dem ganz nahe bei Ziegenhals gelegenen »Waldhof« identifizieren kann. »Antiquum und Novum Waldow« (Alt- und Neuwalde) und »Ludwigi villa« (Ludwigsdorf) werden zu Steinau gerechnet, obwohl die Entfernung des letzteren von Steinau mehr als dreimal so groß ist als die von Ziegenhals, von dem es nicht weiter abliegt als unser Hundorf von Freiwaldau. »Domasdorph« (Kolonie Domsdorf) wird als Ausläufer einer entfernten Dorfreihe genannt, obwohl es schon früher bei Ziegenhals genannt wurde. Man sieht leicht, daß der Verfasser sich oft, manchmal an zusammenhängenden Dorfreihen, über die Peripherie eines halbwegs regelmäßigen Distriktskreises hinausführen ließ.

Man könnte nun hoffen, aus dem »Hodorph« zunächst genannten Orte einen Schluß auf seine Lage ziehen zu können. Doch leider ist »Lichtenbark« — so ist dessen Name — selbst nicht nachgewiesen. Schulte vermutet darunter »Schönwalde«, Gröger tut dasselbe,¹⁾ weil es in »montibus contra Cucmantel et Vrudental«, also im heutigen Urlichzuge gelegen sei, was mit unserer angenommenen Lage von »Hodorph« nicht übel stimmen würde. Doch sind das nur Hypothesen ohne jeden bestimmten Anhaltspunkt.

Es könnte nun schließlich noch möglich erscheinen, in der Aufzählung der im »Districtus versus Cigynhals« genannten Dörfer einen psychologischen Leitfaden zu finden, nach dem der Verfasser vorgegangen sei und nach dem auch wir wiederum die Lage von »Lichtenbark« und »Hodorph« bestimmen könnten. Man könnte etwa nach der Reihenfolge: »Langendorf, Kunzendorf, Endersdorf, Niklasdorf« eine Aufzählung der Dörfer von Norden über Osten nach Süden annehmen. Nach einer solchen müßten dann »Hodorph« und »Lichtenbark« zwischen den sie einschließenden »Domsdorf« und »Kohlsdorf«

¹⁾ »Niklasdorf im Bielatale«, 1904.

gelegen gewesen sein, falls nämlich das letztere mit dem »Scorussindorph« des Registers identisch ist, was nach den Lautgesetzen des Dialektes allerdings wenig wahrscheinlich scheint.

Übrigens ist bei einer so geringen Anzahl so nahe gelegener Dörfer die systematische Anordnung leicht nur zufällig, auch wird sie durch die Nennung von Ludwigsdorf nach Domsdorf anstatt nach Langendorf zerstört. Außerdem würden auch die Namen »Lichtenbark« und »Hodorph« besser in die gebirgige Gegend des rechten Bielaufers als in die mehr flache um Domsdorf passen.

So lässt denn das »Registrum Nissense«, wenn es auch unsere Annahme nirgends positiv bestätigt, sie doch als durchaus möglich bestehen.

Dieselbe Untersuchung müßte man nun auch bei dem »Registrum procuracie Otmuchovensis« vornehmen, falls dieses nicht, wie in dem Abdrucke in der Zeitschrift »Oberschlesien«, alphabetisch angeordnet ist. Leider konnte ich trotz mehrfacher Bemühungen mir darüber keine Auskunft verschaffen.

Was nun die sprachliche Seite anlangt, die bei derlei Gleichsetzungen gewöhnlich viel zu sehr vernachlässigt wird, so ist der Name »Hodorph« im Neisser Register wohl als »villa alta«, hochgelegenes Dorf, zu deuten, was ja zu der Lage des heutigen Hundorfs sehr gut passen würde. Die Form »Hodorph« wäre demnach zurückzuführen auf mittelhochdeutsch: (daz) »höhe dorf«, mit dem schon um 1200 im Mitteldeutschen üblichen Ausfall von ,h‘ zwischen Vokalen und darauffolgender Kontraktion. Das ,h‘ in »Hohdorf«, der Form des Ottmachauer Registers, scheint wohl bloß eine Erinnerung an die Etymologie des Wortes zu sein und nicht etwa wie sonst öfter im Mittelhochdeutschen den Lautwert ,ch‘ zu besitzen, denn dieser wird in dem Register immer mit ,ch‘ bezeichnet: vgl. »Lichtenberg«.

Unser »Hundorf« dagegen lässt sich leicht aus mittelhochdeutsch »hōhen dorf« erklären, wenn man die Lautgesetze des hiesigen Dialektes in Betracht zieht. Denn mhd. ô wird zu uu (grōz, brōt, stōzen: gruuß, Bruut, stuußen), h fällt zwischen Vokalen aus und darauf erfolgt Kontraktion (»gesaan«, »geschaan« für gesehen, geschehen).

Die Verschiedenheit der Formen »höhendorf« und »höhedorf«, auf die nun die beiden Namen zurückgeführt erscheinen, erklärt sich zwanglos auf folgende Weise: Viele Ortsnamen sind aus lokalen Präpositionalausdrücken erstarrt, da sie in wirklich gesprochener Rede ja am häufigsten in Verbindung mit lokalen Präpositionen vorkommen, so etwa »Langendorf« aus mhd.: »ze, (bi, nach) dem langen dorfe«, ebenso Lichtenberg, Liebental, Neeldorf für Neuendorf u. s. w. Ebenso wäre auch »höhendorf« und das aus ihm hervorgehende »Hundorf« aus einer Fügung wie mhd.: »ze dem hōhen dorfe« isoliert worden.¹⁾

Auch »Hodorph« - höhedorf könnte aus einer akkusativen Präpositionalfügung erstarrt sein, etwa aus mhd: »ūf (in) daz hōhe dorf«. Doch liegt es wohl näher, die Form für diese Zeit, in der das Gefühl für die Entstehung des Namens aus Adjektiv und Substantiv noch lebendig war, als Nominativ aufzufassen: »daz hōhe dorf«, zumal in einem Register, in dem Dörfer aufge-

¹⁾ Wörtlich in unseren Dialekt übersetzt, würde die Fügung heute allerdings »bai dam huch'n Dorfe« lauten, doch ist dieses »ch« in »huch'n« jüngere Analogie nach dem Nominativ »huche«, Hundorf dagegen die lautgesetzliche Form.

zählt werden, also in Form und Casus genau entsprechend dem kurz vorher genannten »longa villa« für »Langendorf«. Ähnliche nominativische Fügungen finden wir ja auch sonst in Eigennamen »Freistadt«, »Langebrücke« (ältere Form für das heutige »Langenbrück«) u. s. w.

Daß schließlich ein und derselbe Eigenname bald in nominativischer, bald in dativischer Fügung erscheint, darf uns nicht wundernehmen für eine Zeit, in der der Name noch nicht eine bloße Bezeichnung war, sondern auch noch nach seiner Bedeutung aufgefaßt und daher in beiden Teilen dekliniert wurde. Später, als der Eigenname zur bloßen Bezeichnung, zur bloßen Etikette für den von ihm benannten Gegenstand verblaßte, war es natürlich, daß diese organisch entstandene Doppelheit der Fügungen durch Vordrängung bald der einen, bald der anderen Form getilgt wurde. So überliefern uns alte Quellen noch häufig Doppelformen, wo heute schon längst Uniformierung eingetreten ist, z. B.: »Frienwalde« neben »Friwald«, »Vrienstadt« neben heutigem »Freistadt«, »Lange Brücke« neben heutigem »Langenbrück« u. s. w.¹⁾

Von der sprachlichen Seite ist demnach die Gleichsetzung der beiden Namen vollständig berechtigt; für sie sprechen aber auch noch andere, historische Gründe: »Hodorph« wird im Ottmachauer Register »villa deserta« genannt, war also um 1400 aus irgend welchen Gründen schon eingegangen. Das stimmt gut mit dem Charakter von »Hundorf« als einem Flurnamen überein, bei dem immer nur ganz unbestimmte Grenzen angegeben werden können, und bei dem man nie weiß, wo er beginnt oder wo er aufhört. Außerdem aber findet sich ein Niederschlag dieses historischen Faktaums, des Unterganges von Hodorph, wohl noch in der Sage vom Moosebruch. Jeder Schlesier kennt ja die Sage vom Seehirten und der »Hunstadt«; in Einzelheiten wird sie wohl wechselnd erzählt, stets bleibt aber das Motiv festgehalten, daß an Stelle des heutigen Seenteiches einst eine große Stadt, die »Hunstadt«, gestanden habe, die wegen ihrer Frevel im Wasser versunken sei. Man wird nicht anzunehmen brauchen, daß in dem Untergange von Hodorph, der sich wahrscheinlich viel prosaischer, infolge der ungünstigen Lage des Ortes, vollzogen hat, schon der tiefste Grund zur Sagenbildung gegeben gewesen sei, denn das Motiv ist ursprünglich wohl rein poetisch, findet sich ja in gleicher Gestalt an den verschiedensten Orten und hat auch hier seinen Ursprung vor allem dem eigentümlichen Charakter der Gegend zu danken, dessen Eindrucke sich niemand entziehen kann, der dieses stille schwarze Wasserauge inmitten des sumpfigen Kiefernwaldes hat liegen gesehen. Doch ist es sehr wohl denkbar, daß der Verfall einer in der Nähe gelegenen Ortschaft den äußeren Anstoß zur Entstehung der Sage gegeben habe, und sicher hat diese von dem geschichtlichen Vorfall den Namen »Hunstadt« übernommen. Denn dieser ist ja, abgesehen von der Änderung des »Dorfes« in »Stadt«, die natürlich der poetisierenden Tendenz der Sage zuzuschreiben ist, identisch mit »Hundorf«, also eigentlich mit dem so häufigen Namen »Hohenstadt« gleichzustellen und hat mit Hunnen oder Hünen, mit denen ihn das Volk zusammenbringt, nichts zu

¹⁾ Man vergleiche dazu etwa Namen, bei denen auch wir noch das Gefühl für ihre etymologische Zusammensetzung bewahrt haben und die wir daher in gewöhnlicher Rede meist in Präpositionalausdrücken gebrauchen (also in den »en«-Formen), z. B. auf den »roten Berg«, während auf Karten, wie im Register, meist der Nominativ steht: »Rote Berg«, genau entsprechend der Doppelheit: »Hundorf« und »Hodorph«.

tun. So zeigt uns dieser Vorgang im Kleinen, was sich im Großen so oft in der Entstehung der Heldensage vollzogen hat, wie nämlich ein poetisch-phantasiemäßiges Motiv, das sozusagen in der Luft liegt, sich an ein oft unbedeutendes geschichtliches Ereignis anklammert, und wie erst diese Verquickung der Sage ihr eigentliches Gerüst und ihre konkrete Gestalt liefert.

* * *

Anhangsweise sei noch auf ein »Huhndorf« bei Weißwasser aufmerksam gemacht, das ebenfalls ein Flurname ist und dessen Lage die obige Etymologie ebenso zuläßt. Man könnte es allenfalls als eine deutsche Entsprechung zu dem »Wyssoka deserta« im »districtus Widnavensis« des Ottmachauer Registers auffassen.

2. Der Name „Lichtewerden“.

In dem Referate über Bergers Aufsatz »Die Kolonisation der Dörfer Nordmährens« (Jahrgang 1, Heft 2, Seite 97 dieser Zeitschrift) wurde aus einer Urkunde vom Jahre 1405 der Ortsname »Lichtenwerden« angeführt und durch ein Fragezeichen als zweifelhaft bezeichnet. Er ist natürlich mit dem heutigen »Lichtewerden« bei Engelsberg identisch, zu dem auch die Umgebung stimmt, in der der Name genannt wird.

Diese ältere Form des Namens zeigt uns noch deutlich seine Entstehung an, denn man wird ihn wohl am besten aus einem dativischen Präpositionalausdruck erklären,¹⁾ etwa aus mittelhochdeutsch »ze den liehen werden«, wobei »werden« als dativ pluralis von »der wert, st. m.« aufzufassen ist, das ursprünglich »Strand, erhöhtes, wasserfreies Ufer zwischen Sümpfen«, dann »Halbinsel«, auch »Insel« bedeutet.²⁾ Der Name würde also ursprünglich »holz- oder waldfreie³⁾ Stellen am Wasser« bedeuten, was sich mit der Lage des Ortes wohl ganz gut vereinigen läßt.

Die Sage von dem weiten Walde, der die bangen Wanderer immer zu dem Ausruf veranlaßt habe: »Wird's nicht bald lichte werden!«, auf welchen Ausruf der Name des Ortes zurückzuführen sei, erweist sich deutlich als späte Volksetymologie und mag höchstens in der Erwähnung weiter Wälder Erinnerungen an alte Verhältnisse bewahrt haben.

¹⁾ Vgl. den Aufsatz über »Hundorf«, S. 156.

²⁾ Dasselbe »wert« erscheint ja auch in vielen anderen Ortsnamen, so in bayrischer Form als »wörth« in »Mariawörth, Donauwörth« u. s. w., in der Nebenform »werder« in »Marienwerder« u. dgl.; von näher gelegenen Orten dürften wohl die Namen auf -schwert hier anzuführen sein, wie »Wildenschwert, Habelschwert«. Man wird sich diese wohl durch Volksetymologie aus älterem mhd. »Wildens-wert, Habels-wert« entstanden denken, indem durch unrichtige Auffassung dann »Wilden-swert, Habel-swert« abgeteilt wurde. Das erste Glied dieser Namen dürfte den Namen des Gründers im Genitiv enthalten, wie dies so oft bei Dorf- und Städtenamen der Fall ist: »Habels«, durch Assimilation aus älterem Hadbalds, Hadubalds entstanden.

³⁾ »Lieht« hier in demselben Sinne gebraucht wie in nhd. »Lichtung«.

3. Der Bergname „Urlich“.

Dem Fremden, der in das Gebiet einer anderen Mundart kommt, beginnen nicht selten gewisse Eigennamen, die durch ihre häufige Wiederkehr und ihren ungewohnten Klang seinem Ohr eigentlich auffallen. Klingt schon die Mundart an sich, die dem Einheimischen etwas selbstverständliches scheint, dem Zugereisten oft sonderbar, ja komisch, so nicht minder die für sie charakteristischen Eigennamen — und jedes kleinste Sprachgebiet besitzt solche —: denn hier berührt den Fremden nur der ungewohnte, noch nie gehörte Klang des Namens, während bei dem Einheimischen das Wort meistens durch die Vorstellung des von ihm bezeichneten Gegenstandes gedeckt ist und er darum schon reflektieren muß, um sich den Namen als bloßen Laut, als bloßen Schall vorstellen zu können.

So mag dem Fremden, der unser Altvatergebirge durchwandert, der Name »Urlich« mit seinem sonderbaren Klange ins Ohr fallen: Begegnet er dem Namen doch sowohl in den nördlichen wie in den südlichen Vorbergen und oft wiederholt sich dieser in kurzen Entfernung rasch hintereinander. Weiter bekannt von seinen Namensgenossen ist allerdings nur der „hohe Urlich“, nach dem der ganze Gebirgsstock zwischen Biela, mittlerer und schwarzer Oppa seinen Namen erhalten hat, doch weist die Spezialkarte, die keineswegs alle volkstümlichen Bezeichnungen kennt, den Namen in einem Gebiete zwischen Landeck-Ziegenhals, Friedland-Schönberg nicht weniger als 12mal auf, so daß er also geradezu ein Charakteristikum unserer Mundart genannt werden darf. Dabei weisen Zusammensetzungen wie »Sandurlich«, »Schneeurlich« darauf hin, daß die ursprüngliche Prägnanz der Bedeutung schon geschwunden und das Wort auf dem Wege zu einem Gattungsnamen für »Berg, Koppe« überhaupt begriffen ist. So macht das häufige, unabhängige Vorkommen des Namens an verschiedenen Orten im Verein mit seiner unbestimmten, fast generellen Verwendung ihn doppelt interessant und läßt uns vermuten, daß wir es hier mit altem, bodenständigem Sprachgute zu tun haben.

Gehen wir nun daran, dieses Wort »Urlich« etymologisch zu erforschen, so fällt uns zunächst auf, daß eine Menge anderer Lokalnamen unserer Gegend denselben Ausgang zeigen: wie etwa »Fichtlich« (bekannter Berg bei Lindenwiese), »Ulmrich« (Berg bei Saubsdorf), »Stöckicht« (Lokalname bei Zuckmantel), »Häslich« (Flurname bei Barzdorf), Kiefrich (Nebental am rechten Bielauferr), Rodich in »Rodichwasser« (Nebenfluß der linken Bielaseite) u. s. w.

Wir können aus diesen Wörtern geradezu eine Nachsilbe -ich¹⁾ herausheben, die zur Bildung von Lokalnamen verwendet erscheint, und zwar überrascht es uns weiter, als erstes Glied dieser Eigennamen stets ein Wort zu finden, das auf die Bepflanzung hindeutet: »Fichte«, »Ulme« »Stock« (Baumstumpf, also »Stöckicht« — Stelle mit abgehauenen Bäumen), »Hasel« (natürlich = Haselnußstrauch), »Kiefer«, »Rodich« von »roden«, (also ausgereuteter Platz).

Es ist nun leicht, dieses schlesische -ich mit dem althochdeutschen Suffix -ahi, mittelhochdeutsch -ach, zu identifizieren, das, wie etwa das latei-

¹⁾ Die Abweichung der Nachsilbe in Fichtlich, Ulmrich läßt sich leicht als Analogie nach solchen Wörtern erklären, in denen -lich oder rich berechtigt war, wie in »Kiefrich«, »Häsl-ich«. Bei »Fichtlich« bewahrt überdies die Karte die alte lautgesetzliche Gestalt in der Nebenform »Fichtig« (zu sprechen »Fichtich«).

nische -etum in »salicetum«, »olivetum« u. s. w., zur Bezeichnung von Örtlichkeiten verwendet wird, die mit Gewächsen bestanden sind (althochdeutsch eichahi = Eichenwald, mittelhochdeutsch daz viehtach = Fichtenbusch), und das in seiner alten Form auf -ach nur noch in süddeutschen Eigennamen erscheint, im Neuhochdeutschen jedoch nur selten und dann in der abgeschwächten Form -icht vorkommt, z. B. in »Dickicht«. Die schlesische Lautung ist jedoch nicht als vom Neuhochdeutschen beeinflußt zu denken, sondern ergibt sich nach den Lautgesetzen des Dialekts aus älterem -ach (mittelhochdeutsch a in Nachsilben vor Gutturalen wird zu i; vgl. Montich = Montag, Faoßnich = Fastnacht, Tóbich = Tabak).

Damit haben wir auch für den ersten Teil des Wortes eine Andeutung erhalten und werden versucht sein, in ihm den Namen irgend einer Baumart aufweisen zu wollen. Suchen wir nun in den alt- und mittelhochdeutschen Wörterbüchern nach einem Stämme, der einem schlesischen url- entsprechen könnte, so ergibt sich zunächst ein negatives Resultat. Und auch die neueren neuhochdeutschen Lexika helfen nicht weiter. (Vom großen Grimmschen ist Buchstabe »U« noch nicht erschienen). Nur zwei Stellen finden sich, die herangezogen werden müssen: Das ist erstens ein althochdeutscher Eigename »urlon«, der sich durch seine Form deutlich als Dativ pluralis ausweist (= bei den »urlon«, wie ja sehr viele Lokalnamen aus solchen Präpositionalausdrücken entstanden sind) und dem ein Nominativ »urla«, femininum, entsprechen könnte. Und zweitens finden wir bei Adelung, dem sächsischen Grammatiker und Lexikographen des 18. Jahrhunderts, das Wort »Urle« verzeichnet. Und zwar schreibt er darüber unter dem Artikel »Ahorn«: »Man kennt in deutschen Wäldern 5 Arten dieser Bäume, 1. den gemeinen, weißen Ahorn . . . er wird in Thüringen, Franken die Ehre, in Schlesien die »Urle« genannt.«

Mit diesem Zeugnis stimmt nun auch die hiesige Mundart überein, denn auch sie kennt das Wort und zwar in der Form »a Uhrle« oder »a Uhrla«¹⁾. Die schlesische Form ließe also ein mittelhochdeutsches Femininum »diu urle« erschließen, das zu dem »urla« stimmen würde, das wir aus dem althochdeutschen Eigennamen erschlossen haben. Die im Schlesischen im Gegensatz zum Neuhochdeutschen durchgeführte Längung vor -rl hätte ihr Seitenstück in schlesisch »Ehrle« für »Erle«. Auch der Eigename wird ja im Dialekt mit Länge und schwachgeschnittenem Akzent gesprochen, (auf der Karte findet sich einmal die Schreibung »Uhrlich«).

Was nun die Bedeutung des Wortes anlangt, so ergab sich aus meinen Umfragen, daß der Ausdruck in unserer Mundart langsam in Vergessenheit gerät. Denn abgesehen von ganz unbestimmten Auskünften, erhielt ich einigemale bald »Erle«, bald »Ulme« als die Bedeutung des Wortes genannt. Doch stellte die überwiegende Mehrzahl der Antworten, gerade von den berufensten Leuten, bald unzweifelhaft fest, daß das Wort auch bei uns ursprünglich »Ahorn« bedeutet. Die Übertragung auf »Erle« und »Ulme« läßt

¹⁾ Die zweite Form ist wohl eine Verkleinerungsform der ersten, mit schlesisch »la«, neuhochdeutsch »lein« gebildet, wie etwa »Fichtla« neben »Fichte« oder besonders »a Ehrla« neben »a Ehrle«. Mit letzterem Wort mag überdies unser »Urle« etymologisch verwandt sein und im Ablaut stehen, wie dies ja auch sonst bei den Namen ganz verschiedener Baumarten vorkommt: althochdeutsch »ferch« = Speiseeiche, Eiche, neben »forcha, Föhre«.

sich bei Unbestimmtheit der Bedeutung leicht durch den ähnlichen Klang erklären, während umgekehrt, wollte man annehmen, daß »urle« ursprünglich einen anderen Baum wie Ahorn bedeutet habe, es sich schwer begreifen ließe, warum der Name gerade auf diesen übertragen worden wäre.

Um zusammenzufassen: der Name »Urlich« ist zurückzuführen auf ein althochdeutsches Neutrūm »urlahi«, mittelhochdeutsch: »daz urlach«, und bedeutet ursprünglich »Ahornwald, Ahornbusch«. Diese alte Bedeutung (»Wald«, nicht »Berg«) hat sich noch in dem Lokalnamen »Im Urlich«, zwischen Freudenthal und Schreiberseifen, erhalten; alte Bedeutung und altes Geschlecht zeigt noch der Name »schmales Urlich« für ein Lokale in der Nähe des hohen Urlichs.¹⁾ Der Übergang zum Masculinum mußte sich ergeben, sobald man das Wort als Bergnamen auffaßte, denn diese sind, sofern nicht ein etymologisch deutliches Grundwort ein anderes Geschlecht bestimmt, meist Masculina, sei es aus einem Reste alter mythologischer Vorstellungen heraus oder durch Einfluß des Gattungsnamens »Berg«.

Sprachlich geht demnach die Deutung restlos auf. Dagegen scheinen sich ihr bedeutende sachliche Schwierigkeiten entgegenzustellen. Denn die heute »Urlich« genannten Berge zeigen keineswegs einen Ahornbestand, vielmehr ist der ganze Urlichzug gerade der Teil unseres Gebirges, der den ununterbrochensten und reinsten Nadelwald trägt. Ueberhaupt würde mit der Häufigkeit des Namens »Urlich« sich schwer die Tatsache vereinen lassen, daß die Forste im Freiwaldauer Bezirke nur 4% reinen Laubwald, dagegen 35% gemischten und 61% reinen Nadelwald aufweisen und daß unter den Vertretern des Laubwaldes die Buche die erste Stelle einnimmt.²⁾

Dem ist zunächst einschränkend zu erwider, daß ein Ahornbestand auf diesen »Urlich« genannten Bergen zum mindesten nicht unmöglich erscheint, denn der »acer pseudoplatanus«, der Bergahorn — und um diesen handelt es sich hier wohl — ist ja einer der kräftigsten deutschen Laubbäume, der bis zu bedeutenden Meereshöhen steigt und der auch bei uns nach der Buche am häufigsten vorkommt.

Hauptsächlich ist aber zu bedenken, daß unsere Etymologie ja nicht für heute, sondern für die Zeit der Besiedelung unseres Landes zu gelten hat. Und während der seitdem verflossenen 600—700 Jahre kann eine Änderung des Waldstandes, wenn schon nicht in organischer Weise durch Klimawechsel, so doch durch die Kulturtätigkeit des Menschen sich vollzogen haben. So zeigt Bruno König in seinem Aufsatze »Gold und Eisen«, daß in den ersten Jahrhunderten nach der Besiedlung die Bergleute und Holzhandwerker die Wälder so schonungslos lichteten, daß der Bischof Martin Gerstmann sich 1574 genötigt sah, Vorschriften über Aufforstung und Holzung zu erlassen. Von dieser Zeit an ist wohl überhaupt erst eine geregelte Forstwirtschaft zu datieren, die dann naturgemäß den Betrieb vereinheitlichte und die Holzart am meisten bevorzugte, die den größten Gewinn abwarf, und das war, wie eine Rechnung aus dieser Zeit beweist, Fichte und Buche. So könnte denn das Seltenerwerden des Ahorns wohl auch historisch belegt werden; doch über diese Gründe mögen der Forstmann und Lokalhistoriker entscheiden.

¹⁾ In V. Gerbers »Höhenangabe u. Karte des Altvatergebirges«.

²⁾ Laut »Heimatkunde des politischen Bezirkes Freiwaldau«.

Dagegen scheint sich von sprachlicher Seite eine gewichtige Parallele zu unserem Falle in einem für uns Schlesier klassischen Beispiel darzubieten und zwar in dem Namen unseres Gebirges selbst.

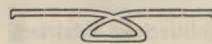
Dieses wird nämlich bei Ptolemäus als »askiburgium« erwähnt, ein Name, dessen erster Bestandteil deutlich zu althochdeutsch ‚ask, aski‘, mittelhochdeutsch ‚asch, esche‘ gehört und der also »Eschengebirge« bedeutet. Gesichert wird diese Deutung noch durch den Umstand, daß die nachrückenden Slawen das Wort mit »jesenik« übersetzten (von »jesen«, »Esche«, also ebenfalls »Eschengebirge«), woraus dann bekanntlich im deutschen Munde durch Volksetymologie »Gesenke« wurde.¹⁾

Nun ist allerdings auf unseren Bergen die Esche heute verhältnismäßig selten, doch bevor wir diesen Fall als einen Beleg für die Änderung des Waldstandes anführen können, müßte man erst erwägen, ob der Name nicht ursprünglich bloß dem Odergebirge und dem niederer Gesenke gegolten habe, an dessen Fuße für die alte Zeit ja wirklich Germanen nachgewiesen sind, und erst später auch auf den eigentlichen Altvaterzug übertragen worden sei, dessen Täler vor der deutschen Kolonisation wohl weder von Germanen noch von Slawen bewohnt waren. Ob jedoch der Name Eschengebirge für das Oder- und Mohragedebirge noch heute einigermaßen zutrifft, entzieht sich meiner Beurteilung.

Darf also auch dieser Fall nicht ohneweiters herangezogen werden, so hat uns doch die Sprache in vielen anderen unserer Bergnamen einen sicheren Beweis dafür aufbewahrt, daß eine Umwandlung des Waldstandes wirklich stattgefunden hat. Denn wenn wir einen Blick auf die Karte werfen, so können wir aus ihren Bergnamen oft die Namen der verschiedensten Baumarten herauslesen, während die Berge selbst mehr oder minder einheitlichen Fichtenbestand zeigen; man vergleiche etwa den »Ulmrich« bei Saabsdorf, die »Birkenkoppe« im Hammerhau, die »Hollunderkoppen«, das »Kiefrich« u. s. w. Und daß auch der Ahorn einer der Bäume war, die der Fichte weichen mußten, das würde, ganz abgesehen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der vorliegenden Etymologie, allein schon der »Urlehübel« bei Reihwiesen bezeugen, der heute, entgegen seinem Namen, ganz mit Fichten bestanden ist. Endlich sei noch an die Etymologie von Jauernig = slavisch »javornik« von javor = Ahorn und an den wohl ebenso zu deutenden »Jauersberg« erinnert.

So lehrt uns denn unsere Betrachtung am Schlusse, daß der deutsche Kolonist, der vor mehr als 600 Jahren unsere Gegend betrat, hier wohl ein ganz anderes Landschaftsbild vorfand, als es sich uns heute darbietet. Sah damals der neue Ansiedler vom Kamm des Gebirges auf seine Heimat hinunter, so erfreute ihn dort, wo wir heute weite, dunkle Fichtenwälder wie Reste eines Urwaldes sich ausbreiten sehen, vielleicht ein helleres, bunteres Gemisch von Farben, während Buschwerk und ödes Gestrüpp noch seinem Blicke sich zeigte, wo heute weiße Häuschen und das bunte Getäfel der Felder das Bild beleben. Und so wird denn dieses kleine Beispiel noch zum Belege dafür, wie innig auch in unserem Ländchen das Aussehen der Landschaft verknüpft bleibt mit der Geschichte ihrer Bewohner.

¹⁾ Vgl. R. Much, Deutsche Stammeskunde, Sammlung Göschens, S. 57.



MISZELLEN

Karl Friedrich Lessing.

Zu seinem 100. Geburtstage (15. Februar).

Von Dr. Erich Witte (Misdroy, Pommern).

Man ist vielfach geneigt, einem Genie, und besonders einem künstlerischen, gewaltige Eingebungen des Augenblicks, funkensprühende Gedankenblitze zuzuschreiben und zu glauben, es schaffe in einem einzigen Geistesrausch ein ganzes Werk, — jedoch mit Unrecht. Das Gegenteil beweist kein Künstler besser als Karl Friedrich Lessing, der eine ängstliche Scheu vor allem durch Improvisation Geschaffenen hegte. Er bereitete daher seine Gemälde mit unermüdlichem Fleiße vor und überließ keine Einzelheit der schließlichen Ausführung. Hierin glich er wie in mancher anderen Beziehung seinem Großonkel Gotthold Ephraim Lessing, der die lebendige Quelle nicht in sich zu fühlen erklärte, welche sich durch eigene Kraft in reichen, frischen, reinen Strahlen emporarbeitete, der vielmehr selbst zugab, alles durch Druckwerk und Röhren aus sich heraufpressen zu müssen.

Aber trotzdem ist unser Jubilar nicht ein Talent, sondern ebenso wie sein berühmter Verwandter ein bahnbrechendes Genie gewesen, nicht ein Planet, der nur geborgtes Licht und eine auf seine Bahngenossen (Zeitgenossen) beschränkte Wirkungssphäre hatte, sondern ein mit eigenem, noch jetzt nicht erloschenem Licht ausgestatteter Fixstern, um Schopenhauers bekannte Worte zu gebrauchen. Dies wird in den folgenden Zeilen gezeigt werden.

Als das älteste der 24 Kinder eines Justizrates wurde er am 15. Februar 1808 in Breslau geboren. Doch verlebte er seine Jugend nicht in dieser Stadt, sondern in Polnisch-Wartenberg, wohin sein Vater noch in demselben Jahre übersiedelte. Er blieb anfangs in der Entwicklung hinter gleichaltrigen Knaben sehr zurück und fing zum Beispiel erst mit dem vierten Jahre zu sprechen an. Desto früher zeigte er aber seine bedeutenden künstlerischen Anlagen, denn ihm war das Malen und Zeichnen angeboren wie dem Seidenwurm das Spinnen. Daher setzte er schon im Alter von sieben Jahren seine Lehrer durch seine Fertigkeit im Zeichnen in Erstaunen. Da sein Vater ihm nicht das Talent zum Malen zutraute, entschied er sich aber auf dessen Wunsch für das Baufach, dem er sich von seinem vierzehnten Jahre an an einer Berliner Bauschule widmete. Daneben bildete er sich mit großem Eifer in der Malerei aus. Von großer Bedeutung war für ihn ein Ausflug nach Rügen. Denn dieser rief in ihm ein solches geniales Brausen, ein solches über das Gewöhnliche wild überwallendes Wogen hervor, daß er sich entschloß, durch Aufgabe des Studiums des Baufaches alle Bande zu zerreißen, welche seiner künstlerischen

Entwicklung Fesseln anlegten. Noch fehlte ihm zwar zu seinem Entschluß die Einwilligung seines Vaters, der über die »Farbenkleckser« sehr verächtlich urteilte und darauf bestand, daß sich sein Sohn auf jeden Fall der ersten Bauprüfung unterzöge. Da er aber in dieser vollständig durchfiel, blieb seinem Vater nichts anderes übrig, als den Berufswechsel zu billigen.

Auf einer akademischen Ausstellung lenkte er zum erstenmale die Aufmerksamkeit einiger Kunstkennner durch ein Bild auf sich, das einen verfallenen, von einer Kirchenruine überragten, verödeten Friedhof mit einem dunklen, stürmischen Himmel darüber darstellte. In Düsseldorf, wohin er bald darauf übersiedelte, um die dortige Kunstakademie zu besuchen, malte er einen »Klosterhof im Schnee«, zu dem man eine gestorbene Schwester zur letzten Ruhestätte getragen sieht, und einen »Kirchhof im Schnee«, auf dem ein Mönch düster sinnend vor dem Grabe steht, das er eben gegraben hat. Diese Gemälde zeigen Lessing noch ganz als Romantiker. Bei ihrer Betrachtung stehen wir der romantischen Malerei gleichsam persönlich gegenüber und schauen ihr in die großen leidenden Augen, sodaß sie uns unwiderstehlich in die tiefe Melancholie ihrer Traumwelt hinabzieht.

Denselben Eindruck gewinnt man von Lessings ersten Figurenbildern. Von diesen war sein erstes bedeutendes »Das trauernde Königspaar«, zu dem ihm Uhlands melancholische Romanze »Das Schloß am Meere« die Anregung gegeben hatte. Der König, ein bärtiger Greis, blickt starr, seine Tränen manhaft bekämpfend, vor sich hin, während die Königin mit der einen Hand ihr Haupt stützt, die andere aber auf dem Arm ihres Gemahls ruhen läßt; seitwärts sieht man in dem Sarge die Tochter, und durch das Fenster blickt der Abendhimmel hinein, der sich über das Meer ausgebreitet hat. Dieses Bild machte Lessings Namen mit einem Schlag zu einem der gefeiertesten der deutschen Kunst und weckte durch den Beifall, den es erntete, in dem Maler zum erstenmale stolze Künstlerträume, den Glauben an die Unsterblichkeit seines Namens.

Auch überkam ihn jetzt wieder wie früher auf der Reise nach Rügen ein gewaltiges Brausen, das ihn aus Düsseldorf in die freie Natur hinaustrieb. Unter den Ausflügen, die er nun machte, war für ihn am wichtigsten der nach der Eifel, da er eine so vollständige Umwälzung in seinen Anschauungen hervorrief, daß damit eine neue Periode seines Schaffens begann. Denn während vorher die moderne Landschaft mit ihrem wohlabgemessenen Ackerbau und ihrer geregelten Forstkultur seinem auf das Erhabene und Großartige gerichteten Sinn unerträglich gewesen war, ging ihm dafür in dieser Natur mit ihren trotzigen Felskegeln und ihren gigantischen, wild übereinander geschichteten Gebirgsmassen der Sinn auf. Lessing wandte sich nun von der romantischen Malerei ab und bekannte sich zum Realismus, der sich in seinen Gemälden in der treuen Wiedergabe der Einzelheiten zeigte. Dabei war aber der Künstler nicht von einer so unerquicklichen Wahrheitsliebe, daß er selbst widerliche Gegenstände in greller Nacktheit malte.

Aber diese Eifelreise ist nicht nur für Lessing und seine künstlerische Entwicklung von großer Bedeutung, sondern auch für die ganze deutsche Landschaftsmalerei, da verschiedene andere Maler, wie zum Beispiel Achenbach, an die von unserem Jubilar gesponnenen Fäden anknüpften und viele unserer

Realisten der Gegenwart durch die Brille sehen, die Lessing geschliffen hat. Dieser hat also seine Kunst in neue Bahnen gelenkt und ist daher nicht ein Talent, sondern ein Genie.

Der Eindruck, den die Eifel auf Lessing gemacht hatte, war so gewaltig, daß er sich ihr sein ganzes Leben hindurch nicht mehr entziehen konnte. Wenn er auch gelegentlich Motive aus Schlesien, dem Harz und dem Schwarzwald verwendete, so wählte er doch mit Vorliebe solche aus dieser Gegend. Hier war er unumschränkter König, ein Orpheus der Malerei, dem alle Felsen und Wälder, Bäche und Menschen folgten.

Seine Vorliebe für das Düstere und Tragische, das er in der ersten Periode seines Schaffens gezeigt hatte, verließ ihn auch in dieser nicht. Daher malte er die Eifel selten in der Blütenpracht des Frühlings oder in der Glut- und Fruchtfülle des Sommers, desto häufiger aber bei dem melancholischen Welken des Herbstes und bei den rauhen Wettern des Winters. Auf diese Weise drückte er allen seinen Landschaftsgemälden den Stempel der Individualität auf. Sie gleichen daher nicht einer Menge von Findelkindern, die aus allen Gegenden her in einem Waisenhause zusammengekommen sind, sondern sind leicht als Geschwister erkennbar, die an der Brust einer gemeinsamen Mutter ihre Nahrung eingesogen haben, und wenn auch nicht immer dieselben Worte, so doch dieselbe Sprache sprechen.

Eine ebenso große Bedeutung wie als Landschaftsmaler erlangte Lessing als Historienmaler, besonders durch seine Fußbilder. Die Anregung zu diesen gab ihm ein Zufall. Als er sich nämlich eines Abends unwohl fühlte, las ihm ein Freund aus einem Geschichtswerke die Schilderung der Hussitenkriege vor. Diese ergriff ihn so, daß er bereits am nächsten Morgen verschiedene flüchtige Kompositionen entwarf. In den folgenden Jahren begleitete er dann mit seinen Bildern den Böhmen durch dessen ganzes taten- und leidenreiches Leben. Von ihnen seien besonders erwähnt »Die Hussitenpredigt«, »Huß vor dem Konzil« und als das bedeutendste derselben »Huß auf dem Scheiterhaufen«, das sich in der Berliner Nationalgalerie befindet. Wir sehen auf diesem den Vorfänger Luthers mitten unter Henkersknechten und Stadt-soldaten sein letztes Gebet verrichten, erkennen aber an seinem vertrauensvollen Blick nach dem Himmel seinen ungebrochenen Mut, seine Zuversicht, daß die Flamme, die seine Gebeine verzehrt, seine Hoffnung unversehrt lassen werde. So bricht stets auf Lessings Gemälden aus den trübsten und düstersten Farben ein lichtes Gemüt hervor, wie Sonnenstrahlen aus Nebelwolken. Wenn uns daher auch bei ihrem Anblick das Herz aus tausend geheimen Wunden blutet, so wird uns doch dieses Verbluten zu einer unendlichen Wollust, und aus den roten Tropfen sprossen leuchtende Rosen hervor.

Die Fußbilder Lessings entfachten wahre Geistesschlachten. Diese hatten aber nicht deren künstlerischen Wert, sondern die Bedeutung des Böhmen zum Gegenstande. Der alte Kampf, der vor Jahrhunderten um den Reformator entbrannt war, entflammte vor diesen Bildern von neuem. So legte der Leiter des Museums in Frankfurt a. M. sein Amt nieder, weil für dasselbe ein Fußbild Lessings angekauft worden war. Ein Fanatiker zerschnitt sogar auf einer Ausstellung mit dem Messer die Leinwand von Lessings »Huß auf dem Scheiterhaufen«. Vergeblich war es indes, mit Geschrei und Gebell oder mit Stein-

würfen diese am Kunsthimmel hell leuchtenden Sterne auslöschen zu wollen. Selbst denen, welche die Hände vorhielten, um sie nicht zu sehen, schimmerten noch ihre Strahlen. Denn diese Bilder hat unser Jubilar aus der reinsten, edelsten Kunstbegeisterung gemalt, ohne die Kunst zur politischen Parteigängerin machen zu wollen oder seinen Pinsel in die ätzende Böswilligkeit Voltairescher Satire zu tauchen. Mit Recht schrieb er daher: »Man hat mir vorgeworfen, daß ich dieses Bild aus Haß gegen die katholische Kirche gemalt habe. Da irrt man sich aber gewaltig. Ich habe vielleicht eine größere Achtung vor der Kirche als viele, die sich zu ihr bekennen. In Beziehung auf mein Bild mag ich weder für die eine noch für die andere Partei etwas getan haben.« In dieser Hinsicht steht Lessing im Gegensatz zu Heinrich Heine, dem seine Kunst nur geweihtes Mittel für andere Zwecke gewesen war und der verlangt hatte, daß man dereinst ein Schwert auf seinen Sarg lege, da er stets ein tapferer Soldat im Befreiungskriege der Menschheit gewesen sei. Jetzt ist indes der durch Lessings Bilder entflammte Streit längst erloschen, und diese zieren unsere Museen wie schöne Statuen einen Garten. Man verliebt sich in sie, aber sie sind unfruchtbar, unfähig, zu einer Tat anzufeuern.

Andere bedeutende Historienbilder Lessings sind: Die Verbrennung der Bannbulle zu Wittenberg, der Anschlag der Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg, Luthers Disputation mit Eck auf der Pleißenburg, die Gefangennahme des Papstes Paschalis durch Kaiser Heinrich V.

Aber Lessing steht nicht nur wegen seiner Hußbilder und wegen seiner Bedeutung für die moderne Landschaftsmalerei mit diamantenen Lettern am Himmel der Kunst geschrieben, sondern noch aus einem anderen Grunde. Während nämlich die Maler bisher in den farbenreichen Gemälden die Hauptrolle immer den Kaisern, Königen, Fürsten und Rittern zuwiesen und das Volk nur als bedeutungsloses Füllwerk benutzten, machte er zum erstenmale Männer und Frauen aus dem Volke zu Trägern selbständiger Empfindungen und Gedanken und führte so den dritten Stand in die Historienmalerei ein.

Alle diese Verdienste lenkten die Aufmerksamkeit des Großherzogs von Baden auf Lessing. Dieser berief ihn 1858 als Direktor der Kunsthalle nach Karlsruhe, wo es ihm noch vergönnt war, mehr als zwei Jahrzehnte zu wirken und zu schaffen. Dort starb er am 10. Juni 1880.

Faustin Ens.

Ein Gedenkblatt zum 50. Todestage.

Von Adolf Kettner.

So ruht er nun bald ein halbes Säkulum als stiller Mann dort am Gestade des schwäbischen Meeres. Die besten Jahre seines Lebens hat er in Schlesien verbracht, das er wie eine Heimat lieben gelernt hatte, das ihm aber auch zu großem Danke verpflichtet ist. Zu großem Danke, ich betone es!

Unter den Männern, die sich um unsere Heimat große Verdienste erwarben, ist gewiß Faustin Ens zu nennen, der durch volle 30 Jahre als

berufstreuer Jugendbildner¹⁾) zu Troppau wirkte und im Verein mit gleichgesinnten Edlen das Troppauer Gymnasialmuseum gründete.

Faustin Ens war Sohn eines Lehrers am 15. (nach andern am 19.) Februar 1782 im Dorfe Rothweil bei Breisach im Breisgau geboren, studierte zuerst am ehemaligen Gymnasium zu Breisach, dann an der Universität zu Freiburg. Mit seinem Freund und Studiengenossen Rosmann ergriff er in jugendlicher Begeisterung für die Verteidigung des Vaterlandes gegen Frankreichs Revolutionsheere als Freiwilliger die Waffen, wurde 1799 gefangen und schmachtete einige Zeit in den Kasematten von Breisach. Auf Verwendung des Generals Grafen Gyulai in Freiheit gesetzt, trat er in den Benediktiner-Orden, verließ aber denselben nach vollendetem Noviziat und setzte seine Studien (Philosophie und die Rechte) an der Freiburger Hochschule fort. Später begab er sich, wie so viele junge Männer der dem Kaiserhause treuergaben österr. »Vorlande«, nach Österreich, und trat als Erzieher in das Haus des Herrn von Badenfeld zu Troppan. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß er hier der Erzieher des 1800 zu Troppau geborenen Eduard Freiherrn von Badenfeld gewesen ist, der unter dem Pseudonym Eduard Silesius die lyrische und diadaktische Poesie und das Drama pflegte und sich einen weithin geachteten Namen machte. Eduard von Badenfeld verschied am 4. Dezember 1860 und wurde in dem damals der Familie gehörigen, durch Hoditz berühmt gewordenen Roßwald beigesetzt. Im Jahre 1813 supplierte Ens am Troppauer Gymnasium die Lehrfächer in Mathematik und Naturgeschichte und ward am 14. Jänner als wirklicher Lehrer der Geographie und Geschichte daselbst angestellt. »Ihm gebührt (sagt Josef Ritter von Bergmann, Direktor des k. k. Münz- und Antikenkabinetts in Wien in einem in den ‚Mitteilungen der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale‘, 3. Jahrgang 1858, enthaltenen Nekrolog, der auch durch die ‚Freiburger Zeitung‘ veröffentlicht wurde) das große Verdienst, mit dem Herrn Bürgermeister Josef Schößler und dem k. k. Hauptmann und Gymnasial-Vizedirektor Herrn Franz Ritter von Mükusch und Buchberg das Troppauer Gymnasialmuseum mitbegründet und zu dessen schnellem Emporblühen durch seine rastlose Obsorge wesentlich beigetragen zu haben.« Als dasselbe auf Antrag der Landstände des Fürstentums Troppau mit allerhöchster Bewilligung im Jahre 1822 zur Überwachung und Ordnung einen Kustos erhielt, ward diese Stelle dem Professor Ens verliehen, welcher sie zum großen Nutzen der studierenden Jugend und der Gebildeten Troppaus unter beständiger Vermehrung der Sammlungen bis zu seiner Jubilierung versah. Inzwischen erteilte er seinen Schülern auch Privatunterricht in der Naturgeschichte und verfaßte außer mehreren Aufsätzen teils im »Hesperus«, teils in den vaterländischen Blättern auch das Werk »Das Oppaland, oder der Troppauer Kreis, nach seinen geschichtlichen, naturgeschichtlichen, bürgerlichen und örtlichen Eigentümlichkeiten«, 4 Bände, Wien, bei Gerold 1835—1837.

Es ist, wie Biemann in seiner 1874 erschienenen »Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf« ganz richtig sagt, »ein würdiges Denkmal

¹⁾ Daß Ens bei seinen Schülern die größte Verehrung genoß, weiß ich aus dem Munde einer mir nahegestandenen Persönlichkeit, die einst das Glück hatte, Ens als Lehrer zu besitzen.

des Fleißes und der Ausdauer der verdienstvollen Mannes«, und der Gemeinderat der Stadt Troppau hat durch seinen unlängst gefaßten Beschuß, die Grabstätte des Historikers und Topographen des Oppalandes auf dem Friedhofe zu Bregenz in würdiger Weise restaurieren zu lassen, einen die Gemeinde Troppau ehrenden Akt der Pietät vollzogen.¹⁾

Nachdem Ens seine 30 Jahre in ersprießlicher Tätigkeit gedient hatte, trat er mit Belassung des durch zwei Dezennalzulagen erhöhten Gehaltes am 22. Juni 1844 in den wohlverdienten Ruhestand und erhielt nach seinem Austritte für seine langjährigen und wesentlichen Verdienste um Troppau das Ehrenbürgerrecht dieser Stadt. Um seinem, ihm unvergeßlichen Vaterlande näher zu sein, ließ er sich in Bregenz nieder, besuchte von da 1845 den nahen, reizend gelegenen Bregenzerwald, über den er in Jurende's mährischem »Wanderer« 1847 einen längeren Aufsatz ohne genügende historische Unterlage einrücken ließ. Da es wegen der damaligen starken Militärbesatzung in Bregenz schwer war, eine erträgliche Wohnung zu finden, wie im wohlfeilern Konstanz, wo er zudem eine öffentliche und zwei Privatbibliotheken zur Benützung, auch einige Jugendfreunde und Verwandte hatte, stellte er an Kaiser Ferdinand I. die Bitte, seine Pension daselbst genießen zu dürfen, welche Bitte ihm auch am 8. November 1846 gewährt wurde.

Hier beschäftigte er sich mit der Ausarbeitung der Geschichte der oft schwer bedrängten Stadt Breisach, zu welcher sein eingangs erwähnter Jugendfreund P. Rosmann, Dechant und Stadtpfarrer zu Alt-Breisach, der noch vor Ens aus diesem Leben geschieden ist, mit Mühe und Kosten das Materiale gesammelt hatte, und wir verdanken den vereinten Kräften beider Greise die »Geschichte der Stadt Breisach«, welche mit einer Vorrede von Dr. Weiß zu Freiburg im Breisgau 1851 in 8° erschienen ist. Nach ein paar Jahren kehrte Professor Ens wieder nach Bregenz zurück, kaufte daselbst ein kleines Haus samt Gärtchen, das er sorgsam pflegte, supplierte bei Errichtung der Unterrealschule auf kurze Zeit die Naturlehre, sammelte Materiale zu einer Geschichte der durch ihre Lage wichtigen Stadt Bregenz und suchte dasselbe zu verarbeiten.

Nach des k. k. Konservators Josef Sebastian Kögl's Tode ward er mit dessen Stelle betraut, entwickelte auch in dieser Sphäre eine lobenswerte Tätigkeit und nahm wesentlichen Anteil an dem im Jahre 1857 zu Bregenz gegründeten Museum, dem er in seinem letzten Willen seine Bücher und Schriften vermachte. Er starb am 5. März 1858 zu Bregenz mit dem Nachrufe eines stillen und anspruchslosen Ehrenmannes, der sich um das Gymnasium und Mnseum zu Troppau sehr verdient gemacht hat.

Daß Professor Ens auch in der Ferne noch nicht aufhörte, für Schlesien, seine »zweite Heimat«, und insbesondere für das Gedeihen des Troppauer Gymnasiums und des Museums die freundlichste Gesinnung zu hegen, geht aus den Berichten, mit denen er seine Nachfolger im Kustosamte, die Professoren Dr. Alt, Urban und P. Neumann, erfreute, sowie daraus hervor, daß er den Wunsch der letzteren mit Bereitwilligkeit erfüllte und dem Troppauer Gymnasial-Museum sein von dem Maler Anton Boch in Bregenz in Öl gemaltes Porträt, ein treffliches Bild, zum Geschenke machte. Außer den obengenannten literarischen Arbeiten erschienen von Ens — wie in dem Biographischen Lexikon v. Wurzbach, 4. Band,

¹⁾ Auch eine Gasse in Troppau wurde, um den Forscher zu ehren, Ensgasse genannt.

S. 53 angegeben wird — noch: »Abriß der physischen Geographie« (Troppau 1818, 8^o); Einzelnes in Sartoris »Maler-Almanach«, in der Monatsschrift des königl. böhm. Museums und in anderen Zeitschriften. Nachrichten über Ens enthält auch K. G. Nowaks »Schlesisches Schriftsteller-Lexikon« (Breslau 1840, IV. Heft), die »Troppauer Zeitung« vom 21. März 1868 u. a. Daß es aber schon vor 40 Jahren nicht leicht, ja unmöglich war, umfangreiche Daten über Professor Ens zu sammeln, ist aus einem Briefe des Freiburger Bischofs Joh. v. Wessenberg an den k. k. Kreisarzt Dr. Müller in Bregenz ersichtlich. — Der Museums-Verein in Bregenz hat den literarischen Nachlaß unseres Ens in die Verwahrung des Vorarlberger Landesarchivs übergeben. Dieser Nachlaß besteht, wie mir Herr Landesarchivar Viktor Kleiner in Bregenz mitteilt, aus einer »Geschichte der Stadt Bregenz«, welche der Genannte herausgeben wird, aus dem Manuskripte der »Geschichte der Stadt Breisach«, dann aus Briefen, darunter mehrere von einer Gräfin Ida von Falkenhayn. Das auf dem aufgelassenen Friedhofe zu Bregenz befindliche Grab ist in einem sehr schlechten Zustande und hat aus diesem Grunde der Museums-Verein in Bregenz, der in Ens seinen Mitgründer ehrt, beschlossen, ihm an den Turmmauern der Pfarrkirche in Bregenz — in unmittelbarer Nähe des Turmes befindet sich das Grab — ein bescheidenes Denkmal zu setzen. Der schlesische Landesausschuß, die Stadtgemeinde Troppau und der Museums-Verein für Vorarlberg haben hiezu je 200 K gewidmet.

Julius Neugebauer.

Ein Nachruf von Adolf Kettner.

Der einst so stattliche Kreis der Troppauer Gymnasial-Abiturienten des Kriegsjahres 1866 wird immer enger, die Reihen wurden in den 41 Jahren arg gelichtet. Die Neige des letzten Jahres brachte uns die Kunde von dem Hinscheiden des Professors Julius Neugebauer, der an der Zusammenkunft nach 40 Jahren am 5. und 6. September 1906 noch teilgenommen, ein durch Krankheit gebrochener Mann, der aber immer noch »ein rosenrot Panier schwang«, der trotz der Mißgeschicke der letzten Jahre mit seinem Idealismus noch nicht in die Vergantung gekommen war, der seine herbe entbehungsreiche Jugendzeit mit dem Goldschimmer dieses Idealismus zu verklären gewußt, diesem seinen Idealismus treu geblieben ist bis ans Grab.

Julius Neugebauer wurde am 8. Juni 1846 zu Jauernig als Sohn kleiner Gewerbsleute geboren. Schon während seiner Schulzeit nahm sein an der Technik in Brünn studierender Vetter Johann Neugebauer großen Einfluß auf den talentierten Knaben, der in seiner Klasse immer der erste war, und lenkte seine Aufmerksamkeit auf das Studium. Im Jahre 1858 bezog derselbe das Gymnasium zu Troppau, was nur dadurch möglich war, daß der damalige Professor, spätere Schulrat Anton Peter in Teschen, dem er bei der Herausgabe seines »Volkstümliches« später hilfreiche Hand leistete, ihm eine größere Anzahl Mittagsfreitische verschaffte. Trockenes Brot durch alle 8 Jahre zum Frühstück

und Nachtmahl stellte den von Haus aus genügsamen Schüler vollständig zufrieden. Bereits von der 2. Gymnasialklasse an wußte sich derselbe durch Unterricht von Mitschülern und Schulkindern eine Beihilfe zu schaffen, und schon damals stand der Plan bei ihm fest, einst Professor zu werden. Nach vollendeten Gymnasialstudien, während deren er in den meisten Klassen Vorzugs-schüler war und nach abgelegter Maturitätsprüfung mit Auszeichnung im Jahre 1866 ging er ohne Mittel an die Universität nach Wien, um sich unter den Professoren Aschbach, Jäger, Lorenz und Simony für das Lehramt der Geschichte und Geographie vorzubereiten.

Ganz auf sich selbst angewiesen und niemals vom Glücke begünstigt, auch nur das kleinste Stipendium zu erlangen, hatte er schwere Jahre durchzukämpfen. Doch sein von seinem verstorbenen Vetter übernommener Spruch: »Es muß gehen!« half ihm über manche Schwierigkeiten hinweg. Wohl traten ihm, wenn er an späten, kalten Winterabenden in leichter Kleidung vom Stundengeben aus der inneren Stadt nach seiner Wohnung am Ende von Mariahilf, wo er durch 5 Jahre den gegenwärtig in München wirkenden Maler August Mandlick und dessen Schwester Adele, jetzt eine bekannte Klavierspielerin Wiens, als Privatschüler unterrichtete, zurückkehrte, manchmal die Tränen in die Augen bei dem Gedanken: »Wann wirst du zur Prüfung kommen!«

Als Neugebauer seine schriftlichen Arbeiten vollendet hatte, wurde gerade in seiner Heimat das Realgymnasium in Weidenau eröffnet, und er trat auf eine an ihn ergangene Aufforderung einen Monat nach der Gründung der Anstalt 1871 als Supplent ein. Am 7. März 1873 legte er in Wien die mündliche Staatsprüfung ab, wurde im September zum wirklichen Lehrer ernannt und verheiratete sich im November desselben Jahres. Seit jener Zeit wirkte er durch 31 Schuljahre als Lehrer der Geographie und Geschichte ununterbrochen an derselben Anstalt. Während seiner Lehrtätigkeit wurde er auch subsidiarisch für Deutsch, Mathematik, Kalligraphie und Stenographie verwendet und war durch 27 Jahre Bibliothekar und Kustos der historisch-geographischen Lehrmittel. In Folge seiner stets zufriedenstellenden Dienstleistung wurde er 1892 in die achte und 1900 in die siebente Rangsklasse befördert.

Außer seiner Lehrtätigkeit nahm der arbeitsfreudige Mann auch regen Anteil an dem Vereinsleben des kleinen Städtchens. Seit der Gründung der freiwilligen Feuerwehr im Jahre 1876 förderte er als Kassier und Schriftführer die humanitären Zwecke dieses Vereines. Als einer der Gründer des städtischen Museums in Weidenau im Jahre 1902 wurde er zu dessen Kustos gewählt. Von 1873 bis 1888 war er auch Mitglied des k. k. Bezirksschulrates in Freiwaldau und wurde zum Ehrenmitgliede des Freiwaldauer Bezirks-Lehrervereines ernannt. Durch 3 Jahre war er auch Mitglied der Gemeindevertretung und oftmals Funktionär bei verschiedenen Vereinen.

Für das Gymnasialprogramm des Jahres 1874 verfaßte Neugebauer eine urkundliche Geschichte von Weidenau und schrieb mancherlei Aufsätze teils geographischen, teils historischen Inhaltes für Zeitschriften, schrieb zahlreiche Gedichte (eines »Mein Heimatland«, komponiert für die Gesangsvereine Schlesiens vom Hauptlehrer Florian in Neustadt in Oberschlesien) und hielt bei vielen patriotischen Festen, so auch bei der Enthüllung des Zedlitz-Denkmales in Johannesberg, das die Stadt dem daselbst geborenen Dichter im Jahre 1891

setzte, die Festrede. Daß er die Gründung unserer Zeitschrift auf das freudigste begrüßte, ist mir bekannt.

Eine seit dem Jahre 1889 eingetretene unheilbare, wenn auch nicht gefährliche Krankheit, sowie der Tod seiner älteren, 26jährigen Tochter Martha schwächten seine Gesundheit und bewogen ihn, um seine Versetzung in den dauernden Ruhestand anzusuchen, die ihm auch vom Ministerium vom 1. August 1902 an bewilligt wurde.

Am 23. Dezember, nachmittags 3 Uhr, fand unter überaus zahlreicher Beteiligung das Leichenbegängnis statt. Den Kondukt des wahrhaft imposanten Leichenzuges führte Herr Realgymnasialprofessor Adalbert Weese unter Assistenz von 12 Priestern, von denen die Mehrzahl Schüler des Dahingeschiedenen war. In dem tiefempfundenen, den Dahingeschiedenen so trefflich charakterisierenden Nachrufe, welchen Weese seinem Kollegen und Landsmann widmete, heißt es u. a.: »Sein ganzes lehramtliches Wirken beschränkt sich auf unser Gymnasium, dessen volle Entfaltung er miterleben konnte; auf die Stadt Weidenau beschränkte sich sein sonstiges äußeres Leben.«

Magia posthuma auf der Herrschaft Groß-Herrlitz im 18. Jahrhunderte.

Von eigentlichen Hexenprozessen, deren Schluß lodernde Scheiterhaufen bildeten und die während des 17. Jahrhundertes zu beiden Seiten des hohen Gesenkes so häufig waren, sind in der Troppauer Gegend wenige Spuren zu finden. Doch hat auch hier allerhand abergläubischer Wahn feste Wurzeln geschlagen. Es war vornehmlich der Glaube an das Wiederkommen der Toten, an Poltergeister und Vampire oder die sogen. posthume Zauberei, die insbesonders auf der Herrschaft Gr.-Herrlitz, sozusagen vor den Toren Troppaus, bis in die Zeiten Maria Theresias ihr Unwesen trieb und geistlichen wie weltlichen Behörden viel zu schaffen machte. Belege hiefür liefert zunächst ein Troppauer Dekanatsprotokoll für die Jahre 1661—1729, worin die vom Olmützer Konsistorium herabgelangten Zuschriften und Weisungen mit knapper Angabe ihres Inhalts registriert sind.

Ein Reskript der kirchlichen Oberbehörde vom 30. April 1708 erfolgt aus Anlaß des gewaltsamen Widerstandes der Bauern zu Alt-Erbendorf gegen die Beerdigung der Dorothea Marxin wegen Verdachts der Zauberei, ein zweites vom 21. Juni hat das Verhör der Bauern und die Exhumierung, ein drittes vom 6. Juli die Verbrennung des Leichnams zum Gegenstande. — Den 12. Juni 1711 erfolgen dieselben Verordnungen betreffend die Ewa Radlen aus Zattig. Hierauf folgt eine mehr als zehnjährige Ruhepause, bis wieder den 10. Mai 1723 dem Dechant aufgetragen wird, »den Leichnam der Dorothea Lichtblauin aus Seitendorf ausgraben, untersuchen und

bei Wahrnehmung gewisser Zeichen (*inventis debitiss signis*) über die Friedhofsmauer werfen zu lassen, sonach aber dem weltlichen Arm als der Bestattung unwürdig zu übergeben«. In demselben Dorfe hatte der Dechant laut Auftrag vom 23. November 1723 den Leichnam des Johann Pfleger und im nächsten Jahre (Auftrag vom 14. Dezember) den des Martin Pfleger »als der magia postuma verdächtig« zu untersuchen. Hier war also der Zauberwahn epidemisch aufgetreten. — Im Jahre 1725 meldet sich auch Eckersdorf mit der vermeintlichen Zauberin † Katharina Benel (Dekret vom 19. Mai) und 1728 Boidensdorf, zur Eckersdorfer Pfarre gehörig, mit dem † Heinrich Klement, der wegen nächtlicher Ruhestörung (*propter nocturnas infestationes*) den Flammen übergeben wurde. (Dekrete vom 15. und 22. Juni.)¹⁾

Wo das Dekanatsprotokoll abschließt, setzt glücklicher Weise eine andere amtliche Quelle ein, um uns über die Zustände der Zeit nach 1729 zu unterrichten. Es ist eine von dem Gr.-Herrlitzer Pfarrer Hermann Josef Wrtilek (1729—1752)²⁾ herrührende, im dortigen Pfarrarchiv befindliche Chronik in lateinischer Sprache, enthaltend das Nationale seiner Vorgänger, die Namen der Welehrader Zisterzienser-Ordenspriester, welche als »Pröpste« den Gutskörper verwalteten, sowie Nachrichten über Brand- und Kriegsschäden und die damit zusammenhängenden Neubauten des Schlosses, der Kirche und des Hospitals aus der Amtszeit des Verfassers. Über die Tätigkeit P. Wrtileks als Seelsorger enthält das Schriftstück nur folgende kurze aber inhaltsvolle Bemerkung: »Gleich im ersten Jahre meiner Ankunft in Gr.-Herrlitz fand ich daselbst sowie auch in Klein-Herrlitz, Hermsdorf, Seitendorf und Zattig³⁾ Pfarrlinge, die der posthumen Zauberei (*magia postuma*) verdächtig, auch schuldig waren, so daß nach Abhaltung vieler vom bischöflichen Amte angeordneten Kommissionen an dreißig derselben, Erwachsene und Kinder, (tum adulti, tum innocentes) im Laufe einiger Jahre der weltlichen Behörde ausgeliefert und verbrannt worden sind.⁴⁾

Noch im Jahre 1740 wucherte das Unwesen so üppig, daß sich sogar das königl. Oberamt in Breslau veranlaßt fand, einzuschreiten. Durch Reskript vom 3. März fordert es vom Troppauer Landeshauptmann Bericht »wegen der zauberischen Thüringer (sic!), die sich in der Herrlitzer Herrschaft aufhalten und nach dem Tode Unruhe schaffen«. Vom Landeshauptmann wurde die Berichterstattung dem Herrlitzer Propste als Herrschaftsverwalter zugewiesen.⁵⁾ Ob und in welchem Sinne dieselbe erfolgte, ist mir nicht bekannt.

Jos. Zukal.

¹⁾ Die wenig ansprechenden Details solcher Prozeduren sind aus der sehr dankenswerten Publikation des Herrn Oberlehrers Schmidt über den Fall † Englisch zu Lichtenwerden vom Jahre 1674 zu ersehen. (S. Jahrg. II. pag. 193 dieser Zeitschrift.)

²⁾ P. Wrtilek war aus Zdounek in Mähren gebürtig und bei der Übernahme der Pfarre erst 29 Jahre alt.

³⁾ Ausgerommen Koschendorf erscheinen somit alle zur Herrschaft gehörigen Dörfer als infiziert.

⁴⁾ Nach einer von P. Ant. Pospisil, Pfarrer in Schlackau, angefertigten Kopie.

⁵⁾ Amtsprotokoll im schles. Landesarchiv.

**1584, September 29. Fundationsbrief Hyneks d. Ä. von Wrbna
für das Armenhospital zu Freudenthal.**

Mitgeteilt von Jos. Zukal.

Ich Hynek der Ältere Herr von Würben, Herr auf Freudenthal, bekenne hiermit diesem meinem Briefe . . . als habe ich bei meiner Stadt Freudenthal vor dem Altstädtter Thor ein neues Hospital erbauen lassen, in welchem arme, alte und verlebte oder gebrechliche Leute, die ihr Brot selber nicht erwerben . . . können und gleichwol aus dieser meiner Herrschaft sein, sich auch die Zeit ihres Lebens wohl und ehrlich erhalten haben, aufgenommen und unterhalten werden sollen. Auf daß nun diese meine Stiftung . . . nun und zu ewigen Zeiten ihren Bestand haben könne und möge, so verordne ich . . . daß von meinen Erben und nachkommenden regierenden Herren und Besitzern der Herrschaft Freudenthal nun und zu denen Zeiten solang die Welt steht jährlich in das gemelte Hospital fünfzehn Scheffel Brodgetreide, zwei Scheffel Gerst zu Graupen, zwei Scheffel Heidenkasch, zwei Scheffel Erbes, ein halben Scheffel Salz und dann auf jedes Jahr zwei Beet Kraut von des Herrn Kraut, oder aber das ihnen dafür ein Flecklein eingegeben, darin dergleichen Küchenspeisen gezeuget, dann ihnen auch wochentlich ein Achtel Geringbier zu ihrem Unterhalt soll gefolgt werden. Neben dem ordne und schaffe ich auch, daß . . . dem Hospital von jedem Centner Eisen, welches in der Herrschaft Freudenthal gemacht wird, ein Kreuzer gegeben werden solle. Da sich aber solches Eisenwerk, welches Gott gnädig segnen und lange erhalten wollte, in künftigen Zeiten verlieren und also der Handel neben den Hütten ab- und eingehen wollte, will ich dagegen hiemit verordnet haben, wann dies fallen thäte, daß ein jedes Faß Bier, soviel der beim Schloß gebrauen und ausgesetzt umb einen Kreuzer theuerer verkauft und dasselbe ins Hospital solle entrichtet werden, welche Einkommen die verordnete Vorsteher des Hospitals nit allein zu ihren treuen Handen fordern und denen armen Leuten davon Schmalz und Fleisch wochentlich einkaufen, sondern auch wegen ihrer Einnahmb und Ausgab . . . auf dem Schloß Freudenthal mir oder meinen hierzu verordneten Amtleuten richtige Raitung wochentlich fürbringen und thun sollen. Das Brot sollen die Vorsteher von diesem Getreid den Bäcken in der Stadt, doch daß es umsonst geschehe, nach der Reihe herum, so oft vonnöthen backen lassen und es unter die armen Leut austeilten, auch daneben die Anstellung thun, daß ihnen ihre Speisen jeder Zeit wohl und gut gekocht und zugerichtet werden. Ferner ist mein Will und Meinung, daß alle Jahr zu ewigen Zeiten, von meinen Erben und nachkommenden Herrschaften zu Freudenthal aus denen Renten ein einsiegler Schwarztuch und dreißig Ellen grobe Leinwand der langen Elle soll schwarz gefärbet gekauft und daß man nachmals darein die notdürftigen armen Leut als Manns und Weibs Personen jung und alt sollen gekleidet werden. Da auch das Hospitalgebäude am Dache, Gebäuden oder sonstnen eingehen und darzu Schaden geschehen wollte, sollen gedachte meine Erben und nachkommende Inhaber dieser meiner Herrschaft Freudenthal dasselbe allerdings von ihren Renten und Einkommen jeder Zeit zu bessern und bauständig zu erhalten schuldig sein. Was das Holz vor des Hospitals tägliche Notdurft belanget, hab ich meinen Unterthanen und

Mitbürgern alhie in und vor der Stadt, welche Roß halten, dahin bewogen und behandelt, daß ein jeder, wann und so oft die Reihe an ihn kommt, wo es nicht in einem Jahre geschieht, daß es doch im andern folgenden Jahre geschehe und also unter ihnen eine billige Gleichheit gehalten, mit seinen Rossen ein Fuder Brennholz umb Barmherzigkeit und christliche Liebe willen aus meinen Wäldern, welches ohne einige Bezahlung befolget werden soll, abzuholen und vor das Hospital zuführen lassen, gut- und freiwillig zugesagt hat.

Damit nun dieser meiner . . . Verordnung in allen Punkten . . . von meinen Erben und nachkommenden Besitzern der Herrschaft nun und zu allen ewigen Zeiten treulich nachgelebet werde, so will ich derowegen hiemit jetzige und künftige Bürgermeister und Ratmanne dieser meiner Stadt Freudenthal ganz fleißig ermahnt und sie damit verbunden haben, sie wollten nicht allein diesen meinen schriftlichen gefaßten Willen und endliche Meinung zu sich in ihre Verwahrung nehmen, sondern auch darüber dermaßen in allem Ernst treulich und festiglich halten (sic!), damit derselben zuwider von Niemandem im Allerwenigsten was Nachtheiliges gehandelt und fürgenommen, dann auch dass auf die armen Leut . . . gute Acht gegeben und wohl zugesehen werde, daß dieselben zu jeder Zeit mit einander friedlich leben und Gott den Allmächtigen vor ihre vorgesetzte Obrigkeit und dann ganzer gemeiner Christenheit Not und Anliegen täglichen und fleißig bitten. Will ich gleichfalls gedachte Bürgermeistern und Ratleuten hiemit vertraut haben, daß sie zu treuen Vorstehern des lieben Armut solche Personen gebrauchen (doch dass es allewege mit dem herrschaftlichen Vorwissen und Willen geschehe), welche taugliche und zu denen sich zu versehen daß sie mit der armen Leute Einnahm und Ausgab, dann mit Abforderung des Hospitalseinkommen und wochentlicher Berechnung desselben treulichen und fleißig umgehen werden. Diese und alle andern Wohlthaten so dem lieben Armut geschen, wird der ewige gütige Gott einem Jeden hier zeitlichen und nachmals dort im ewigen Leben gewißlich nicht unbelohnt lassen. Zu Urkund habe ich mein Insiegel an diesen Brief und Begnadung wissentlichen hängen lassen und mich mit eigener Hand unterschrieben. — Geschehen und geben auf Freudenthal am Tage Michaëlis nach Christi Geburt im Tausendfünfhundert und vier und achtzigsten (1584) Jahre.¹⁾

(Vidimierte Kopie im Tropp. Landes-Archiv.)

Räuber in den Schlesischen Beskiden.

Von Dr. Erwin Hanslik, Wien.

Bei unseren Forschungen über die Geschichte von Biala gelang es uns, das Kunzendorfer Gemeinbuch wieder aufzufinden. Ihm entnehmen wir folgende Urkunde, die auf die Räuberbanden in den Schlesischen Beskiden im 17. Jahrhunderte ein plötzliches eigenartiges Licht wirft.

Anno 1622 Yar So ist Zu einem memoria das Testament Vier, Übeltheter aufgeschrieben welches sie vor der Pein, in der Pein, Und Nach

¹⁾ Das Spital soll sich ursprünglich im Hause Nr. I der Neißer-Vorstadt befunden haben. S. Stellwag, Gedenkbuch von Freudenthal p. 157.

der Pein bekand haben, welche ihre gewisse Nahmen haben der eine, ist gewesen der Chora: Janke, Pindil, und Czudzik.

Erstlich so hatt bekand der Chora daß er sei gewest über der Fraw Strzelini. Zum Muchuw¹⁾) ein Hauptman über 19 Räuber, derer Nahmen die er gekenet, Vom Sliemien der Boguniak, der Wegliak vom Sliemien der Hrzistuin (?) auch vom Sliemien, der Yanek Woiewoda Von der Swinna, Woitke Schneider von der Zabnic, der Kussnia Jonke, Vom Koczwinkel welcher bei der Gaideren wonhaftig sej. der andern ihre Nahmen wie sie geheissen haben, und woher sie gewesen sein hat er nicht gewust, ohne daß sie vom Zeupes²⁾ her gewest sein Und alle mahl, ein Yedes mahl haben sie sich andern weiss genennet. So haben sie alle Undter ihnen, einer wie der ander czu 6 gülden, diese 19 bekommen. —

Der Yonki der hatt Nach der Marter bekand, daß er auch aldorten, bei der Fraw Strzelino czwei grine Weiber Rek hatt genommen, drei halbe hoken, derselbige Yanke hatt auch bekand, daß Sie Silber han genommen, welches hatt genommen der Czielenci noga. Wiederumb So hatt dieser Yanke bekinnnet, das sie czum Canc³⁾ überm Hauptman gewest sein, Und haben im so viel geld genommen das auf 20 gulden hatt gemacht. Bei diesem So haben Sie für weiber Yuppen genommen, Von kleiner leimet czwa Waln, desgleichen einen Meiksner rok. Und diese Obermeldte Sachen haben sie auf zu heben gegeben, beim Kierlig Das dorten beide brüder davoon wissen Ym dorfe czur Zabnic auf Polnisch genand, dieser Yasiek hatt auch bekand, das sie der selbigen frawen aldorten drei Waln leimet, Zween Manns Rekke, Und cZween Weiber Rekke han genommen, Geld So haben sie genommen, welchen einem Yeden sonderlich czu 7 gulden in der ertheilung ist kommen, auf ihre 20 aldorten haben sie drej büchsen genommen.

Der Chora der hatt bekand, das er sei auf auss forschen gen der Lenkawicz gegangen, alein mit dem Schüssen haben sie dieselbiegen Vertrieben, alein der Chora hatt czu ihnen gesaget, dass ihrer mehr sein müssen, der selbiege chora ist dasselbiege mal, Undter dem forbrig gewesen, Undt die andern seine mitgesellen, seind nicht weit darobig von ihm gewest.

Zum Zawiss so seint sie Über den Mikolaiken kommen, welchem sie die Milch ausgetrunken haben, aldorten so haben Sie einen gulden gut genommen, desgleichen So hat bekinnnet, der Chora, der Yaskie, desgleichen der Pindil, Unnd der Czudzig, das sie den beken vom Kressow, dem einen 7 gulden, Und dem andern 6 gulden.

Dieser Yaske hatt einem Underwegs eine Gunie und ein Hut, welches eine Magurka⁴⁾ war genommen. Hin Wiederumb so hatt er auch bekand wie das sie im Czanczer forbergs hoffe gewest sein, aldorten so haben sie gut genommen auf ihre 20 ist auf einen Yeden czu 6 gulden in der vertheilung kommen.

Mehr eine Sebel. Mehr ein Patrun Tasche, dess gleichen ein etlich Parczismen Schuhe.

Nachmalss in einer wochen diese alle sein czum Canc in der Kirchen gewesen, aldorten so haben sie genommen, czwen bicher, Oder Kellich,

¹⁾ Mucharz im Skawatalgebiet.

²⁾ Saybusch.

³⁾ Czaniec im Solatal.

⁴⁾ Daher stammen die vielen Bergbezeichnungen der Beskiden.

ein Messkleid auch etzliche Tücher. Mehr ein Kreuz. Welches einer Mit Nahmen. Celienco noga dass Meskleid Und die Tuschticher genommen hatt, der Chora der hatt das Kreutz. Die becher Und den Teller, auf welchem die Hostien des h. leichnams in der Kürchen durch dass wort Gottess gesegnet, Und von dem Priester darauf geleget, auch genommen.

Hinwiederumb so hatt auch dieser chora bekand das er auch sampt den andern seinen Mitgesellen auf dem Herren Andreas seind gewesen, wie sie von der Fraw Strzanlinei seind gegangen bei welchem sie finf gulden Und ein Yuppen, welcher ess der chura seinem Weibe sampt einem wolczen leimet gegeben hatt.

Hinwiederumb der Greger Czudzig hatt sich zu diesen allen sachen bekand, das er sampt den andern Überal gewest sei, auf welches in der chora Überredet hatt Und hatt Überaln, zu gleiche theil mit in genommen.

Desgleichen so hat auch dieser Yaske bekand, das er die Fraw Susken, mit dem Arss aufs fewer gesaczst hatt. Vund was sie in der Kirchen zum Canc genommen haben. czwen becher ein Meskleid, welches der Cielenci noga sol zu sich genommen haben, Einen Kellich welchen einer zu sich genommen mit Nahmen Krziess sampt etlichen Tüschtichern.

Und diese Obermeldte Übelhäter haben diese ihre Sachen die sie erraubet Und genommen haben. bein Kierlig zu sammen eingelegt und aufgehoben haben. in der Kammer. welches Undter einer betten lieget, drei Büchsen ein Palasch, drej rekke. welches sie alle vier aldorten aufzuheben geben haben, Und auch von der Fraw Strzalinej haben sie ein Yder undther in, zu 6 gulden bekommen, von der Fraw susken zu 7 gulden, zum czanc zu 6 Gülden, auss der Kirchen tischticher dass Kreuz den Teller, auss der Kirchen. drei Walczen leimed, ein Manss rok ein Schwarzer ein abgerichte (?) Schebel: Mehr ein Patrun Taschen, Mehr zerbrochen Silber, auch ist dorten ein becher auss der Kirchen Mehr auch das Silber welches sie der Fraw Strzalinei genommen hatten.

Auf welches Testament sie gericht und gestorben seind, und mit ihrem leben solchess versiegeldt haben. Welches Testament sie in der Pein Und nach der Pein für Unseren, Getrewen recht dess Edlen gestiefs Kunczendorff bekand haben Und seind hernach vom Unserm getrewen recht des Edlen gestiefs Kunczendorff geurtheilt worden. Und also Vor ihre Missethat die bezahlung Genommen. den Ersten Tag Mach Sanct Catharinae. dess 1622 Jahres.

Geschrieben durch mich Valentinum Yanowski. --

Damit erscheint ein neuer Beleg erbracht für die Vergreisung des kulturellen Lebens, die im 17. Jahrhundert in den Beskiden Platz gegriffen hat. Das Dokument stützt die Darstellung, die auf Seite 88 des Buches »Kulturgrenze und Kulturzyklus in den polnischen Westbeskiden. Eine prinzipielle kulturgeographische Untersuchung« gegeben ist.¹⁾

¹⁾ Petermanns Mitteilungen. Ergänzungsheft 158, Gotha, Justus Perthes 1907.

Schloßhauptmann Johann Thymbling von Lewenberg.

Eine urkundliche Nachricht über denselben, mitgeteilt von Bruno König, Jauernig.

Ebenso tief wie der Schlesier mit allen Fasern des Herzens sein herrliches Heimatland mit den rauschenden Bergwäldern, den romantischen Talgründen und der fruchtbaren, von schweren Halmen wogenden Ebene liebt, geradeso fest hängt er auch mit seinem forschenden und grübelnden Sinne innig an allem, was ihm über die kulturelle Entwicklung der heimatlichen Scholle von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart Aufschluß geben kann.

In Schlesien bildet Schloß Johannesberg, die Sommerresidenz der Breslauer Fürstbischöfe, ein ehrwürdiges Palladium, um welches Sage und Dichtung einen Kranz prächtiger Blüten geschlungen haben. So erzählt eine bekannte Überlieferung von dem Schloßhauptmann Timmling, welcher sich mit seinem Blute dem Teufel verschrieben hatte, der ihn nach Ablauf der gegebenen Frist unter Donner und Blitz holte und mit ihm auf Nimmerwiedersehen durch die Lüfte davonflog. Zuvor hatte er ihm seinen Kopf an den Mauern des Schloßes zerschmettert, wovon heute noch unverwischbare Blutspuren zu sehen sein sollen.

Von diesem Schloßhauptmann Timmling, wie ihn der Volksmund nennt, befindet sich nun im Breslauer Diözesan-Archive eine Urkunde, welche nachstehenden Wortlaut hat:

»Der hochwürdigste, durchlauchtigste, hochgeborene Fürst und Herr, Herr Carl, Erzherzog zu Österreich, Bischof zu Breslau, Graf zu Habsburg, Tirol und Görz, haben auf Jakob Geyerß Scholtzen zu Gurschdorff unterthänigst anhalten gnädigst bewilligt, weil das Dorf Gurschdorff das grösste und vornembste Dorff im Amt Friedenberg, und Er bemelter Scholtz gleichfalls andern Scholzen den dritten Pfennig in den Gerichten haben soll, desgleichen auch ein Schusterey und Schneiderey, doch daß er dieselbigen auf Seine Scholtißey Erbauen soll, darvon soll er, Seine Erben oder Besitzern der Scholtißey, Jährl. ins Amt Friedenberg, auf Michaelis 1613 Jahres Zünsen von jedem Handwerk 24 Groschen. Dießes Ich Philipp Jacob von Jerin auf Friedewaldt, Haubtmann auf Johanniß- und Friedenberg, auf gnädigsten Befelch Ihro fürstl. Durchlaucht ins Ambtsbuch kräftig Incorporet undt Einleiben laßen.

actum, den 21. Novembris anno 1612.

L. S.

Weilen nun der Jezige Scholz und Besizer der Scholtißey zue Gurschdorff Elias Linke, Underthänig Einschreiten undt gebeten, Ihme aufs Neue solche Vorstehende Privilegia zue confirmiren undt mit dem Amts-Sigl gleich vorgehende Herren Haubtleuth auch gethan haben, zue bekräftigen; Wann nun solches in dem Fridenbergl. Amts-Protocoll, wie abstehet, sich von Wort zu Wort gleichlautend befindet; also habe Ich Ihme Elias Linke solches mit Meinem Adelichen Ambts-Insigl und Eigner Handt Underschrift bekräftigter hinauß Ertheilen wollen. Geben auf dem hochfürstl. bischofflichen Schloß Johannesberg den 13. February des Eintausent Sechshundert und Sibenzigsten Jahres.

L. S. und Wappen.

Johann Thymbling von Lewenberg m. p.«

Das Wappen dieses Schloßhauptmannes ist auf der vorstehenden Urkunde noch sehr gut erhalten. Dasselbe besteht aus einem 3teiligen Schild. In den beiden Seitenfeldern befindet sich je ein Löwe mit ausgestreckten Pranken; im Mittelfelde ist ein von den Knien wachsender, geharnischter Ritter, welcher in der rechten Hand ein Schwert hält, auf dem Schild steht ein gekrönter Helm mit offenem Visir und aus der Helmkrone wächst derselbe Ritter wie im Schild, umgeben von zwei Flügen.

Die Zunftpokale und Zunftkannen des Troppauer städtischen Museums.

Von Prof. Erwin Gerber, Kustos.

Nachdem ich im 2. Jahrgang dieser Zeitschrift 1906/7 die in der Verwahrung des städtischen Museums befindlichen Zunftladen behandelt habe, will ich der Vollständigkeit halber auch die Zunftpokale und Zunftkannen in Kürze beschreiben:

A. Zunftpokale.

1. Der Pokal der Troppauer Fleischhacker-Zunft, Inv.-Nr. 50. Derselbe ist aus Silber mit getriebenem Laubwerk und Deckelfigur, einem Fahnenhalter, zeigt die Meistermarke J. Z. F. und ist samt Deckelfigur 47 cm hoch. Auf der Fahne lesen wir über dem Auge Gottes die Worte: »Gott sieht Alles«, dann die Namen der Zechmeister, Beisitzer und Altknechte auf der Cupa; an letzterer sind überdies 3 Löwenköpfe angebracht, mit Zunftschildern aus den Jahren 1649, 1667 und 1714; der letztgenannte zeigt folgende Inschrift: »lustig und wagger seindt die Fleischhagger, sie laufen das lond wol auf und nider, verdienen sie was, versaufens sis auch wieder«. Der Becher selbst stammt aus dem Jahre 1728. Nach dem Meisterzeichen J. Z. F. zu urteilen ist der Schöpfer des Pokals Johann Zacharias Valentin, der seit 1725 Goldschmied in Troppau war. Man vergleiche diesbezüglich den trefflichen Aufsatz Dr. E. W. Brauns »Alt-Troppauer Goldschmiedekunst« im 1. Jahrgang dieser Zeitschrift 1905/6, Heft 1, p. 35 und 36. Fig. 19.

2. Der Zunftpokal der Troppauer Schuhmacher, Inv.-Nr. 278. Dieser in Zinn gegossene Becher zeigt einen einfachen, glatten, kreisrunden Fuß; über dem Nodus erhebt sich der eigentliche Becher, der oben und unten mit je 8 Löwenköpfen geziert ist, die ehemals Ringe im Maul trugen; dieser mittlere Teil erscheint nach oben und unten erweitert und trägt die Inschrift: »Die ganze Brüderschaft des löslichen Handwerck der Schuhmacher in Troppau: Anton Gottwald; V. Freywald: Ald-Gesell«.

Der gleichfalls einfache Deckel ist mit einem Rittersmann geschmückt, der in der Rechten eine Fahne, in der Linken einen Schild trägt mit dem Symbol der Schuhmacher, einem Reiterstiefel, und der Jahreszahl 1736; auf der einen Seite der Fahne ist ein Hahn, auf der anderen die Jahreszahl 1745. Höhe des Fußes samt Nodus 13 cm; Mitte 14 cm; größter Durchmesser des Bechers 14 cm; Höhe der Cupa samt Fahnenträger 17 $\frac{1}{2}$ cm; Gesamthöhe 54 $\frac{1}{2}$ cm; Stil: barock, — kein Meisterzeichen. Fig. 20.

3. Der Zunftpokal der Troppauer Tuchmacher, Inv.-Nr. 213.

Der in Zinn gegossene Becher ist dem vorhergehenden ganz ähnlich gearbeitet, nur erscheint der mittlere Teil, der eigentliche Becher, höher und schlanker, die Zahl der Löwenköpfe beträgt oben und unten je 7, die Ringe in dem Maul der Löwen sind noch vorhanden; das auf der Cupa befindliche Wappen zeigt das Symbol der Tuchmacher, die Schere, von einem Lorbeerkränze umgeben, mit der Jahreszahl 1685; die Fahne des auf der Spitze der Cupa befindlichen Rittersmannes ist verloren gegangen. Höhe des Fußes $9\frac{1}{2}$ cm, Höhe des Mittelteiles $20\frac{1}{2}$ cm, größter Durchmesser 13 cm, Höhe der Cupa 13 cm, Gesamthöhe $42\frac{1}{2}$ cm. Stil: barock, — kein Meisterzeichen.

4. Der Zunftpokal der Troppauer Fleischer-Gehilfen, Inv.-Nr. 4582, in Zinn gegossen. Über dem einfachen mit Nodus versehenen Fuße erhebt sich der krugförmige Mittelteil; die untere ausgebauchte Partie dieses Mittelteils weist eingravierte Weinblätter und Trauben auf, außerdem in der Peripherie 5 Löwenköpfe, welche einst im Maule Ringe trugen; die obere, weit engere Partie des Mittelteiles enthält folgende Gravierung: »Karl Gros als Herbergs-Vatter; Joseph Mohr erster Beisitzer, Georg Schwarz als Alt-Gesell, Joseph Bocheneck, Neben-Alt-Gesell«. Auf entgegengesetzter Seite lesen wir in Lorbeergewigen: »J. S. in Troppau, 1825« (Meisterzeichen). Der obere, mit Ornamentik geschmückte Rand zeigt gleichfalls 5 Löwenköpfe. Die einfach gehaltene Cupa ist, wie beim Pokal der Tuchmacher, beschädigt; jedesfalls war dieselbe durch einen Fahnenträger abgeschlossen und der vor demselben befindliche Barockschild ist noch wohlerhalten; wir sehen auf letzterem einen von einem Fleischerhunde gehetzten Ochsen und darüber zwei gekreuzte Fleischhauerbeile. Höhe des Fußes $9\frac{1}{2}$ cm, Höhe des Mittelteiles 18 cm, größter Durchmesser unten 14 cm, Höhe der Cupa 9 cm, Gesamthöhe $36\frac{1}{2}$ cm. Stil: barock.

5. Der Zunftpokal der Engelsberger Weber oder Zichner, Inv.-Nr. 1768, ein Glasbecher ohne Fuß und Cupa, Höhe 14 cm, Durchmesser unten $7\frac{3}{4}$ cm, oben 11 cm, also ein umgekehrter Kegelstutz. Das Stück zeigt einen vorzüglichen Schliff. Auf der einen Seite befindet sich zwischen zwei Löwen das Symbol der Weber: Garnspulen, darüber eine Krone mit der Jahreszahl 1751 und die Worte: »Vivat, es leben die Zichner!«, auf der entgegengesetzten Seite die Worte: »Die Zichner arbeiten daß garn, blau und weiß, und trincken daß bier mit allen Fleiß«. Darunter sehen wir ein Garnwickelrad und das Wort: »vivat!«. Stil: barock.

B. Zunftkannen.

1. Die Zunftkanne der Troppauer Rotgerber, Inv.-Nr. 681.

Der 25 cm hohe zinnerne Krug zeigt auf der einen Seite eine Gravierung zweier von einem Lorbeerkränze umgebenen Löwen, zwischen denen sich die Symbole der Rotgerber: Bottich und Schabmesser, befinden. Der flach gewölbte Deckel ist gleichfalls mit einem Lorbeerkränze geziert, innerhalb dessen wir die Worte lesen: »Angeschafft 1805, renoviert 1825«. Der schön geschwungene Henkel zeigt unten einfache Verzierung. Fig. 21.

2. Die Zunftkanne der Troppauer Schlosser, Inv.-Nr. 164.

Dieselbe ist in Zinn gearbeitet, 26 cm hoch und hat einen einfachen, ganz schmucklosen Henkel. Auf der Kanne lesen wir Folgendes:

Johann Englisch von Jagerndorf;
 Josef Demel von Neutitschein;
 Johann Fischer von Rautenberg;
 Vallentin Matschofsky aus Krakau;
 Wilhem Schulroth aus Leipzig;
 Christian Gotthart aus Brieg;
 Constantin Aschmar aus Breslau;
 Jakob Rzunciki aus Krakkau.

Auf dem Deckel oben steht im Kreise: »Vivat, es leben die Stifter der Kanne«; im Innern des Kreises befinden sich die Symbole der Schlosser: zwei gekreuzte Schlüssel, darunter ein Schloß und die Jahreszahl 1835; auf dem zweiten erhabenen Rande darunter: »es lebe der Alt-Gesell«, und auf einem dritten Rande erscheinen zwei ineinander geschlungene Hände mit der Inschrift: »Willkommen Gesellschaft«.

3. Der Zinnkrug der Troppauer Rauchfangkehrerzunft, Inv.-Nr. 3791, Zinnguß, Höhe $26\frac{3}{4}$ cm. Auf der Vorderseite lesen wir:

Franz Hauke von Frankenstein als Altgesell!

Anton Nowak von Troppau!

Wilhem Guttmann von Troppau! —

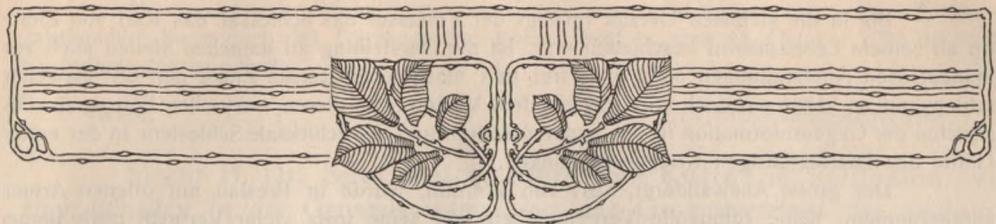
Carl Wenzel von Breslau! —

Franz Riedel von Ollmütz als Junggesell! —

auf dem Deckelrand: »Vivat, es leben die Stifter, 1834«; oben auf dem Deckel sehen wir, von Lorbeerzweigen umgeben, das Symbol der Rauchfangkehrer: drei Schereisen im Volksmunde Rauchfangkehrerkratz genannt. Krug und Henkel zeigen — eingravierte Kreislinien ausgenommen — keine Ornamentik.

4. Der Zinnkrug der Altgesellen der Troppauer Schmiedezunft, Inv.-Nr. 814, Höhe $25\frac{3}{4}$ cm. Die Kanne hat die Worte eingraviert: »Altgesell August Ungar — 1856. Ferdinand Schenk.« Auf dem Deckelrande steht: »Hoch lebe die Bruderschaft!« und dabei das Symbol der Freundschaft, zwei verschlungene Hände; oben, von Lorbeerzweigen umgeben, befindet sich das Symbol der Schmiede: ein Hufeisen; der Henkel ist unten gerippt. Fig. 22.





Literarische Anzeigen.

Schenner F., Karl von Zierotins, des mährischen Exulantenkönigs, letzte Lebensjahre. (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. In Verbindung mit Theodor Haase und G. Trautenberger begründet von C. A. Witz-Oberlin. Herausgegeben von Georg Loesche. 26.—28. Jahrgang. Wien und Leipzig 1905—07.)

In drei Folgen schildert der Verfasser die Zeit, welche Karl d. Ä. von Zierotin in freiwilliger Verbannung in Schlesien verlebte.

Einem altadeligen mährischen Geschlechte entstammend, hatte Karl von Zierotin eine ausgezeichnete Bildung ganz im Sinne der mährischen Bruderunität empfangen.

Sein Leben war ein steter Kampf für das Wohl seines Volkes, dessen Ausbildung und geistige Freiheit. Sein lauterer, uneigennütziger Charakter, seine echt christliche Gesinnung, die ihn kein Opfer für seine Nebenmenschen scheuen ließ, gaben ihm auch die Kraft, in hohem Greisenalter das Los der Mitglieder der Bruderunität zu teilen. Daraus erklärte sich auch das lebendige Andenken, das sein Volk diesem edlen Manne bewahrt hat.

Nach langwierigen Kämpfen gegen die spanisch-jesuitische Restitutionspolitik und ihre Hauptstütze in Mähren, den Kardinal Franz von Dietrichstein, war es Karl von Zierotin zur Zeit, da Mähren dem neuen Landesfürsten, Erzherzog Matthias, huldigte, gegönnt, das Programm der Bruderunität verwirklicht zu sehen. Zierotin, am 16. Juli 1608 von den mährischen Ständen zum Landeshauptmann erwählt, hatte ein gutes Einvernehmen zwischen Katholiken und Protestanten hergestellt, Mähren konnte sich der höchsten politischen Freiheit und Unabhängigkeit, die Einwohner des Landes der vollsten Gewissens- und Religionsfreiheit erfreuen.

Doch dieser Zustand, den Karl von Zierotin so sehnsgütig zu erhalten wünschte, war nicht von Dauer, die Gegner ruhten nicht. Im weiteren Verlaufe des Kampfes mit den spanisch-römischen Interessen, den partikularistischen Bestrebungen der Stände und einigen ehrgeizigen Großen unterlag Zierotin, und so trat er denn im Jahre 1615 von seinem hohen Amte zurück, zu einer Zeit, als Erzherzog Ferdinand als künftiger Regent Einfluß auf die Regierung gewonnen hatte.

Nach seinem Rücktritte übernahm Zierotin die Rolle eines Vermittlers zwischen der Krone und den Ständen. Gelang es ihm noch, nach dem Siege der kaiserlichen Waffen in der Schlacht am Weißen Berge die Strafen der Rebellen zu mildern, so vermochte er es doch nicht, das Fortschreiten der Gegenreformation und die gewaltsamen Maßregeln gegen die Protestanten zu verhindern. Obzwar Kaiser Ferdinand zu seinen Gunsten eine Ausnahme machte, wanderte Karl von Zierotin mit seinen Glaubensgenossen freiwillig ins Exil und schlug im Oktober 1629 seinen ständigen Wohnsitz in Breslau auf¹⁾.

Schenner berichtet in seinem Aufsatze an der Hand eines reichen Materials, von dem der umfangreiche Briefwechsel Zierotins den Hauptbestandteil bildet, über den Aufenthalt des berühmten Mannes in Breslau.

¹⁾ S. Chlumecky, Peter Ritter von, Karl von Zierotin und seine Zeit. 1564—1615. Brünn 1862.

Bis in die kleinsten Details verfolgt der Verfasser das Schicksal, das Karl von Zierotin an seinem Lebensabend beschieden war. Ist die Darstellung an manchen Stellen auch von tendenziösen Anwandlungen nicht ganz frei und machen allzureiche Zitate den Stil bisweilen schleppend, so haben wir doch alle Ursache, dem Verfasser für diesen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in den Sudetenländern und der Schicksale Schlesiens in der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges zu danken.

Der große Auswanderer, Karl von Zierotin, wurde in Breslau mit offenen Armen aufgenommen. Seine ruhmvolle Vergangenheit und seine trotz vieler Verluste noch immer reichen Mittel ließen den Breslauern den neuen Mitbürger willkommen erscheinen. Zierotin blieb seinem festgeprägten Charakter auch im Exil treu. Streng zurückgezogen von der öffentlichen Tätigkeit, lebte der glaubensstarke Mann fortan seiner inneren, tief religiösen Überzeugung, seinen Leidensgefährten, denen er jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stand, und seiner Familie.

Die alte Kaisertreue und die mächtige Vaterlandsliebe beseelten ihn auch in der Fremde. Ängstlich vermied er jeden Schritt, der nur den leisesten Verdacht gegen ihn hätte erregen können.

Das Fortschreiten der Gegenreformation verfolgte er eifrig und war durch den Übertritt vieler zur römisch-spanischen Liga, den er selbst von sich gewiesen hatte, schmerzlich berührt. Er säumte keinen Augenblick, konnte er dies durch materielle Unterstützung der Bedrängten hindern.

Für die wechselvollen Schicksale des Dreißigjährigen Krieges hatte Karl von Zierotin ein wachsames Auge. War ja doch auch Schlesien durch das durchziehende Kriegsvolk vielfach bedroht und arg mitgenommen. Zierotin selbst wurde wiederholt zu bedeutenden Kontributionen herangezogen und hatte große Verluste an seinen Gütern. Die Untreue Wallenstein's, seines Schwagers, hatte ihn tief erschüttert. Krankheit und Familienangelegenheiten nötigten Karl von Zierotin öfters zu Reisen nach Böhmen und Mähren. In Mähren, seinem geliebten Vaterlande, fand Zierotin auch seine letzte Ruhestätte. Er starb am 9. Oktober 1636 auf seinem Schlosse zu Prerau. Ein Jahr später verschied auch seine vierte Gemahlin, Katharina von Waldstein, die treue Gefährtin des Exulantenkönigs.

Wien.

Dr. August Schachermayr.

Schmidt Arthur, Reformation und Gegenreformation in Bielitz und Umgebung. Mit Benützung handschriftlicher Quellen. (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. In Verbindung mit Theodor Haase und G. Trautenberger begründet von C. A. Witz-Oberlin. Herausgegeben von Georg Loesche. 28. Jahrgang. Wien und Leipzig 1907. Seite 163—214.)

Der Verfasser beschreibt zunächst die geographische Lage der Stadt Bielitz und anschließend in Kürze ihre Gründung und Geschichte bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts.

Von dem siegreichen Vordringen des Protestantismus in Schlesien überhaupt ausgehend, zeigt der Verfasser, wie die Lehre Luthers in Bielitz und Umgebung Eingang fand und schließlich zum herrschenden Bekenntnis der Bevölkerung wurde. Das zum Abdruck gebrachte Religionsprivileg aus dem Jahre 1587, welches der damalige Besitzer der Minderstandsherrschaft Bielitz, Graf Adam Schaffgotsch, erlassen hatte, ist ein klarer Beweis, daß die Augsburgische Konfession die allein herrschende war. Sämtliche römisch-katholischen Kirchen befanden sich im Besitze der Protestanten, welche auch die Schulen in ihren Händen hatten.

Nicht lange jedoch konnten sich die Protestanten ihres Besitzes erfreuen. Die Gegenreformation hielt zu Beginn des 17. Jahrhunderts auch in Bielitz ihren Einzug und drängte die Bekenner des Evangeliums aus der Öffentlichkeit in einsame Hütten und verborgene Waldwiesen.

Wie schwer es indes war, die neue Lehre, die sich im Sturme die Herzen erobert hatte, wieder aus denselben zu bannen, zeigen die interessanten Berichte der katholischen Geistlichen an die nach Bielitz delegierten Jesuiten. Schmidt hat eine Reihe solcher Berichte wörtlich wiedergegeben.

Innerlich blieb jedoch Bielitz trotz aller Gewaltmaßregeln eine feste Burg des Protestantismus, der von dem nahen Polen und Ungarn sowie von den Standesherrn, den Herren von Sunnegh, heimlich, aber kräftig gefördert wurde.

Mit wechselnder Stärke tobte der Kampf um den Glauben durch das 17. und 18. Jahrhundert, bis endlich das Toleranzpatent Kaiser Josef II. vom 13. Oktober 1781 die Religionsfreiheit dokumentierte.

Wien.

Dr. August Schachermayr.

Seger H. Dr., Spuren der römischen Kultur in Schlesien. Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Wien 1906; Protokolle, Berlin 1907; S. 57 ff.

Museumsdirektor Dr. H. Seger aus Berlin besprach die Spuren ältester Kultur in den Gebieten des Verkehrsweges von der March zur Oder und von da zur Weichselmündung und entkräftete die Hypothesen, welche zu der Annahme geführt haben, als hätten in Schlesien römische Ansiedlungen bestanden. »Alles in allem hat man den Eindruck, daß das innere Germanien zum römischen Reiche im Verhältnis eines Hinterlandes stand, wie etwa heute das innere Afrika zu den europäischen Kolonialmächten.« In dem kurzgefaßten Vortrage ist eine solche Fülle historischen Materials niedergelegt, daß es in dem uns zur Verfügung stehenden Raume unmöglich ist, der scharfsinnigen Beweisführung, die zum obigen Endurteile führt, in genauer Reihe zu folgen. Wohl aber dürfen damit die Fabeln, welche das Entstehen schlesischer Städte auf römische Kolonien zurückführen, was man ja bekanntlich auch bei Troppau versucht hat, hiemit neuerdings und endgültig als abgetan gelten, und der Blick, den uns Dr. Seger in die von römischem Wesen influenzierte Kultur der schlesischen Odergaue mit seinem Vortrage tun ließ, ist so umfassend, daß das Urteil für die Bewertung dieser schlesischen Kulturperiode für immer feststeht.

Wien.

Dr. Knaflitsch.

Müller Dr. Raimund. Ein vergessener schlesischer Dichter, Dr. Balthasar Ludwig Tralles aus Breslau 1708—1797. Separatabdruck aus der Zeitschrift für die Geschichte Mährens und Schlesiens. 11. Jahrgang, Heft 3.

Dr. Müller unternimmt es mit dieser Arbeit, dem bis nun arg verkannten Dichter ein bescheidenes Denkmal zu setzen, indem er einen neuen Gesichtspunkt für die Beurteilung desselben bekannt gibt. Er wendet sich gegen jene, welche Tralles als einen Nachbeter Hallers, dem er sein 10 Gesänge umfassendes Epos »Versuch eines Gedichtes über das schlesische Riesengebirge«, Breslau und Leipzig 1750, gewidmet hat, verachten und weist nach, daß Haller für Tralles wohl der spiritus rector gewesen, dieser jedoch zu seinem Werke lediglich durch naturwissenschaftliche Momente veranlaßt worden sei. Das Epos sei »überhaupt kein Gedicht, sondern eine auf teleologischer Grundlage aufgebaute, naturwissenschaftliche Dissertation in gebundener Form, eine physico-teleologische Disquisitio«. Dieser Nachweis ist dem Verfasser auch in vortrefflicher Weise gelungen, so daß seine von gründlicher Auffassung der Frage zeigende Studie als ein bemerkenswerter Beitrag zur Literaturgeschichte bezeichnet werden kann. Er zeigt Tralles einerseits als Vertreter der Humanität, der, von glühendstem Eifer beseelt, als Arzt und Gelehrter »Wissen« zu verbreiten bestrebt war, andererseits aber preist er ihn der Wertschätzung der Jetzzeit würdig, da Tralles auch für die Geschichte, Geographie und Kulturgeschichte manches Interessante bringt. Die klare Darstellung ist derart gesichtet, daß jeder Leser sein eigenes Urteil daraus schöpfen kann.

Wien.

J. E.

Schlauer Gustav, Die nationalen Verhältnisse und Aufgaben der deutschen Sprachinsel Bielitz-Biala. Denkschrift, gewidmet dem »deutschen Volksrate für die Sprachinsel«; Bielitz 1907, Verlag des deutschen Volksrates.

Der Verfasser will mit seiner sehr sorgfältig aus dem Aktenmaterial herausgearbeiteten vergleichenden Zusammenstellung der Volksbewegung in der Bielitzer Sprachinsel einen Beitrag zur Erkenntnis der nationalen Verhältnisse und damit einen Fingerzeig zur ersprießlichen Arbeit an der ungeschmälerten Erhaltung und Entwicklung des nationalen Besitzstandes

geben. Denselben Gegenstand hat vor ihm Dr. E. Hanslik mit seinen »Kulturformen der Bielitz-Bialaer deutschen Sprachinsel« behandelt, wozu Schlauer manche Ergänzung bringt. Er bespricht zuerst den schlesischen (5—32), hierauf den galizischen (33—36) Anteil der Sprachinsel, faßt dann beide Teile zur nationalen Einheit zusammen (37—38) und bespricht endlich die nationale Aufgabe der dieses alte und bedeutungsvolle Kulturzentrum am Nordrande der Beskiden bewohnenden Stammesgenossen (39—45). Unser Raum verbietet es, auf die interessante Studie näher einzugehen, auf die hiemit verwiesen sei.

Wien.

Dr. Knaflitsch.

Wäber Alexander, Preußen und Polen. Der Verlauf und Ausgang eines 2000jährigen Völkergrenzstreites und deutschslavischer Wechselbeziehungen; München, Verlag Lehmann, 1907, 391 Seiten.

Was wir hier sagen, bedeutet — das sei ausdrücklich hervorgehoben — keineswegs einen Kampfruf gegen Slaven und Polen. Es ist bloß eine Skizzierung des Gedankenganges im Wäberschen Werke.

Es ist ein Kampfwerk von aktueller Bedeutung. Denn es nimmt zur Polenvorlage Stellung. Auch unser Parlament wurde heuer durch diese Vorlage in Aufregung versetzt. Solche wichtige Fragen müssen große Wellen schlagen und auch Federn in beiden Lagern röhren. Von Werken, die sich mit Preußens Stellung zu den Polen beschäftigen, seien hier nur folgende genannt: 1. H. Semrau, Der deutsche Ostmarkverein und die völkische Erziehung der Ostmark-Deutschen. Ein Wort zur Organisation des Vereines. Vortrag, gehalten in der Ortsgruppe der Stadt Posen. Verlag Fritz Ebbecke, Lissa i. P. 1908. 2. (Im selben Verlag) Teut II., Die polnische Versöhnungskomödie, 1908. 3. Graf Broel-Plater, Die Polen Staatsverräter? Offener Brief an Herrn Professor Dr. Otto Hotzschi. Posen, W. Templowicz. 4. Karl Schönberg, »In letzter Stunde«, Notschrei eines deutschen Sohnes der Provinz Posen. Mahnwort und herzliche Bitte an die Heimatgenossen deutscher und polnischer Zunge. Verlag Berlin, Karl Curtius 1908.

Doch zurück zu Wäber! Er legt die Polenpolitik Wilhelms II., Bülow's und des preußischen Land- und Reichstages klar und verteidigt sie und zählt alle Gründe auf, die es Deutschland zur Pflicht machen, alles aufzubieten, um Westpreußen, Posen und noch andere Lande vollkommen deutsch zu machen. Man macht von verschiedenen Seiten geltend, daß die Deutschen, von Bülow geleitet, in ungerechter und gewalttätiger Weise Neueroberungen durchführen wollen. Der Vorwurf ist jedoch falsch. Bülow's Arbeit gilt bloß einer Rückeroberung. Denn die Gebiete, um die es sich da handelt, waren einmal deutsch. Und Deutsche haben dort die Kultur geschaffen, welche Tatsachen Wäber mit reichem historischen Material beweist. Den Deutschen gebührt nicht allein an den Ufern der Elbe, Oder und Weichsel, sondern auch in Böhmen und Mähren, Steiermark, Kärnten, Krain und Istrien die Priorität vor den Slaven. Auch Schlesien, Posen, Pommern und Westpreußen bildeten vor zirka 2 Jahrtausenden deutschen Besitz. Die Slavisten bestreiten das jedoch und stützen sich auf eine Fabel, indem sie erzählen, die Ursitze der Slaven wären auf dem Gebiete von der Adria bis zur Ostsee zu suchen und das Slaventum habe schon in vorgeschichtlicher Zeit eine immense Ausdehnung besessen. Diese Worte entkräftigt Wäber, ohne seine Objektivität preiszugeben. Diese beweist er dadurch, daß er die zwei slavischen Gelehrten Miklosich und Jagic warm in Schutz nimmt, weil diesen eben die wissenschaftliche Wahrheit und Ehre über alles geht. Scharf dagegen, auch mit Sarkasmus kämpft er gegen Schafarik (Verfasser der Slavischen Altertümer, Seite 60 f.), ferner gegen Boguslawski (Verfasser einer Geschichte der Slaven, Seite 73 f.), dann gegen den russischen Chronisten Nestor, die Polen Kadlubek und Boguchmal und den Tschechen Dalimil (Seite 76 ff.). Die Objektivität beweist Wäber auch dadurch, daß er auch gegen deutsche Gelehrte Stellung nimmt, so z. B. gegen Müllenhoff.

Die Ursitze der Slaven lagen weder westlich von der Weichsel noch an der Donau, sondern am mittleren und oberen Dnepr und an dessen Nebenflüssen. Und es ist auch nicht wahr, daß die Slaven unter deutscher Herrschaft gar so viel gelitten hätten. Man lese nur Wäbers Werk, das große Belesenheit zeigt und auf den Ergebnissen der besten Forschungen aufgebaut ist (Anthropologie, Ethnographie, Urkunden, Numismatik, vergleichende Sprachwissenschaft, Ausgrabungen etc.).

Der II. Teil des Buches ist den gegenwärtigen Verhältnissen in den von Polen bewohnten Gebieten des Deutschen Reiches gewidmet. Es wird uns da gezeigt, wie die Polen gearbeitet haben und rührig weiterarbeiten, um diese Gebiete zu polonisieren, und klargelegt, welche Fehler von den Deutschen in der Polenpolitik gemacht worden sind. Man hat die Basis, auf der schon der große Kurfürst und dann Friedrich II. gearbeitet hatten, verloren. Die Deutschen sind heute in die Notwehr gedrängt. Sie müssen zu zwei Mitteln greifen: zu Hammer und Amboß, sie müssen der slavischen Hochflut, die immer weiter in den Westen vorzudringen trachtet, entgegenarbeiten mit einem energischen Drang nach dem Osten und müssen sich die Waffen bei den Polen selbst holen. Das beste Mittel ist die Germanisierung der Gebiete. Über diese Bestrebungen informiert uns Wäber überaus eingehend. Sehr viel leistet da die sogenannte Ansiedlungskommission und der deutsche Ostmarkenverein. Was sind die aber gegenüber den tatkräftigen, großartig organisierten und unterstützten polnischen Unternehmungen, z. B. verglichen mit der Banka Ziemschi oder dem Marcinkowskiverein und anderen Körperschaften! Die preußische Regierung, meint Wäber, muß sich an die Verse Schillers (im Wallenstein) halten: »Wo einer Platz nimmt, muß der andere rücken. Wer nicht vertrieben sein will, muß vertreiben. Da herrscht der Streit und nur die Stärke siegt.«

Vom volkswirtschaftlichen und nationalen Standpunkte betrachtet, hat also Wäbers Werk großen Wert. Leider hat es aber auch schwerwiegende Schwächen. Mit der Sprache und dem Stil kann man unmöglich zufrieden sein. Da gibt es Konstruktionen, Phrasen und Wörter ganz seltsamer Art (z. B. Es ist bekanntlich, daß u. s. w.). Es fehlen viele Wörter und Buchstaben. Es wimmelt von Druckfehlern. Und diese Interpunktions! Das Werk kann unmöglich korrigiert worden sein. So hätte man das Buch nicht der Öffentlichkeit übergeben sollen. Ein Werk, das Deutsche aufklären und ermannen soll, muß doch auch durch die Sprache wirken. Es muß auch wirklich deutsch geschrieben sein.

Bielitz.

Dr. Raimund Müller.

Bauch Gustav Dr., Schlesien und die Universität Krakau im XV. und XVI. Jahrhundert. Zeitschrift des Vereines für Geschichte Schlesiens, Breslau 1907. 41. Band.

Im XV. und XVI. Jahrhundert zeigte sich ein starker Zufluß von Schlesiern nach der Jagellonen-Universität. Verfasser hat nach jahrelanger Mühe aus der ungenauen Matrikel der philosophischen Fakultät die nachweisbaren schlesischen Namen ausgezogen, die sich seit der Auswanderung der deutschen Studenten aus Prag bis zur Einwirkung der Reformation, von der das streng katholisch gebliebene Krakau sich fernhielt, ungemein zahlreich in allen Fakultäten finden. Nach dem Verfasser wurde Krakau hauptsächlich Pflanzstätte für katholische Theologen.

Wien.

Dr. Knaflitsch.

Barta Dr. Erwin, Die Entstehung des Fürstentums Neiße und seine Geschichte bis in die Zeiten Karls IV. Beilage zum Jahresberichte der Staatsrealschule in Jägerndorf. 1907.

Bisher mangelte es noch an einer Geschichte dieses Gebietes, wenn auch für einzelne Teile desselben Vorarbeiten, z. B. durch J. W. Schulte, geliefert worden sind. Der Verfasser bietet somit einen äußerst dankenswerten Beitrag zur schlesischen Landeskunde, insbesonders auch zu der Österreichisch-Schlesiens, da ja bekanntlich ein Teil des ehemaligen Fürstentumes Neiße heute zu unserem Kronlande gehört. Auf Grund einer umfangreichen und sehr verlässlichen Literatur, deren Auswahl jeder akademischen Kritik stand halten kann, was ich für den jetzigen Stand der schlesischen Geschichtsforschung mit gutem Grunde bemerke, und naturnoch auf Grund des bis jetzt gesammelten Urkundenmaterials führt er die Geschichte des Neißer Landes von der Besitzergreifung durch die Breslauer Bischöfe bis in die Zeit seiner größten Ausdehnung unter Bischof Precslaus. So darf das bis nun Vorliegende wohl als ein erster Teil einer vollständigen Geschichte des Ländchens gelten. Die Abhandlung gewinnt an Wert dadurch, daß der Verfasser mit vollständig richtiger Beurteilung der behandelten Periode die allmähliche Entwicklung der Rechtsverhältnisse ganz besonders in den Kreis seiner Schilderung zieht, sowie er meiner Ansicht nach mit der von ihm getroffenen Stoffgliederung einen äußerst gelungenen logischen Aufbau des schwierigen Themas erzielt hat.

Wien.

Dr. Knaflitsch.

Popiolek Franz, Materialien zur Geschichte der Städte im Herzogtume Teschen. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen. 1907.

Professor Franz Popiolek in Teschen hat mit dieser Arbeit wiederum die polnische Geschichtsliteratur, welche, sofern sie sich auf Schlesien bezieht, recht dürtig ist, bereichert. Wegen Raumangels beschränkte sich der Verfasser vorläufig nur auf die Privilegien der Stadt Teschen; zum größten Teil gibt er sie vollständig und nur einige unrichtigere gibt er bloß dem Inhalte nach oder in Auszügen wieder. Die herausgegebenen Akten, 29 an Zahl, stammen alle aus dem Teschner Archiv und umfassen die Zeit von 1416 bis 1798. Auf das 15. Jahrhundert entfallen davon 4 Akten, auf das 16. Jahrhundert 19 Akten, auf das 17. Jahrhundert 5 Akten und 1 Akt auf das 18. Jahrhundert. Einige von diesen Dokumenten waren dem Inhalte nach oder aus Zitaten schon früher bekannt; jetzt wurden sie vollständig herausgegeben.

Von den einzelnen Akten haben einige eine allgemeine Bedeutung, z. B. Nr. I (aus dem Jahre 1416), in welchem der Herzog Bolko den Städten gewisse persönliche Rechte einräumt: Sie können ihr Vermögen den nächsten Verwandten vermachen, sie können Güter erwerben, sie haben nach dem Stadtrechte die Gerichtsbarkeit über die Schuldner und ähnliches. Der Akt XXII (aus dem Jahre 1598) bezieht sich auf religiöse Angelegenheiten; Herzog Adam Wenzel erklärt, daß er weder in der Kirche noch in der Schule Katholische dulden wolle. Die anderen Akten beziehen sich vor allem auf wirtschaftliche Zustände der Stadt Teschen. Eine beträchtliche Anzahl von Dokumenten spricht von dem Rechte der Stadt, Bier brauen zu dürfen, von den Abgaben, welche der Herzog dafür verlangte, und von dem Verkauf des Bieres in den umliegenden Dörfern. Die Akten VI, XI, XII, XIII beziehen sich auf den Ausschank von Wein, auf die damit verbundenen Einkünfte und auf die Bestimmung dieser Einkünfte für bestimmte Zwecke. Mit dem Handwerk, mit den Märkten, mit Abgaben an den Herzog, mit dem Verkauf von Fleisch und von anderen Nahrungsmitteln beschäftigen sich die Akten II, III, IX, XII, XVI. Der Akt XVII spricht von Vorschriften, welche die Tuchmacher in der Ausübung ihres Gewerbes verpflichteten, und von den Pflichten der Zunftmeister. Das Verhältnis des Adels zu der Bürgerschaft besprechen zwei Dokumente: Ein Akt aus dem Jahre 1523 zieht den Adel, sofern er in der Stadt Häuser besaß, zur Tragung von städtischen Lasten heran, und der Herzog Friedrich Wilhelm empfiehlt im Jahre 1624 dem Stadtrate (Akt XXVI), darauf zu achten, daß Nichtbürger in der Stadt keine Häuser erwerben. Auf die Geschichte der Stadtgerichtsbarkeit bezieht sich ein Akt aus dem Jahre 1539 (X), herausgegeben vom Kaiser Ferdinand. Die anderen Dokumente bestätigen vielfach nur frühere Rechte, Privilegien und Freiheiten der Stadt.

Der Publikation, einer Frucht mühsamer Archivarbeit, geht ein Vorwort voran, in welchem die verschiedenen Privilegien besprochen werden; auch wird da ihr Inhalt übersichtlich angegeben. Vielleicht wäre es besser gewesen, den Inhalt der einzelnen Dokumente zu Anfang derselben anzuführen; man würde sich leichter orientieren und das Material leichter gebrauchen können.

Schade, daß der Verfasser wegen Mangels an Raum nur die Akten, welche sich auf die Stadt Teschen beziehen, veröffentlichen konnte und von diesen auch nur die wichtigsten; denn wie man aus dem Titel, aus dem Vorworte und schließlich auch aus der »Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens«, Jahrgang II, Heft 3 ersieht, hat er bei seiner fleißigen Arbeit auch die anderen schlesischen Städte und ihre Archive nicht übergangen.

Teschen.

Professor Zych.



Zeitschriften.

Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Brünn 1907, XI. Jg., 4. Heft: Berger, Geschichte der Stadt Hof (Fortsetzung). — Eisler, Geschichte Brunos von Schauenburg (Schluß). — Rille, Das 25jährige Jubiläum des neuen Brünner Stadttheaters. — Schenner, Eine Bürgerstiftung in Iglau.

Oberschlesien. Zeitschrift zur Pflege der Kenntnis und Vertretung der Interessen Oberschlesiens. Herausgegeben von Dr. P. Knötel, Vlg. Böhm, Kattowitz.

Fortsetzung zu den Angaben in Jg. III, Heft 1, Seite 55: aus Heft 8: Warnatsch, Josef von Eichendorff als lyrischer Dichter. — Jugendbildnis Eichendorffs mit einer Tagebuchnotiz. — Wahner, Eichendorff und Oberschlesien. — Reh, Das Geschlecht von Eichendorff. — Heft 9: Knötel, Polnische Insurgenten in Oberschlesien 1807. — Hasak, Die katholische Stadtpfarrkirche zu Leobschütz. — Hildgarde Knötel, Einiges über Geburt und Tod im oberschlesischen Volksaberglauben.

Aus «Mitteilungen der österr. Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde», herausgegeben v. V. v. Renner, B. III, 1907: Neue polnische Medaillen von Jan Rszka. — Galiziens öffentliche Münz- und Medaillensammlungen. — v. Landwehr, Übersicht der an den österr. Mittelschulen bestehenden Münzensammlungen. (In Schlesien bestehen solche an 4 von 7 Gymnasien und an 1 von 4 Realschulen).

Aus der Zeitschrift für Münz- und Medaillenkunde derselben Gesellschaft, I. Band: Schalk, Akten zur Münzgeschichte Österreichs im XVII. Jahrh. — Kull: Bildnisse von fürstlichen und anderen hervorragenden deutschen Frauen des XVI. und XVII. Jahrh. auf Medaillen. — Die Medaille in Österreich. — II. Bd.: Säkularfeier der Überreichung der Augsburger Konfession in Jägerndorf (Schlesien) S. 55. — Medaille der mähr. Stände auf die evangelische Union S. 41. — Münzen der evang. Stände in Böhmen, Mähren und Schlesien S. 37. — Medaillen auf den Protestantismus in Schlesien S. 58.

Aus: «Schlesien», illustrierte Monatsschrift zur Pflege heimatlicher Interessen. Vlg. Siwinna, Kattowitz, 1907.

1. Heft: Krause, Das Wesen des Schlesiens. — Richter, Vorgeschichtliche Grabfunde. — Schubert, Zur Frage der Erhaltung der Naturdenkmäler Schlesiens. — Baier, Schlesiens ältestes Grabdenkmal. (Vermutlich des Berthold de Wyrbna (1326) in der Pfarrkirche zu Sprottau). — Bilke, Schlesiens Stellung im Musikleben der Gegenwart. — 2. Heft: Wahner, Schlesiens großer Romantiker Josef von Eichendorff.

Aus der «Zeitschrift des Vereines für Geschichte Schlesiens» 41. Bd. Breslau, Wohlfahrt 1907: Maetschke, Die Zeitschrift des Vereines für Geschichte Schlesiens 1855—1905. — Schoenaich, Die Entstehung der schles. Stadtbefestigungen. — Francke, Über die Vertreibung der Bernhardiner aus Breslau. — Bauch, Schlesien und die Universität Krakau im XV. u. XVI. Jahrhundert. — Förster, Heinrich und Seyfried Rybisch. — Grünhagen, Aus Bolkos I. Zeit. — Wiedemann, Ein Tagebuch über die Belagerung von Neiße im Jahre 1807. — Croon, Zur schlesischen Ortsnamenkunde. (Ortsnamen auf -thal und -grund). — Schubert, Das Grabmal des Feldmarschalls Laudon.

Aus den «Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereines für die Stadt und das Fürstentum Liegnitz». I. Heft für 1904/5 mit 2 Plänen und zahlreichen Abbildungen. Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von R. Hahn und A. Zumwinkel. In Kommission bei Kaulfuß, Liegnitz.

Troeger, Die Schlacht bei Liegnitz. — Zumwinkel, Zur Geschichte der Liebfrauenkirche in Liegnitz. — v. Jastrzemski und R. Hahn, Die Quartierlisten der Fürstenzusammenkunft in Liegnitz und das Lager bei Koischwitz im Jahre 1835. — Koffmane, Die Dorf- und Flurnamen im Landkreise Liegnitz. — Seger, Ein Grabfund der

Völkerwanderungszeit aus Neuhof bei Liegnitz. — Hahn, Stätten der Erinnerung an die Heilige Hedwig in und bei Liegnitz und der Hedwigsbrunnen bei Jauer. — Hahn, Die Tätigkeit des Geschichts- und Altertums-Vereines in den Jahren 1904 und 1905 und seine künftigen Aufgaben.

Aus «Die Grafschaft Glatz», Zeitschrift des Glatzer Gebirgsvereines, mit einem Anhang: «Blätter für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz». 2. Jahrgang 1907.

Beck, Schreckendorf, die erste urkundlich bezeugte deutsche Ansiedlung in der Grafschaft Glatz. — Völkmér, Die Revolutionsjahre 1848 und 1849 in der Grafschaft Glatz.

Wien.

Dr. C. K.

Národopisny vestník českoslovanský. In Heft 4, I. Jahrg. d. Ztschr. f. Gesch. und Kulturg. Österr.-Schlesiens wurde bereits auf obige Zeitschrift des slawisch-ethnographischen Museums in Prag von Dr. Kroupa ausführlich verwiesen; derselbe hatte dabei besonders Heft 1 u. 2 d. I. Jahrg. (1906) im Auge.

Dem Schreiber dieser Zeilen liegt nun Jahrg. I. u. II. vollständig vor.

Die übrigen Hefte des I. Jahrg. (März bis Dezember) durchzieht wie ein Faden die schöne Abhandlung «Cerovo» von Carl Chotek. Der Verfasser behandelt die Geschichte, die Statistik, die Tracht, die Familienverhältnisse, die Sitten, Gebräuche, den Aberglauben, die Volkslieder der slowakischen Bewohner des Dorfes «Cerovo» in Ungarn. Die umfangreiche Abhandlung ist, was Inhalt betrifft, äußerst anziehend und mit sehr gelungenen Abbildungen über die Wohnstätten und die Tracht dieses Slovakenstammes versehen. Man lese nur die idyllisch schönen Volkslieder in Heft Nov.—Dez. Für den Schreiber dieser Zeilen waren als Linguisten daneben auch die vielen altslawischen Formen von großem Interesse. Daß sich der Verfasser nicht auch der Behandlung der sprachlichen Seite dieses Volkes zuwendet, ist bei der Schwierigkeit einer solchen Aufgabe ganz begreiflich; muß man doch zwischen Schriftsprache und Mundart wohl unterscheiden. Außer zahlreichen anderen Abhandlungen, so über den «Ursprung der Kunst» (Heft 2), begegnen wir einer Unzahl von Rezensionen über Geistesprodukte der verschiedensten Nationen: der Deutschen, der Engländer, der Franzosen, der Čechen, Polen, Russen u. s. w. Derselbe reiche Inhalt findet sich in dem mir vorliegenden Jahrg. 1907. Man vgl. den schönen Aufsatz: «Über den Rhythmus der böhm. Volkslieder» v. Jos. Letosník, die reich illustrierte Abhandlung: «Der Pelz im östlichen Böhmen»; «Der Flachs und dessen Verarbeitung in der Gegend von Böh.-Trübau» von Joh. Tykac (illustriert). In jedem Hefte finden sich außerdem die instruktiven Rubriken: Kleine volkskundliche Nachrichten und: Nachrichten aus ethnogr. Museen und Gesellschaften. Dieser Jahrgang hat auch, was sehr zweckdienlich ist, ein deutsches und russisches Inhaltsverzeichnis.

Leider ist, was für uns Schlesier wichtig wäre, Schlesien aktiv und passiv nur minimal beteiligt, denn außer einzelnen zerstreuten Bemerkungen fand Schreiber dieser Zelien nur J. Polívkas Rezension vor über Joh. Gregors: «Mapa górnego Śląska» (Karte von Ober-Schlesiens), Jahrg. 1906, Heft 1; zum Teil freilich mag sich dies aus den Bemerkungen des Prof. Kantorek erklären (Mangel an Abhandlungen, besonders im Technischen; Ztschr. f. Gesch. u. Kulturg. österr. Schlesiens, 2. Jahrg., Heft 3, p. 153).

Indes muß Unterzeichneter gestehen, daß er beide Jahrgänge des *Vestník* mit Vergnügen gelesen hat: überall derselbe edle Wettbewerb in der Wissenschaft mit anderen Nationen, überall dasselbe Suchen, daselbe Ringen nach Wahrheit.

Troppau.

Professor Erwin Gerber.

Jahresbericht über die polnische Literatur. Die wichtigste Erscheinung auf diesem Gebiete in der letzten Zeit ist die Entstehung einer neuen, von Dr. Farnik gegründeten Zeitschrift unter dem Titel: »Zawanie« (Morgen). Es ist eine Vierteljahrsschrift, welche zum Zwecke hat: »Die Veröffentlichung gelungener Werke der jungen schlesischen Muse, besonders solcher, deren Inhalt das Leben des schlesischen Volkes berührt, und dadurch die Entwicklung der schon arbeitenden Talente, das Aufwecken der anderen, weiter das Hinweisen auf zu behandelnde Themen und das Zeigen der literarischen Wege. Der Herausgeber beabsichtigt die unbekannten Schöpfungen des schlesischen Volkes, als die Sagen, Erzählungen, Lieder mit der Melodie zu veröffentlichen, alle schlesischen Sitten, Gebräuche, Tänze, Kleidungen und dgl. zu beschreiben, um sie der Nachwelt zu erhalten.« So drückt der Herausgeber in der Vorrede seine Zwecke aus. Bisher sind 3 Hefte erschienen. Es befinden

sich in denselben vorwiegend die Leistungen der schlesischen Akademiker und zwar veröffentlichten dort ihre Gedichte: Der Lehrer B. Kotula, welcher auch im vorigen Jahre eine Sammlung seiner Gedichte herausgegeben hat, die Studierenden: Grim, Lebiedzik, Sznurowacki und Wolf. Außerdem ist im I. Hefte ein Gedicht des Lehrers Johann Kulisz, des bekannten schlesischen Dichters, zu finden, welches in der vor einigen Jahren von der evangelischen Gesellschaft für Volksaufklärung herausgegebenen Gedichtsammlung sich befand. Wir finden dort auch die Verse des Adam Sikora, Webers und Dichters aus Jablunkau, sowie die Beschreibung seines Lebens, von seinem Sohne verfaßt. Dramatische Leistungen geben: Dr. Farnik (Iste roki, Ankündigung) und Lebiedzik (Heliogabal und Prolog); Erzählungen: Pfarrer Macoszek (Das alte Benediktinerkloster in Orlau), die Herren: Mucha, Wolf, Szuscik und Sznurowacki. Von Kosciuszko schreibt Dr. Roman Dyboski, über das Amateur-Theater in Schlesien Lehrer Górniewicz, vom Modernismus in der neuesten polnischen Literatur Jedrzkowski (Pseudonym), wo der Verfasser seine Anschauungen über die Zwecke und Aufgaben der gegenwärtigen Literatur ausspricht. Ein Verzeichnis der populärsten polnischen Bücher stellt, zur Information der Leser, Prof. Fischer zusammen, von welchem auch ein aus dem Tagblatte reproduzierter Artikel (Wyspianski) stammt.

Um diese Zeitschrift entstand in den hiesigen Zeitungen eine lebhafte Polemik zwischen dem Herausgeber und der schlesischen Jugend, welche die erste Kritik der in «Zavanie» vorkommenden Leistungen veröffentlichte.

Eine alte Zeitschrift, weil schon 17 Jahre bestehend, ist: »Miesiecznik pedagogiczny« (Pädagogische Monatsschrift), welche jetzt Prof. Fischer herausgibt. Die Zeitschrift ist das Organ der Pädagogischen Gesellschaft und entwickelt sich jedes Jahr mehr. In derselben können wir alles finden, was die Erziehung, den Lehrerstand und den Verein selbst anbelangt. Es befinden sich dort also die Protokolle der Zusammenkünfte der Zweigvereine, der Versammlungen und Enquêtes, die Berichte über die Tätigkeit des Vorstandes, die praktischen Lektionen aus dem Unterrichte und außerdem noch größere Abhandlungen aus dem Gebiete der Erziehung und der Literatur. Zu diesen gehören: »Von dem Gedächtnis«, eine psychologisch-pädagogische Skizze von Professor K. Stonka, und von demselben: »Die Jugend des Karl Szajnocha«, ferner Arbeiten von Subik (Stanislaus Wyspianski, letzt verstorbener berühmter Dichter und Maler), Joh. Heczko (Von der Tätigkeit des Dr. Kasimir Wroblewski in der Pädagogischen Gesellschaft), B. Kotula (Übungen mit dem Pinsel), Galicz (Das Turnen als pädagogisches Erziehungsmittel), Maurer (Elsa Orzeszkowa), Paul Heczko (Von der Edukations-Kommission) und Klimczuk (Aus der Tragödie der Kinderseele).

Der Verein der schlesischen Katholiken gibt auch, wie früher jedes Jahr, eine umfangreiche Schrift unter dem Titel »Der Bote« heraus, in welcher manche wichtigen, die Katholiken und ihren Verein betreffenden Angelegenheiten besprochen werden. In dem letzten, im Jahre 1908 herausgegebenen »Boten« befindet sich ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder, ein Artikel über die Reichstags-Wahlen (Es sollen die Zahlen sprechen), eine Polemik mit dem polnischen Tagblatt und eine von dem Geistlichen Oskar Zawisza in Zablocie gehaltene Rede über die Presse und ihr Verhältnis zu den Katholiken.

Der evangelische Verein hat im Jahre 1907 das Werk John Bungans: »Die Pilgerreise nach dem Berge Zion« in polnischer Übersetzung herausgegeben. Die Übersetzung besorgte der Kandidat der evangelischen Theologie Paul Sikora aus Nawsi.

Teschen.

Professor Popiołek.

Beachtenswerte Literatur über Schlesien und Nachbargebiete.

Brandenburger. Polnische Geschichte; Sammlung Göschen Nr. 338, Leipzig 1907. (Das II. Kapitel ist für die Geschichte Schlesiens besonders wichtig.)

Clemenz B., Schlesiens Bau und Bild mit besonderer Berücksichtigung der Geologie, Wirtschaftsgeographie und Volkskunde. Verlag Carl Flemming, Berlin und Glogau. Preis 3 M.

Hanslik, Dr. Erwin, Kulturgrenze und Kulturzyklus in den polnischen Westbeskiden. Eine prinzipielle kulturgeographische Untersuchung; Petermanns Mitteilungen; Ergänzungsheft 158, Gotha, Perthes 1907.

v. Helfert, Geschichte der österr. Revolution im Zusammenhang mit der mittel-europ. Bewegung der Jahre 1848—49, Bd. 1, Freiburg im Br., Herder, 10 M.

Knötel, Dr. Paul, Schlesisches Bilderbuch; mit Originalen von Prof. Richard Knötel, Vlg. Böhm, Kattowitz, 1907, 6 M.

Knötel, Dr. Paul, Geschichte Oberschlesiens; Vlg. Böhm, Kattowitz 1907, mit zahlreichen Abbildungen und zwei bunten Beilagen; in Leinw. 3 M.

Lowag Josef, Aus der Heimat. 22 heitere Erzählungen in schlesischer und nordmährischer Mundart. Freudenthal, Verlag Krommer.

Derselbe: Eichenlaub und Tannenreis. Altdeutsche Erzählungen aus der Quadenzeit. 6. Band der gesammelten Schriften. Freudenthal, Verlag Krommer.

Popiolek Franz, Miasta na Ślazku; zarys ich dawnego ustroju (Die Städte in Schlesien; ein Umriß ihrer früheren Verfassung). Staatsgymn. mit poln. Unterrichtssprache in Teschen. Progr. 1906.

Derselbe: Materialien zur Geschichte der Städte im Herzogtume Teschen. Programm des polnischen Gymnasiums in Teschen, 1907; vide vorne die Rezension!

Prokop August, Die Markgrafschaft Mähren in kulturgeschichtlicher Beziehung. Grundzüge einer Kunstgeschichte dieses Landes mit besonderer Berücksichtigung der Baukunst. 4 Bände mit 1737 Textillustrationen, 114 Wappenbildern, einer Karte von Mähren, zahlreichen genealogischen und baugeschichtlichen Tabellen. Kunstverlag Anton Schroll, Wien.

Richter, Werkzeuge, Waffen und Schmuck im vorgeschichtlichen Schlesien; Schles. Volksb. 1907, Nr. 417.

Schoenborn, Geschichte der Stadt und des Fürstentumes Brieg. Brieg, Verlag Leichter Nachfolger; 1907. 6 M.

Schwenker, Schlesisches Waisenelend in der Gegenreformation. Ev. Kirchenzeitung für Österr. 1907, S. 81, 100.

Strejcek Ferdinand: Organisace školství rakouského v letech 1848—49 (Über die Organisation des Schulwesens Österreichs in den Jahren 1848—49). Progr. der Staatsrealsch. in Jungbunzlau 1906.

Wiedemann, Breslau in der Franzosenzeit 1806—1808. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau, 1906. geb. 4 M.

Ziekursch, Beiträge zur Charakteristik der preuß. Verwaltungsbeamten in Schlesien bis zum Untergang des friderizianischen Staates, Breslau, Wohlfarth, 2'50 M.



Museums-Angelegenheiten.

Notizenblatt zur schlesischen Geschichte und Kulturgeschichte.

Dr. Emil Rochowanski †.

Am 6. Februar 1908 verschied in Troppau an den Folgen einer töckischen Influenza nach mehrwöchentlichem Krankenlager der langjährige Bürgermeister unserer Landeshauptstadt, Herr Dr. Emil Rochowanski.

Wir überlassen es andern, die Bedeutung dieses Mannes in nationaler, politischer und wirtschaftlicher Beziehung zu schildern und beschränken uns darauf, seine Bedeutung für unsere Zeitschrift in Kürze zu besprechen.

Dr. Emil Rochowanski, ein gebürtiger Jauerniger, war Schlesier mit Leib und Seele; mit allen Fasern seines Herzens hing er an seinem Heimatlande Schlesien und es gab keine unser Ländchen berührende Angelegenheit, die Rochowanski nicht interessiert und die an ihm nicht einen warmen Förderer gefunden hätte. Insbesondere aber interessierte sich Dr. Rochowanski für die Geschichte Schlesiens, für das Volkstum der Schlesier, den Dialekt, Sitten und Gebräuche, Trachten etc.; er war ein eifriger Sammler von Silesiaca und in seiner Bücherei wird so manches wertvolle alte Buch, auf Schlesien bezüglich, zu finden sein. Unter dem Volke in Jauernig, Freiwaldau, Zuckmantel aufgewachsen, kannte er den deutsch-schlesischen Dialekt, sprach in auch selbst und er wurde so recht warm beim Erzählen und Anhören schlesischer Geschichten und Schnurren.

Und wenn er sich von den Bürden des Amtes erholen wollte, zog es ihn nicht zu den rauschenden Vergnügungen der Großstadt, nicht in ferne Gegenden, nein in dem heimatlichen Gefilde, in Schlesiens Bergen, im herrlichen schlesischen Walde suchte er Stärkung und Erfrischung und fand sie auch. So war es selbstverständlich, daß Hartel und sein Freundeskreis, als es galt, ein städtisches Museum zu schaffen, um endlich schlesische und speziell Troppauer Altertümer, den Haustrat unserer Vorfahren etc. zu sammeln und ein Bild von Alt-Troppau unseren Nachkommen zu überliefern, in niemandem einen wärmeren Förderer fand als in Dr. Rochowanski.

Und als die Bemühungen desselben Kreises auf Schaffung einer Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens durch Gewinnung eines sachkundigen und schaffensfreudigen Schriftleiters sichere Formen annahmen, da war es wieder Dr. Rochowanski, der das junge Unternehmen stützte und förderte und der uns ein treuer Freund blieb und uns seine Anerkennung und die Freude an dem Gedeihen der Zeitschrift wiederholt ausdrückte.

So haben wir an ihm einen warmen Freund, einen wackeren Fürsprecher und tatkräftigen Förderer verloren und sein Verlust ist umso schmerzlicher, als derjenigen, welche für unsere idealen Bestrebungen offenen Sinn und offene Taschen haben, immer weniger werden.

So wollen wir ihm mit diesen wenigen Worten in unserer Zeitschrift einen Denkstein setzen, der das Andenken an Dr. Emil Rochowanski im Herzen aller, die für die Geschichte und Volkskunde unserer Heimat Verständnis haben, für immer bewahren soll. Ehre seinem Andenken! W. K.

Städtisches Museum. Die Sammlungen wurden in den Monaten Juli-August durch folgende Gegenstände vergrößert: Es spendeten: Herr Friedrich Lazar, Fachlehrer, Troppau: Nr. 4566 bis 4573: 8 verschiedene Urkunden, betreffend die reichsgräfliche Fidei-Commiß-Herrschaft Hohen-Ems und Vaduz 1711—1767; Nr. 4574 und 4575: Bericht des Spachendorfer Erbrichters Johann Lorenzzig an das Jägerndorfer Burggrafenamt, betreffend Spachendorfer Pfarräcker, 26. August 1777 und 3. Oktober 1777; Nr. 4576: Eine Heirats-Lizenz, 18. August 1804. Herr Adolf Schittenhelm, Gastwirt, Troppau: Nr. 4578 a—d: Drei ungarische Banknoten (1849) und eine Denkmünze. Herr Anton Richter, Gastwirt, Troppau: Nr. 4580: Eine Sammlung von Damenspenden, in Glas und Rahmen. Die Direktion des k. k. österreichischen Museums in Wien: Nr. 4587: Bericht über die Ausstellung alter Gold- und Silberschmiedearbeiten, April—Mai 1907. Herr Alois Bilecki, Fachlehrer an der Handelschule in Troppau: Nr. 4591: Das Herzogtum Schlesien. Mit Benützung authentischer Quellen geographisch und volkswirtschaftlich dargestellt von A. Bilecki, Troppau 1907. Herr Johann Röhricht, Gärtnergehilfe, Troppau: Nr. 4592: Ein Hufeisen von einem Reitpferd, gefunden im Freudenthaler Schloß, Ende des 18. Jahrhunderts. Fräulein Anna Moritz, Private, Troppau: Nr. 4595: Kolorierte Ansicht von Troppau im Jahre 1689. Herr N. Steiner, Malermeister, Freihermersdorf: Nr. 4596: 8 alte Kupfer- und 1 Scheidemünze. Herr Professor Alois Meixner, Troppau: Nr. 4597: Einen Alabaster-Tafelaufsatzt, Mitte des 19. Jahrhunderts; Nr. 4598: Ein Schneiderrad zum Bezeichnen der Stoffe. Frau Gabriele Klobasa, Fachlehrerswitwe, Troppau: Nr. 4611 und 4612: 2 Bücher kulturhistorischen Inhaltes aus dem Jahre 1760 und 1843. Direktion des Kaiser Franz Josef-Museums, Troppau: Nr. 4613: Jahresbericht des Museums 1906. Gegen Wahrung des Eigentumsrechtes überließ die Troppauer Fleischhauer-Gehilfen-Genossenschaft dem Museum: Nr. 4581: Eine Zunftlade 1835. Nr. 4582: Einen Zunftbecher 1821; Nr. 4583: Einen Zunft-Geldbeutel; Nr. 4584: 12 Silber- und Kupfermünzen; Nr. 4585: Zunftseidenbänder. Ferner die bürgerliche Schützengesellschaft Troppau: Nr. 4599: Eine silberne Schützenkönigskette; Nr. 4600 und 4601: 2 silberne Schützenpokale 1880 und 1881; Nr. 4602: Ein altes Pulverhorn; Nr. 4603: Eine altägyptische Feuerzeugmaschine; Nr. 4604: Ein Pulvermaß; Nr. 4605: Ein Schreibzeug; Nr. 4606: Einen Pulverlöffel. Angekauft wurden: Nr. 4579: Ein alter Handschuh-Nähstock; Nr. 4588 bis 4590: 3 Stühle, Biedermeierzeit; 4 Lichtbilder wurden angeschafft: Ehemaliger Ochsenhof, Turnhalle in der Liechtensteinstraße, die Kasinogasse, Nr. 4607 bis 4610; endlich wurden zwei Urkunden aus dem Rathause übernommen, Nr. 4593 und 4594.

Im September und Oktober spendeten: Herr Viktor Klose, Landesbeamter, Troppau: 16 Troppauer Theaterzettel v. J. 1802—38, Nr. 4614—4629; 6 Ball, Konzert- u. Zirkuszettel, Nr. 4630—4635; 17 unvollständige Troppauer Theaterzettel, Nr. 4636, Frau Melanie Girscheck, Kaufmannswitwe, Troppau: 2 Ölbilder: Ferdinand I., Kaiser von Österreich (100 cm × 80 cm), Nr. 4637; die hl. Familie u. Johannes (120 cm × 87 cm), Nr. 4638. Herr Alois Pomp, Gastwirt, Troppau: Ein 10 Pfund-Steingewicht, 16. Jahrh., Nr. 4639. Frau Aurelie Zipris, Waisenmutter, Troppau: Eine Porzellanschale samt Teller, Nr. 4643; eine Porzellanschale, Nr. 4644; ein Glas, geschliffen, mit Deckel, Anf. d. 19. Jhdts., Nr. 4645. Herr Leopold Schweiger, Troppau: Einen Kerzenleuchter, Gußeisen, Mitte d. 19. Jhdts., Nr. 4646. Herr Dr. August Mohilla, Rechtsanwalt, Troppau: Eine Inklinationsnadel, Nr. 4649; eine Deklinationsnadel, Nr. 4650; eine große Wasserwage (Libelle), Nr. 4651; eine kleine Wasserwage, Nr. 4652; einen Zirkel in Etui, Nr. 4653; einen Maßstab in Zoll u. Fuß, Nr. 4654; eine große Lupe, Nr. 4659; eine kleine Lupe, Nr. 4660. Diese Gegenstände gehören der Mitte des 19. Jahrh. an. Ferner: Mehrere alte Miniaturgewichte in Messing aus dem Jahre 1842, Nr. 4656; ein Meßband (Klafter und Meter), um 1870, Nr. 4657; eine Nähkassette, 2. Hälfte d. 19. Jahrh., Nr. 4658; ein Spiel: der Herzenskünder, Wien, Mitte d. 19. Jahrh., Nr. 4655. Direktion der Troppauer Sparkasse: Entwurf eines Kaiserreliefs für das Sparkassegebäude in Troppau v. Bildhauer L. Thom, Wien, 26 cm × 19 cm, Nr. 4663. Festausschuß der 50jährigen Jubelfeier der Staats-

Ober-Realschule in Troppau: Gedenkschrift zur Jubelfeier der k. k. Oberrealschule in Troppau aus Anlaß ihres 50jährigen Bestandes, Troppau 1907, Nr. 4664. Frau Therese Bigl, Theater-Direktors-Witwe, Groß-Siegharts, N.-Ö.: Drei Theaterzettel vom Troppauer Stadtttheater, aus d. J. 1863—64, Nr. 4665, a, b, c. Gegen Wahrung des Eigentumsrechtes wurden den Sammlungen überlassen: Von Frau Aurelie Zipris, Waisenmutter, Troppau: Eine Sammlung von Alt-Wiener Porzellan aus dem Besitze der Herzogin von Angoulême, Anfang des 19. Jahrh., Nr. 4642. Vom Troppauer Männergesangverein: Das 50jährige Jubiläum des Vereines 1846—96, Lichtbild in Goldrahmen, 150 cm + 115 cm, Nr. 5648. Angekauft wurde: Ein Regenschirm, um 1820 (Kongreßzeit), Nr. 4640; die Nordmark-Kalender 1907 u. 1908 wurden den Sammlungen einverlebt, Nr. 4661 u. 4662.

In den Monaten November und Dezember 1907 sind folgende Spenden eingelaufen: Von Frau Sidonie Trassler, Private, Troppau: Bildliche Darstellung der Geschichte des alten Testamente mit 75 Kupferstichen nach Jos. Führich, 3 Teile, Prag 1827, Nr. 4674 a, b, c. Die hl. Schriften des alten Testamente v. Dr. Leander van Ess, Sulzbach 1819—22, Nr. 4675 a, b. Regel der Konventbrüder des deutschen Hauses in Jerusalem, Wien 1872, Nr. 4676. Von Frau Antonie Millan, Rats-Witwe, Troppau: Standuhr in Holz, vergoldet, mit Vitrinkasten, Anfang des 19. Jahrh. Nr. 4677; ein perlengestickter Uhrpolster, Nr. 4680. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Ad. Williamson, Stadtobzial i. R., Troppau: Naturlehre für die Jugend, mit 10 Kupfertafeln, Wien 1834, Nr. 4678. Von Herrn Albert Scholz, k. k. Oberlandesgerichtsrat i. R., Troppau: Doktordiplom des Juristen Adalbert Scholz, Olmütz 1843, Nr. 4679. Von der Direktion der Sparkasse, Troppau: Sieben Schuldcscheine von lokal-historischer Bedeutung aus den Jahren 1848—55, Nr. 4681—87. Vom Schützenverein in Freudenthal: Festschrift zum III. österr.-schles. Landesschießen in Freudenthal, August 1907, Nr. 4689; Festmünze hiezu, Nr. 4690. Von Herrn Dr. Karl David, Ehrenoberschützenmeister, Mödling: zwei silberne Schützenmedaillen v. mähr. Landesschießen 1891 und österr. Bundesschießen 1898, Nr. 4691 und 4692; 13 verschiedene Silber- und 4 Kupfermünzen, Nr. 4693. Von Adalbert Ruzicka, städt. Amts- und Museumsdiener, Troppau: Abbildung des Katafalkes f. Papst Leo XII. in der Minoritenkirche in Troppau, am 19. März 1829, Stahlstich, Nr. 4695; die k. k. Staats-Eisenbahn von Brünn und von Olmütz nach Prag 1846, mit Abbildung der wichtigsten Stationen, Nr. 4696. Vom Schützenverein Freudenthal: Drucksachen, das III. österr.-schles. Landesschießen in Freudenthal betreffend, 15.—25. August 1907, Nr. 4697. Von Frau Therese Bigl, Theaterdirektorswitwe in Groß-Siegharts, N.-Ö.: Theaterzettel (Theâtre pare) zur Feier der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in Troppau, am 29. Oktober 1866, Nr. 4698. Von Herrn Albert Scholz, k. k. Oberlandesgerichtsrat i. R. in Troppau: Index lectionum Alberti Scholz, oriundi Braunseifen in Moravia 1856—59, Vindobonae, Nr. 4699. — Gegen Wahrung des Eigentumsrechtes überließ die Direktion der Troppauer Sparkasse den Sammlungen: eine silberne Medaille in Etui (Linzer Sparkasse, 50jähriges Jubelfest), Nr. 4688. Angekauft wurde eine alte goldene Spindeluhr.

Statistik des städtischen Museums in Troppau am Ende des Jahres 1907:

A. Zahl der Besucher:

An Sonn- und Feiertagen	432	Erwachsene	183	Schüler
An Wochentagen	156	»	47	»
Zusammen			588	Erwachsene
daher der Gesamtbesuch			230	Schüler

gegen 917 im Vorjahr).

B. Inventar:

Im Jahre 1907 kamen hinzu:

a) gespendet	253	Nummern,
b) gegen Eigentumsrecht	27	»
c) angekauft, eventuell seitens der Stadtgemeinde dem Museum zugewiesen .	81	»

Zusammen 361 Nummern.

Es ergibt sich folgender Stand der Sammlungen:

Stand am Ende von 1906	4349	Nummern,
Zuwachs während 1907	361	»
Stand am Ende von 1907	4710	Nummern.

Professor Erwin Gerber Kustos.

1908. Städtisches Museum. In den Monaten Jänner u. Februar spendeten: Herr Adolf Barocka, Lackierermeister, Troppau: Ein Türschloß samt Schlüssel, getrieben, barock, Mitte des 18. Jahrhunderts, Nr. 4710. Mährisch-schlesischer Sudetengebirgs-Verein, Wien: Drucksorten der 25jährigen Jubelfeier des Sudetengebirgs-Vereines in Freiwaldau 1881—1907, Nr. 4711. Herr W. Lehnigk, Maler, Ratibor: »Alte Frau«, Ölbild in Goldrahmen (46 × 44 cm), Nr. 4713. Herr Stefan Kuttler, Klavierstimmer, Troppau: Eine alte Vogelflinte, Nr. 4730. Herr Bruno König, Jauernig: Geschichte von Jauernig und Umgebung von Br. König, 1904, Nr. 4731. Herr Adolf Kettner, Direktor, Freiwaldau: Führer durch Freiwaldau-Gräfenberg von Ad. Kettner, 1887, Nr. 4732. Handels- und Gewerbekammer, Troppau: Bericht der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien 1905; Sitzungs-Protokoll vom 20. Dezember 1906; Tätigkeits-Bericht 1906, Nr. 4733 bis 4735. Frau Anna Neumann, Beamtenswitwe, Jauernig: »Knabe mit Trinkbecher«, Holzfigur, Mitte des 19. Jahrhunderts, Nr. 4736. Herr Rudolf Kothny, Töpfermeister, Troppau: 7 Troppauer Taufscheine 1820—1840, Nr. 4737; 10 Troppauer Schulzeugnisse 1829—1862, Nr. 4738; 6 Lehrbriefe 1804—1854, Nr. 4739 bis 4744. Herr Robert Wolf, Malermeister, Troppau: Teschen, Lithographie von F. A. Kapolke, 21 × 13 cm, 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, Nr. 4745. Herr Franz Walig, Hauswart, Fischergasse 27, Troppau: Lichtputzscherre mit Vexierschneidemesser, Mitte des 19. Jahrhunderts, Nr. 4746. Herr Gustav Hell, Apotheker, Troppau: Engelstatue, in gehärtetem Gips, Wahrzeichen der Apotheke, Höhe 1 m 80 cm, Ausgang des 19. Jahrhunderts, 4747. Herr Wilh. Grünspeck, Handlungsgehilfe, Troppau: 64 Urkunden und Drucksachen aus dem Jahre 1808—1872, Nr. 4748 a und b. Fräulein Leopoldine Jilg, Schülerin des Fortbildungskurses der Josef-Schule, Troppau: Ein Ellenmaß aus Holz, 1852, Nr. 4749. Gegen Wahrung des Eigentumsrechtes überließ Frau Serafine Pohl, Baumeistersgattin, Friedek, den Sammlungen: Eine Kaffeemühle aus Eisen und Messing, 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, Biedermeierzeit. Außerdem wurde die Zeitschrift des germanischen National-Museums in Nürnberg und die Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens von Dr. Karl Knaflitsch 1907/8, Nr. 4700 bis 4709 und 4728, endlich 14 Klischees, Nr. 4714 bis 4727 den Sammlungen einverlebt. Ein Ölbehälter für die heiligen Öle, getriebenes Metall, wurde angekauft, Nr. 4712.

Allen Spendern und Gönnern wird von der Museumsverwaltung der herzlichste Dank gesagt und um weitere Förderung des Institutes gebeten.

Professor Gerber, Kustos.

Städtisches Museum Bielitz. In der Zeit vom 15. Jänner bis Ende April 1908 wurden geschenkt: Von Herrn Ernst Giebner: Ein Ölgemälde: Bielitz im Jahre 1855, aufgenommen von Polnisch-Batzdorf. Von Herrn Heinrich Förster: »Das Jahr 1848, Geschichte der Wiener Revolution« von Moritz Smets, 2 Bände; »Der Bau und die Bauleute oder die Reformation« von Ludwig Würkert, 2 Bände; »Kaiser Josef der Zweite und sein Hof« von Louise Mühlbach. Von Herrn Adolf Guttmann: 10 Bilder: Soldatenleben aus der Werbezeit, von M. Trentsky's Art.-Anstalt, Wien. Von Herrn Opacki: Eine Kollektion von zirka 100 Kupfer- und Silbermünzen. Von Frau Marie Kolbenheyer: Ein schwarz polierter Sekretär und ein ebensolches Nachtkastel aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts. Von Frau Ottile Oleak: Eine Stockuhr mit reicher Messingverzierung aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts.

E. Schmack, Kustos.

Städtisches Museum Teschen. Es gelangte durch die Schenkung des Herrn Georg Freiherrn v. Beeß und Chrostin, Gutsbesitzers in Hnojnik, in den Besitz sehr wertvoller Schriften des P. Dr. Prutek, die mit treffenden Randbemerkungen von der Hand Sr. Exzellenz, des verstorbenen Herrn Baron Beeß, eines Freundes P. Pruteks, versehen sind, und zwar: »Pater Pruteks geistliches Testament«, »Vermächtnis des alten, katholischen Priesters Dr. Georg Prutek für die liebe Menschheit«, »Ein Entwurf zur Aussöhnung der katholischen Kirche mit ihren zahlreichen Mißvergnügten, zur Hebung der Kultur und des Wohlstandes des katholischen Volkes«, »Georg Prutek, katholischer Priester und Bürger von Teschen, trägt der pol. Gemeinde Teschen und ihren drei Konfessionen zwei 1860er Staatsiose als Stiftungskapital an für Kirchenzwecke« (Abschrift), ferner die Abschrift eines Briefes an Schmerling, datiert 4. September 1862, die Abschrift eines Schreibens an den Kardinal Rauscher, die Rede P. Pruteks bei seiner Dekorierung, außerdem eine Photographie P. Pruteks mit einer Widmung.

Ferner spendeten: Hella Freifrau von Spens-Booden: Reisebeschreibungen in drei Prachtbänden, Seetiere und Vögel. — Herr Kasalovski: 64 Stück Zeitungen und Flugschriften vom Jahre 1848. — Freiherr von Beust: Vögel. — M. Rohrmann: Schriften des P. Dr. Prutek. — Hauptmann Wenderling: ein Konskriptionspatent v. Jahre 1777. — Baron G. Bees und Chrostin: Knochen eines Mammuth, bei Otrembau ausgegraben. — Baumeister Leitner: Meisterwerke der Holzschnidekunst. — Fachlehrer Gundel: Münzen. — Felix Pustelnik: einen Brief Mommsens an K. Schenkl. — Privatier Stiller: Varia. — Für die philatelistische Sammlung spendeten: Oberförster Zelisko, k. k. Hofbuchhändler Ernst Prochaska, Dr. Anton Denk, Ferdinand Dyrna. — Für die Spenden wird hiemit der Dank öffentlich zum Ausdruck gebracht.

Das städtische Museum ist jetzt in entsprechenden Lokalitäten des der Stadtgemeinde gehörigen Hauses, Alter Markt Nr. 2, untergebracht. (Silesia.)

Städtisches Museum Freiwaldau. In der am 15. November stattgehabten Ausschußsitzung gelangte eine Zuschrift der Zentralkommission für Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale zur Verlesung. Der Vorsitzende übergibt statistische Ausweise über Armenpflege aus dem Jahre 1838, Herr Wolf einen in dem ehemals Brosigschen Hause in der Kirchengasse entdeckten alten Ofenaufsatz, dann ein von Frau Schubert geschenktes eisernes Gewicht (nach einer anderen Ansicht wäre es ein Mauerbrecher), dann einen von Frau Weese geschenkten alten Haubenstock. Ein Ansuchen aus Mähr.-Trübau, für das dortige Museum den Wappenbrief des Martin Johann Weidlich zu kopieren und diese Kopie einzusenden, wird dahin beantwortet, daß man auf Kosten des Museums in Mähr.-Trübau diese Kopie gerne besorgen wolle. Aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Dr. von Ursprung herrührende Gegenstände: Prachtalbum aus dem Jahre 1858, alter Krug mit Zinndeckel, Feldflasche werden käuflich erworben. Nach den Mitteilungen des Kassiers Hiltsscher betragen die Einnahmen für 1907 bis nun 922 K 89 h, die Ausgaben 240 K 40 h, so daß ein Saldo von 682 K 49 h sich ergibt. Besucht wurde das Museum 1907 von 190 Personen.

Frau Oberingenieurswitwe Stefanie Ludwig, geb. Dworschak aus Freiwaldau, jetzt in Troppau, hat dem hiesigen städtischen Museum eine interessante Standuhr, einst Eigentum einer alten Freiwaldauer Familie, gespendet. Die Uhr mißt in der Höhe 60 Zentimeter, in der Breite 36 Zentimeter. Das Uhrgehäuse ruht auf 5 Alabastersäulchen und wird von einem Adler aus Alabaster gekrönt. Die Uhr besitzt ein Schlagwerk, auf dem Zifferblatt führen 2 Krieger in antiker Tracht den Hammer gegen eine Glocke und zeigen damit das Schlagen an. Am Fuße des Uhrenhauses befinden sich 2 vergoldete allegorische Figuren, die eine mit einer Schale, die andere mit einer Sichel und einer Garbe Getreide. Vor dem Perpendikel befinden sich 2 vergoldete Figuren. Das Zifferblatt der aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammenden Uhr zeigt auch die Tage an. (Silesia.)

Städtisches Museum Freudenthal. Folgende Gegenstände wurden in der Gemeindekanzlei abgegeben: Von Wirtschaftsbetreuer Herrn Josef Thiel: 1 Petschaft mit Holzgriff; von Herrn Josef Klemenz: 1 Petschaft mit Metallgriff; von Herrn Carl Nießner in Neudörfel Nr. 13: 1 Urkunde »Ausspruch für das Haus Nr. 13 in Neudörfel«; von Herrn Robert Meier, Weber: Zeichenskizze eines Hinterladers vom Büchsenmacher Lannich aus dem Jahre 1867; von Herrn Eduard Strohschneider in Kriegsdorf: Biographie des Vinzenz Prießnitz; vom Bäckermeister Herrn Carl Reinisch: 2 Bücher »Abendstunden von Friede«; vom Schuhmachermeister Herrn Ferdinand Proksch: ein Geldstück (Papier), ein Reichsthaler vom Jahre 1772, ein Geldstück (Münzschein) 6 Kreuzer; vom Zimmermann Herrn Johann Marx: Papiergegeld (ein alter Gulden) vom Jahre 1888; von Herrn Rudolf Kratky, Fabrikant: ein Geburtszeugnis vom 7. September 1676 für Hans Georg Schaffer aus Engelsberg, ein Geburtszeugnis vom 16. Jänner 1701 für Johann Wantke aus Würbenthal; vom Schieferdeckermeister Herrn Anton Exner: 2 alte, irdene Tonleuchter; von Herrn Alois Scharnowell, Direktor des Konsumvereines: ein Erinnerungsbild an den deutsch-französischen Krieg 1870—71; von Herrn Wilhelm Hamann, k. k. Direktor in Wien: ein Buch »Über die Erhaltung der Textilarbeiten«; von Herrn Eduard Böhm, Drechslermeister: eine Urkunde »Leistungen bei den herrschaftlichen Höfen«; vom Herrn Friedrich Kurzweil sen., Kaufmann: 50 Bände »D. Joh. Georg Krünitz Encyklopädie vom Jahre 1789«; von Herrn Rudolf Theiner, k. k. Feldwebel in Troppau: eine Landwehr-Pioniersäge, ein Bild »Der Schwur zur

Fahne«, ein Bild »Deutschlands Befreier im Reiche Elysium«, ein Kaiserbild. Von der Stadtgemeinde Freudenthal: ein altes Marienbild, auf Holz gemalt, eine alte Wanduhr, ein alter Hausschlüssel (ausgegraben in der Floriangasse); von Herrn Albert Kimmel, Straßeneinträumer: ein Namenbüchlein zum Gebrauche der Stadtschulen vom Jahre 1832; von Herrn Robert Gebauer, k. k. Steuerexekutor i. P.: ein Geldstück (20 Kreuzer) vom Jahre 1768; von Herrn Josef Heider, Juwelier, ein Bild »Grenadier, du bist erwischt«, ein Bild »Die Polizeistunde«; von Herrn Moritz Wenzel, Gemeinderat: ein Provinzialkalender vom Jahre 1786, ein Festblatt »Vindobona« vom Jahre 1880; von Herrn Anton Heinz, Fabrikant: Bericht des Severin Raab, ehemaliger Lehensträger und Geschäftsleiter der Bergbau-Gewerkschaft, über den Goldbergbau in Dürrseifen; von der Genossenschaft der gemischten Gewerbe: ein Zinnpokal (Willkommenbecher) aus der Schmiedezunftzeit vom Jahre 1662. Für diese Spenden erlaubt sich der Museumsausschuß den besten Dank mit der Bitte auszusprechen, weitere Gegenstände für das städtische Museum gütigst spenden zu wollen.

K. Schneider, Kustos.

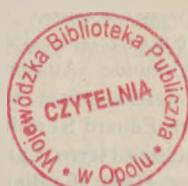




Fig. 19.



Fig. 20.



Fig. 21.



Fig. 22.



Oberschlesische
Geschichtsverein

Städtisches Museum in Troppau

Schmetterhaus, Oberring, III. Stock.

Besuchsstunden:

An Sonn- und Feiertagen von 10—12 und 1—4 Uhr.
» Wochentagen von 1—3 Uhr.

Eintrittspreise:

Für Erwachsene	An Sonntagen 20 Heller. » Wochentagen 40 Heller.
----------------	---

Für Kinder und Studierende	An Sonntagen 10 Heller. » Wochentagen 20 Heller.
----------------------------	---

Für Kleider, Schirme und Stöcke: für die Person 10 Heller.
Pfleger: k. k. Gymnasial-Professor i. R. Erwin Gerber.

Sprechstunden: in den gewöhnlichen Besuchsstunden.

Der Zeitschriftausstausch des städtischen Museums besteht aus folgenden Mitgliedern:

Walter Kudlich, k. k. Landesgerichtsrat, Bürgermeister der Stadt Troppau und Landtagsabgeordneter, Obmann.
Erasmus Kothny, k. k. Schulrat, Gemeinderat der Stadt Troppau.
Dr. Gottlieb Kürschner, k. k. Schulrat, Landesarchivar, k. k. Konservator.
Dr. E. W. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe, k. k. Konservator.
Dr. Karl Knaflitsch, k. k. Professor.
Erwin Gerber, k. k. Professor i. R., Kustos des städt. Museums.
Edmund Starofsky, Bürgerschullehrer.

Beiträge für die Zeitschrift sowie Bücher und Schriften, über welche die Herren Verfasser eine Besprechung wünschen, wollen entweder an Professor Knaflitsch, Wien, VI./₁, Blümelgasse 1, oder an Dr. Braun, Troppau, gesendet werden.

Bezugsanmeldungen, Abnehmerzählungen, Anfragen nicht literarischer Natur sind an Herrn Stadtoffizial Eduard Balzer, Ortsschulratskanzlei, Rathaus, oder an die Buchhandlung Otto Gollmann, Oberring, Troppau zu richten.

Preis des einzelnen Heftes 1 K 20 h, des ganzen aus 4 Heften in der Stärke von je 3 Bogen bestehenden Jahrganges 4 K. Abnehmer desselben wollen nach Erhalt des 1. Heftes den Jahresbetrag (4 K) an obige Adressen entrichten.

8263/D

